SEESTADT BREMERHAVEN **Der Magistrat**

Tagesordnung für die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 am 11.12.2023

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	**Bereich Polizei und Feuerwehr**	
2.1	Anfragen	
2.2	Anträge	
2.2.1	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Koordinierungsstelle psychosoziale Beratung"	XI 13/2023
2.2.2	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Zukunftsfähigkeit der Leitstelle sichern"	XI 12/2023
2.3	Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentlich Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 25.09.2023	I 34/2023
2.4	Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOStVV	I 35/2023
2.5	Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für öffentliche Sicherheit im Jahr 2024	I 30/2023
2.6	Vorstellung Kampagne „KEINE GEWALT GEGEN UNS“	
3	**Bereich Polizei**	
3.1	Anfragen	
3.2	Anträge	
3.2.1	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP - Einstellung eines Volljuristen / einer Volljuristin bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven	I 31/2023
3.2.2	Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zur Ausstattung des Bürger- und Ordnungsamtes mit Bodycams	I 32/2023
3.2.3	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP zum Thema Kundenfreundlichkeit durch Abholschrank im Bürgerbüro Mitte	I 33/2023
3.3	Vorstellung Frau Sermin Riedel, Polizeibeauftragte für die Freie Hansestadt Bremen	
3.4	Lagebild der OPB zum Thema Gewaltkriminalität in Bremerhaven	I 36/2023
3.5	Erfahrungsbericht zu den Maritimen Tagen 2023	I 37/2023

3.6	Kurzbericht zum Thema Sicherheitsbefragung im Land Bremen durch Herrn Ortgies	I 43/2023
3.7	Neuschaffung von 4,0 Stellen nach der Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA zur Auswertung der sog. Encrochat-Verfahren bei der Ortspolizeibehörde	I 38/2023
3.8	Bericht zur Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes	I 41/2023
3.9	Vertrag Wochenmärkte	I 39/2023
3.10	Entfristung eines 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes	I 40/2023
3.11	Überplanmäßiger Bedarf beim Bürger- und Ordnungsamt zur Durchführung der Europawahl 2024	I 42/2023
3.12	Verschiedenes Polizei	
4	**Bereich Katastrophenschutz**	
4.1	Anfragen	
4.2	Anträge	
4.3	Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz	KatS - I 4/2023
4.4	Warnung der Bevölkerung – Sirenenalarmierung/-infrastruktur	KatS - I 5/2023
4.5	Fördermitteleinwerbung zur Stärkung des kommunalen Katastrophenschutzes	KatS - I 6/2023
4.6	Verschiedenes Katastrophenschutz	
5	**Bereich Feuerwehr**	
5.1	Anfragen	
5.2	Anträge	
5.3	Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“	XI 14/2023
5.4	Sofort notwendige Maßnahmen zur Unterbringung des Einsatzpersonals auf der Zentralen Feuerwache	XI 16/2023
5.5	Nachtrag zur Vorlage Nr. XI 10/2023: Stellenplan für das Jahr 2024/2025	XI 17/2023
5.6	Sachstandsbericht zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf	XI 18/2023
5.7	Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen	XI 19/2023
5.8	Verschiedenes Feuerwehr	

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Frau Mahlstedt, Tel. 1301
Frau Berndt, Tel. 1001
Bremerhaven, 25.10.2023

Vorlage Nr. XI 13/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Koordinierungsstelle psychosoziale Beratung"

Der anliegende Antrag wurde von den Fraktionen der SPD, CDU und FDP fristgemäß am 11.10.2023 eingebracht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt über den Antrag.

Skusa
Stadtrat

Anlage: Antrag "Koordinierungsstelle psychosoziale Beratung"

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 26.09.2023

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 11. Dezember 2023

Koordinierungsstelle psychosoziale Beratung

Aufgrund der stetig wachsenden Herausforderungen und Aufgaben hat sich die Arbeit der Sicherheitskräfte im Laufe der Zeit verändert, birgt vermehrt Gefahren und nicht selten belasten die Erfahrungen des Alltages die Psyche der Polizistinnen und Polizisten sowie aller Rettungsdienstleister. Dazu zählen Gewalt gegen Beschäftigte der Polizeibeamte oder Feuerwehr, sowohl physischer Art in Form von körperlichen Angriffen und Auseinandersetzungen wie auch psychischer Art in Form von verbalen Entgleisungen, Beschimpfungen bis hin zu Androhung körperlicher Straftaten gegenüber den Sicherheitskräften, als auch belastende Einsatzsituationen oder herausragende Straftaten, z. B. bei der Beteiligung von Minderjährigen. Um diesen zunehmenden Belastungen zu begegnen und die Gesundheit zu schützen, ist eine psychosoziale Koordinierungsstelle wichtig und richtig.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit möge beschließen:

Der Dezernent wird aufgefordert, zu den nächsten Stellenplanberatungen die Einrichtung einer Koordinierungsstelle einzuplanen und eine Stellenbeschreibung vorzubereiten, die die psychische Beratung von Polizei und Rettungskräften beinhaltet.

Sönke Allers
Martina Kirschstein-Klingner
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
Astrid Milch
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
Bernd Freemann
FDP-Fraktion

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Frau Mahlstedt, Tel. 1301
Frau Berndt, Tel. 1001
Bremerhaven, 25.10.2023

Vorlage Nr. XI 12/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Zukunftsfähigkeit der Leitstelle sichern"

Der anliegende Antrag wurde von den Fraktionen der SPD, CDU und FDP fristgemäß am 11.10.2023 eingebracht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt über den Antrag.

Skusa
Stadtrat

Anlage: Antrag "Zukunftsfähigkeit der Leitstelle sichern"

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 26.09.2023

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 11. Dezember 2023

Zukunftsfähigkeit der Leitstelle sichern

Die Leitstellen der Feuerwehr und Polizei befinden sich im Wandel von Einsatzmanagern zu Krisenmanagern und müssen zunehmen auf hochkomplexe und dynamische Lagen reagieren. Um auch zukünftig die Handlungsfähigkeit der Leitstellen zu gewährleisten werden neue Anforderungen an Technik, Organisation und Personal gestellt. Auch die sich veränderten Einsatzszenarien oder Großlagen wie der Vorfall am Lloydgymnasium zeigen, wie nötig ein neues Leitstellengebäude und moderne Leitstellentechnik ist. Mit einer neuen Leitstelle auf dem Gelände der Feuerwehr unterstützen wir das Vorhaben einer neuen und kooperativen Leitstelle für die Polizei und Feuerwehr Bremerhaven.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit möge beschließen:

Der Dezernent wird aufgefordert, die Kosten für ein neues Leitstellengebäude mit moderner Leitstellentechnik auf dem Gelände der Feuerwehr zu prüfen und eine Zeitachse für die Planung und den Bau zu erarbeiten.

Sönke Allers
Martina Kirschstein-Klingner
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
Astrid Milch
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
Bernd Freeman
FDP-Fraktion

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Frau Berndt, Tel.: 1001
Frau Mahlstedt, Tel: 1301
Bremerhaven, 10.11.2023

Vorlage Nr. I 34/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 3

Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentlich Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 25.09.2023

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 25.09.2023 ist zu genehmigen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Niederschrift
Anlage: Anlage zum Vortrag Modernisierungsprozess
Anlage zum Vortrag: Vorstellung "Entwurf Zwischenergebnis Gutachten IRLS" Vortragender: Herr Ohrem, Firma Lülf+

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 am 25.09.2023

Sitzungsraum:	Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	17:23 Uhr

Teilnehmer/innen:

Ausschussvorsitzende

Herr Oberbürgermeister Grantz	bis TOP 4
Herr Stadtrat Skusa	

SPD

Frau Stadtverordnete Batz	Entschuldigt
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann	Vertretung für Frau Batz
Herr Stadtverordneter Hoffmann	
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner	
Herr Stadtverordneter Ofcarek	

CDU

Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
Frau Stadtverordnete Milch
Frau Stadtverordnete Steinbach

B 90 / DIE GRÜNEN

Herr Stadtverordneter Schott

BD

Herr Stadtverordneter Schumacher
Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Secci	Entschuldigt

FDP

Herr Stadtverordneter Freemann

AfD

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Einzelstadtverordneter

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

Ferner anwesend:

Herr Kieck	GPR
Herr Makel	Amt 37
Frau Nickel	Amt 37

Herr	Piesik	Amt 37
Herr	Wagner	PR Polizei
Herr	Gehrke	Presse
Herr	Hoeft	IRLS
Herr	Jongeling	Amt 37
Herr	Klaeßen	Amt 37
Herr	Koch	IRLS
Frau	Laue	Amt 90/4
Herr	Lückert	Johanniter
Herr	Mielke	IRLS
Herr	Schaper	IRLS
Herr	Thomas	SBV Polizei
Herr	Weseloh	IRLS
Herr	Hinrichs	IRLS
Herr	Meyer	IRLS
Herr	Rupietta	PR Polizei

Protokollführer

Herr	Albrecht	Feuerwehr

Protokollführerin

Frau	Berndt	Polizei

Weitere Teilnehmer:

Direktor Ortspolizeibehörde:	Herr Ortgies
Bürger- und Ordnungsamt:	Herr Herbrig
Feuerwehr:	Herr Cordes

Herr Oberbürgermeister Grantz eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Grantz teilt dem Ausschuss mit, dass in Absprache mit Herrn Skusa und aus terminlichen Gründen die Tagesordnung insofern geändert wird, dass der Bereich Katastrophenschutz dem Bereich Feuerwehr vorgezogen wird. Es gibt keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2. Bereich Polizei und Feuerwehr

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2019/2023 vom 14.03.2023 **I 23/2023**

Herr Jürgewitz bittet darum, dass im letzten Protokoll in den Tagesordnungspunkten 3.3.8 und 3.3.9 bei den Abstimmungen die Partei mit der Gegenstimme genannt wird und bittet um Anpassung des Protokolls. Herr Grantz sagt die Anpassung zu. Künftig wird das Abstimmungsverhalten insgesamt protokolliert.

Der Ausschuss genehmigt mit mehreren Enthaltungen die Niederschrift in der vorgelegten Fassung unter der Maßgabe, dass im letzten Protokoll die beiden Tagesordnungspunkte 3.3.8 und 3.3.9 jeweils um den Zusatz „(AFD)“ ergänzt werden. Das genannte Protokoll wurde entsprechend angepasst.

2.2. Bekanntgabe Termin für die nächste Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit im 2. Halbjahr 2023 — I 25/2023

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

2.3. Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOStVV — I 24/2023

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

3. Bereich Polizei

3.1. Anfragen

Keine.

3.2. Anträge

Keine.

3.3. Lagebild der OPB zum Thema Gesamtkriminalität — I 27/2023

Herr Ortgies gibt mit Beginn der neuen Legislaturperiode dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit umfassend Bericht über die Kriminalitätslage in der Stadt Bremerhaven. Aus der Eingangsstatistik heraus wird die Entwicklung der Gesamtkriminalität aufgeführt sowie eine Darstellung darüber, in welchen Kriminalitätsfeldern es Veränderungen gibt.

Zum Thema Bearbeitungsrückstände in der Polizei Bremerhaven („Halde“) gibt Herr Ortgies aufgrund der dargestellten Steigerung einen Ausblick auf geplante Gegenmaßnahmen.

Herr Timke merkt an, dass die vorgelegten Zahlen keinen Anlass zum Jubeln geben und betont, dass die Gesamtkriminalität einen Höchststand seit 6 Jahren erreicht hat. Zudem merkt er an, dass er weiterhin die Entwicklung der Zahlen aus der Kriminalitätsstatistik im Blick haben werde sowie auch die Bekämpfung dieser. Im Rahmen der deutlichen Zunahme der Brandstiftung fragt Herr Timke, ob die OPB von einem oder mehreren Serientätern ausgeht oder ob es sich um Fälle handelt, in denen die Täter nicht in Verbindung mehrerer Taten stehen. Des Weiteren möchte Herr Timke wissen, wie sich die Gewaltkriminalität insgesamt in den letzten 6 Monaten entwickelt hat und bittet Herrn Ortgies darum, diese zeitnah und schriftlich einzureichen. Zu den einzelnen Kriminalitätsfeldern merkt Herr Timke an, dass er wissen möchte, wie die OPB auf die Zahlen der gestiegenen Straftaten im 1. Halbjahr reagieren wird. Bezogen auf die Bearbeitungsrückstände stellt Herr Timke fest, dass sich die Zahlen im letzten halben Jahr mehr als verdoppelt haben und möchte wissen, woran das genau liegt und wie die OPB darauf reagieren wird.

An den Ausschussvorsitzenden richtet Herr Timke die Frage, ob er diese negative Entwicklung zum Anlass nimmt, um bei den Gesprächen mit dem Bremer Senat darauf hinzuwirken, dass die Zielzahl der Polizei in Bremerhaven auch kurzfristig erreicht wird. Die an ihm gerichtete Frage beantwortet Herr Grantz damit, dass er unabhängig davon, sich selbstverständlich immer mit vollem Einsatz für die Erreichung der Zielzahl für die OPB einsetzt.

Herr Freemann merkt an, dass nach Beobachtung der Gesamtkriminalitäts-Statistik, über einen längeren Zeitraum, die Zahlen relativ stabil geblieben sind. Diese befinden sich zwar auf einem hohen Niveau, zeigen seines Erachtens jedoch keine deutliche Zunahme. Im Rahmen der Gewaltstatistik würde ihn interessieren, welche Gründe in der Regel zu diesen Delikten führen, wieviel davon zur Anzeige gebracht wird und wie hoch die Dunkelziffer ist.

Zum Thema Bearbeitungsrückstände möchte Herr Freeman wissen, wie weit die geplanten Gegenmaßnahmen bisher schon gegriffen haben. Wird an anderer Stelle ein weiteres Problem dadurch entstehen? In Bezug auf die nicht vorhandene Zielzahl möchte Herr Freemann wissen, ob die Mittel für die zugesagten 520 VZÄ´s zumindest zur Verfügung gestellt werden könnten, um diese ebenfalls für die Bekämpfung der Halde zu nutzen.

Herr Ortgies merkt vorweg an, dass bei der derzeitigen Belastung ihm nichts fernerliegt, als in Jubel auszubrechen und geht auf die gestellten Fragen der Ausschussmitglieder ein. Außerdem nimmt er den Vorschlag von Herrn Freemann auf und wird in der nächsten Sitzung eine Darstellung der Entwicklung von Gewaltdelikten über die letzten 5 Jahre vorlegen. Zum Thema Halde geht Herr Ortgies auf die initiierten Maßnahmen ein und stellt hier auch nochmal fest, dass bei dieser Priorisierung andere Bereiche nicht priorisiert werden können und somit ggf. Lücken reißen werden. Herr Ortgies hält die erwähnten Maßnahmen für die Bekämpfung der Halde durchaus für geeignet zumindest den momentanen Trend zu unterbinden. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es in einigen Phänomenbereichen auch Rückgänge der Fallzahlen zu verzeichnen gibt, wie beispielsweise beim Wohnungseinbruchdiebstahl.

Frau Kirschstein-Klingner merkt an, dass die Polizei Bremen zum Thema Halde das gleiche Problem hat und stellt die Frage, wie man dort versucht, das Problem zu lösen und ob die OPB von deren Lösungsansätzen evtl. partizipieren könnte. Der Oberbürgermeister antwortet mit dem Hinweis, dass die Polizei Bremen ähnliche Schritte unternommen hat und dass beide Städte zusätzlich noch das Problem haben, die Kommissar-Lehrgänge voll zu bekommen.

Zum Thema SÄM-Delikte fragt Frau Kirschstein-Klingner nach, ob es eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales, Hilfe für Seniorinnen und Senioren gibt, da es dort eine Stelle für präventive Hausbesuche gibt. Herr Ortgies bestätigt eine Kooperation mit den genannten Kollegen.

Herr Jürgewitz möchte wissen, wie die Polizei und der Dezernent die Steigerung von 12-13 % bewertet. Auch in anderen Bereichen der Kriminalstatistik hätte Herr Jürgewitz gerne ein paar detailliertere Aussagen in Bezug auf die einzelnen Veränderungen gehört. Zum Thema Cyberkriminalität wünscht Herr Jürgewitz, dass dieser Bereich künftig extra ausgewiesen wird und fragt, ob das möglich wäre und zu wann. Herr Grantz entgegnet hierzu, dass Herr Ortgies sich zu allen Bereichen der Kriminalitätsstatistik geäußert hat und lehnt eine Sonderdarstellung ab.

Herr Freemann stellt sich gegen die Behauptung, dass es Orte in Bremerhaven gibt, die von Bürger:innen aus Kriminalitätsfurcht nicht mehr betreten werden oder betreten werden dürfen. Bezüglich der Budgetierung erfragt Herr Freemann die Höhe der Abbrecherquote innerhalb der Ausbildung bei der Polizei. Darüber hinaus stellt er die Frage, ob es möglich ist, die daraus übrig gebliebenen Gelder dafür zu verwenden, um zusätzliches Personal einzustellen.

Frau Milch bezieht sich auf Aussagen der AfD und der BD, dass die Kriminalitätsrate so hoch wie nie ist und dass damit verbundene Kriminalitätsfurcht bei den Bürgern entsteht. Sie ist der Meinung, dass mit diesen Aussagen Angst in der Bevölkerung geschürt wird. Sie verweist auf die Tabelle, die zwar in einigen Bereichen Schwankungen darstellt, allerdings auch Statistiken aufweist, die sich in den letzten Jahren positiv entwickelt haben.

Herr Ortgies äußert sich zum Thema Kriminalitätsfurcht dahingehend, dass die Polizei auch die Aufgabe hat, die subjektive Sicherheit zu stärken. Diese wird jedoch durch Medien und andere Veröffentlichungen sehr stark beeinflusst. Noch in diesem Jahr werden die Ergebnisse der nach dem Bremer Kriminal-Statistik-Gesetz durchgeführten Bevölkerungsbefragung veröffentlicht, die auch Aussagen zur Ausprägung der Kriminalitätsfurcht beinhalten wird.

Zum Thema Ausbildung müssen wir leider feststellen, dass wir unsere Einstellungszahlen nicht mehr erreichen. Eine Unterstützung seitens der Politik, wie wir sie hier erfahren, ist eine Anerkennung unseres Berufs in der Gesellschaft. Darüber hinaus sind wir einfach weiter gefordert weiter Werbung zu machen.
In diesem Zusammenhang weist Herr Ortgies auf die am heutigen Tag gestartete Kampagne: "KEINE GEWALT GEGEN UNS" hin, die mit Plakat- und Buswerbung gestartet ist und evtl. dazu beiträgt, den Ruf des Berufes ein Stück weit zu heben.

Herr Timke reagiert auf den Redebeitrag von Frau Milch und betont nochmals die Steigerung der Gesamtkriminalität in Bremerhaven um 7,5 %, die aus der vorliegenden Statistik hervorgeht und somit ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

3.4. Bericht zum Modernisierungskonzept der OPB
Vortragender: Neven Kuzmic

Herr Kuzmic berichtet über den aktuellen Stand des Modernisierungsprozesses der OPB anhand einer Präsentation. Diese wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

3.5. Antrag zur Aufstellung des Stellenplans 2024/2025 I 26/2023
Einrichtung einer Planstelle nach A 14 BremBesG bei der Ortspolizeibehörde

Herr Timke möchte wissen, mit welcher Planstelle die anderen K-Leiter besetzt sind.
Nach dem neuen Bewertungssystem sind alle Abteilungsleiterstellen mit A14 bewertet und sind sowohl bei der Kriminalpolizei als auch bei der Schutzpolizei, wie auch beim Führungsstab dem höheren Dienst zugeordnet, außer denjenigen Stellen, denen das Kompetenzmodul der Stellvertretung des Amtsleiters zu geordnet wurde. Diese sind nach A15 bewertet. Die Hinterlegung mit Planstellen ist vom Haushalt abhängig.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt dem als Anlage beigefügten Stellenplanantrag 2024/2025 zur Höherbewertung einer Planstelle von A 13 BremBesG nach A 14 BremBesG für den Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven einstimmig zu.

3.6. Bericht zur Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes I 28/2023

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

3.7. Stellenplan 2024/2025 Bürger- und Ordnungsamt - Änderungsbedarf - I 29/2023

Zum Punkt der Personalverstärkung in der Abteilung Migration und Einbürgerung möchte Herr Timke wissen, ob es hierzu eine Organisationsuntersuchung gab oder woher die Zahlen jetzt stammen, die hier in der Vorlage aufgeführt sind. Herr Herbrig antwortet, dass es keine Organisationsuntersuchung gab und die dargestellten Zahlen die nackten Fallzahlen sind. Eingereichte Überlastungsanzeigen und eine Vielzahl von Fällen pro Sachbearbeiter führen dazu, dass die Belastungsgrenze erreicht ist. Im Querschnittsvergleich zu anderen Ausländerbehörden liegen wir weit oben und begründen damit diese Personalverstärkung.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die dargestellten zusätzlichen Bedarfe zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

3.8. Verschiedenes Polizei

Herr Freeman bittet darum, dass die erwähnte Kampagne in der nächsten Ausschusssitzung ausführlich vorgestellt wird. Herr Grantz stimmt dem zu.

Herr Ortgies berichtet zum Phänomen mit der Situation in der „Bürger“, dass in Zusammenarbeit mit dem Bürger- und Ordnungsamt und der Schutzpolizei ein entsprechendes Sicherheitskonzept entworfen wurde und vor zwei Wochen in Kraft getreten ist. Die Rückmeldungen hierzu sind ausgesprochen positiv. Die dort ansässigen Geschäftsinhaber sind unseren Maßnahmen gegenüber sehr aufgeschlossen. Auch wenn das Ursprungsproblem nicht ganz behoben werden kann, allein die Verdrängung zurzeit scheint hilfreich zu sein. Der Oberbürgermeister ergänzt hierzu, dass es hierzu künftig zusätzliche Streetwork-Stellen über die AWO und das Sozialamt geben wird.

Herr Timke bewertet diese Maßnahmen als sehr positiv. Er richtet die Frage an Herrn Herbrig, ob es zutrifft, dass die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes mehrfach am Tag diesen Bereich begehen und dort ggf. auch Maßnahmen treffen? Herr Grantz beantwortet diese Frage mit Ja.

Herr Jürgewitz fragt ein weiteres Mal nach, ob der Bereich Cyberkriminalität zukünftig gesondert erfasst werden kann. Herr Ortgies weist darauf hin, dass wir soeben festgestellt haben, dass die Umsetzung der Analyse weiterer und neuer Phänomenbereiche auch weitere Ressourcen kos-

ten. Der Bereich Analyse ist bei uns nicht sehr stark besetzt. Da grundsätzlich bei uns ein Ressourcenproblem besteht, ist es uns nicht möglich, ein solches Lagebild vollumfänglich und regelmäßig darzustellen.

Nach Aussage von Herrn Grantz hält die Mehrheit des Ausschusses es auch nicht für erforderlich und lehnt dieses somit ab. In erster Linie sollten fehlende Ressourcen für den Abbau der Halde genutzt werden.

4. Bereich Katastrophenschutz

4.1. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

4.2. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4.3. Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz — KatS - I 1/2023

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4.4. Fördermitteleinwerbung zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung (TWNV) — KatS - I 3/2023

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4.5. Teilnahme am Forschungsprojektprojekt „Steigerung der kommunalen Krisenbewältigungskompetenz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung bei krisenhaften Ereignissen“ — KatS - I 2/2023

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4.6. Verschiedenes Katastrophenschutz

Es gibt keine Beiträge.

5. Bereich Feuerwehr

5.1. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

5.2. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

5.3. Vortrag: Vorstellung "Entwurf Zwischenergebnis Gutachten IRLS" Vortragender: Herr Ohrem, Firma Lülf+

Herr Ohrem stellt das Zwischenergebnis zum Personalgutachten IRLS vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll beigefügt.

Herr Freeman hinterfragt, ob es eine Differenzierung der Einsatzzahlen zwischen den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz sowie der Stadt Bremerhaven gibt. Herr Cordes erläutert hierzu, dass diese Differenzierung innerhalb des Gutachtens vorgenommen wurde.

Zum vorliegenden Gutachten wurden bereits Gespräche mit den betroffenen Landkreisen und den Kostenträgern des Rettungsdienstes geführt. Die Kosten des Personalmehrbedarfs werden im Rahmen der geltenden Vereinbarungen umverteilt.

5.4. Sachthemen Integrierte Regionalleitstelle (Einsatzzahlen, Gutachten, Telemedizin, Akut-Krankentransportwagen, Ersatzbeschaffung Funk- und Notrufabfrage) **XI 8/2023**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Entwicklung der Einsatzzahlen, den Sachstand zum Projekt Telemedizin und Einführung eines A-KTW sowie zum Sachstand Ausschreibung „Ersatzbeschaffung Funk- und Notrufabfragetechnik“ in der IRLS zur Kenntnis.

5.5. Bericht zur Gewalt im Rettungsdienst erstes Halbjahr 2023 **XI 1/2023**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.6. Sachstand zur Beschaffung von Fahrzeugen im Amt 37 **XI 2/2023**

Herr Timke hinterfragt hinsichtlich der Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens als E-Fahrzeug die Möglichkeit der Reparatur des vorhandenen Fahrzeugs. Herr Cordes erklärt, dass die Fahrzeugflotte der Einsatzleitfahrzeuge bei der Feuerwehr ein Durchschnittsalter von etwa 14 Jahren aufweist und aus betriebswirtschaftlichen Gründen in diesem Fall eine Ersatzbeschaffung erforderlich erscheint. Die Kosten werden durch Verlagerungen innerhalb des Investitionsbudgets bei der Feuerwehr getragen. Die Detailerörterung wird mit Protokoll zugesagt.
Bei dem ausgesonderten Fahrzeug handelt es sich um einen Audi A4, Baujahr 1999, nicht behobene Schäden: Schwellerdurchrostungen beidseitig, Einspritzpumpe und Stoßfänger defekt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt abschließend den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.7. Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“ **XI 3/2023**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.8. Fachkräftemangel Feuerwehr - Berufsausbildung zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter **XI 4/2023**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis und bittet das Dezernat XI um entsprechende Umsetzung.

5.9. Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen **XI 5/2023**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.10. Sachstandsbericht zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf **XI 6/2023**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.11. Sachstandbericht "Regelmäßige Brandverhütungsschau" **XI 7/2023**

Herr Freemann bittet um Mitteilung des Arbeitsbeginns und um Beantwortung der Frage, welche Bereiche zuerst geprüft werden. Herr Cordes erläutert hierzu, dass die Mitarbeiter ihre Tätigkeit zu Beginn des Jahres 2024 aufnehmen werden und zuerst die Hochhäuser im Stadtgebiet geprüft werden sollen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.12. Sachstandsbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise **XI 9/2023**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.13. Stellenplan für das Jahr 2024/2025 und Beantragung überplanmäßiger Bedarfe und Stellenhebungen im laufenden Haushalt Stellenplanentwicklung und Personalplanung **XI 10/2023 - 1**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Stellenplan 2024/2025 und die dargestellten überplanmäßigen Bedarfe Stellenhebungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

5.14. Überplanmäßige befristete Einrichtung von 1,0 VZÄ EG 8 zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Bremerhaven **XI 11/2023 - 2**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die dargestellten überplanmäßigen Bedarfe zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

5.15. Verschiedenes

Herr Cordes berichtet über einen am 25.09.2023 stattgefundenen Schiffsbrand auf dem Gelände der Lloyd-Werft. Vor Ort stellte sich heraus, dass auf einem im Trockendock befindlichen Stückgutfrachter ein leerer Schweröltank stark verraucht war. Bei dem Einsatz gab es keine verletzten Personen. Die Außenhaut des Schiffes wurde mit Wasser gekühlt. Weitere Tätigkeiten seitens der Feuerwehr erfolgten nicht.

Weiter berichtet Herr Cordes über eine Einsatzvollübung in der Stadthalle Bremerhaven. Hier wurde von mehreren Organisationen das Zusammenspiel bei einem sog. Massenanfall von verletzten Personen geübt. Herr Jürgewitz hinterfragt in diesem Zusammenhang die Aufnahmekapazität der Bremerhavener Krankenhäuser. Herr Cordes erläutert, dass für politraumatisierte Notfallpatient:innen etwa zwei bis drei Plätze verfügbar sind. Darüberhinausgehende Bedarfe müssten über den interdisziplinären Versorgungsnachweis umverteilt werden.

Herr Timke spricht die Parkplatzsituation in der Postbrookstraße an und hinterfragt die Sicherheit dieser Straße als Zubringer für Patient:innen des Rettungsdienstes zum Klinikum Reinkenheide. Der Ausschuss bittet die Polizei, das Bürger- und Ordnungsamt und die Feuerwehr, die Situation zu prüfen und ggfs. durch verkehrslenkende Maßnahmen für die Sicherung der Verkehrswege zum Klinikum Sorge zu tragen.

Vorsitzender	Vorsitzender
gez. Grantz Oberbürgermeister	gez. Skusa Stadtrat
Schriftführerin Bereich Polizei	Schriftführer Bereich Feuerwehr
gez. Berndt	gez. Albrecht

Anlagen

Sachstandsbericht
Modernisierungsprozess OPB

GEMEINSAM

OPB

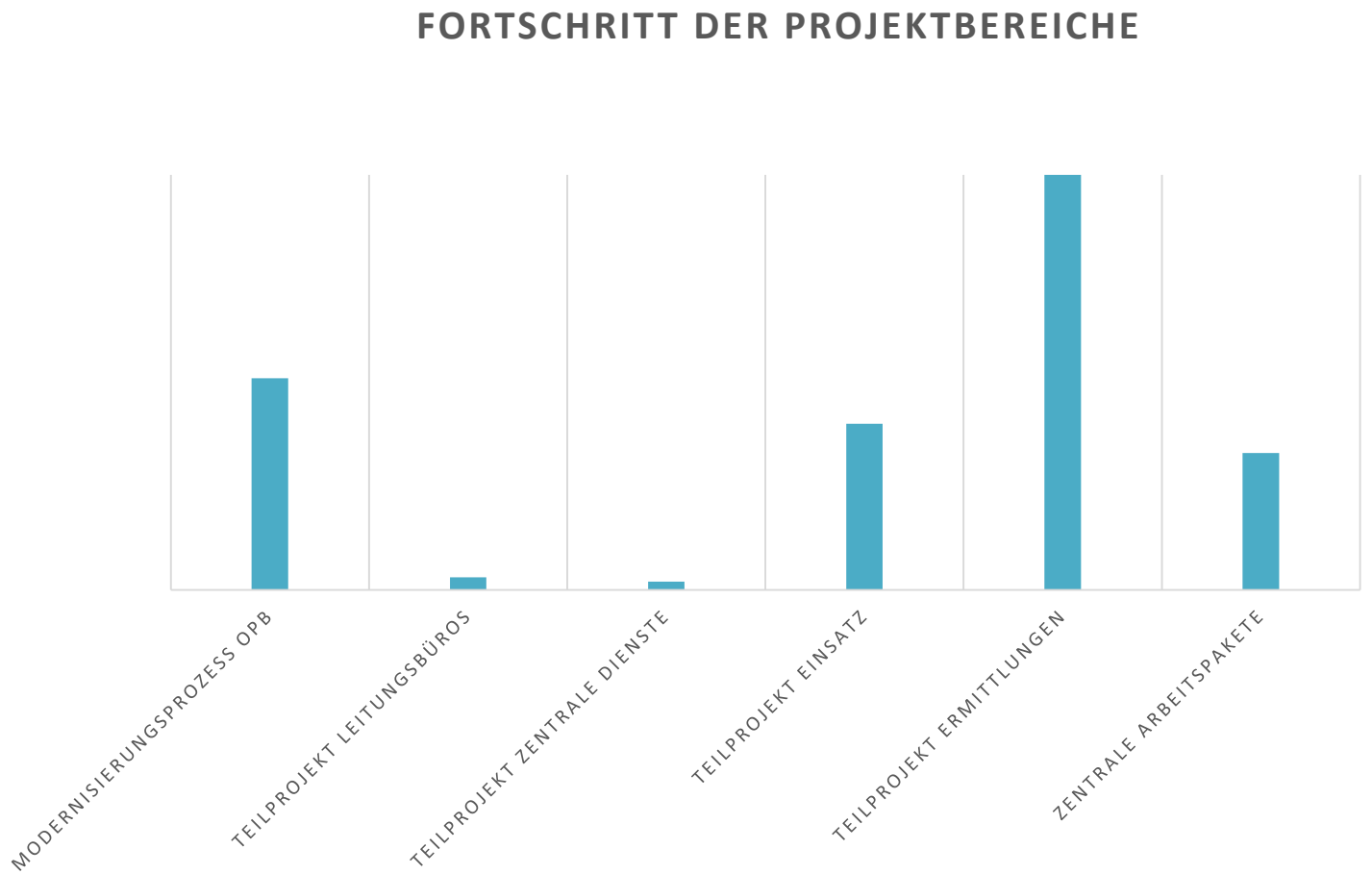
Offen Persönlich Bürgernah

SICHER

PROJEKTÜBERSICHT August 2023

abgeschlossen

51%



Next To-Do:

- Beteiligung Amt 11 in Sachen Moderni-sierung Amt 94
- Teilprojekt Leistungs-büros

Vielen Dank



ORGANISATIONSUNTERSUCHUNG DER INTEGRIERTEN REGIONALLEITSTELLE UNTERWESER-ELBE

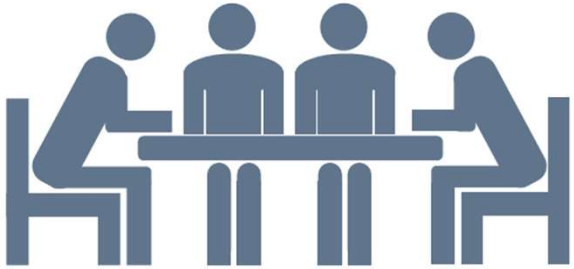
LÜLF

DIE FEUERWEHR-BERATER

28.09.2023

AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

- Die **Lülf+ Sicherheitsberatung** GmbH ist seit über 40 Jahren im Bereich der Beratung von BOS deutschlandweit tätig (Bedarfsplanung, Organisationsberatung, Personalwirtschaft).
- Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH wurde beauftragt, eine Organisationsuntersuchung der Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe mit folgenden Schwerpunkten durchzuführen.
  - bedarfsgerechte **Besetzung der Einsatzleitplätze** für den Alltags- und Sonderbedarf
  - Bemessung des Personalbedarfs im **rückwärtigen Bereich**
  - **Aufbau- und Ablauforganisation**
- Die Fragestellungen wurden gutachterlich bewertet und im Rahmen einer **Projektgruppe** aus Vertretern der Leitstelle und der beteiligten Gebietskörperschaften diskutiert.



IST-ZUSTAND DER LEITSTELLE

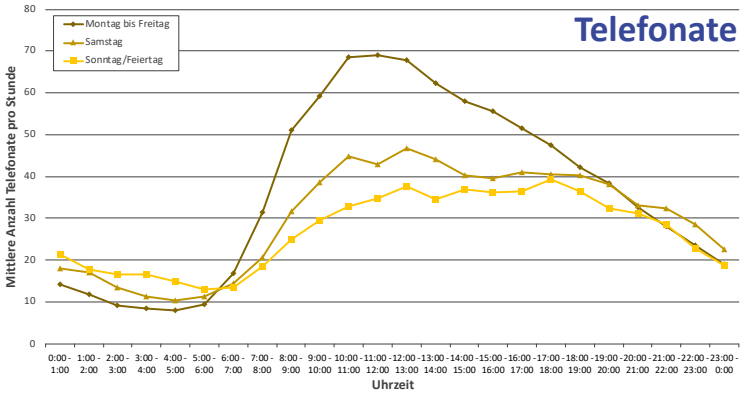
- Besetzung der Einsatzleitplätze
  - Zur Besetzung der Einsatzleitplätze sind derzeit **rund-um-die-Uhr 5 Disponenten und eine Führungsfunktion** im Dienst.
  - Zusätzlich werden Montag bis Freitag 5 Tagesdisponenten besetzt, an Wochenenden/Feiertage 2.
  - Hierzu sind insgesamt rund 35 Stellen eingerichtet.
  - Täglich werden 2 Disponenten durch die diensthabende Wachabteilung der Berufsfeuerwehr gestellt (zur Kompensation offene Stellenbesetzungen)
- Rückwärtige Arbeiten (u. a. Leitung, Betreuung der Technik)
  - Zur Erledigung der rückwärtigen Arbeiten sind insgesamt 7 Stellen eingerichtet.
- Insgesamt summiert sich die Personalausstattung der Leitstelle auf rund **42 Stellen**.
  - Davon sind rund 35 Stellen besetzt (Stand: 01.01.23)

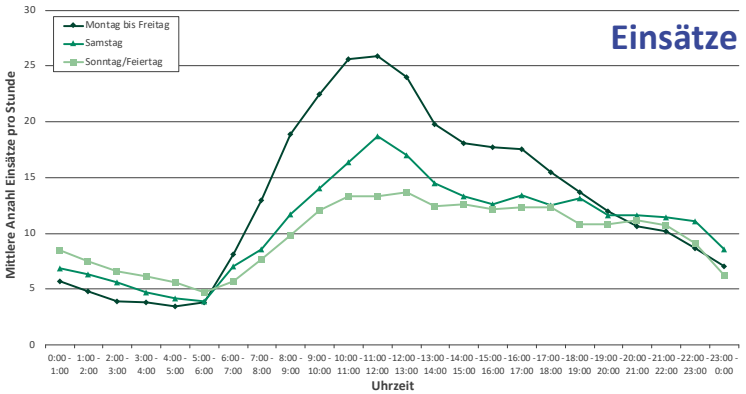
Besetzungsplan Leitstelle – Montag bis Freitag

Funktion	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 24:00	Besetzungszeiten [h] operative Führung	Disposition	Bereitschafts-/ Arbeitszeiten	Summe
Lagedienstführung	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	24	0	0	24
Einsatzleitplatz 9 Krankentransport											ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	P	ELP	ELP	ELP						0	7,5	0	7,5
Einsatzleitplatz 8 Krankentransport									ELP	ELP	ELP	ELP	P	ELP	ELP	ELP									0	8	0	8
Einsatzleitplatz 7 Krankentransport								ELP	ELP	ELP	ELP	P	ELP	ELP	ELP	ELP									0	8	0	8
Einsatzleitplatz 6 Tagesfunktion									ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP									0	8	0	8
Einsatzleitplatz 5 Tagesfunktion									ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP						0	8	3	11
Einsatzleitplatz 4	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	BSZ	BSZ	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0	4,5	19,5	24
Einsatzleitplatz 3	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	BSZ	BSZ	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	0	13	11	24
Einsatzleitplatz 2	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	0	24	0	24
Einsatzleitplatz 1	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	0	24	0	24
Bereitschaftsfunktion 1	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0	0,5	23,5	24
																									Summe	24	105,5	57	186,5
																									Mittel pro Funktion (ohne LDF und Tagesfunktionen)	0,0	13,2	10,8	24,0

VORGEHENSWEISE ZUR EINSATZLEITPLATZ-BEMESSUNG

- Durchführung einer Prozessbetrachtung von Notrufannahme und Notrufbearbeitung, Disposition, Alarmierung und der weitergehenden Bearbeitung von Einsätzen (Regelbetrieb und „besondere Lagen“)
- Hierzu wird eine Bemessung in zwei Ebenen durchgeführt:
  - risikoabhängige Bemessung zur adäquaten **Annahmesicherheit** der Notruf- und Anrufentgegennahme
  - frequenzabhängige Bemessung zur adäquaten **Bearbeitungssicherheit** der einsatzbegleitenden Tätigkeiten
- Basis sind die Telefonie- und Einsatzdaten des Zeitraums November 2021 – Oktober 2022.





VORGEHENSWEISE ZUR EINSATZLEITPLATZ-BEMESSUNG

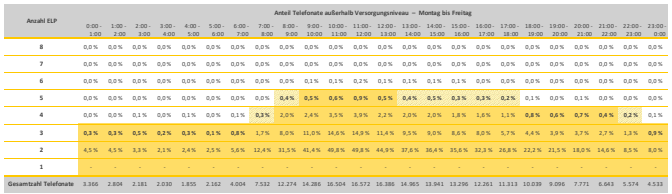
LÜLF DIE FEUERWEHR-BERATER

RISIKOABHÄNGIGE BEMESSUNG

- zeitgerechte Annahme gleichzeitiger Anrufe (Annahmesicherheit)
- Simulation der theoretischen Wartezeit auf Basis des tatsächlichen Telefonieaufkommens
- Planungsansatz: 99 % der Telefonate sollen innerhalb des Versorgungsniveaus bedient werden

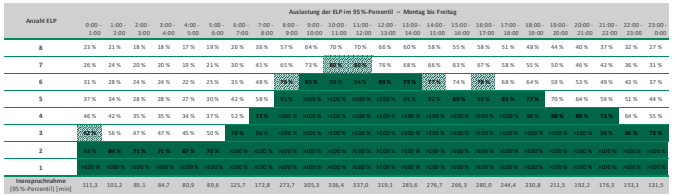
FREQUENZABHÄNGIGE BEMESSUNG

- Bearbeitung der einsatzbegleitenden Tätigkeiten (Bearbeitungssicherheit)
- Basis ist die tageszeitliche Verteilung des Einsatzgeschehens und der Gesprächsdauern der Telefonate
- Bemessung anhand der stündlichen Inanspruchnahme im 95%-Perzentil



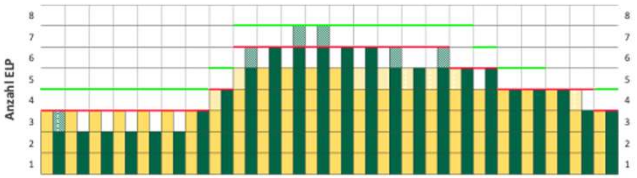
Risikoabhängige Bemessung

+



Frequenzabhängige Bemessung

=

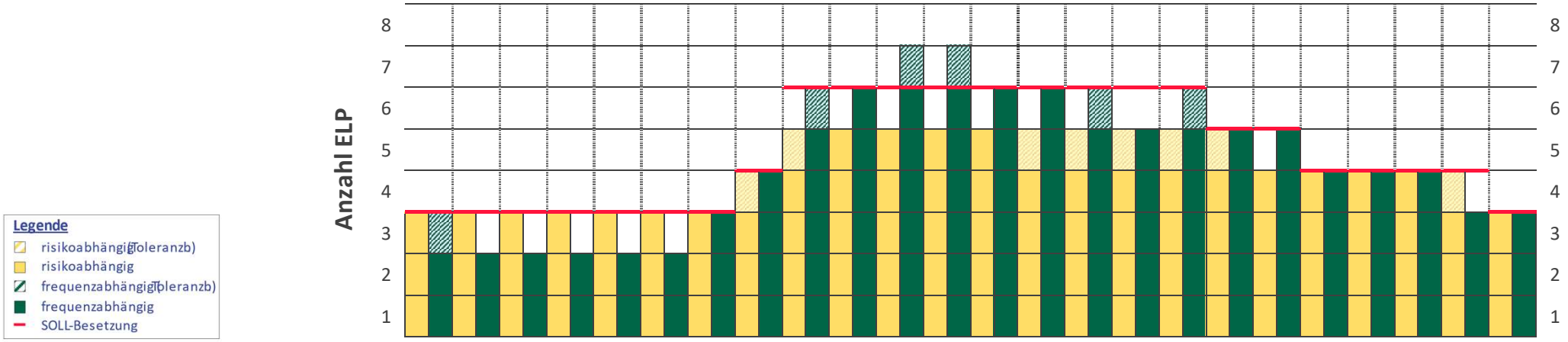


Bedarfsmaxima im Stundenintervall

ZUSAMMENFASSUNG DER BEMESSUNGSERGEBNISSE

LÜLF DIE FEUERWEHR-BERATER

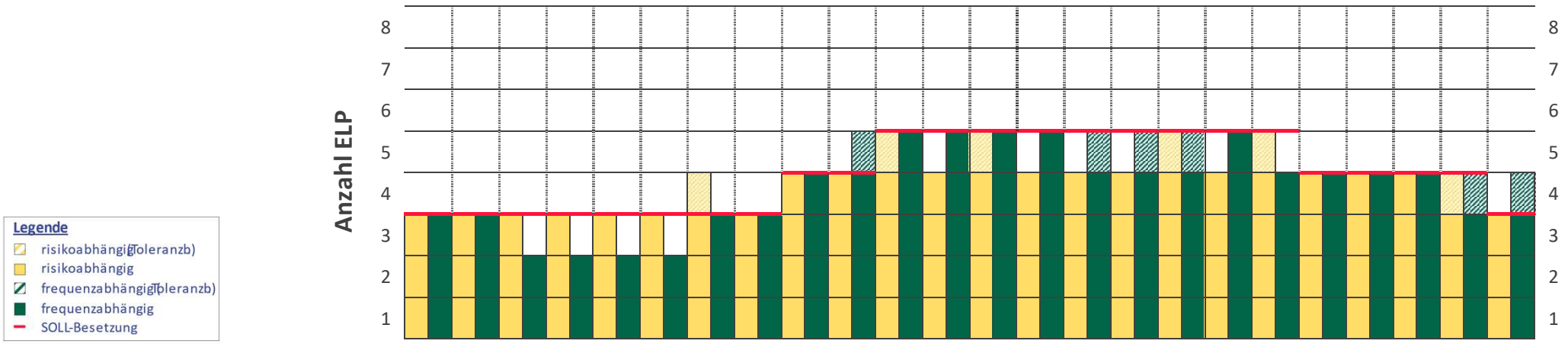
MONTAG BIS FREITAG



Tagesbereich	Betrachtung	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
Montag bis Freitag	risikoabhängig	3	3	3	3	3	3	3	3/4	4/5	5	5	5	5	4/5	4/5	4/5	4/5	4/5	4	4	4	4	3/4	3
	frequenzabhängig	2/3	2	2	2	2	2	3	4	5/6	6	6/7	6/7	6	6	5/6	5	5/6	5	5	4	4	4	3	3
	SOLL-Besetzung	3	3	3	3	3	3	3	4	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	4	4	4	4	3
	result. mittlere Inanspruchnahme	33 %	29 %	24 %	22 %	20 %	24 %	41 %	48 %	52 %	61 %	70 %	71 %	66 %	57 %	52 %	53 %	52 %	55 %	49 %	55 %	50 %	44 %	37 %	41 %

ZUSAMMENFASSUNG DER BEMESSUNGSERGEBNISSE

SAMSTAG

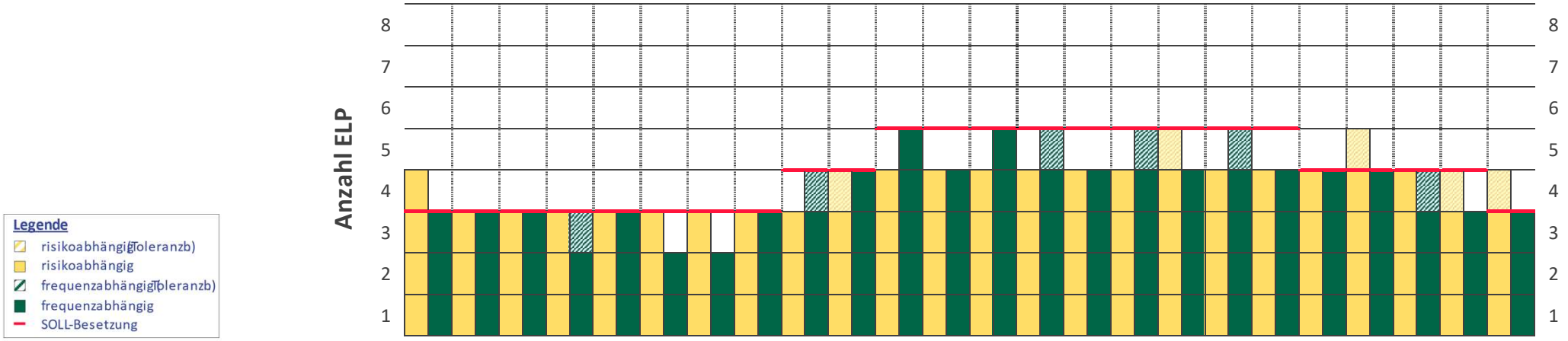


Tagesbereich	Betrachtung	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
Samstag	risikoabhängig	3	3	3	3	3	3	3/4	3	4	4	4/5	4	4/5	4	4	4	4/5	4	4/5	4	4	4	3/4	3
	frequenzabhängig	3	3	2	2	2	2	3	3	4	4/5	5	5	5	5	4/5	4/5	4/5	5	4	4	4	4	3/4	3/4
	SOLL-Besetzung	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	3
	result. mittlere Inanspruchnahme	40 %	37 %	32 %	27 %	24 %	24 %	36 %	45 %	49 %	60 %	56 %	59 %	55 %	51 %	48 %	44 %	49 %	48 %	46 %	50 %	50 %	48 %	46 %	49 %

ZUSAMMENFASSUNG DER BEMESSUNGSERGEBNISSE

LÜLF DIE FEUERWEHR-BERATER

SONNTAG/ FEIERTAG

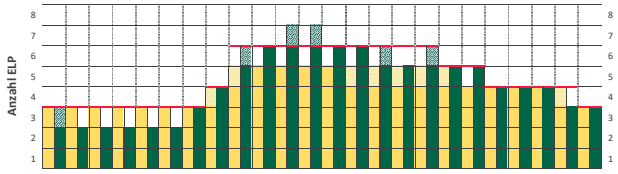


Tagesbereich	Betrachtung	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
Sonntag/ Feiertag	risikoabhängig	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3/4	4	4	4	4	4	4	4/5	4	4	4	4/5	4	3/4	3/4
	frequenzabhängig	3	3	3	2/3	3	2	2	3	3/4	4	5	4	5	4/5	4	4/5	4	4/5	4	4	4	3/4	3	3
	SOLL-Besetzung	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	3
	result. mittlere Inanspruchnahme	49 %	43 %	37 %	37 %	33 %	29 %	30 %	37 %	42 %	48 %	45 %	47 %	49 %	46 %	45 %	46 %	45 %	46 %	39 %	50 %	51 %	43 %	40 %	37 %

SOLL-KONZEPTION DISPOSITIONSBETRIEB

BERÜCKSICHTIGUNG WEITERER DETERMINANTEN

- Auf Basis des bisherigen Einsatzgeschehens und der spezifischen Anforderungen des Versorgungsbereichs (besondere Gefahrenpotenziale, Infrastruktur) wird der Bedarf zur Bearbeitung von **besonderen Einsatzanlässen** und **Sonderlagen** bestimmt.
  - erforderliche besondere Führungsorganisation in der Leitstelle
  - Bedarf an Ad-hoc-Nachbesetzung (in der Regel aus Bereitschaftsdienst)
  - weitergehender Nachbesetzungsbedarf
- Ziel: organisatorisch praktikables Gesamtergebnis



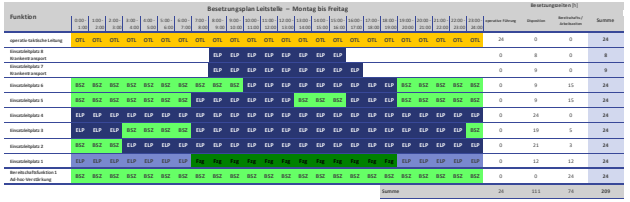
Bedarfsmaxima Dispositionsbetrieb

+

operativ-taktische Führung (z.B. LDF)
Sonderlagenfähigkeit
Arbeitszeitmodelle
ggf. Verzahnung Ausrückefunktionen
gesetzliche Determinanten
organisatorische Praktikabilität

sekundäre Determinanten

=



Gesamt-Besetzungsmodell

SOLL-KONZEPTION DISPOSITIONSBETRIEB

LÜLF
DIE FEUERWEHR-BERATER

AD-HOC-NACHBESETZUNG

- Zur lagefähigen Erhöhung der Personalvorhaltung der Leitstelle mit möglichst geringem Vorlauf („ad-hoc“).
  - Spontan erhöhtes Notrufaufkommen (z. B. markantes Ereignis, Unwetter)
  - koordinationsaufwändige Einsatzlagen (z. B. Massenanfall von Verletzten)
  - langfristiger Personalbindung in der Notrufbearbeitung (z. B. Telefonreanimation)

➢ mindestens 1 vollständig unverplante Funktion am Standort der Leitstelle vorhalten (Abwägung zwischen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit)

➢ Zusätzlich weitere Nachbesetzungsregelungen erforderlich (z. B. Alarmierung aus der Freizeit)

FÜHRUNGSSTRUKTUR IM EINSATZ

- Zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben ist weiterhin die Vorhaltung einer zusätzlichen Führungsfunktion in der Leitstelle (**Lagedienstführung**) bedarfsgerecht.
- Zusätzlich sollte eine Funktion **Schichtführung** innerhalb der Disposition benannt werden (Hauptaufgabe: Organisation des inneren Dienstbetriebs)

SOLL-KONZEPTION DISPOSITIONSBETRIEB

RAHMENBEDINGUNGEN

- + 2 Funktionen rund-um-die-Uhr
  - Anpassung der Tischbesetzzeiten
  - Sicherstellung hinreichende Bereitschaftszeitanteile in der Nacht
  - Ermöglichung von 1 Funktion im 24-Stunden-Dienst (Mitarbeiterattraktivität)
  - Reduktion Tagesdienste zugunsten von 11-/13-Stunden Diensten (Mitarbeiterattraktivität)
- Einführung einer Fahrzeugverzahnung tagsüber, um hohes Volumen Bereitschaftszeiten wirtschaftlich zu gestalten

SOLL-KONZEPTION DISPOSITIONSBETRIEB

- In Zusammenfassung der Bemessungsergebnisse und der Bedarfe für Sonderlagen ergibt sich folgende Besetzung im Dispositionsbetrieb:
  - 1 Lagedienstführung rund-um-die-Uhr
  - 7 Disponenten rund-um-die-Uhr (+ 2 zum IST)
  - 2 Tagesdisponenten Montag – Freitag (Krankentransportdisposition)
  - Tagsüber Fahrzeugverzahnung mit Berufsfeuerwehr

Besetzungsplan Leitstelle – Montag bis Freitag

Funktion	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 24:00	Besetzungszeiten [h] operative Führung	Disposition	Bereitschafts-/ Arbeitszeiten	Summe
operativ-taktische Leitung	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	OTL	24	0	0	24
Einsatzleitplatz 8 Krankentransport									ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP									0	8	0	8
Einsatzleitplatz 7 Krankentransport									ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP								0	9	0	9
Einsatzleitplatz 6	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0	9	15	24
Einsatzleitplatz 5	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0	9	15	24
Einsatzleitplatz 4	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	0	24	0	24
Einsatzleitplatz 3	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	0	19	5	24
Einsatzleitplatz 2	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	0	21	3	24
Einsatzleitplatz 1	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	0	12	12	24
Bereitschaftsfunktion 1 Ad-hoc-Verstärkung	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0	0	24	24
																			Summe						24	111	74	209

PERSONALBEDARF DISPOSITION

- Es wurden die Abwesenheiten der vergangenen Jahre analysiert und bei Bedarf um planerische Werte ergänzt.
- Es ergibt sich eine Nettojahresleistungszeit von 1.630 Stunden.

- Für die SOLL-Besetzung entsteht ein Personalbedarf im Disposition der Leitstelle von rund 49 VZÄ
- (Mehrbedarf im Stellenplan von rund 11 VZÄ und Verschiebung von 3 VZÄ für die Fahrzeugverzahnung).

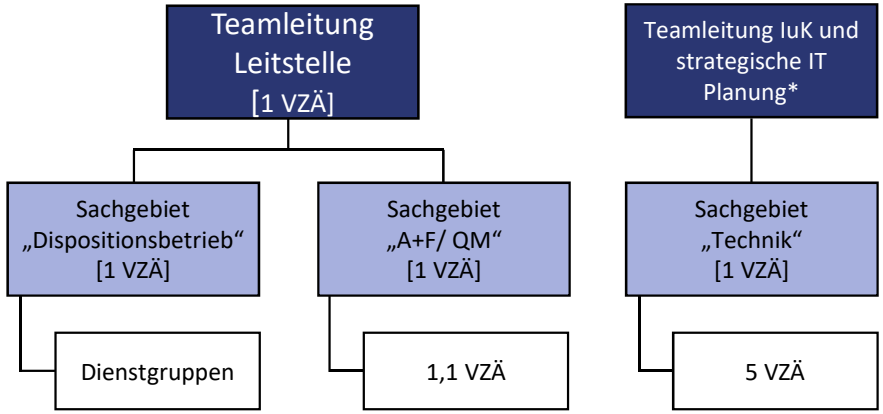
PERSONALBEDARF IM RÜCKWÄRTIGEN BEREICH

- Anhand eines semi-analytischen Bemessungsverfahrens und eines umfassenden Benchmarks wurde der **Arbeitsaufwand im rückwärtigen Bereich** ermittelt.
  - Erhebung der Arbeitsmengen von den Mitarbeitern sowie derzeit nicht wahrgenommenen Aufgaben
  - Prüfung der Aufgaben auf ihre Notwendigkeit (Zweckkritik)
  - Überprüfung der Aufgabenmengen auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung (Vollzugskritik)
- Ermittlung des Personalbedarfs in folgenden Bereichen:
  - Leitung
  - Systemadministration und Datenversorgung
  - Aus- und Fortbildung
  - Qualitätsmanagement

➢ Der rechnerische Personalbedarf im rückwärtigen Bereich summiert sich auf 10,1 VZÄ.

PERSONALBEDARF IM RÜCKWÄRTIGEN BEREICH

- Einrichtung eines Sachgebiets „Aus- und Fortbildung und Qualitätsmanagement“
- Gehobener Dienst übernimmt einzelne Schichten Einsatzführungsdienst der Berufsfeuerwehren
- Einrichtung einer technischen Rufbereitschafts für die Technik der Leitstelle



In Summe Personalbedarf für rückwärtige Tätigkeiten 10,1 VZÄ.
Dies entspricht einem Mehrbedarf von 3,1 VZÄ.

SOLL-IST-VERGLEICH DER PERSONALAUSSTATTUNG

- **+ 0,8 VZÄ im Bereich administrativ-strategische Leitung**
  (Mitarbeiterführung, strategische Weiterentwicklung)
- **+ 1,1 VZÄ im Bereich Aus- und Fortbildung und Qualitätsmanagement**
  (Ausbildungsplanung und -durchführung, Qualitätssicherung)
- **+ 1,5 VZÄ im Bereich Systemadministration**
  (Datenversorgung und Systemadministration, technische Rufbereitschaft)
- **+ 3,2 VZÄ im Bereich des Dispositionsbetriebes**
  (Neuberechnung der personalwirtschaftlichen Parameter)
- **+ 7,6 VZÄ im Bereich des Dispositionsbetriebes**
  (Neubemessung der Einsatzleitplatzbesetzung)
- **+/- 2,8 VZÄ im Bereich des Dispositionsbetriebes** als Verlagerung aus den Wachabteilungen der Berufsfeuerwehr
  (Umsetzung Fahrzeugverzahnung für zusätzliche Bereitschaftszeiten)

+ **Der Stellenbedarf beläuft sich auf insgesamt rund 59 VZÄ. Dies entspricht einem effektiven Mehrbedarf von rd. 14 VZÄ ggü. dem IST-Zustand.**



LÜLF

DIE FEUERWEHR-BERATER

LÜLF

DIE FEUERWEHR-BERATER

luelf-plus.de

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Frau Berndt, Tel. 953-1001
Frau Mahlstedt, Tel. 590-1301

Bremerhaven, 18.10.2023

Vorlage Nr. I 35/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOStVV

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für öffentliche Sicherheit hat gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Liste Sachstandsbericht

Lfd. Nr.	Beschluss-datum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschluss-lage (ggf. Frist)	Zuständ-igkeit (Dez./Amt)	Bearbei-tungs-stand	Bemerkungen
1	20.11.2020	I 34/2020 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion zum Thema „Neubau einer Wache für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf“	einstimmig beschlossen	Amt 37	teilweise offen	Um laufende Berichterstattung zum Fortgang des Projektes im Ausschuss für öffentliche Sicherheit wurde gebeten.
2	16.11.2021	I 51/2021 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Wichtige Maßnahmen für den Katastrophenschutz in der Seestadt Bremerhaven"	einstimmig zugestimmt	Amt 37	teilweise offen	Fortlaufende Berichterstattung im Rahmen der „5-Jahres-Planung“.
3	16.11.2021	I 66/2021 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Höhere Einstiegsbesoldung für die Berufsfeuerwehr"	einstimmig zugestimmt	Amt 37	teilweise offen	Der zwischen den Fw abgestimmte Entwurf zur Anpassung der landesrechtlichen Regelungen wurde Anfang 2023 auf Fachebene innerhalb des Geschäftsbereichs SfI vorgestellt. Im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft wurde die Einführung der Eingangsbesoldung A8 aufgenommen. Beteiligungs- und Beschlussfassung auf Landesebene muss abgewartet werden. Kommunal ist für 2024 die Bündelung der Stellen A7/A8 vorgesehen.
4	08.03.2022	I 17/2022 - Ersatzbeschaffung Drehleitern mit Korb und Gelenkteil (DLK) und Abrollbehälter CBRN Umweltschutz	einstimmig beschlossen	Amt 37	teilweise offen	Auftragsvergabe erfolgte im März 2023. Verbindliche Lieferzeit 90 Wochen (Ende 2024)
5	14.06.2022	I 37/2022 - Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen, erfolgreiche Einwerbung weiterer Fördermittel durch die Ortskatastrophenschutzbehörde (Nachverdichtung städtischen Sirenennetz)	einstimmig beschlossen	Amt 37	teilweise offen	Erste Stufe flächendeckendes Sirenennetz ist fertiggestellt. 2. Stufe (Erweiterung auf 32 Sirenen) in der Umsetzung.
6	05.09.2022	I 55/2022 - Sachstandsbericht Projekt Telemedizin in der IRLS	Kenntnisnahme	Amt 37	offen	Laufende Berichterstattung im AÖS

Abgeschlossene Vorgänge werden in der nächsten Berichterstattung nicht wieder aufgeführt.

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Frau Berndt, Tel. 953-1001
Bremerhaven, 18.10.2023

Vorlage Nr. I 30/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für öffentliche Sicherheit im Jahr 2024

A Problem
Für die Reservierung der Räumlichkeiten müssen die Ausschusssitzungen frühzeitig geplant werden.

B Lösung
Die Sitzungen des Ausschusses für öffentliche Sicherheit im Jahr 2024 sollen an folgenden Terminen jeweils um 16.00 Uhr stattfinden.

Dienstag, 27.02.2024
Dienstag, 11.06.2024
Dienstag, 17.09.2024
Dienstag, 10.12.2024

C Alternativen
Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Es sind keine Auswirkungen gem. § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung
Die Termine wurden mit dem Vorzimmer des Oberbürgermeisters abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Nach Kenntnisnahme für die Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Nadine Berndt, Tel.:953-1001
Bremerhaven, 18.10.2023

Vorlage Nr. I 31/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP - Einstellung eines Volljuristen / einer Volljuristin bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Der anliegende Antrag wurde von den Fraktionen der SPD, CDU und FDP fristgemäß am 11.10.2023 eingereicht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt über den Antrag.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Antrag zur Einstellung eines Volljuristen bei der OPB

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 26.09.2023

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 11. Dezember 2023

Einstellung eines Volljuristen / einer Volljuristin bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Aufgrund der zunehmenden rechtlichen Anforderungen, die seitens der Ortspolizeibehörde beachtet und umgesetzt werden müssen, besteht die Notwendigkeit, im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven die Stelle einer Volljuristin / eines Volljuristen zu schaffen, die im Rahmen der Zielzahlerhöhung auf 580 Vollzeitstellen über das Land Bremen zu finanzieren ist. Durch die Implementierung dieser Maßnahme wird sichergestellt, dass die Polizei in der Lage ist, den stetig wachsenden rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger Bremerhavens ergeben.

Die zunehmenden rechtlichen Herausforderungen erfordern eine stetige Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Ressourcen, in deren Zusammenhang rechtliche Kenntnisse und effektive Beratung von entscheidender Bedeutung sind, um sicherzustellen, dass alle polizeilichen Maßnahmen im Einklang mit geltenden Gesetzen und Verordnungen stehen. Ein Volljurist bzw. eine Volljuristin würde das rechtliche Fachwissen innerhalb der Behörde erheblich stärken und könnte neben der rechtlichen Beratung dazu beitragen, Richtlinien und Verfahren (weiter-) zu entwickeln. Dadurch wird nicht nur die Qualität der polizeilichen Arbeit verbessert, sondern auch das Vertrauen der Gemeinschaft in die Integrität und Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen gestärkt.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit möge beschließen:

Der Dezernent wird aufgefordert, die Stelle einer Volljuristin / eines Volljuristen bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven in die Stellenplanberatung zur Umsetzung einzubringen.

Sönke Allers
Martina Kirschstein-Klingner
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
Astrid Milch
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
Bernd Freemann
FDP-Fraktion

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Bürger- und Ordnungsamt
Herr Herbrig, Tel. 3746
Bremerhaven, 25.10.2023

Vorlage Nr. I 32/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zur Ausstattung des Bürger- und Ordnungsamtes mit Bodycams

Der anliegende Antrag wurde von den Fraktionen der SPD, CDU und FDP fristgemäß am 11.10.2023 eingereicht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt über den Antrag.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zur Ausstattung des Bürger- und Ordnungsamtes mit Bodycams

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 26.09.2023

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 11. Dezember 2023

Ausstattung des Bürger- und Ordnungsdienstes mit Bodycams

Die vermehrt vorkommende Aggressivität gegenüber unseren Sicherheits- und Ordnungskräften, sowohl durch verbale Äußerungen als auch durch tätliche Angriffe, nehmen besonders die Fußstreifen des Bürger- und Ordnungsdienstes wahr. Um diese Kräfte vor verbalen Beschimpfungen und körperlicher Gewalt zu schützen und ggf. in einem anschließenden Verfahren die jeweiligen Auseinandersetzungen darlegen zu können, sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürger- und Ordnungsdienstes, die im Außendienst eingesetzt werden, mit Bodycams ausgestattet werden.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit möge beschließen:

Der Dezernent wird aufgefordert, für die jeweils im Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bodycams anzuschaffen und einzusetzen.

Sönke Allers
Martina Kirschstein-Klingner
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
Astrid Milch
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
Bernd Freemann
FDP-Fraktion

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Bürger- und Ordnungsamt
Herr Herbrig, Tel. 3746
Bremerhaven, 25.10.2023

Vorlage Nr. I 33/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP zum Thema Kundenfreundlichkeit durch Abholschrank im Bürgerbüro Mitte

Der anliegende Antrag wurde von den Fraktionen der SPD, CDU und FDP fristgemäß am 11.10.2023 eingereicht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt über den Antrag.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Kundenfreundlichkeit durch Abholschrank im Bürgerbüro Mitte

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 26.09.2023

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 11. Dezember 2023

Kundenfreundlichkeit durch Abholschrank im Bürgerbüro Mitte

Mehr Flexibilität und damit mehr Kundenfreundlichkeit ist in städtischen Verwaltungen enorm wichtig. Jede Bürgerin, jeder Bürger muss im Laufe des Lebens mehrfach die Meldestelle einer Stadt aufsuchen, um einen Personalausweis, Reisepass oder im Bedarfsfall einen Parkausweis zu beantragen. Während bei der Beantragung der verschiedenen Unterlagen die Bürgerbüros zu deren Öffnungszeiten aufgesucht werden müssen, kann die Abholung fertiger Ausweise auch außerhalb der Öffnungszeiten über einen Abholschrank erfolgen. So haben z. B. die Städte Langenhagen, Wetter (Ruhr) oder Neuruppin diese Möglichkeit geschaffen und damit für mehr Bürgerfreundlichkeit und Flexibilität gesorgt. Sofern der Kunde bzw. die Kundin die Abholung über diese Station wünscht, ist es nach einer Sms-Mitteilung über die fertigen Unterlagen möglich, mittels eines persönlichen PIN-Codes, seinen alten Ausweis in ein entsprechendes Abgabefach zu werfen und anschließend aus dem sich öffnenden Fach seinen neuen Pass in Empfang zu nehmen.

Durch seine zentrale Lage und dem vorhandenen Vorraum eignet sich das Bürgerbüro Mitte besonders gut, hier einen Abholschrank einzurichten, der auch außerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerbüros erreichbar ist.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit möge beschließen:

Der Dezernent wird aufgefordert, dem Ausschuss bis zum Sommer 2024 eine Konzeption zur Installation einer Ausweis-Abholstation im Vorraum des Bürgerbüros Mitte vorzulegen. Dabei soll die Anzahl der erforderlichen Fächer ebenso erfasst werden wie das Verfahren über die Abholung (Legitimationsmöglichkeiten PIN-Code, Fingerabdruck etc.) sowie die Verweildauer bei Einlage bis zur maximalen Abholzeit und Abgabe der auslaufenden Pässe.

Sönke Allers
Martina Kirschstein-Klingner
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
Astrid Milch
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
Bernd Freemann
FDP-Fraktion

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Frau Berndt, Tel. 1001
Bremerhaven, 25.10.2023

Vorlage Nr. I 36/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Lagebild der OPB zum Thema Gewaltkriminalität in Bremerhaven

Im Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird ein Lagebild der OPB zum Thema Gewaltkriminalität in Bremerhaven zur Kenntnisnahme vorgelegt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Lagebild Gewaltkriminalität der OPB



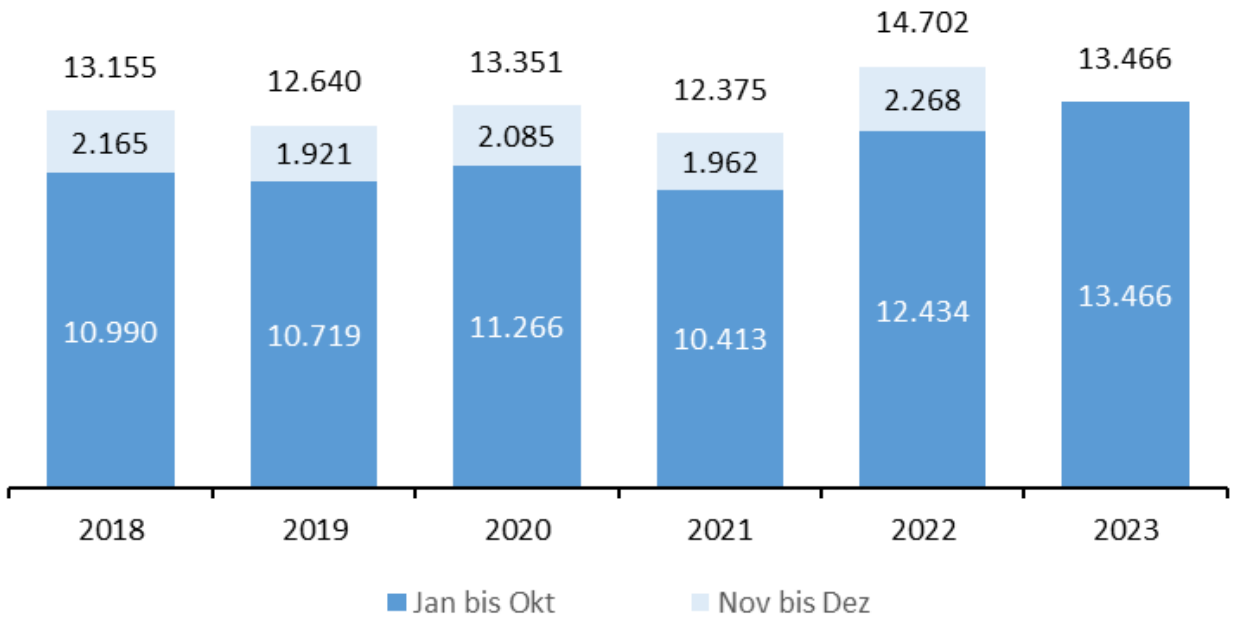
Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Ausschuss öffentliche Sicherheit

11. Dezember 2023

Lagebild der OPB zum Thema Gewaltkriminalität

Gesamtkriminalitätslage
Eingangsstatistik



<u>Veränderung</u> zum Vorjahr: + 8,3%

Quelle: VBS @rtus

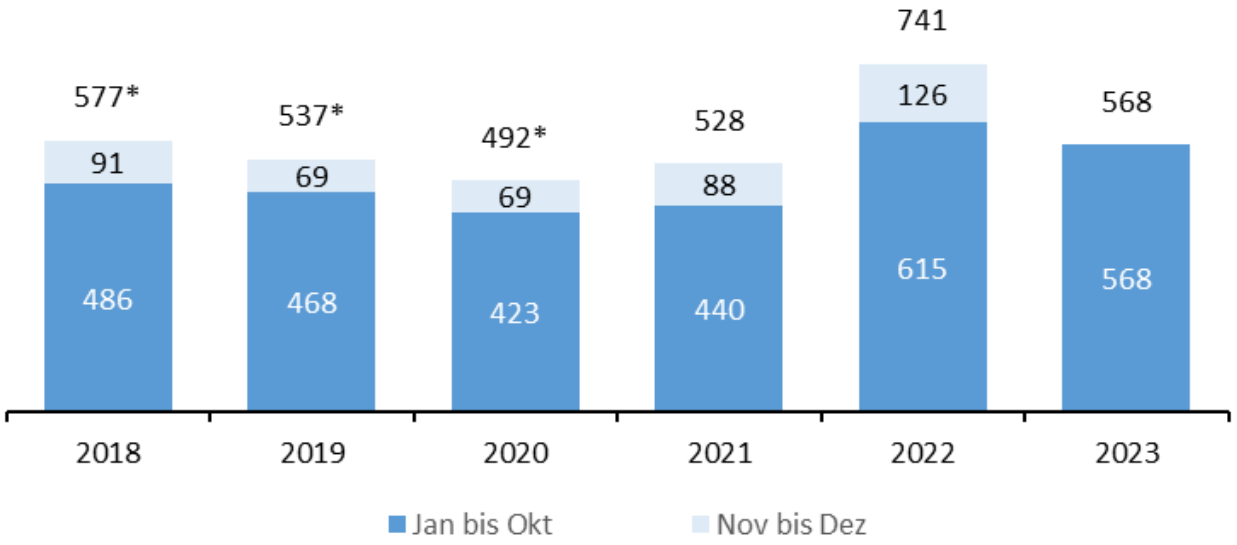
Lagebild Gewaltkriminalität
Inhalt

Delikt	2022	2023	Veränderung	Ampel
Mord	3	0	-100,0%	
Totschlag	5	3	-40,0%	
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	46	36	-21,7%	
Raub und räuberische Erpressung	135	124	-8,1%	
Körperverletzung mit Todesfolge	0	2	0,0%	
Gefährliche und schwere Körperverletzung	425	403	-5,2%	
Erpresserischer Menschenraub	1	0	-100,0%	
Geiselnahme	0	0	0,0%	
Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0	0	0,0%	
Gesamt	**615**	**568**	**-7,6%**	

Quelle: VBS @rtus

Gewaltkriminalität - gesamt

Eingangsstatistik

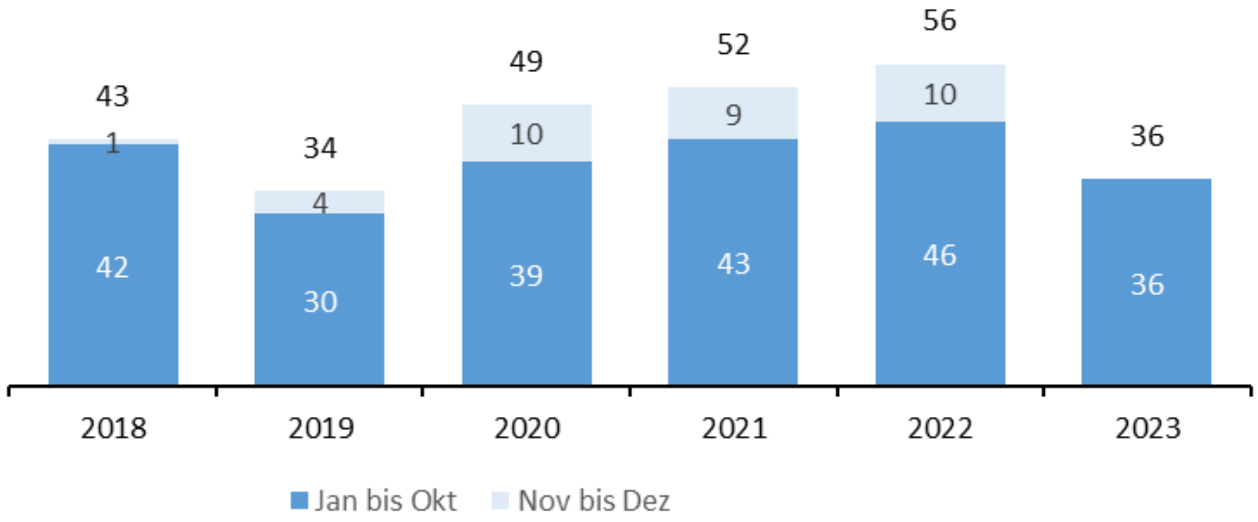


Veränderung zum Vorjahr: - 7,6%
*Aufgrund der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus dem BremPolG und der damit verbundenen Löschung von Vorgängen kann die Vollständigkeit der aufgeführten Daten aus der Eingangsstatistik (VBS @rtus) nicht gewährleistet werden.

Quelle: VBS @rtus

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff

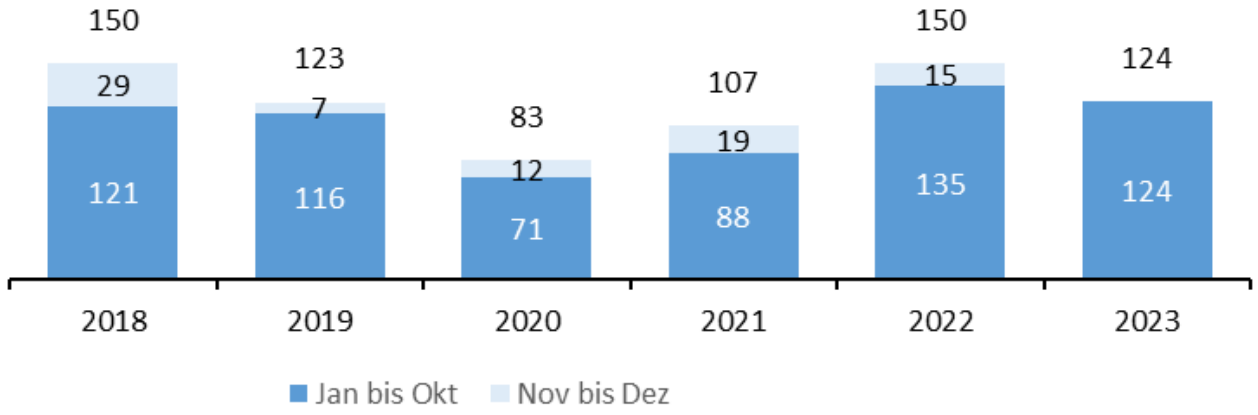
Eingangsstatistik



<u>Veränderung</u> zum Vorjahr: - 21,7%

Quelle: VBS @rtus

Raub und räuberische Erpressung
Eingangsstatistik

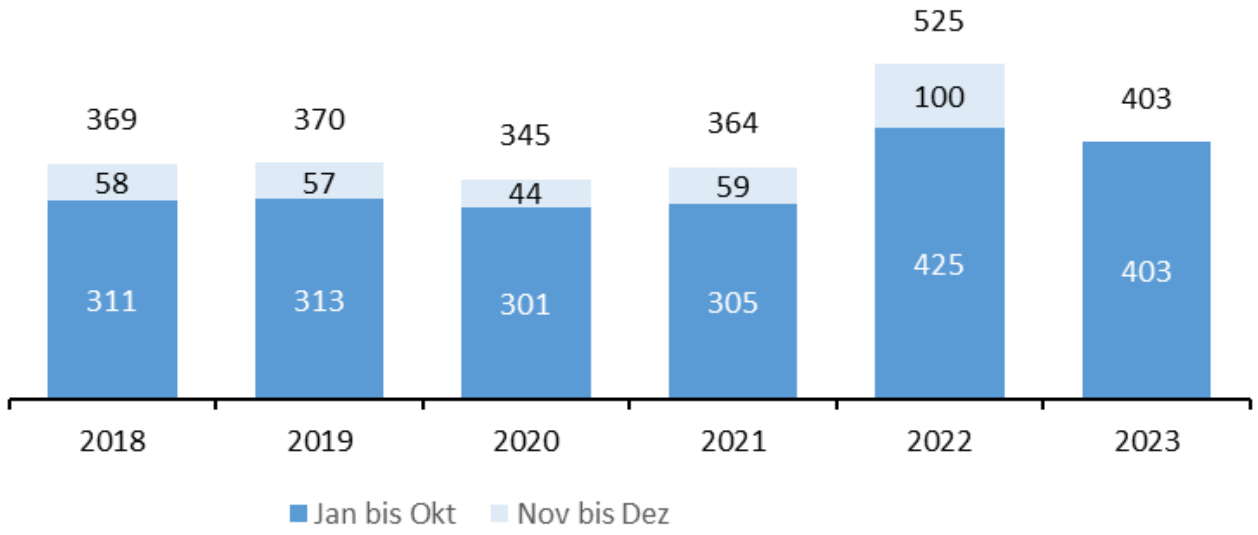


<u>Veränderung</u> zum Vorjahr: - 8,1%

Quelle: VBS @rtus

Gefährliche und schwere Körperverletzung

Eingangsstatistik



<u>Veränderung</u> zum Vorjahr: - 5,2%

Quelle: VBS @rtus



Vielen Dank

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Frau Berndt, Tel: 1001
Bremerhaven, 06.11.2023

Vorlage Nr. I 37/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Erfahrungsbericht zu den Maritimen Tagen 2023

Dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird ein Erfahrungsbericht zu den Maritimen Tagen 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Erfahrungsbericht zu den Maritimen Tagen 2023

Erfahrungsbericht zu der Videoüberwachung bei den Maritimen Tagen 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines / Vorbemerkung 1

2 Durchführung 1

2.1 Standorte 2

2.2 Bürgerinformationspflicht 2

3 Berichtsrelevante Sachverhalte 2

4 Verhältnismäßigkeit 3

5 Kosten / Nutzen 4

6 Rückmeldungen / Beschwerden 4

7 Fazit 4

1 Allgemeines / Vorbemerkung

Vom 16.08.2022 – 20.08.2023 wurde die Großveranstaltung „Maritime Tage“ 2023 von dem Veranstalter „Erlebnis Bremerhaven“ durchgeführt.
Das bereits im Vorfeld erwartete hohe Besucheraufkommen von ca. 350.000 bis 420.000 Personen erforderte die Bewältigung der Einsatzlage im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation (BAO). In diesem Zusammengang wurde eine Gefährdungsbewertung für die Veranstaltung durchgeführt. Aus der Gefährdungsbewertung zu den Maritimen Tagen geht eine abstrakte Gefahr aufgrund des hohen Besucheraufkommens und der überregionalen Strahlkraft der Veranstaltung hervor.

Die Einsatzlage machte es erforderlich besondere Maßnahmen für den Schutz der Veranstaltung durchzuführen. Als zweckmäßiges und notwendiges Einsatzmittel wurde eine offene Videoüberwachung, die neben der Strafverfolgung vornehmlich der Gefahrenabwehr dienen sollte, eingesetzt. Die Maßnahme erfolgte auf Grundlage des § 32 Abs. 3 Nr. 2 BremPolG.

Zur Durchführung der Videoüberwachung wurde in enger Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) sowie mit dem Senator für Inneres und Sport eine Einrichtungsanordnung verfasst. Die Innendeputation wurde im Vorfeld beteiligt. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses wurde die Ortspolizeibehörde Bremerhaven durch den Senator für Inneres und Sport zur Erstellung eines Erfahrungsberichtes aufgefordert. Der Vertreter der LfDI bat im Rahmen der Vorabsprachen ebenfalls um Übersendung des Berichts. Die OPB kommt diesen Aufforderungen mit diesem Erfahrungsbericht nach und wird ihn darüber hinaus in den Ausschuss für Öffentliche Sicherheit einbringen.

2 Durchführung

Insgesamt wurden fünf Kameras, in unterschiedlichen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bereichen angebracht, mit welchen eine zusätzliche Beobachtung der „Maritimen Tage“, ergänzend zu der polizeilichen Präsens auf dem Festgelände, ermöglicht werden konnte.

Eine polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Plätze stellt grundsätzlich einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. In diesem Bewusstsein hat die Ortspolizeibehörde Bremerhaven in enger Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) sowie mit dem Haus Senator für Inneres und Sport umfangreiche Maßnahmen getroffen, um dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung zu tragen. Es erfolgten umfassende Protokollierungen sowie Schwärzungen nicht relevanter Bildausschnitte (z.B. von Wohngebäuden und der Marina).
Zusätzlich wurden Prozesse im Zusammenhang mit Versammlungen implementiert, die den grundsätzlich hohen Anforderungen des Versammlungsrechts gerecht werden.

Eine anlassbezogene Aufzeichnung der videoüberwachten Bereiche war in diesem Jahr zu keinem Zeitpunkt notwendig. Die Maßnahme konnte sich daher auf eine reine Videobeobachtung beschränken. Aus Sicht der OPB sollte die Notwendigkeit einer fortdauernden Videoaufzeichnung weiter bewertet werden, insbesondere um beim Eintreten relevanter Ereignisse auf lagerelevante Erkenntnisse aus der Vortatphase zurückgreifen zu können.
Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen wurden vorab durch Vertreter der LfDI im Rahmen eines Vor-Ort-Termins unabhängig überprüft.
In diesem Zusammenhang hat auch die LfDI im Rahmen ihrer Stellungnahme zu der Videoüberwachung bei den Maritimen Tagen ausgeführt, dass das Vorliegen eines Grundrechtseingriffs von hoher Intensität nicht automatisch bedeutet, dass die Videoüberwachung als unzulässig anzusehen ist.

2.1 Standorte

Im Rahmen der Videobeobachtungen bei konkreten Anlässen wurde festgestellt, dass einige Einsatzörtlichkeiten nicht von den installierten Videokameras erfasst wurden. Bei zukünftigen Maßnahmen sind daher die bisherigen Kamerastandorte sowie die Anzahl der insgesamt eingesetzten Kameras in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Veranstaltung neu zu bewerten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Stromversorgen an einigen Standorten, da diese hier nur durch den Zugriff auf Externe (Schiffe, Hotels etc.) gewährleistet werden konnten.

2.2 Bürgerinformationspflicht

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist ihren Informationspflichten zur Videoüberwachung durch das Aufstellen von Hinweisschildern (mit QR-Code) im Bereich des Veranstaltungsgeländes, umfangreiche Hinweise auf der eigenen Homepage, sowie Pressemitteilungen nachgekommen.

3 Berichtsrelevante Sachverhalte

Über den gesamten Veranstaltungszeitraum wurden **10 Straftaten** im Veranstaltungsraum registriert.

Straftaten / Maßnahmen:

Körperverletzungsdelikte: 2
Beleidigung: 1
Diebstahlsdelikte: 5
Missbrauch von Notrufen oder Vortäuschen von Hilfsbedürftigkeit: 1
Beeinträchtigung von Warn- oder Verbotszeichen, Schutzvorrichtungen und Rettungsgeräte: 1

Grundlegend lässt sich festhalten, dass die Maritimen Tage 2023 ein durchweg friedliches Fest waren. Dieses Ergebnis wird unter anderem auch den polizeilichen Gesamtmaßnahmen, der offenen Videoüberwachung des Veranstaltungsgeländes sowie der einhergegangenen breiten Aufklärung / Sensibilisierung zugeschrieben.

4 Verhältnismäßigkeit

Tatsächlich verhinderte Straftaten lassen sich quantitativ nicht erfassen. Die Veranstaltung ist aus polizeilicher Sicht sehr friedlich verlaufen. Dazu hat nach unserer Bewertung auch die Videobeobachtung des Veranstaltungsgeländes ihren Beitrag geleistet. Wir weisen darauf hin, dass eine Videoüberwachung nach § 32 Abs. 3 Nr. 2 BremPolG keine konkrete Gefahrenlage in dem Sinne erfordert, dass eine statistische Auswertung von Straftaten vorliegen muss.[1]
Insbesondere für Straftaten erheblichen Umfangs oder gar Szenarien im Zusammenhang mit Terrorlagen ist es immanent, dass sie eher selten vorkommen und damit statistisch üblicherweise eine untergeordnete Rolle spielen. Im Fall eines Eintritts haben sie jedoch massive Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, die Kräftesteuerung aller beteiligten Behörden mit Sicherheitsaufgaben sowie alle weiteren polizeitaktischen Maßnahmen.
Damit dürften sich aus Sicht der Ortspolizeibehörde Bremerhaven finale Rückschlüsse von der Anzahl gewesener Straftaten auf die Wirksamkeit zukünftiger Videoüberwachungsmaßnahmen und Gefährdungsprognosen im Allgemeinen, verbieten. Bei der Ausgestaltung der Videoüberwachungsmaßnahme der Maritimen Tage 2023 wurden die Erfahrungen von bereits durchgeführten Videoüberwachungsmaßnahmen aus den Vorjahren einbezogen. Maßgebliche Entscheidungskriterium muss dabei die auf die Veranstaltung bezogene Gefährdungsbewertung sein. Insbesondere die Begegnung von Anschlagsszenarien und Großschadenslagen stellen hohe Anforderungen an die Einsatzbewältigung durch sämtliche beteiligten Organisationseinheiten. Der daraus resultierende Organisations- und Steuerungsaufwand lässt sich heutzutage nur noch technikgestützt umsetzen. Die Erforderlichkeit zur Durchführung von Videobeobachtung ergibt sich daher aus der Vielzahl von taktischen Vorteilen der Maßnahme (z.B. Kräftesteuerung) sowie die Auswirkungen auf den vorgeplanten Kräfteansatz (Effizienz). Zusätzlich kann Videoüberwachung einen Abschreckungseffekt im Zusammenhang von Straftaten erheblichen Umfangs (z.B.- nach § 223 ff. StGB) hervorrufen und als Beweismittel bei gewesenen Straftaten dienen.
Für weitere Ausführungen der Verhältnismäßigkeit wird auf die umfangreichen Ausführungen der Gesetzesbegründung verwiesen.

[1] Vgl. Gesetzesbegründung zum BremPolG zu Nummer 27 - § 32 Absatz 3 und 4

5 Kosten / Nutzen

Die Videoüberwachung erfolgte durch bereits angeschaffte Technik aus dem Bestand der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Es wurden daher ausschließlich personelle Ressourcen in den Ämtern 90 und 93 aufgebracht, die nicht näher beziffert werden können.
Der Einsatz der Videoüberwachung führte durch eine bessere Steuerung im Raum zu einer effizienteren Kräfteplanung.

Damit hat sich die Videoüberwachung (wiederholt) in Hinblick auf die taktischen und strategischen Ausrichtungen bewährt. Neben dem gewünschten „Abschreckungseffekt“ hatte die Maßnahme erhebliche Auswirkungen auf den vorgeplanten Kräfteansatz. Darüber hinaus war sie wesentliches Bestandteil der vorgeplanten Begegnungskonzepte für die Verfolgung von Straftaten erheblichen Umfanges, Anschlägen und Großschadenslagen wie z.B. Paniksitutationen (Love Parade).

6 Rückmeldungen / Beschwerden

Seitens der Besucherinnen und Besucher sowie der Bremerhavener Bevölkerung gab es für den diesjährigen Veranstaltungszeitraum keinerlei Beschwerden in Bezug auf die Videografierung der Maritimen Tage 2023.

7 Fazit

Die Maritimen Tage 2023 lassen sich zurückblickend aus polizeilicher Sicht als eines der friedlichsten Feste der letzten Jahre einstufen. Dennoch bieten solche Feierlichkeiten, bei denen eine Vielzahl von Menschen zusammenkommen, immer wieder die abstrakt hohe Wahrscheinlichkeit für große Schadensereignisse.

Die Möglichkeit den Einsatzraum ergänzend durch Videoüberwachung einsehen zu können ist ein wichtiges Einsatzmittel der Polizei und verschafft Sicherheit und Klarheit bei der Lagebewältigung. Mit den installierten Kameras war es möglich das Veranstaltungsgelände grundsätzlich hinreichend zu beobachten. Einen vergleichbaren taktischen Effekt hätte die Polizei lediglich mit einem vergleichbar unverhältnismäßig hohen Kräfteansatz bewerkstelligen können.[2] Eine Kräftesteuerung im konkreten Einsatzfall ließe sich ohne eine Videounterstützung heute nicht mehr sachgerecht umsetzen.

Insgesamt steht hier die Beeinträchtigung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung nicht außer Verhältnis zur Gewährleistung des Schutzes von Leib, Leben und Freiheit.

---

[2] *vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 21.07.2003 – 1 S 377/02, juris Rn. 53; VG Hannover, Urteil vom 14.07.2011 – 10 A 5452/10, juris Rn. 32).*

Die Einrichtung einer Videoüberwachung ist daher durch den Polizeiführer zukünftig bei der Bewältigung vergleichbarer Einsatzlagen in Erwägung zu ziehen. Sie erfordert eine rechtzeitige Veranlassung, um den zeitaufwändigen Vorbereitungen und Abstimmungen einen angemessenen Vorlauf zu gewähren.
Insbesondere diente die im Vorfeld erfolgte ausgesprochen kooperative und konstruktive Absprache mit der LfDI für eine handlungssichere Grundlage für das weitere polizeiliche Vorgehen. Wir möchten auch zukünftig an diesen Absprachen mit der LfDI festhalten.

Im Auftrag

gez. Scheer

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Frau Berndt, Tel.: 953-1001
Bremerhaven, 28.11.2023

Vorlage Nr. I 43/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Bericht zur Sicherheitsbefragung im Land Bremen 2022

Das Bremische Kriminalitätsstatistikgesetz (BremKStatG) sieht die Erstellung eines regelmäßigen Berichts zur Kriminalitätslage („Periodischer Sicherheitsbericht“) vor, in den in Ergänzung der polizeilichen Fallzahlen auch die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung Eingang finden sollen. Gemäß dem BremKStatG sollen sowohl der Periodische Sicherheitsbericht als auch die vorher durchzuführende Bevölkerungsbefragung in der Regel spätestens alle drei Jahre wiederholt werden.

Aufgrund dieses Gesetzes wurde durch das Landeskriminalamt in enger Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Senator für Inneres und Sport sowie der Ortspolizeibehörde Bremerhaven vom 27. Mai 2022 bis zum 24. Juni 2022 eine Sicherheitsbefragung in den Städten Bremen und Bremerhaven durchgeführt, die die jeweiligen Besonderheiten und Gegebenheiten der Städte bzw. Stadtteile berücksichtigt hat.
Der Fragebogen selbst wurde in Anlehnung an die bundesweite Studie "Sicherheit und Kriminalität in Deutschland" des Bundeskriminalamtes bzw. an im Umland durchgeführte Sicherheitsbefragungen erstellt und um bremenspezifische Fragestellungen ergänzt.

Zu der Befragung wurden im Land Bremen insgesamt 28.000 Bürger:innen ab 16 Jahren (Bremen: 24.000, Bremerhaven: 4.800) eingeladen und zu den Themenblöcken „Leben in der Wohngegend“, „Erfahrungen mit und Meinungen über die Polizei“, „Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht“ sowie „Opfererfahrungen im Jahr 2021“ anonym befragt.

Mit der Befragung konnte eine sehr gute Ausschöpfungsquote in Höhe von 48,3% erreicht werden, so dass insgesamt 13.916 Fragebögen in die Auswertung einbezogen werden konnten. Der Rücklauf der Fragebögen erfolgte zunächst an einen externen Dienstleister, der diese den Wissenschaftler:innen des Landeskriminalamtes nach erfolgter Digitalisierung anonymisiert zur Verfügung gestellt hat. Hier erfolgte sodann die nach den Merkmalen Stadt, Geschlecht und Alter für das Land Bremen repräsentative Auswertung der sowohl 37 geschlossenen Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten als auch 18 offenen Fragen mit umfangreichen freitextlichen Rückmeldungen.

Mit den Ergebnissen dieser Befragung liegt nunmehr erstmalig für die beiden Städte im Land Bremen eine Datenlage zum subjektiven Sicherheitsempfinden der Einwohner:innen sowie deren (stadtteilspezifischen) Sicherheitsbedürfnissen vor.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Sicherheitsbefragung im Land Bremen 2022

Polizei Bremen

ORTSPOLIZEIBEHÖRDE
BREMERHAVEN

Sicherheitsbefragung im Land Bremen 2022

Kernbefunde der Befragung

LAND BREMEN '22
SICHERHEITSBEFRAGUNG

Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt Bremen
K 03
In der Vahr 76
28329 Bremen

E-Mail: office@polizei.bremen.de

Gesamtkonzeption und Projektleitung:
Alexander Bähr

Konzeption:
Claudia Elberfeld (Der Senator für Inneres und Sport)
Marc Tiedemann (Ortspolizeibehörde Bremerhaven)

Wissenschaftliche Auswertung, Analyse und Redaktion:
Fynn Kunkel
Theresa Lemme

unter Mitarbeit von:
Anna Paus

November 2023

Das Wichtigste in Kürze

Über die Befragung

- Im Jahr 2022 wurden 28.800 Bürger:innen ab 16 Jahren in Privathaushalten im Land Bremen anonym zu ihrer Wohngegend (Zufriedenheit, soziale Kohäsion, Unordnung), ihren Einstellungen und Meinungen zu der Polizei Bremen/Bremerhaven, ihrem Sicherheitsgefühl und ihren Erlebnissen als Opfer von Straftaten im Jahr 2021 befragt.
- Mit einer bereinigten Ausschöpfungsquote von 48,3 % bzw. 13.916 auswertbaren Fragebögen konnten auf einer guten Datenbasis Auswertungen vorgenommen werden, die nach den Merkmalen Stadt, Geschlecht und Alter repräsentativ für das Land Bremen sind.
- 84,1 % (gewichtet[1]: 83,5 %) der Befragten wohnten in der Stadt Bremen und 15,9 % (gewichtet: 16,5 %) in Bremerhaven; 54,5 % (gewichtet: 51,0 %) gaben weiblich, 45,2 % (gewichtet: 49,0 %) männlich und 0,3 % divers als Geschlecht an; das Durchschnittsalter betrug 54,8 Jahre (gewichtet: 49,5 Jahre) mit einer Spannweite von 16 bis 102 Jahren.

Ergebnisse

Leben in der Wohngegend

- Eine Mehrheit von 85,0 % der Befragten war mit ihrer Wohngegend *(eher/sehr) zufrieden*.
- Die soziale Kohäsion[2] in der direkten Nachbarschaft war bei 71,6 % der Befragten *(eher) hoch* ausgeprägt.
- Mehr als drei Viertel (76,0 %) der Befragten attestierten ihrer Wohngegend eine *(eher) geringe* Unordnung.

Erfahrungen mit und Meinungen über die Polizei

- Präsenz von Polizeistreifen
    - Streifenwagen oder Motorradstreifen wurden deutlich häufiger als Fuß- oder Fahrradstreifen gesehen.
    - Eine Mehrheit (55,2 %) der Befragten fand die Präsenz der motorisierten Streifen *genau richtig*, wohingegen die Präsenz von Fuß-/Fahrradstreifen als *zu wenig* (67,3 %) bewertet wurde.
- Meinungen über die Polizei
    - 71,1 % der Befragten bewerteten die Qualität der Polizeiarbeit hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung und -prävention als *(eher) hoch*.
    - 86,1 % der Befragten konnten einer *(eher) hohen* Bewertung der Professionalität des Handelns der Polizei zugeordnet werden.

---

[1] S. Kapitel 2 für die Erläuterung des Gewichtungsverfahrens.

[2] Sozialer Zusammenhalt in der Nachbarschaft, s. Kapitel 4.2.

- Mit 92,4 % bewertete eine große Mehrheit die positiven Verhaltensweisen der Polizei als *(eher) hoch* und mit 89,8 % die negativen Verhaltensweisen als *(eher) gering*.

- Kontakt zur Polizei
  - Im Jahr 2021 hatten 28,1 % der Befragten Kontakt mit der Polizei.
  - Dieser Kontakt fand mehrheitlich persönlich statt (51,0 %).
  - Telefonisch wurde am zweithäufigsten Kontakt aufgenommen (36,9 %).
  - 6,7 % der Befragten nahmen digital und 4,3 % postalisch Kontakt mit der Polizei auf.
  - Der am häufigsten genannte Grund Kontakt aufzunehmen, war die Meldung einer versuchten oder vollendeten Straftat (29,2 %).
  - Am seltensten war eine Beschwerde über die Polizei der Grund des Kontaktes (0,2 %).
  - Eine Mehrheit der Befragten von 72,7 % (n = 2.580) war mit dem letzten Polizeikontakt *(eher/sehr) zufrieden*.
  - Die qualitative Auswertung der offenen Antworten ergab, dass Befragte, die *(eher/sehr) unzufrieden* mit dem letzten Polizeikontakt waren (27,2 %; n = 965), am häufigsten u. a. die unzureichende Hilfeleistung oder das unzureichende Informieren, die schlechte Erreichbarkeit bzw. lange Wartezeit sowie eine wahrgenommene fehlende Motivation, Desinteresse oder eine Abweisung seitens der Polizist:innen als Gründe nannten.
  - Befragte, die zufrieden mit dem letzten Polizeikontakt waren, gaben am häufigsten u. a. die zufriedenstellende Hilfestellung oder Lösung ihres Anliegens, den freundlichen und angenehmen Umgang, eine gute Erreichbarkeit bzw. schnelle Bearbeitung sowie die fachliche Kompetenz der Beamt:innen als Gründe für ihre Zufriedenheit an.

Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht

- Raumbezogenes Sicherheitsgefühl
  - Eine Mehrheit der Befragten von 95,7 % bewertete ihr Sicherheitsgefühl tagsüber als *(eher) hoch*.
  - Nachts war das raumbezogene Sicherheitsgefühl geringer: hier ließen sich 76,2 % der Befragten der Kategorie *(eher) hoch* zuordnen.
  - Im Straßenverkehr war das Sicherheitsgefühl im eigenen Stadtteil höher als in der Stadt ausgeprägt.
  - 59,9 % der Befragten gaben an, dass es Orte in Bremen/Bremerhaven gibt, an denen sie sich besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen.
  - Die qualitative Auswertung der Orte in Bremen/Bremerhaven ergab, dass für die Stadt Bremen die drei am häufigsten genannten Ortsteile/ortsähnliche Gebiete, in denen sich die Befragten unsicher/unwohl fühlten, Tenever, Ostertor und die Bahnhofsvorstadt waren. Bei den Stadtteilen waren es Gröpelingen, Vegesack und Walle.
  - Für Bremerhaven wurden Grünhöfe, Alte Bürger und das Goetheviertel/-quartier am häufigsten als Ortsteile/ortsähnliche Gebiete und Lehe, Leherheide und Mitte als Stadtteile genannt.

- Allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension)

- Die allgemeine Kriminalitätsfurcht war bei 81,1 % der Befragten *(eher) gering* ausgeprägt.

- Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Dimension)
  - Das persönliche Risiko, in den nächsten zwölf Monaten Opfer einer Straftat zu werden, schätzten 76,8 % der Befragten als *(eher) gering* ein.

- Vermeidungs- und Schutzverhalten (konative Dimension)
  - Fast jede dritte befragte Person (31,8 %) wies ein *(eher) hohes* passives Vermeidungsverhalten und zwei Drittel (66,3 %) der Befragten ein *(eher) hohes* aktives Vermeidungsverhalten auf.
  - Wenn weitere Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden, dann war es am häufigsten die zusätzliche Sicherung der Wohnung/des Hauses (30,1 %).
  - Gegenstände zur Selbstverteidigung trugen insgesamt eine Mehrheit der Befragten *nie* bei sich (die Werte bei der Antwort *„nie“* rangierten von 58,8 % bis 98,6 %, wobei am häufigsten Mobiltelefone mit spezieller Notruf-App/Notruf-Funktion und am seltensten eine „andere Waffe“ mitgeführt wurde).

Opfererfahrungen im Jahr 2021

- Erlebnisse als Opfer von Straftaten
  - Im Jahr 2021 wurde mehr als jede zweite Person Opfer einer Straftat (52,3 %).
  - Die Viktimisierungsraten differierten je nach Deliktsgruppe teilweise stark voneinander: 23,6 % bei Diebstahlsdelikten, 18,0 % bei Betrugsdelikten (ohne Internetnutzung), 13,6 % bei Sachbeschädigungsdelikten, 13,4 % bei Sexualdelikten, 12,7 % bei computerbezogener Kriminalität, 8,9 % bei Bedrohungsdelikten, 5,3 % bei Social-Media-Delikten, 2,5 % bei Körperverletzungsdelikten und 1,1 % bei Raub.

- Anzeigeverhalten
  - Angezeigt wurde etwas weniger als jede dritte Straftat (30,2 %).
  - Die mittlere Anzeigequote variierte stark zwischen den verschiedenen Deliktsgruppen: 47,9 % der Diebstahlsdelikte, 38,6 % der Raubdelikte, 37,5 % der Körperverletzungsdelikte, 32,7 % der Sachbeschädigungsdelikte, 29,9 % der Betrugsdelikte (ohne Internetnutzung), 27,2 % der computerbezogenen Kriminalität, 11,5 % der Bedrohungsdelikte, 5,1 % der Social-Media-Delikte und 2,5 % der Sexualdelikte wurden angezeigt.
  - Der am häufigsten genannte Grund, keine Anzeige zu erstatten, war, dass die Straftat nicht als schwerwiegend angesehen wurde.
  - Der am häufigsten genannte Grund für eine Anzeigenerstattung war der Wunsch danach, dass der Täter bzw. die Täterin gefasst und bestraft werden sollte.
  - Mit der Anzeigenaufnahme durch die Polizei waren etwas mehr als zwei Drittel (67,1 %) der Befragten *(eher/sehr) zufrieden*.
  - Am zufriedensten waren die Befragten mit der Anzeigenaufnahme von Diebstahlsdelikten und am unzufriedensten mit der Anzeigenaufnahme von Bedrohungsdelikten.
  - Die qualitative Auswertung der Gründe für die Unzufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme ergab u. a., dass die anzeigende Person das Gefühl hatte, nicht

ernst genommen zu werden sowie ein wahrgenommenes unfreundliches Verhalten der Polizist:innen.
    - Dagegen zeigte die qualitative Auswertung der Gründe für die Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme, dass am häufigsten die Freundlichkeit, Schnelligkeit und Kompetenz der Polizist:innen genannt wurden.
    - Das Erleben einer schwerwiegenderen Straftat wurde mit Abstand am meisten von Befragten als Grund angeführt, der zu einer Meldung der Tat bei der Polizei hätte führen können.
- Tatumstände und Folgen von Viktimisierung
    - Das eigene Zuhause war am häufigsten das Umfeld der Straftat (42,4 %).
    - Der öffentliche Raum wurde als häufigster Ort (30,0 %), an dem die Straftat verübt wurde, angegeben, gefolgt vom digitalen Raum (27,3 %).[3]
    - Der Zusammenhang, in dem die Tat passierte, war am häufigsten ein privater (48,6 %).
    - In den meisten Fällen war die Anzahl der Täter:innen nicht bekannt (43,6 %) oder es handelte sich um nur eine:n Täter:in (42,4 %).
    - Die Mehrheit der Täter:innen war männlich (51,8 %).
    - In den meisten Fällen wussten die Betroffenen nicht, wer der Täter bzw. die Täterin war.
    - Nach der Straftat haben 11,0 % der Befragten professionelle Unterstützung bekommen bzw. in Anspruch genommen.
    - Am häufigsten erhielten die Betroffenen entsprechende Hilfe durch die Polizei (73,8 %).
    - Der am häufigsten ausgewählte Grund, keine professionelle Unterstützung in Anspruch genommen bzw. erhalten zu haben, war, dass es nicht für notwendig erachtet wurde (80,7 %).
    - Die erlebten Straftaten wurden mit Abstand am häufigsten als emotional bzw. psychisch belastend empfunden (Mittelwerte: 3,6 bei emotionaler/psychischer Belastung; 1,9 bei finanzieller Belastung; 1,0 bei körperlicher Belastung).[4] Eine Mehrheit der Befragten befand die erlebte Straftat jedoch als weder körperlich noch finanziell belastend.
    - Differenziert nach den Deliktsgruppen zeigte sich, dass bei allen Deliktsgruppen – mit Ausnahme der Sachbeschädigung – die emotionale bzw. psychische Belastung am höchsten war (Mittelwerte je nach Deliktsgruppe: 3,0 bis 5,6 bei emotionaler/psychischer Belastung; 0,3 bis 4,6 bei finanzieller Belastung; 0,3 bis 1,7 bei körperlicher Belastung).

[3] Die häufigste Angabe bei der Frage nach dem Umfeld, in dem die Straftat passierte, und die häufigste Angabe bei der Frage nach dem Ort, an dem die Straftat verübt wurde, erscheinen widersprüchlich. Zu erklären ist dies jedoch damit, dass die meisten von computerbezogener Kriminalität betroffenen Personen bei der Frage nach dem Umfeld *„Bei mir zu Hause“* angegeben haben, bei der Frage nach dem Ort jedoch den digitalen Raum.

[4] Skala von 0 (*„gar nicht belastend“*) bis 10 (*„sehr belastend“*). Mit den Werten dazwischen war eine Abstufung möglich.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Methodik, Datenerhebung und -auswertung 2

3 Stichprobenbeschreibung 7

4 Leben in der Wohngegend 12

4.1 Zufriedenheit mit der Wohngegend 12

4.2 Soziale Kohäsion in der direkten Nachbarschaft 14

4.3 Unordnung in der Wohngegend 17

5 Erfahrungen mit und Meinungen über die Polizei 20

5.1 Präsenz von Polizeistreifen 20

5.2 Meinungen über die Polizei 28

5.3 Letzter Kontakt mit der Polizei 39

6 Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht 52

6.1 Raumbezogenes Sicherheitsgefühl 52

6.2 Allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension) 72

6.3 Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Dimension) 75

6.4 Vermeidungs- und Schutzverhalten (konative Dimension) 78

7 Opfererfahrungen im Jahr 2021 88

7.1 Erlebnisse als Opfer von Straftaten 89

7.2 Anzeigeverhalten 108

7.3 Tatumstände und Folgen von Viktimisierung 122

8 Zusammenfassung und Ausblick 133

Literaturverzeichnis 140

Abbildungsverzeichnis 142

Tabellenverzeichnis 144

1 Einleitung

Das Thema Sicherheit ist von großer Bedeutung und tangiert die Menschen in Deutschland und auch im Land Bremen. Sicherheit stellt einen wichtigen Faktor für die Lebensqualität dar und wahrgenommene Unsicherheit, Furcht vor oder das Erleben von Kriminalität können diese negativ beeinträchtigen. Deshalb ist es von Interesse, ein umfassendes Verständnis dafür zu entwickeln, wie die bremische Bevölkerung (Un-)Sicherheit in ihrem Wohnumfeld und in ihren Städten wahrnimmt und wie stark sie von Kriminalität betroffen ist. Die dafür im Jahr 2022 durchgeführte landesweite Sicherheitsbefragung zielte neben der Erfassung des Sicherheitsgefühls bzw. der Furcht vor Kriminalität und der Betroffenheit durch und Anzeige von Straftaten weiterhin darauf ab, verschiedene Aspekte wie die Zufriedenheit mit der Wohngegend und die Wahrnehmung und Bewertung der Polizeiarbeit zu untersuchen.

Die durchgeführte Sicherheitsbefragung fußt auf dem Bremischen Kriminalitätsstatistikgesetz (BremKStatG), welches im Jahr 2020 in Kraft getreten ist und die gesetzliche Grundlage für die fortlaufende Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzende Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), u. a. durch repräsentative Befragungen der Bevölkerung zur Aufklärung des Dunkelfelds (nicht angezeigte Straftaten), darstellt.

Allgemein stellen Sicherheitsbefragungen eine wichtige Ergänzung zur PKS dar. Die PKS basiert ausschließlich auf den Straftaten, die polizeilich bekannt und abschließend bearbeitet wurden (das sogenannte Hellfeld), und erfasst somit nur einen Teil der tatsächlichen Kriminalität. Mit Sicherheitsbefragungen können hingegen Opfererfahrungen unabhängig von der polizeilichen Kenntnisnahme sowie zusätzliche Informationen wie die Beweggründe für das Anzeigen oder Nicht-Anzeigen von Straftaten, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung oder das Vertrauen in die Polizei erfasst werden. Die regelmäßige Durchführung von Sicherheitsbefragungen ist auch von Bedeutung, um Veränderungen des Sicherheitsgefühls und der Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung zu analysieren und zu bewerten sowie verlässliche Daten für polizeiliche und kriminalpolitische Entscheidungen zu liefern.

In Deutschland wurden und werden auf Bundes- wie Landesebene bereits vergleichbare Sicherheitsbefragungen bzw. sogenannte Dunkelfeldstudien durchgeführt. Seit 2013 wird in Niedersachsen in einem zweijährigen Turnus die Befragung zu Sicherheit und Kriminalität durch das Landeskriminalamt Niedersachsen durchgeführt. Der letzte Kernbefundebericht mit den Ergebnissen der Befragung von 2021 wurde im Jahr 2022 veröffentlicht (s. Landeskriminalamt Niedersachsen 2022). Aktuell steht die fünfte Befragungswelle an. In Schleswig-Holstein wird ebenfalls alle zwei Jahre seit 2015 die Landesbevölkerung zu Sicherheit und Kriminalität durch die Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamts Schleswig-Holstein befragt. Nach der letzten durchgeführten Befragung im Jahr 2019 (s. Riesner/Glaubitz 2020) geht die Dunkelfeldstudie in die bundesweit angelegte Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) über. Für Mecklenburg-Vorpommern wurden zuletzt 2018 die Ergebnisse einer landesweiten Dunkelfeldbefragung, durchgeführt von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Universität Greifswald, veröffentlicht (s. FHöVPR et al. 2018). In Nordrhein-Westfalen wurden mit dem sogenannten „Kriminalitätsmonitor NRW“ schon ab 2007 bis 2011 Bürger:innen telefonisch zu verschiedenen Deliktsbereichen und Kriminalitätsfurcht befragt. 2019 wurde eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zu Sicherheit und Gewalt in NRW von der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamts Nordrhein-

Westfalen durchgeführt (s. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020). Seitdem beteiligt sich NRW an der bundesweiten Sicherheitsbefragung „SKiD“. Diese bundesweite Dunkelfeldbefragung wird seit 2020 in Kooperation der Polizeien von Bund und Ländern gestaltet und vom Bundeskriminalamt durchgeführt (s. Birkel et al. 2022).

Die Ergebnisse dieser Dunkelfeldstudien und auch der vorliegenden Sicherheitsbefragung können dazu dienen, die politische und polizeiliche Arbeit gezielter an den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger:innen auszurichten und Maßnahmen zur Verbesserung der Polizeiarbeit und der Sicherheit umzusetzen. Im Rahmen der Sicherheitsbefragung im Land Bremen wurde mit vielen offenen Fragen außerdem die Möglichkeit geschaffen, sehr spezifisch auf Gegebenheiten in den Städten Bremen und Bremerhaven einzugehen, um dadurch auch präventive Maßnahmen treffen zu können.

Im vorliegenden Bericht werden zunächst die Methodik und die Vorgehensweise bei der Datenerhebung und Datenauswertung erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird die Stichprobe anhand der abgefragten soziodemographischen Merkmale beschrieben (Kapitel 3). Den Hauptteil des vorliegenden Berichts bildet die Vorstellung der zentralen Ergebnisse der Sicherheitsbefragung. Diese sind entlang der vier inhaltlichen Rubriken der Befragung strukturiert. Zuerst wird auf die Zufriedenheit mit der Wohngegend sowie auf die soziale Kohäsion und Unordnung in der Wohngegend eingegangen (Kapitel 4). Die Erfahrungen mit und Meinungen über die Polizei der Befragten (Präsenz von Polizeistreifen, Meinungen über die Polizei und der letzte Kontakt mit der Polizei) werden in Kapitel 5 zusammengefasst. Im Anschluss werden das Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsfurcht entlang der Dimensionen „raumbezogen“, „affektiv“, „kognitiv“ und „konativ“ analysiert (Kapitel 6). In Kapitel 7 werden die Ergebnisse hinsichtlich der Opfererfahrungen im Jahr 2021, einschließlich des Anzeigeverhaltens sowie der Tatumstände und -folgen, präsentiert. Abschließend werden die Kernbefunde der Sicherheitsbefragung zusammengefasst und es wird auf die Aussagekraft und Potenziale der Sicherheitsbefragung eingegangen.

2 Methodik, Datenerhebung und -auswertung

Die Sicherheitsbefragung im Land Bremen 2022 wurde in enger Kooperation und Zusammenarbeit mit der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und dem Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen konzipiert, organisiert und durchgeführt. Der Fragebogen als zentrales Erhebungsinstrument wurde in mehreren Durchgängen in der Polizei Bremen intern sowie im Austausch mit dem Senator für Inneres und Sport und der Ortspolizeibehörde erarbeitet.

Für die Datenerhebung wurde eine simultane Mixed-Mode-Befragung verwendet, bei der sowohl schriftlich-postalische (PAPI)[5] als auch Online-Fragebögen (CAWI)[6] zum Einsatz kamen. Jede Person, die im Rahmen der Stichprobe postalisch kontaktiert wurde, konnte bei einer freiwilligen Entscheidung zur Studienteilnahme zwischen dem 18-seitigen papierbasierten oder dem Online-Fragebogen wählen (s. Tabelle 1 für einen Überblick über das Studiendesign der Sicherheitsbefragung).

[5] Sog. Paper and pencil interview
[6] Sog. Computer assisted web interview

Die Befragung wurde in verschiedenen Sprachen durchgeführt. Der Papier-Fragebogen wurde auf Deutsch bereitgestellt, während der Online-Fragebogen in Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Deutsch (einfache Sprache), Englisch, Russisch, Polnisch und Türkisch verfügbar war. Die Übersetzungen wurden von professionellen Übersetzer:innen durchgeführt.

Der Fragebogen wurde einem Pretest unterzogen, bei dem zufällig ausgewählte Bürger:innen in insgesamt 26 Haushalten in der Stadt Bremen und 16 Haushalten in der Stadt Bremerhaven angeschrieben wurden.

Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 27. Mai 2022 bis zum 24. Juni 2022. Erinnerungsschreiben wurden am 13. Juni 2022 versandt, um die Teilnehmer:innen zur Beantwortung der Fragebögen zu motivieren und um einen Dank auszusprechen, sofern schon eine Beantwortung erfolgt war.

Die Grundgesamtheit, auf die sich die Befragung bezieht, umfasste die 2021 im Land Bremen in Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren, mit einer Gesamtzahl von 574.996 Personen. Die Zufallsstichprobe wurde vom Statistischen Landesamt Bremen erhoben und umfasste insgesamt 28.800 Personen, die die Fragebögen erhielten. Von diesen konnten, nach einer Datenbereinigung, 13.916 Fragebögen (48,3 %) als auswertbare Fälle in die Auswertung einbezogen werden, was einer sehr guten Ausschöpfungsquote entspricht.[7]

[7] Zum Vergleich: die Rücklaufquote der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen im Jahr 2021 lag bei 43,8 % (Landeskriminalamt Niedersachsen 2022: 9), die der Befragung in Schleswig-Holstein im Jahr 2019 bei 43,9 % (Riesner/Glaubitz 2020: 7), die der Befragung zu Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen bei 41 % (LKA NRW 2020: 20), die der Dunkelfeldbefragung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 bei 40,2 % (FHöVPR et al. 2018: 26) und die der SKiD-Befragung im Jahr 2020 bei 38,2 % (Birkel et al. 2022: 5). Dabei ist zu beachten, dass u. a. die Befragungen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein in zweijährigen Abständen schon mehrfach durchgeführt wurden. Beispielsweise lag bei der ersten Dunkelfeldbefragung in Schleswig-Holstein im Jahr 2015 die Rücklaufquote bei 52,3 % (Riesner/Glaubitz 2020: 7).

Tabelle 1: Studiendesign der Sicherheitsbefragung im Land Bremen 2022

Sicherheitsbefragung im Land Bremen	
Grundgesamtheit	Im Land Bremen in 2021 in Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren (N = 574.996)
Erhebungsmethode	Simultane Mixed-Mode-Befragung: schriftlich-postalisch (PAPI), online (CAWI)
Erhebungsinstrument	PAPI: 18-seitiger Papierfragebogen
	CAWI: Online-Fragebogen
Befragungssprachen	PAPI: Deutsch
	CAWI: Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Deutsch (einfache Sprache), Englisch, Russisch, Polnisch, Türkisch
Pretest	26 Haushalte in der Stadt Bremen und 16 Haushalte in der Stadt Bremerhaven
Befragungszeitraum	27.05. – 24.06.2022
Stichprobenerhebung	Statistisches Landesamt Bremen
Stichprobe	28.800
Auswertbare Fälle	13.916 (48,3%)

Der 18-seitige Papier- sowie der Online-Fragebogen beinhalteten dieselben 55 Fragen. Die Fragen bezogen sich auf die Themenbereiche Wohngegend (Zufriedenheit mit der Wohngegend, Wahrnehmung der Wohngegend), Arbeit der Polizei (Wahrnehmung und Präsenz von Streifen, Meinungen über die Arbeit der Polizei und über Polizist:innen Bremens/Bremerhavens im Allgemeinen, Kontakt mit der Polizei), Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht (raumbezogen, affektiv, kognitiv, konativ), Erlebnisse als Opfer von Straftaten (Viktimisierung, Anzeigeverhalten, Tatumstände und -folgen) und Soziodemografie.

Neben den 37 Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (geschlossene Fragen) gab es 18 Fragen, bei denen eine andere, nicht in den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten vorhandene Antwort gegeben werden konnte oder bei denen eine nur thematisch orientierte oder komplett offene Antwort möglich war (offene Fragen). Diese Fragen umfassten die Themenbereiche Arbeit der Polizei, (Un-)Zufriedenheit mit dem letzten Kontakt mit der Polizei, Sicherheitsgefühl (Orte, an denen sich die befragte Person besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlt, in Verbindung mit Zeiten und Gründen) und Erfahrungen mit Kriminalität als Opfer ((Un-)Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme durch die Polizei und Faktoren, die zur Meldung der Straftat beitragen könnten).

Die Papierfragebögen konnten in vorfrankierten Umschlägen zurückgeschickt werden und wurden an das Marktforschungsinstitut Consulimus AG in Köln gesandt, das die Fragebögen digitalisiert sowie anhand eines vorgegebenen Codeplans die Antworten codiert und anonymisiert an das Landeskriminalamt Bremen übergeben hat. Die Daten der ausgefüllten Online-Fragebögen erhielt direkt das Referat Strategische Analyse des Landeskriminalamts Bremen. Die Aufbereitung, Bereinigung und Auswertung der Daten wurde sodann durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen (Nichtvollzug) des Referats Strategische Analyse des Landeskriminalamts Bremen durchgeführt. Zunächst wurden die Datensätze der papier- und onlinebasierten Fragebögen zusammengeführt und anschließend bereinigt, d. h. es wurden

u. a. komplett unausgefüllte Fragebögen sowie Angaben von Personen, die angegeben haben, jünger als 16 Jahre zu sein, herausgefiltert.

Um Aussagen für das Land Bremen treffen zu können, wurde der Datensatz anschließend gewichtet. Dafür wurden anhand der tatsächlichen Verteilungen in der Bevölkerung multiplikative Faktoren berechnet, um die Verteilung in der Stichprobe anzupassen.[8] So wurde der Einfluss bestimmter Einzelwerte so angepasst, dass die Verteilung der Merkmale Alter und Geschlecht in der Stichprobe annähernd der Verteilung in der Grundgesamtheit im Land Bremen entspricht. Somit sind die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung für das Land Bremen und die Städte Bremen und Bremerhaven repräsentativ nach den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht und Alter. Personen, die in der Befragung „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, konnten nicht entsprechend gewichtet werden, da ihr Anteil im Land Bremen nicht bekannt ist.

Für die Auswertung der Sicherheitsbefragung wurden die statistische Softwareplattform IBM SPSS Statistics 29 sowie die Daten- und Textanalysesoftware MAXQDA verwendet. Mittels SPSS wurde die Auswertung der Fragen durchgeführt, bei denen Antwortmöglichkeiten vorgegeben waren, und mittels MAXQDA die Auswertung der Fragen vorgenommen, bei denen freie Textantworten gegeben werden konnten.

Für die Auswertung der Freitextfelder (qualitative Auswertung) wurden zunächst jeweils separate Dokumente mit den gesammelten Antworten erstellt. Anschließend wurden die Antworten in mehreren analytischen Durchgängen offen codiert (induktives Vorgehen) und dabei inhaltlich in Ober- und Unterkategorien (sog. Codes) eingeteilt (sog. Codierung). Wenn die Aussagen (inhaltlich) unverständlich oder beleidigend waren oder es sich offensichtlich um nicht ernst gemeinte Antworten handelte, wurden sie einer Restekategorie zugeordnet. Im Zuge dieses Analyseprozesses erfolgte eine kommunikative Validierung der Interpretation der Daten. Da es sich um eine qualitative Auswertung offener Antworten handelt, beziehen sich die dargestellten Ergebnisse auf die ungewichteten Daten.[9] Die Auswertung der Freitextfelder erfolgte für die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven gemeinsam, mit Ausnahme der Fragen nach und zu Orten, an denen sich die Befragten besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen, da die (sozial-)räumlichen Determinanten der beiden Städte sehr unterschiedlich sind. Die Darstellung der qualitativen Auswertung erfolgt sowohl für die teiloffenen Unterfragen (z. B. die Antwortoption „Sonstiges, nämlich…“ bei mehreren Fragen) als auch für die für sich stehenden, offen gestellten Fragen (z. B. „Warum waren Sie mit Ihrem letzten Kontakt mit der Polizei Bremen unzufrieden?“) mit einer kurzen textlichen Be-

---

[8] Für die Gewichtung wurden die Zahlen mit Stand vom 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Bremen verwendet: https://www.statistik-bremen.de/bremendat/statwizard_step1.cfm (zuletzt abgerufen am 27.02.2023).

[9] Im Zuge der Auswertung der offenen Antworten zeigte sich außerdem, dass viele Befragte die Filterfragen des Papierfragebogens (z. B. wenn *„Nein“* angekreuzt wurde: *„Bitte weiter mit Frage 24 auf Seite 7“*) offenbar nicht berücksichtigt hatten. So kreuzten sie beispielsweise an, an keinen bestimmten Orten in Bremen Unsicherheit zu verspüren, machten in der dann folgenden Frage nach solchen Orten aber trotzdem Angaben. Anhand einer inhaltlichen Prüfung der gemachten Angaben war erkennbar, dass die meisten Befragten tatsächlich schlicht die Filterfrage nicht verstanden hatten, ihre Angaben zu den darauffolgenden Fragen aber valide waren. Um große Verluste an aussagekräftigen Daten im Falle einer nachträglichen Filterberücksichtigung zu vermeiden, wurden die entsprechenden offenen Angaben bei der Auswertung daher trotzdem berücksichtigt.

schreibung der entwickelten Codes. Die Auswertung der Orte, an denen sich die Befragten besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen, wird besonders detailliert und umfangreich dargestellt, da es sich hierbei um eine in der Befragung zentrale und stark stadtspezifische Thematik handelt. Bei der Darstellung der qualitativen Ergebnisse werden Nennungen, die keinen übergeordneten Kategorien zugeordnet werden konnten und weniger als fünfmal genannt wurden, aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Bei der Auswertung der Fragen, bei denen Antwortmöglichkeiten vorgegeben waren (quantitative Auswertung), wurde wie folgt vorgegangen: Zunächst wurden für die deskriptive statistische Auswertung der Daten Häufigkeitsanalysen durchgeführt, bei denen die relativen Häufigkeiten der jeweiligen Antwortmöglichkeiten einer Variable festgehalten wurden. Sofern mehrere Items ein Konstrukt, wie z. B. die affektive Dimension der Kriminalitätsfurcht, abbildeten oder angenommen wurde, dass die Items mehrere Konstrukte abbilden, wurden Mittelwertindizes berechnet. Mittels Faktoren- und Reliabilitätsanalysen wurden die Möglichkeiten der Indexbildung geprüft. Abschließend wurden die entsprechenden Variablen nach Unterschieden hinsichtlich der soziodemographischen Merkmale Stadt, Geschlecht und Alter analysiert. Um zu prüfen, ob die Unterschiede zwischen den Gruppen statistisch signifikant sind, wurden Chi-Quadrat- und T-Tests durchgeführt. Als statistisch signifikant wurden die Unterschiede gewertet, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit, dass sie zufällig und nicht systematisch zustande gekommen sind, weniger als 5 % betrug (Signifikanzniveau von 5 %). Wenn Unterschiede zwischen Gruppen statistisch signifikant waren, wurden die Werte in den entsprechenden Tabellen fett markiert.

Der Aufbau der Kapitel zur Ergebnisdarstellung ist weitestgehend einheitlich. Zunächst wird für die jeweilige Frage eine Abbildung oder Tabelle dargestellt, die einen Überblick über die Ergebnisse gibt. Dann folgt eine detailliertere deskriptive Tabelle mit den jeweiligen Einzelaussagen bzw. Antwortmöglichkeiten. Abschließend werden Unterschiede hinsichtlich der drei zentralen soziodemographischen Aspekte Stadt, Geschlecht und Alter berichtet.

Mit Ausnahme der Stichprobenbeschreibung (Kapitel 3) und der qualitativen Auswertungen der offenen Fragen beziehen sich die prozentualen Angaben auf die gewichteten Daten. Für die jeweilige Frage wird die absolute Fallzahl (n) mit angegeben, das heißt, wie viele Personen eine Antwort gegeben haben. Die Prozentangaben beziehen sich demnach auf die gültigen Fälle. Aufgrund von Rundungen können die Angaben nicht immer auf 100 % summiert werden.

Die abgebildeten Säulendiagramme weisen auf der y-Achse nicht immer den gesamten Wertebereich auf, um eine bessere Darstellung und Verständlichkeit zu gewährleisten.

Die jeweiligen Fragen werden in Fußnoten mit ihrer Original-Formulierung wiedergegeben. Dabei wird der Übersicht halber stets „Bremen/Bremerhaven“ geschrieben. In den Fragebögen wurde je nach Stadt entweder „Bremen“ oder „Bremerhaven“ verwendet. Wenn sich Ergebnisse in diesem Bericht auf „Bremen“ beziehen, ist die Stadt Bremen gemeint. Ist das ganze Bundesland gemeint, wird der Begriff „Land Bremen“ verwendet.

Letztlich ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten, dass sich manche der gestellten Fragen explizit auf das Jahr 2021 beziehen, in dem es besondere Umstände und entsprechende Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gab.

3 Stichprobenbeschreibung

Im Rahmen des Fragebogens wurden verschiedene soziodemographische Merkmale abgefragt, die einerseits eine Gewichtung anhand zentraler Aspekte wie der Stadt, dem Geschlecht und Alter sowie andererseits detailliertere Auswertungen der verschiedenen inhaltlichen Rubriken ermöglichen. In den folgenden Tabellen sind die soziodemographischen Merkmale mit den entsprechenden Fallzahlen und prozentualen Anteilen dargestellt.

In Tabelle 2 sind die absoluten Zahlen und die ungewichteten und gewichteten Prozentangaben der Bevölkerung ab 16 Jahren in Privathaushalten nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter in der Stichprobe sowie im Land Bremen abgebildet. Wie im vorherigen Kapitel erläutert, wurde die Stichprobe anhand der prozentualen Verteilungen im Land Bremen gewichtet, womit die Stichprobe repräsentativ für diese drei Merkmale ist.[10]

84,1 % der Befragten wohnten in der Stadt Bremen und 15,9 % in Bremerhaven. Damit war die Stadt Bremen in der Stichprobe nur leicht überrepräsentiert und wurde entsprechend gewichtet, sodass die Anteile mit 83,5 % bzw. 16,5 % mit der Verteilung im Land Bremen übereinstimmen.

Befragte, die „weiblich“ als Geschlecht angegeben haben, machten 54,5 % und Befragte, die „männlich“ angegeben haben, machten 45,2 % aus.[11] Die stärkere Beteiligung von weiblichen Befragten war auch bei anderen, vergleichbaren Sicherheitsbefragungen zu beobachten (s. Landeskriminalamt Niedersachsen 2022: 10; Riesner/Glaubitz 2020: 9; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020: 22; FHöVPR et al. 2018: 38) und wurde für die Repräsentativität der Ergebnisse anhand des tatsächlichen Anteils an der bremischen Landesbevölkerung auf 51,0 % angeglichen. 0,3 % der Befragten gab „divers“ als Geschlecht an. Da der tatsächliche Anteil im Land Bremen nicht bekannt ist, konnte diesbezüglich keine Gewichtung vorgenommen werden. Trotzdem werden auffällige Ergebnisse bzgl. der Personen, die „divers“ als Geschlecht angegeben haben, an den entsprechenden Stellen berichtet, sofern sie sich signifikant von weiblichen und männlichen Personen unterscheiden. Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Bezogen auf das Alter sind die Gruppen unter 50 Jahren in der Stichprobe unter- und die Gruppen über 50 Jahren überrepräsentiert. Dass jüngere Personen tendenziell seltener und ältere Personen häufiger an entsprechenden Befragungen teilnehmen, ist aus anderen Dunkelfeldstudien bekannt (s. Landeskriminalamt Niedersachsen 2022: 10; Riesner/Glaubitz 2020: 9; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020: 22; FHöVPR et al. 2018: 38), womit die vorliegende Sicherheitsbefragung diesbezüglich keine Ausnahme darstellt. Die 16- bis 20-Jährigen hatten einen Anteil von 3,3 % (gewichtet: 5,7 %), die 21- bis 29-Jährigen von 8,7 % (gewichtet: 14,5 %), die 30- bis 39-Jährigen von 12,1 % (gewichtet: 16,2 %), die 40- bis 49-Jährigen von 13,3 % (gewichtet: 13,9 %), die 50- bis 59-Jährigen von 19,4 % (gewichtet: 17,1 %), die 60- bis 69-Jährigen von 18,4 % (gewichtet: 14,0 %), die 70- bis 79-Jährigen von

[10] Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die gewichteten prozentualen Anteile leicht von denen für das Land Bremen abweichen.

[11] Im Folgenden werden Befragte, die „weiblich“ als Geschlecht angegeben haben, auch synonym als weibliche Befragte oder Frauen bezeichnet und Befragte, die „männlich“ als Geschlecht angegeben haben, auch synonym männliche Befragte oder Männer genannt.

14,6 % (gewichtet: 10,3 %) und die 80-Jährigen und Älteren von 10,1 % (gewichtet: 8,4 %). Insgesamt betrug das Durchschnittsalter 54,8 Jahre (gewichtet: 49,5 Jahre) mit einer Spannweite von 16 bis 102 Jahren.

Tabelle 2: Angaben zur Stichprobe und bremischen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren (Stadt, Geschlecht, Alter)

Merkmale	Stichprobe			Land Bremen	
	Anzahl	Prozent (ungewichtet)	Prozent (gewichtet)	Anzahl	Prozent
Wohnbevölkerung ab 16 Jahren					
Bremen	11.669	84,1	83,5	479.966	83,5
Bremerhaven	2.201	15,9	16,5	95.030	16,5
andere Stadt (verzogen)	*46*			n. V.	n. V.
Geschlecht					
Weiblich	7.485	54,5	51,0	293.034	51,0
Männlich	6.211	45,2	49,0	281.962	49,0
Divers	40	0,3		n. V.	n. V.
keine Angabe	*180*				
Alter					
16 bis 20 Jahre	460	3,3	5,7	32.572	5,7
21 bis 29 Jahre	1.196	8,7	14,5	83.570	14,5
30 bis 39 Jahre	1.662	12,1	16,2	93.348	16,2
40 bis 49 Jahre	1.823	13,3	13,9	79.433	13,8
50 bis 59 Jahre	2.668	19,4	17,1	98.398	17,1
60 bis 69 Jahre	2.532	18,4	14,0	80.150	13,9
70 bis 79 Jahre	2.001	14,6	10,3	59.201	10,3
80 Jahre und älter	1.391	10,1	8,4	48.324	8,4
keine Angabe	*183*				

Mit 32,0 % haben die meisten Befragten die allgemeine Hochschulreife als höchsten Schulabschluss angegeben (Tabelle 3). Die mittlere Reife hatten 23,5 % der Befragten. Am dritthäufigsten war mit 18,0 % ein Abschluss an einer Haupt-/Volksschule bzw. polytechnischen Oberschule (achte oder neunte Klasse) verbreitet. Bei 11,3 % der Befragten war der höchste Schulabschluss die Fachhochschulreife. Keinen Schulabschluss hatten 2,7 % der Befragten. Schüler:innen machten 1,2 % der Stichprobe aus. Einen Sonderschul- oder Förderschulabschluss wiesen 0,7 % der Befragten auf. 3,0 % gaben an, einen anderen Schulabschluss zu haben und 7,6 % machten keine Angaben zu ihrem Schulabschluss. Von denjenigen, die einen anderen Schulabschluss ausgewählt hatten, spezifizierten 393 diesen in dem freien Antwortfeld. Dabei nannten die meisten die Art ihres Hochschulabschlusses (Bachelor, Master, Diplom etc.). Abgesehen von Nennungen, die auf einen der auswählbaren Schulabschlüsse schließen lassen, wurde am häufigsten genannt, einen Schulabschluss im Ausland,

einen erweiterten Hauptschulabschluss gemacht oder die Handelsschule (inkl. höherer Handelsschule) besucht zu haben.

Tabelle 3: Höchster Schulabschluss der Befragten

Höchster Schulabschluss	Stichprobe	
	Anzahl	Prozent
Kein Schulabschluss	379	2,7
Noch Schüler/Schülerin	162	1,2
Sonderschulabschluss/Förderschulabschluss	104	0,7
Hauptschulabschluss/Volksschulabschluss bzw. polytechnische Oberschule mit Abschluss 8. oder 9. Klasse	2.504	18,0
Realschulabschluss/mittlere Reife bzw. polytechnische Oberschule mit Abschluss 10. Klasse	3.268	23,5
Fachhochschulreife	1.569	11,3
Abitur bzw. Erweiterte Oberschule mit Abschluss 12. Klasse (Hochschulreife)	4.457	32,0
Anderer Schulabschluss	417	3,0
keine Angabe	*1.056*	7,6

In Vollzeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 75 % erwerbstätig waren zum Zeitpunkt der Befragung 36,0 % (Tabelle 4). Etwa jede dritte Person (33,7 %) gab an, Rentner:in oder Pensionär:in oder im Vorruhestand zu sein. 9,4 % der Befragten kreuzten an, in Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 75 % erwerbstätig zu sein. Am vierthäufigsten wurde mit 5,8 % Schüler:in, Auszubildende:r oder Student:in angegeben. Hausfrau/Hausmann wählten 2,8 % der Befragten aus. Mit 2,2 % waren Arbeitslose etwas stärker vertreten als geringfügig Beschäftigte (z. B. Ein-Euro-Job, Mini-Job) mit 1,9 %. Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig zu sein, gaben 1,5 % der Befragten an. In Elternzeit befanden sich 1,2 % der Befragten. In eine Umschulungs- oder Qualifizierungsmaßnahme oder einen Freiwilligendienst eingebunden waren 0,3 % bzw. 0,2 %.

Tabelle 4: Erwerbsstatus der Befragten

Erwerbsstatus	Stichprobe	
	Anzahl	Prozent
In Vollzeit erwerbstätig (mindestens 75 %)	5.005	36,0
In Teilzeit erwerbstätig (weniger als 75 %)	1.314	9,4
Geringfügig beschäftigt (z. B. Ein-Euro-Job, Mini-Job)	269	1,9
Freiwilligendienst (z. B. Wehr- bzw. Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr)	24	0,2
Schüler/Schülerin, Auszubildender/Auszubildende, Student/Studentin	810	5,8
Umschulungs- oder Qualifizierungsmaßnahme	44	0,3
Hausfrau/Hausmann	392	2,8
Elternzeit	172	1,2
Rentner/Rentnerin, Pensionär/Pensionärin, Vorruhestand	4.692	33,7
Arbeitslos	305	2,2
Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig	214	1,5
keine Angabe	*675*	4,9

Eine Mehrheit von 66,5 % der Befragten lebte in Mehrpersonenhaushalten (Tabelle 5). Alleine wohnten 26,9 % der Befragten. Keine Angabe zu ihrer Haushaltsgröße machten 6,6 % der Befragten.

Tabelle 5: Haushaltsgröße der Befragten

Haushaltsgröße	Stichprobe	
	Anzahl	Prozent
Einpersonenhaushalte	3.740	26,9
Mehrpersonenhaushalte	9.261	66,5
keine Angabe	*915*	6,6

In Tabelle 6 sind mehrere Merkmale bezüglich der Staatsangehörigkeit und des Migrationshintergrundes dargestellt. Mit 88,6 % besaß eine große Mehrheit der Befragten die deutsche Staatsangehörigkeit. Die türkische Staatsangehörigkeit hatten 2,0 % der Befragten. Syrische Staatsangehörige machten 1,2 % der Stichprobe aus. Mit 0,4 % bzw. 0,3 % hatten ähnlich viele Befragte die polnische bzw. die bulgarische Staatsangehörigkeit inne. 4,0 % der Befragten gab eine andere als die auswählbaren Staatsangehörigkeiten an. 555 Befragte spezifizierten ihre Staatsangehörigkeit in dem freien Antwortfeld. Die zehn am häufigsten angegebenen anderen Staatsangehörigkeiten waren die russische, portugiesische, serbische, afghanische, ghanaische, italienische, rumänische, bosnische, chinesische und iranische. Keine Angabe zu ihrer Staatsangehörigkeit machten 3,4 % der Befragten.

Tabelle 6: Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund der Befragten

Merkmale	Stichprobe	
	Anzahl	Prozent
Staatsangehörigkeit		
Deutsch	12.331	88,6
Türkisch	281	2,0
Bulgarisch	44	0,3
Polnisch	59	0,4
Syrisch	164	1,2
Eine andere	563	4,0
keine Angabe	*474*	3,4
Geburt in Deutschland		
Ja	10.692	76,8
Nein	2.674	19,2
keine Angabe	*550*	4,0
Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit		
durch Geburt	2.360	17,0
durch Einbürgerung	748	5,4
als (Spät-)Aussiedler/(Spät-)Aussiedlerin mit oder ohne Einbürgerung	532	3,8
durch Adoption durch einen deutschen Elternteil	15	0,1
keine Angabe	*10.261*	73,7
Geburt eines Elternteils außerhalb Deutschlands		
Ja	3.339	24,0
Nein	9.783	70,3
keine Angabe	*794*	5,7
Migrationshintergrund		
Ja	2.637	18,9
Nein	11.039	79,3
fehlende Angaben	*240*	1,7

76,8 % der Befragten wurden in Deutschland geboren. Knapp jede fünfte Person (19,2 %) ist in einem anderen Land geboren worden. Bei dieser Frage machten 4,0 % der Befragten keine Angabe.

Sofern die Befragten nicht in Deutschland geboren worden sind, jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wurden sie gefragt, wodurch sie deutsche:r Staatsangehörige:r geworden sind. 17,0 % der Befragten, die nicht in Deutschland geboren sind, haben die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erlangt. Durch Einbürgerung erlangten 5,4 % der Befragten die deutsche Staatsangehörigkeit. Sogenannte „(Spät-)Aussiedler:innen“ machten 3,8 % der Befragten aus. 0,1 % der Befragten wurden durch ein deutsches Elternteil adoptiert.

24,0 % der Befragten gaben an, dass mindestens ein Elternteil außerhalb Deutschlands geboren worden ist. 70,3 % der Befragten verneinten dies. Keine Angabe dazu machten 5,7 %.

Aus diesen unterschiedlichen Angaben konnte ermittelt werden, wie viele der Befragten einen Migrationshintergrund aufwiesen. Einer Person wurde ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn sie angegeben hatte, selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren worden zu sein oder mindestens ein Elternteil zu haben, das außerhalb von Deutschland geboren ist.[12] Demnach konnte 18,9 % der Befragten ein Migrationshintergrund und 79,3 % der Befragten kein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Für 1,7 % der Befragten fehlten entsprechende Angaben, um einen möglichen Migrationshintergrund zu ermitteln. Auffällige Ergebnisse bzgl. der Personen, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden kann, werden an den entsprechenden Stellen berichtet, sofern sie sich signifikant von Personen ohne Migrationshintergrund unterscheiden (z. B. signifikant höhere Viktimisierungsrate in einzelnen Deliktsbereichen). Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

4 Leben in der Wohngegend

Die Wohngegend bzw. Nachbarschaft und wie diese wahrgenommen wird, kann einen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl bzw. die Kriminalitätsfurcht haben. Einerseits können u. a. eine durch soziale und ökonomische Benachteiligungen gekennzeichnete Sozialstruktur eines Stadtteils oder auch wahrgenommene subjektive Störungen der sozialen und normativen Ordnung das Sicherheitsgefühl negativ beeinflussen (vgl. Häfele 2013: 187 ff.; Lüdemann 2006: 297). Andererseits kann die Nachbarschaft auch als Ressource dienen, um Kriminalität vorzubeugen und Sicherheit, u. a. durch soziale Kontrolle, herzustellen (s. Sampson et al. 1997). Deshalb wurde in der ersten inhaltlichen Rubrik der Befragung neben der allgemeinen Zufriedenheit mit der Wohngegend nach der Zustimmung zu verschiedenen Aussagen über die Nachbarschaft und Wohngegend gefragt. Diese Aussagen umfassten zum einen Aspekte der sozialen Kohäsion, d. h. dem sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft, und zum anderen Aspekte von Erscheinungen von „Unordnung“ in der Wohngegend.

4.1 Zufriedenheit mit der Wohngegend

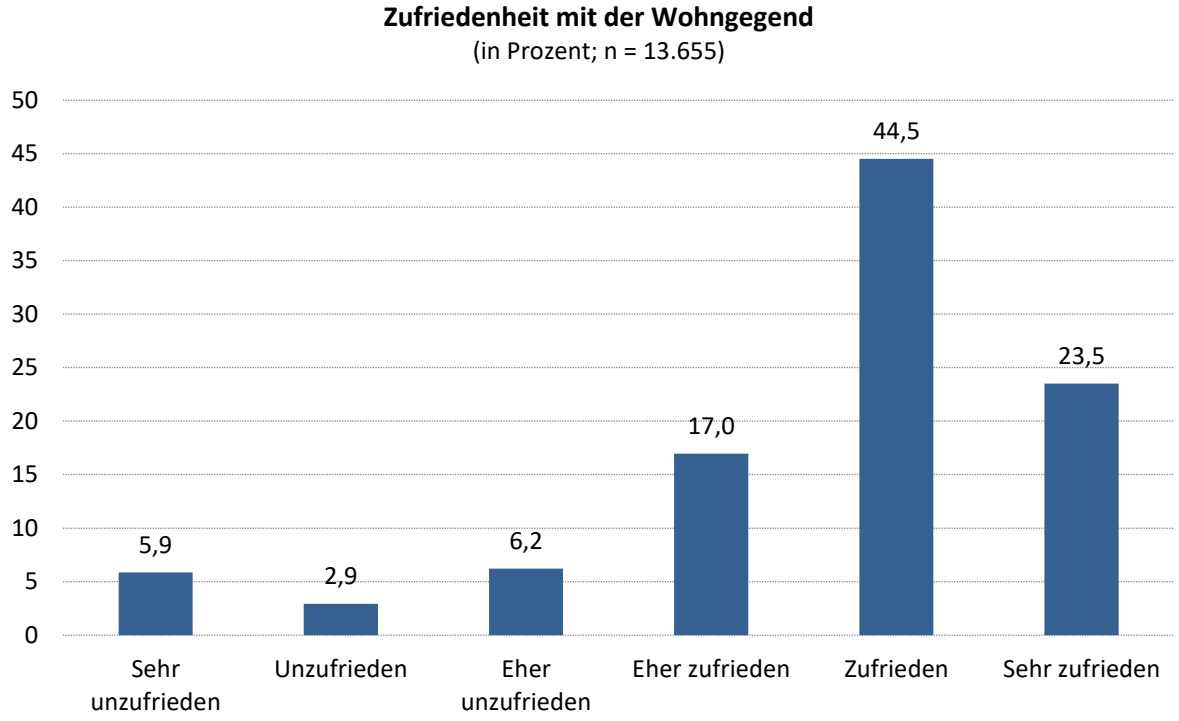
Insgesamt war eine überwiegende Mehrheit von 85,0 % der Befragten mit ihrer Wohngegend *(eher/sehr) zufrieden*, 15,0 % waren *(eher/sehr) unzufrieden*.[13] Mit 44,5 % gaben die meisten Befragten an, *zufrieden* mit ihrer Wohngegend zu sein. 17,0 % gaben an,

[12] Zu beachten ist, dass die hier verwendete Definition des Migrationshintergrunds nicht vollständig deckungsgleich mit der Definition des Statistischen Bundesamtes ist (*„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“* (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023: 5)). Aufgrund der Formulierung der Frage und Antwortmöglichkeiten besteht die Abweichung darin, dass Personen, die angegeben haben, dass ihre Eltern im Ausland geboren sind, ein Migrationshintergrund zugeschrieben wurde, auch wenn in diesem Fall die Möglichkeit besteht, dass die Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren worden sind.

[13] Die Frage lautete *„Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit der Wohngegend, in der Sie leben? Unter Wohngegend verstehen wir den Raum um Ihre Wohnung/Ihr Haus, den Sie zu Fuß in 10 Minuten erreichen.“* und konnte auf einer sechsstufigen Skala von *„sehr unzufrieden“* bis *„sehr zufrieden“* beantwortet werden.

eher zufrieden zu sein und fast ein Viertel (23,5 %) *sehr zufrieden*. 6,2 % der Befragten gaben an, *eher unzufrieden*, 2,9 % *unzufrieden* und 5,9 % *sehr unzufrieden* mit ihrer Wohngegend zu sein (Abbildung 1).

Abbildung 1: Zufriedenheit mit der Wohngegend



In Tabelle 7 ist die Zufriedenheit, unterteilt in *„(eher/sehr) unzufrieden“* und *„(eher/sehr) zufrieden“*, differenziert nach den soziodemographischen Aspekten Stadt, Geschlecht und Altersgruppen dargestellt.

Hier zeigte sich eine etwas höhere Zufriedenheit mit der Wohngegend der Befragten aus Bremerhaven: 86,2 % der Bremerhavener Befragten gaben an, *(eher/sehr) zufrieden* zu sein, im Gegensatz zu 84,7 % der Befragten in der Stadt Bremen.

Im Land Bremen waren mit 85,1 % etwas mehr weibliche Befragte *(eher/sehr) zufrieden* mit ihrer Wohngegend als männliche Befragte mit 84,9 %.

Bei den Altersgruppen zeigten sich ebenfalls leichte Unterschiede bei der Zufriedenheit mit der Wohngegend. Die unteren drei Altersgruppen der 16- bis 20-jährigen, 21- bis 34-jährigen und 35- bis 49-jährigen Befragten waren mit 85,5 % bzw. 85,2 % und 85,0 % etwa gleich *(eher/sehr) zufrieden* mit ihrer Wohngegend. Bei den 50- bis 64-jährigen Befragten war hingegen eine etwas geringere Zufriedenheit mit der Wohngegend (16,3 % *(eher/sehr) unzufrieden* und 83,7 % *(eher/sehr) zufrieden*) zu verzeichnen. Die beiden Altersgruppen der 65- bis 79-Jährigen und 80-Jährigen und Älteren wiesen mit 86,2 % bzw. 86,7 % (*(eher/sehr) zufrieden*) eine höhere Zufriedenheit mit ihrer Wohngegend auf als die anderen Altersgruppen.

Die dargestellten Differenzen der Zufriedenheit mit der Wohngegend zwischen den Gruppen nach den soziodemographischen Aspekten Stadt, Geschlecht und Alter waren jedoch statistisch nicht signifikant.

Tabelle 7: Zufriedenheit mit der Wohngegend nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent)

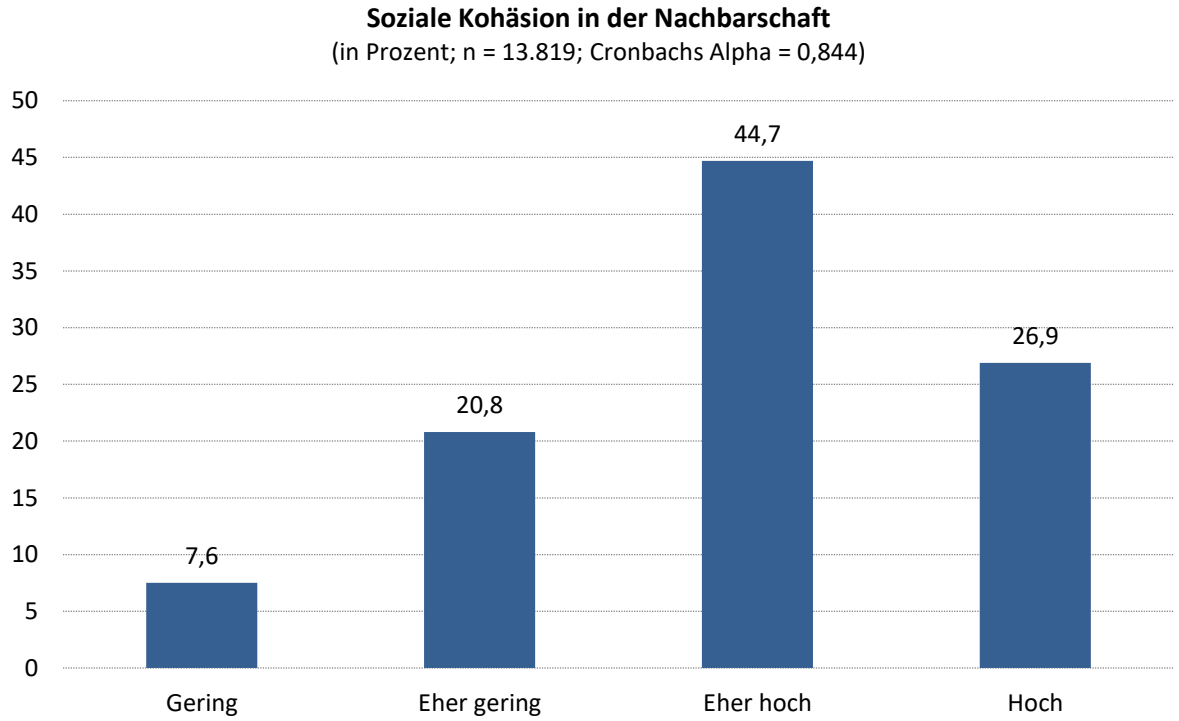
	Zufriedenheit mit der Wohngegend	
	(Eher/sehr) unzufrieden	(Eher/sehr) zufrieden
Gesamt	15,0	85,0
Stadt		
Bremen	15,3	84,7
Bremerhaven	13,8	86,2
Geschlecht		
weiblich	14,9	85,1
männlich	15,1	84,9
Alter		
16 bis 20 Jahre	14,5	85,5
21 bis 34 Jahre	14,8	85,2
35 bis 49 Jahre	15,0	85,0
50 bis 64 Jahre	16,3	83,7
65 bis 79 Jahre	13,8	86,2
80 Jahre und älter	13,3	86,7

4.2 Soziale Kohäsion in der direkten Nachbarschaft

Im Anschluss an die Frage zur Zufriedenheit mit der Wohngegend wurde nach der Zustimmung zu sechs Aussagen gefragt, die den sozialen Zusammenhalt bzw. die soziale Kohäsion in der direkten Nachbarschaft abbilden.[14] Die sechs Einzelaussagen wurden zu einem Mittelwertindex zusammengefasst, der die soziale Kohäsion in der direkten Nachbarschaft darstellt und in die vier Kategorien *„gering“*, *„eher gering“*, *„eher hoch“* und *„hoch“* eingeteilt wurde (Abbildung 2). 71,6 % der Befragten wiesen eine *(eher) hohe* soziale Kohäsion in der direkten Nachbarschaft auf. Dabei konnten 44,7 % der Befragten der Kategorie *„eher hoch“* und 26,9 % der Kategorie *„hoch“* zugeordnet werden. Dagegen wiesen 28,4 % der Befragten eine *(eher) geringe* soziale Kohäsion in ihrer Nachbarschaft auf. Hier konnten 20,8 % der Kategorie *„eher gering“* und 7,6 % der Kategorie *„gering“* zugeordnet werden.

[14] Die Frage lautete *„Wie sehr trifft Folgendes auf Ihre direkte Nachbarschaft (Mietergemeinschaft, Nachbarn angrenzender Gebäude) zu?“* und die folgenden Aussagen konnten auf einer vierstufigen Skala von *„Stimmt gar nicht“* bis *„Stimmt völlig“* beantwortet werden.

Abbildung 2: Kategorisierter Mittelwertindex der sozialen Kohäsion in der Nachbarschaft



In Tabelle 8 sind die sechs Einzelaussagen dargestellt, zu denen die Befragten das Maß ihrer Zustimmung angeben sollten. Die Aussage, der die Befragten im Vergleich mit den anderen Einzelaussagen am wenigsten zustimmten, war *„Meine Nachbarn und ich besuchen uns zu Hause.“*. Hier stimmten 61,9 % *eher nicht* bzw. *gar nicht* zu. Die Aussage *„Zu meinen Nachbarn habe ich Kontakt (z. B. Unterhalten auf der Straße oder vor der Haustür etc.).“* wies dagegen mit 82,5 % die höchste Zustimmung (*„Stimmt eher“* und *„Stimmt völlig“*) auf. Cronbachs Alpha misst hierbei die Reliabilität der Fragengruppe, also wie gut sie das Konstrukt „soziale Kohäsion“ misst. Ein ermittelter Wert von 0,844 zeigt eine hohe Reliabilität.

Tabelle 8: Einzelitems der sozialen Kohäsion in der direkten Nachbarschaft (in Prozent)

Wie sehr trifft Folgendes auf Ihre direkte Nachbarschaft zu?	Stimmt gar nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt völlig
Wenn etwas in meiner Nachbarschaft nicht in Ordnung ist, gibt es immer Nachbarn, die sich darum kümmern. (n = 13.501)	7,7	24,6	50,3	17,4
Meine Nachbarn und ich besuchen uns zu Hause. (n = 13.636)	32,3	29,6	24,3	13,8
Wenn es darauf ankommt, kann ich mich auf meine Nachbarn verlassen. (n = 13.596)	7,8	17,6	45,8	28,8
Wenn ich in meiner Straße Menschen begegne, weiß ich, ob sie in meiner Nachbarschaft wohnen oder nicht. (n = 13.692)	9,0	26,2	45,5	19,3
Zu meinen Nachbarn habe ich Kontakt (z. B. unterhalten auf der Straße oder vor der Haustür etc.). (n = 13.751)	4,7	12,8	42,8	39,7
Ich kenne meine Nachbarn beim Namen. (n = 13.694)	8,7	21,1	38,6	31,6

Tabelle 9 zeigt den in *„(eher) gering“* und *„(eher) hoch“* kategorisierten Mittelwertindex differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und den Altersgruppen.

Die Befragten in Bremerhaven wiesen eine leicht höhere soziale Kohäsion in der Nachbarschaft auf als die Befragten in Bremen (72,3 % vs. 71,5 %). Dieser Unterschied war jedoch statistisch nicht signifikant.

Dagegen ließen sich statistisch signifikante Gruppenunterschiede bei dem Geschlecht und Alter beobachten. Für Frauen konnte eine signifikant *(eher) höhere* soziale Kohäsion in der Nachbarschaft festgestellt werden als für Männer (74,1 % vs. 69,1 %).

Beim Alter konnte beobachtet werden, dass tendenziell ein höheres Alter mit einer *(eher) höheren* sozialen Kohäsion in der Nachbarschaft einherging (von 55,0 % bei den 21- bis 34-Jährigen bis zu 81,9 % bei den 80-Jährigen und Älteren). Auffällig war, dass die 16- bis 20-Jährigen mit 64,3 % eine deutlich *(eher) höhere* soziale Kohäsion in der Nachbarschaft aufwiesen als die 21- bis 34-jährigen Befragten.

Für Befragte, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten[15], konnte eine signifikant geringere soziale Kohäsion in der Nachbarschaft im Vergleich zu weiblichen und männlichen Befragten festgestellt werden (40,0 % vs. 23,7 % und 28,0 % *(eher) gering*). Bei Befragten, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[16], ließ sich ein ähnlicher Unterschied beobachten: 32,4 % wiesen eine *(eher) geringe* soziale Kohäsion auf im Gegensatz zu 23,9 % bei Befragten ohne Migrationshintergrund. Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen. Weiterhin ist die Anzahl der Befragten, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, sehr gering, was bei der Einordnung der Ergebnisse beachtet werden muss.

[15] n = 40
[16] n = 2.626

Tabelle 9: Kategorisierter Mittelwertindex der sozialen Kohäsion in der Nachbarschaft nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

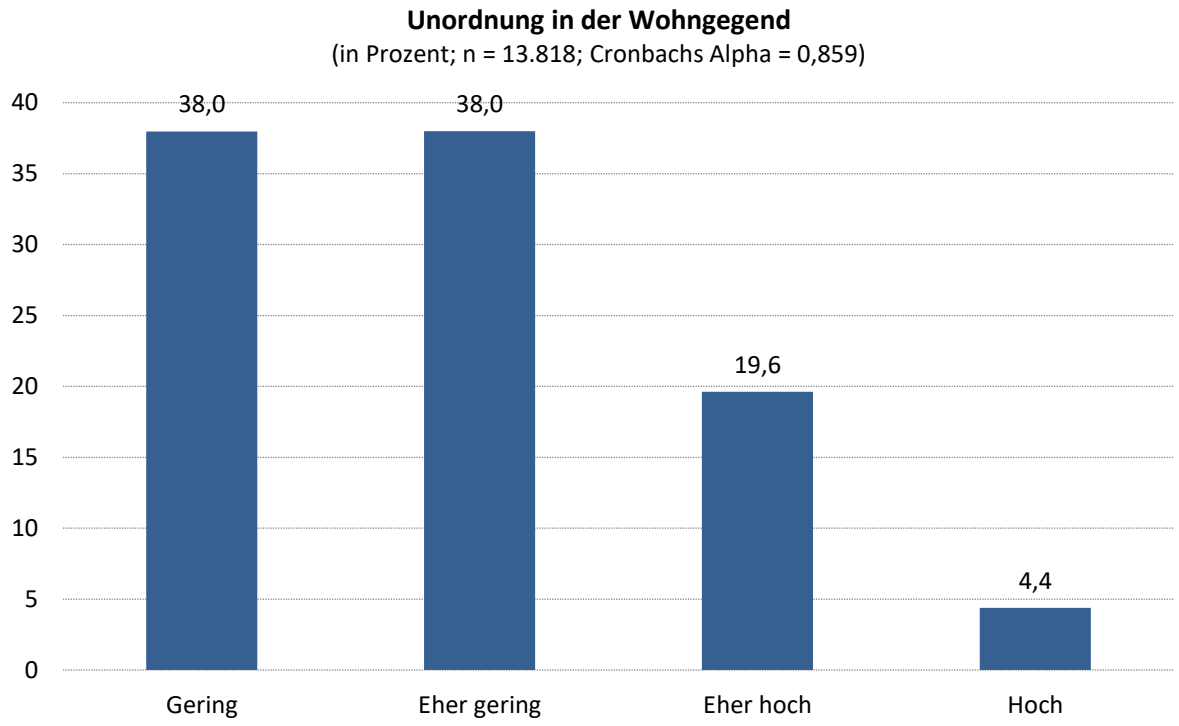
	Soziale Kohäsion in der Nachbarschaft	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	28,4	71,6
Stadt		
Bremen	28,5	71,5
Bremerhaven	27,7	72,3
Geschlecht		
weiblich	**25,9**	**74,1**
männlich	**30,9**	**69,1**
Alter		
16 bis 20 Jahre	**35,7**	**64,3**
21 bis 34 Jahre	**45,0**	**55,0**
35 bis 49 Jahre	**26,2**	**73,8**
50 bis 64 Jahre	**23,9**	**76,1**
65 bis 79 Jahre	**18,0**	**82,0**
80 Jahre und älter	**18,1**	**81,9**

4.3 Unordnung in der Wohngegend

Anschließend wurde danach gefragt, wie oft gewisse Erscheinungen von Unordnung in der Wohngegend wahrgenommen werden.[17] Die sechs Einzelaussagen wurden wie bei der vorherigen Frage zu einem Mittelwertindex zusammengefasst, der die Unordnung in der Wohngegend darstellt und in die vier Kategorien *„gering“*, *„eher gering“*, *„eher hoch“* und *„hoch“* eingeteilt wurde (Abbildung 3). Demnach attestierten mehr als drei Viertel (76,0 %) der Befragten ihrer Wohngegend eine *(eher) geringe* Unordnung (mit jeweils gleichen Anteilen von 38,0 % für die beiden Kategorien *eher gering* und *gering*). Dagegen bewertete fast ein Viertel (24,0 %) der Befragten die Unordnung in ihrer Wohngegend als *(eher) hoch* (19,6 % *eher hoch* und 4,4 % *hoch*).

[17] Die Frage lautete *„Wie oft nehmen Sie Folgendes in Ihrer Wohngegend wahr?“* und die folgenden Aussagen konnten auf einer vierstufigen Skala von *„Nie“* bis *„Sehr oft“* beantwortet werden.

Abbildung 3: Kategorisierter Mittelwertindex der Unordnung in der Wohngegend



In Tabelle 10 sind die sechs Einzelaussagen dargestellt, zu denen die Befragten die Häufigkeit der Wahrnehmung angeben sollten. Am häufigsten gaben die Befragten an, Müll und Abfall auf Straßen, Gehwegen oder Grünflächen in ihrer Wohngegend wahrzunehmen (49,6 % *oft* bzw. *sehr oft*). Streitereien oder Schlägereien zwischen Personen in der Öffentlichkeit wurden am seltensten in der Wohngegend beobachtet (91,9 % *nie* bzw. *selten*).

Tabelle 10: Einzelitems der Unordnung in der Wohngegend (in Prozent)

Wie oft nehmen Sie Folgendes in Ihrer Wohngegend wahr?	Nie	Selten	Oft	Sehr oft
Schmierereien an Hauswänden. (n = 13.686)	38,6	42,9	13,4	5,1
Beschädigte Briefkästen, Papierkörbe, zerstörte Wartehäuschen, Spielplatzgeräte oder Ähnliches. (n = 13.639)	34,9	48,1	13,0	4,0
Müll und Abfall auf Straßen, Gehwegen oder Grünflächen. (n = 13.726)	12,0	38,5	28,7	20,9
Herumstehende, störende Personengruppen (z. B. Betrunkene). (n = 13.708)	33,2	47,9	13,1	5,8
Lärm auf der Straße (z. B. durch laute Musik oder laute Fahrzeuge). (n = 13.747)	16,6	51,2	21,6	10,6
Streitereien oder Schlägereien zwischen Leuten in der Öffentlichkeit. (n = 13.728)	54,0	37,9	6,0	2,1

Tabelle 11 zeigt den in *„(eher) gering“* und *„(eher) hoch“* kategorisierten Mittelwertindex differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und den Altersgruppen.

Tabelle 11: Kategorisierter Mittelwertindex der Unordnung in der Wohngegend nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Unordnung in der Wohngegend	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	76,0	24,0
Stadt		
Bremen	75,7	24,3
Bremerhaven	77,1	22,9
Geschlecht		
weiblich	75,9	24,1
männlich	76,1	23,9
Alter		
16 bis 20 Jahre	**81,5**	**18,5**
21 bis 34 Jahre	**71,1**	**28,9**
35 bis 49 Jahre	**73,4**	**26,6**
50 bis 64 Jahre	**74,3**	**25,7**
65 bis 79 Jahre	**80,7**	**19,3**
80 Jahre und älter	**87,4**	**12,6**

Nach der Stadt differenziert zeigte sich, dass die Unordnung in der Wohngegend von den Befragten in Bremen als etwas höher bewertet wurde als von den Befragten in Bremerhaven (24,3 % vs. 22,9 %). Dieser Unterschied ist jedoch statistisch nicht signifikant.

Frauen gaben etwas häufiger als männliche Befragte an, eine *(eher) hohe* Unordnung in der Nachbarschaft wahrzunehmen (24,1 % vs. 23,9 %). Jedoch ist auch dieser leichte Unterschied statistisch nicht signifikant.

Das Alter schien gegenüber der Stadt, in der die Befragten wohnten, oder dem Geschlecht eine bedeutsamere (statistisch signifikante) Rolle bei der Wahrnehmung von Unordnung in der Wohngegend zu spielen: mit steigendem Alter nahm die Häufigkeit der Wahrnehmung von Unordnung in der Wohngegend scheinbar ab. Lag der Anteil der Bewertung *„(eher) hoch“* bei den 21- bis 34-jährigen Befragten noch bei 28,9 %, so sank dieser auf 12,6 % bei den 80-Jährigen und Älteren ab. Dies könnte auch mit dem Umstand zusammenhängen, dass ältere Menschen zum Teil aufgrund von körperlichen Einschränkungen nicht mehr so häufig die eigene Wohnung verlassen wie jüngere. Die 16- bis 20-jährigen Befragten waren jedoch davon ausgenommen: mit 18,5 % waren sie fast so selten wie die 65- bis 79-Jährigen (19,3 %) der Kategorie *„(eher) hoch“* bei der Wahrnehmung von Unordnung in der Wohngegend zuzuordnen.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[18], gaben signifikant seltener an, eine *(eher) hohe* Unordnung in der Wohngegend zu beobachten als Befragte ohne Migrationshintergrund (20,6 % vs. 23,9 %).[19]

5 Erfahrungen mit und Meinungen über die Polizei

In ihrer Arbeit ist die Polizei maßgeblich auf die Mithilfe und Kooperation der Bevölkerung angewiesen. Ein Großteil der Straftaten wird nicht durch die Ermittlungstätigkeit der Polizei aufgedeckt, sondern wird von Opfern und Zeug:innen gemeldet. Deshalb ist es wichtig, die Kontaktaufnahme zur Polizei möglichst niedrigschwellig zu gestalten und Vertrauen in die Polizei zu fördern (vgl. Hecker 2019: 1). Das Vertrauen in die Polizei basiert wiederum auf verschiedenen Aspekten wie u. a. der Effektivität der Polizeiarbeit (z. B. durch Kriminalitätsbekämpfung und -aufklärung) und dem Verhalten der Polizei gegenüber den Bürger:innen. Außerdem spielen die Polizei und ihre Arbeit eine wichtige Rolle in Bezug auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung (vgl. ebd.: 59 ff.). Unter anderem kann eine als erhöht wahrgenommene Polizeipräsenz im Stadtteil das Sicherheitsgefühl steigern (vgl. Häfele 2013: 190 f.). Hierbei können Unterschiede zwischen der Art und Weise der Streifen festgestellt werden: Fußstreifen können sich demnach positiver auf das subjektive Sicherheitsgefühl auswirken als Streifenwagen (vgl. Doyle et al. 2015: 31 ff.). Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass Fußstreifen, in Relation zu motorisierten Streifen, zum einen als weniger anonym und ansprechbarer wahrgenommen werden sowie zum anderen eine längerfristige Präsenz signalisieren (vgl. Bähr/Hunold 2020: 302). Folglich widmete sich die zweite inhaltliche Rubrik der Befragung der Wahrnehmung der polizeilichen Präsenz und ihrer Bewertung (Kapitel 5.1), den Meinungen zu der Arbeit der Polizei (Kapitel 5.2) sowie den Arten, Gründen und Bewertungen des letzten Kontaktes zur Polizei (Kapitel 5.3).

5.1 Präsenz von Polizeistreifen

Zunächst wurde danach gefragt, wie oft Streifenwagen oder Motorradstreifen bzw. Fuß- oder Fahrradstreifen in der Wohngegend im Jahr 2021 gesehen wurden.[20] Bei der Wahrnehmung von Streifenwagen oder Motorradstreifen in der Wohngegend gaben die meisten Befragten mit 24,6 % an, *etwa einmal im Monat* eine entsprechende Streife zu sehen, dicht gefolgt von *mindestens einmal pro Woche* mit 24,3 %. 18,4 % der Befragten hatten eine motorisierte Streife *weniger als einmal im Monat*, 17,3 % *(fast) nie* und 15,5 % *(fast) täglich* in ihrer Wohngegend gesehen. Bei Fuß- oder Fahrradstreifen sahen die Ergebnisse deutlich anders aus: hier gaben 71,1 % der Befragten an, im Jahr 2021 *(fast) nie* eine solche Streife in ihrer Wohngegend gesehen zu haben. 13,4 % der Befragten hatten eine

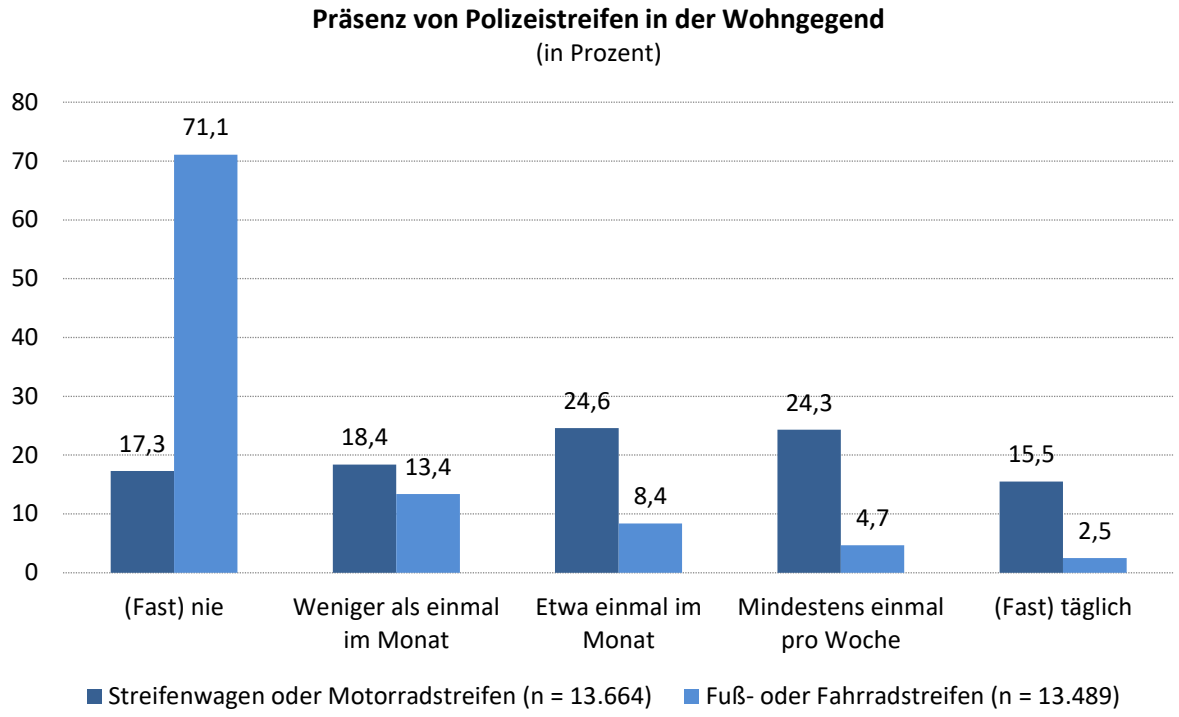
[18] n = 2.626

[19] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

[20] Die Frage lautete *„Wie oft haben Sie im Jahr 2021… A) einen Streifenwagen oder eine Motorradstreife in Ihrer Wohngegend gesehen? B) eine Fuß- oder Fahrradstreife in Ihrer Wohngegend gesehen?“* und konnte mit *„(fast) nie“*, *„weniger als einmal im Monat“*, *„etwa einmal im Monat“*, *„mindestens einmal pro Woche“* und *„(fast) täglich“* beantwortet werden.

Fuß-/Fahrradstreife *weniger als einmal im Monat*, 8,4 % *etwa einmal im Monat*, 4,7 % *mindestens einmal in der Woche* und 2,5 % *(fast) täglich* gesehen (Abbildung 4).

Abbildung 4: Wahrnehmung von Streifen in der Wohngegend im Jahr 2021



In Tabelle 12 und Tabelle 13 sind die Häufigkeiten der Wahrnehmung von Streifenwagen oder Motorradstreifen bzw. Fuß- oder Fahrradstreifen differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter dargestellt. Bezogen auf die Wahrnehmung von motorisierten Streifen waren bei allen drei Merkmalen statistisch signifikante Unterschiede zwischen den jeweiligen Gruppen zu sehen.

Befragte aus der Stadt Bremen gaben häufiger an, *weniger als einmal im Monat* (18,8 %), *etwa einmal im Monat* (25,3 %) und *mindestens einmal pro Woche* (24,4 %) eine motorisierte Streife in ihrer Wohngegend gesehen zu haben als die Befragten aus Bremerhaven (16,1 %; 20,9 %; 23,9 %). Jene gaben jedoch häufiger an, *(fast) nie* (19,9 % vs. 16,8 %) und *(fast) täglich* (19,1 % vs. 14,7 %) eine solche Streife gesichtet zu haben.

Männer berichteten häufiger als Frauen, *etwa einmal im Monat* (24,7 % vs. 24,6 %), *mindestens einmal pro Woche* (25,2 % vs. 23,4 %) und *(fast) täglich* (17,1 % vs. 13,7 %) einen Streifenwagen oder eine Motorradstreife in ihrer Wohngegend gesehen zu haben. Weibliche Befragte gaben demnach häufiger als männliche Befragte an, *(fast) nie* (19,2 % vs. 15,5 %) und *weniger als einmal im Monat* (19,2 % vs. 17,5 %) eine motorisierte Streife gesehen zu haben.

Nach Alter differenziert fielen besonders die Unterschiede zwischen den Altersgruppen bei den Angaben auf, im Jahr 2021 *(fast) nie* und *(fast) täglich* einen Streifenwagen oder eine

Motorradstreife in der Wohngegend gesehen zu haben. Je älter die Befragten waren (mit einer leichten Abweichung bei den 16- bis 20-Jährigen (15,2 %)), desto häufiger wurde angegeben, *(fast) nie* eine Streife gesehen zu haben (von 15,1 % bei der Altersgruppe 21 bis 34 Jahre bis zu 25,0 % bei der Altersgruppe 80 Jahre und älter). Komplementär dazu gaben ältere Befragte weniger häufig an, eine Streife *(fast) täglich* gesehen zu haben (von 17,8 % bei den 21- bis 34-Jährigen bis zu 12,3 % bei den 80-Jährigen und Älteren; auch hier mit der Ausnahme bei den 16- bis 20-Jährigen (14,5 %)).

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[21], gaben signifikant häufiger an, *(fast) nie* sowie *(fast) täglich* eine motorisierte Streife in ihrer Wohngegend zu sehen als Befragte ohne Migrationshintergrund (21,0 % vs. 17,2 %; 18,1 % vs. 14,1 %).[22]

Tabelle 12: Präsenz von motorisierten Streifen in der Wohngegend im Jahr 2021 nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Präsenz von Streifenwagen/Motorradstreifen in der Wohngegend				
	(Fast) nie	Weniger als einmal im Monat	Etwa einmal im Monat	Mindestens einmal pro Woche	(Fast) täglich
Gesamt	17,3	18,4	24,6	24,3	15,5
Stadt					
Bremen	**16,8**	**18,8**	**25,3**	**24,4**	**14,7**
Bremerhaven	**19,9**	**16,1**	**20,9**	**23,9**	**19,1**
Geschlecht					
weiblich	**19,2**	**19,2**	**24,6**	**23,4**	**13,7**
männlich	**15,5**	**17,5**	**24,7**	**25,2**	**17,1**
Alter					
16 bis 20 Jahre	**15,2**	**19,0**	**27,3**	**23,9**	**14,5**
21 bis 34 Jahre	**15,1**	**16,7**	**25,5**	**25,0**	**17,8**
35 bis 49 Jahre	**15,5**	**17,3**	**24,7**	**25,4**	**17,1**
50 bis 64 Jahre	**16,5**	**20,2**	**24,2**	**24,4**	**14,7**
65 bis 79 Jahre	**20,2**	**19,7**	**23,9**	**22,8**	**13,5**
80 Jahre und älter	**25,0**	**17,7**	**22,0**	**23,0**	**12,3**

Befragte aus Bremerhaven gaben signifikant häufiger als Befragte aus Bremen an, *etwa einmal im Monat* (10,0 % vs. 8,2 %), *mindestens einmal pro Woche* (7,0 % vs. 4,2 %) und *(fast) täglich* (4,2 % vs. 2,1 %) eine Fuß- oder Fahrradstreife in ihrer Wohngegend gesehen zu haben. Im Umkehrschluss gaben Befragte aus der Stadt Bremen häufiger als Befragte aus Bremerhaven an, *weniger als einmal im Monat* (13,6 % vs. 12,5 %) und *(fast) nie* (72,0 % vs. 66,3 %) eine entsprechende Streife gesichtet zu haben.

[21] n = 2.579

[22] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sind auch bei den Fuß- und Fahrradstreifen vorhanden, jedoch hier statistisch nicht signifikant und die Werte weichen nur geringfügig voneinander ab. Insgesamt gaben Männer etwas häufiger als Frauen an, *etwa einmal im Monat* (8,7 % vs. 8,2 %), *mindestens einmal pro Woche* (4,7 % vs. 4,5 %) und *(fast) täglich* (2,6 % vs. 2,3 %) eine entsprechende Streife gesehen zu haben.

Die Unterschiede bei den Angaben zur Häufigkeit der Wahrnehmung von Fuß- oder Fahrradstreifen zwischen den verschiedenen Altersgruppen waren jedoch statistisch signifikant. Hier ließ sich analog zu der Wahrnehmung von motorisierten Streifen, wenn auch weniger stark ausgeprägt, beobachten, dass ältere Befragte seltener Streifen in ihrer Wohngegend gesehen haben. Unter den 16- bis 20-Jährigen haben bspw. 3,6 % angegeben, *(fast) täglich* und 4,5 % *mindestens einmal pro Woche* eine Streife gesehen zu haben. Bei den 80-Jährigen und Älteren waren es 1,7 % bzw. 3,7 %.

Befragte, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten[23], gaben im Vergleich zu weiblichen und männlichen Befragten signifikant häufiger an, eine Fuß- oder Fahrradstreife in ihrer Wohngegend gesehen zu haben. Dies konnte ebenso für Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[24], festgestellt werden: jene gaben signifikant häufiger an, eine solche Streife in ihrer Wohngegend gesehen zu haben als Befragte ohne Migrationshintergrund.[25]

[23] n = 40

[24] n = 2.531

[25] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen. Weiterhin ist die Anzahl der Befragten, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, sehr gering, was bei der Einordnung der Ergebnisse beachtet werden muss.

Tabelle 13: Präsenz von Fuß-/Fahrradstreifen in der Wohngegend im Jahr 2021 nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

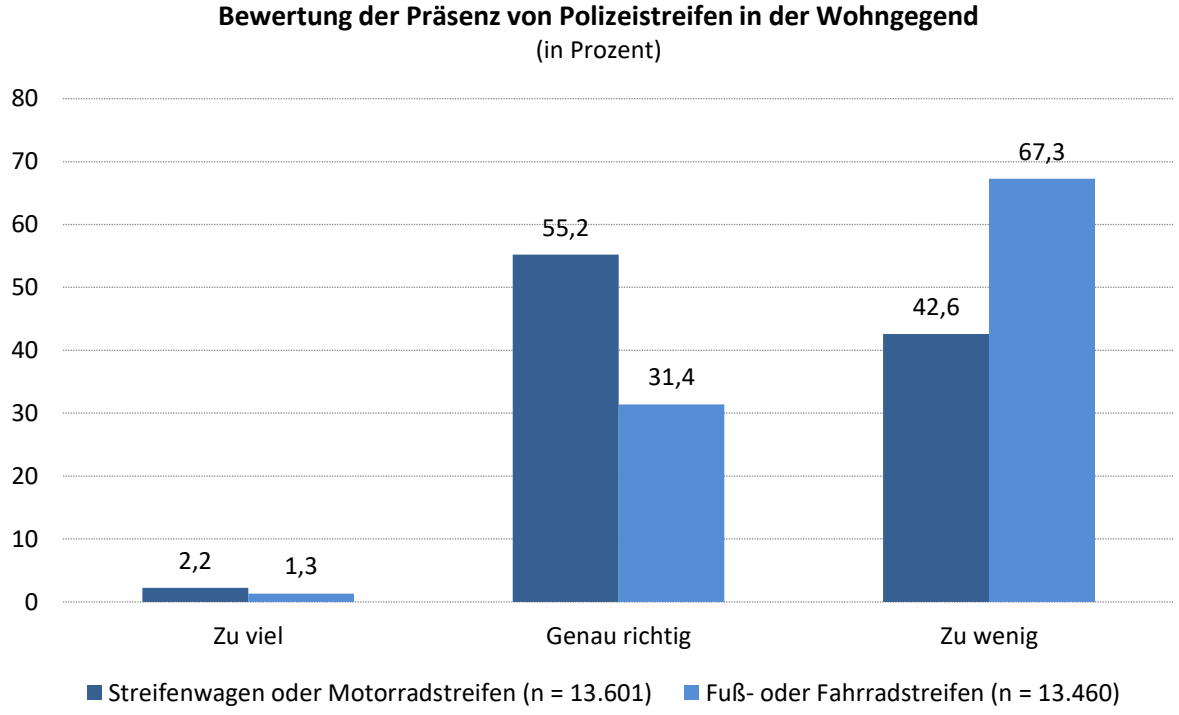
	Präsenz von Fuß-/Fahrradstreifen in der Wohngegend				
	(Fast) nie	Weniger als einmal im Monat	Etwa einmal im Monat	Mindestens einmal pro Woche	(Fast) täglich
Gesamt	71,1	13,4	8,4	4,7	2,5
Stadt					
Bremen	**72,0**	**13,6**	**8,2**	**4,2**	**2,1**
Bremerhaven	**66,3**	**12,5**	**10,0**	**7,0**	**4,2**
Geschlecht					
weiblich	72,2	12,8	8,2	4,5	2,3
männlich	69,9	14,0	8,7	4,7	2,6
Alter					
16 bis 20 Jahre	**70,8**	**14,4**	**6,7**	**4,5**	**3,6**
21 bis 34 Jahre	**70,1**	**13,0**	**8,5**	**5,3**	**3,1**
35 bis 49 Jahre	**71,2**	**12,6**	**8,2**	**4,8**	**3,2**
50 bis 64 Jahre	**71,0**	**13,7**	**9,1**	**4,4**	**1,7**
65 bis 79 Jahre	**70,8**	**14,6**	**8,6**	**4,3**	**1,7**
80 Jahre und älter	**74,4**	**12,6**	**8,0**	**3,7**	**1,4**

In der an die Häufigkeit der Wahrnehmung anschließenden Frage wurde sodann nach einer Bewertung der Präsenz von Streifenwagen oder Motorradstreifen bzw. Fuß- oder Fahrradstreifen gefragt (Abbildung 5).[26] Bezogen auf die motorisierten Streifen gab eine Mehrheit der Befragten von 55,2 % an, dass die Präsenz dieser Streifen *genau richtig* sei. 42,6 % der Befragten bewerteten die Präsenz dieser Streifen als *zu wenig*. 2,2 % waren der Meinung, dass die motorisierte Bestreifung *zu viel* sei.

Bei den Fuß-/Fahrradstreifen waren deutlich andere Ergebnisse zu sehen: eine Mehrheit von 67,3 % hielt die Präsenz dieser Streifen für *zu wenig* und 31,4 % für *genau richtig*. Als *zu viel* bewerteten 1,3 % der Befragten die Präsenz der Streifen.

[26] Die Frage lautete *„Ist nach Ihrer Meinung die Präsenz von A) Streifenwagen oder Motorradstreifen in Ihrer Wohngegend... B) Fuß- oder Fahrradstreifen in Ihrer Wohngegend..."* und konnte mit *„zu viel"*, *„genau richtig"* oder *„zu wenig"* beantwortet werden.

Abbildung 5: Bewertung der Wahrnehmung von Streifen in der Wohngegend im Jahr 2021



In Tabelle 14 und Tabelle 15 sind die Bewertungen der Präsenz von Streifenwagen/Motorradstreifen bzw. Fuß-/Fahrradstreifen differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter abgebildet. Bei der Bewertung der Präsenz beider Arten von Streifen zeigen sich statistisch signifikante Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Befragten sowie den unterschiedlichen Altersgruppen. Die Bewertungsunterschiede zwischen Befragten aus Bremen und Bremerhaven sind nicht signifikant.

Die Mehrheit der Frauen (56,5 %) und Männer (53,9 %) bewerteten die Präsenz von Streifenwagen/Motorradstreifen in ihrer Wohngegend als *genau richtig* (Tabelle 14), obwohl die Häufigkeit, in der Männer und Frauen Streifen sehen, sich unterscheidet. Der Anteil der Männer war dabei geringer als der der Frauen, wobei die männlichen Befragten mit 43,6 % die Präsenz häufiger als *zu wenig* und auch mit 2,5 % häufiger als *zu viel* bewerteten im Vergleich zu Frauen (41,7 % bzw. 1,8 %).

Bezogen auf das Alter zeigte sich die Tendenz, dass mit steigendem Alter die Präsenz motorisierter Streifen in der Wohngegend immer weniger als *zu viel* (von 4,1 % bei den 16- bis 20-Jährigen bis zu 0,6 % bei den 80-Jährigen und Älteren) bewertet wurde. Eine ähnliche Beobachtung konnte bei der Bewertung der Streifenpräsenz als *zu wenig* gemacht werden: hier stieg die Zustimmung, je älter die Befragten waren (von 25,3 % bei der jüngsten bis zu 51,6 % bei der zweitältesten Gruppe). Diese Werte fügen sich demnach passend in die oben dargestellte Auswertung der Häufigkeit der Wahrnehmung von Streifen ein, wonach ältere Befragte auch grundsätzlich seltener Streifen in ihrer Wohngegend beobachten. Eine Ausnahme waren hier die 80-Jährigen und Älteren, die mit 47,0 % weniger als z. B. die 35- bis 49-Jährigen mit 49,7 % zustimmten, dass die Streifenpräsenz in ihrer Wohngegend *zu wenig* sei.

Befragte, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten[27], bewerteten die Präsenz von motorisierten Streifen in ihrer Wohngegend im Vergleich zu weiblichen und männlichen Befragten signifikant häufiger als *zu viel* (17,9 % vs. 1,5 % und 2,0 %). Als *zu viel* und *genau richtig* bewerteten die Präsenz der Streifen signifikant mehr Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[28], als Befragte ohne Migrationshintergrund (2,9 % vs. 1,5 % bzw. 57,0 % vs. 52,7 %).[29]

Tabelle 14: Bewertung der Präsenz von motorisierten Streifen in der Wohngegend im Jahr 2021 nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Bewertung der Präsenz von Streifenwagen/Motorradstreifen in der Wohngegend		
	Zu viel	Genau richtig	Zu wenig
Gesamt	2,2	55,2	42,6
Stadt			
Bremen	2,2	55,3	42,5
Bremerhaven	2,6	54,4	43,0
Geschlecht			
weiblich	**1,8**	**56,5**	**41,7**
männlich	**2,5**	**53,9**	**43,6**
Alter			
16 bis 20 Jahre	**4,1**	**70,6**	**25,3**
21 bis 34 Jahre	**4,2**	**62,6**	**33,2**
35 bis 49 Jahre	**2,4**	**57,3**	**49,7**
50 bis 64 Jahre	**1,2**	**49,7**	**49,2**
65 bis 79 Jahre	**0,8**	**47,6**	**51,6**
80 Jahre und älter	**0,6**	**52,4**	**47,0**

Tabelle 15 zeigt die Unterschiede der Bewertung der Präsenz von Fuß-/Fahrradstreifen in der Wohngegend. Hier waren ähnliche Bewertungsmuster zu beobachten wie bei der Bewertung der Präsenz von motorisierten Streifen, mit dem offensichtlichen Unterschied, dass keine Gruppe mehrheitlich die Präsenz als *genau richtig* bewertete. Die Bewertung der Streifenpräsenz von Fuß-/Fahrradstreifen als *zu wenig* überwog stark.

Wie auch bei den motorisierten Streifen bewerteten Männer im Gegensatz zu Frauen signifikant häufiger die Präsenz der Fuß-/Fahrradstreifen in ihrer Wohngegend als *zu wenig* (69,0 % vs. 65,7 %) und auch als *zu viel* (1,6 % vs. 1,0 %). Frauen bewerteten die Streifenpräsenz mit 33,3 % häufiger als *genau richtig* als Männer mit 32,9 %.

[27] n = 39

[28] n = 2.574

[29] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen. Weiterhin ist die Anzahl der Befragten, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, sehr gering, was bei der Einordnung der Ergebnisse beachtet werden muss.

Bezüglich des Alters war analog zu der Bewertung der Präsenz von motorisierten Streifen zu beobachten, dass ältere Befragte die Präsenz von Fuß-/Fahrradstreifen häufiger als *zu wenig* bewerteten und komplementär dazu seltener *„zu viel“* angegeben hatten. Die Anteile bei der Antwortmöglichkeit *„zu wenig“* stiegen von 48,9 % bei den 16- bis 20-Jährigen bis zu 74,6 % bei den 65- bis 79-Jährigen. Hingegen lagen die Anteile dieser Altersgruppen bei der Antwortmöglichkeit *„zu viel“* bei 2,3 % bzw. 0,4 %. Auch hier wich die älteste Gruppe von dieser Tendenz leicht ab: die 80-Jährigen und Älteren stimmten mit 0,7 % häufiger zu, dass die Streifenpräsenz *zu viel* sei – insgesamt ist dies trotzdem ein sehr geringer Wert.

Wie auch bei der Bewertung der Präsenz von motorisierten Streifen in der Wohngegend, bewerteten auch hier Befragte, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten[30], im Vergleich zu weiblichen und männlichen Befragten signifikant häufiger die Präsenz von Fuß- oder Fahrradstreifen in ihrer Wohngegend als *zu viel* (10,0 % vs. 0,8 % und 1,3 %). Als *zu viel* und *genau richtig* bewerteten die Präsenz der Streifen auch signifikant mehr Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[31], als Befragte ohne Migrationshintergrund (2,1 % vs. 0,8 % bzw. 37,5 % vs. 27,6 %).[32]

Tabelle 15: Bewertung der Präsenz von Fuß-/Fahrradstreifen in der Wohngegend im Jahr 2021 nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Bewertung der Präsenz von Fuß-/Fahrradstreifen in der Wohngegend		
	Zu viel	Genau richtig	Zu wenig
Gesamt	1,3	31,4	67,3
Stadt			
Bremen	1,3	31,1	67,6
Bremerhaven	1,4	32,9	65,7
Geschlecht			
weiblich	**1,0**	**33,3**	**65,7**
männlich	**1,6**	**29,4**	**69,0**
Alter			
16 bis 20 Jahre	**2,3**	**48,9**	**48,9**
21 bis 34 Jahre	**2,6**	**40,6**	**56,8**
35 bis 49 Jahre	**1,3**	**30,8**	**67,9**
50 bis 64 Jahre	**0,8**	**25,0**	**74,2**
65 bis 79 Jahre	**0,4**	**25,0**	**74,6**
80 Jahre und älter	**0,7**	**28,0**	**71,2**

[30] n = 39

[31] n = 2.525

[32] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen. Weiterhin ist die Anzahl der Befragten, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, sehr gering, was bei der Einordnung der Ergebnisse beachtet werden muss.

5.2 Meinungen über die Polizei

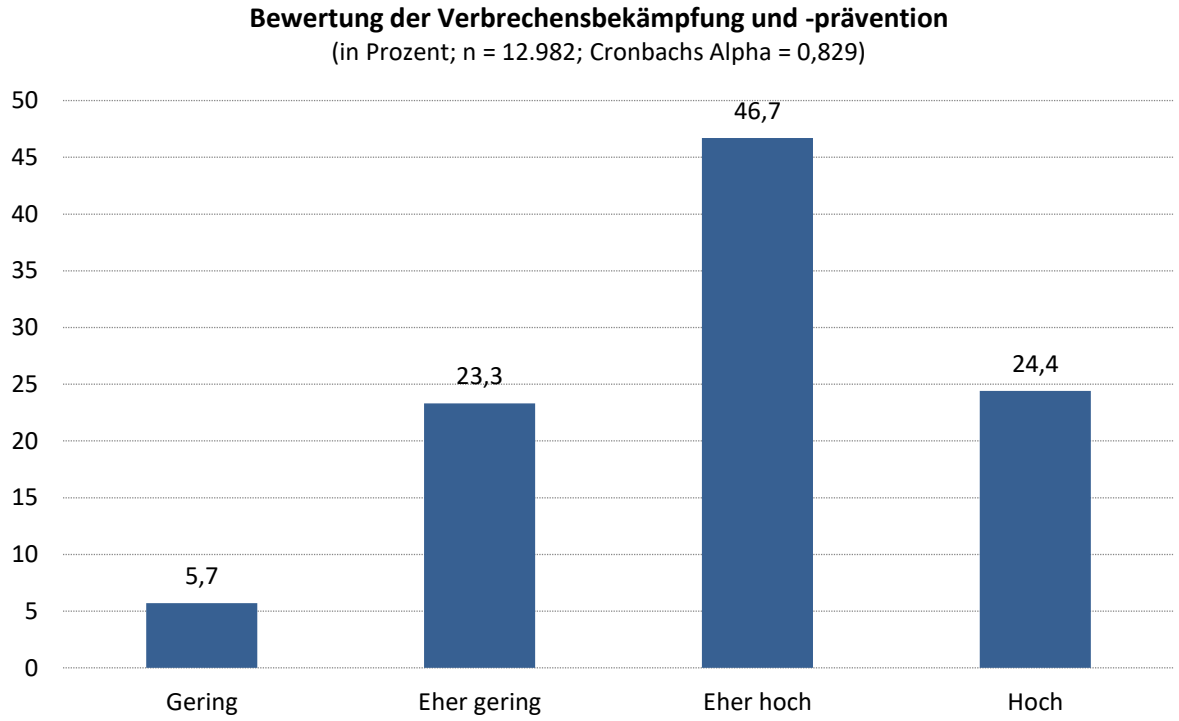
Ein weiteres Ziel der Sicherheitsbefragung im Land Bremen 2022 war es, die Meinungen über und Einstellungen der Bevölkerung gegenüber der Polizei im Allgemeinen zu erfassen. Hierzu wurde zum einen nach der allgemeinen Bewertung der Arbeit der Polizei und zum anderen nach der Meinung zu bremischen Polizist:innen gefragt.

Bei der ersten Frage nach der Beurteilung der Arbeit der Polizei sollten die Befragten zwölf Aussagen bewerten bzw. den Grad ihrer Zustimmung angeben.[33] Wie bei den Fragen nach der sozialen Kohäsion und Unordnung in der Nachbarschaft bzw. Wohngegend, wurden auch hier aus den einzelnen Items Mittelwertindizes gebildet. Die Ergebnisse der dafür durchgeführten Faktoren- und Reliabilitätsanalysen führten zur Bildung von zwei Indizes und zu dem Ausschluss der zwei Items bzw. Aussagen *„informiert die Öffentlichkeit nicht ausreichend über die Kriminalitäts- und Sicherheitslage“* und *„ist überlastet“*. Der erste Index bildet die Bewertung der Verbrechensbekämpfung und -prävention (Abbildung 6), der zweite die Bewertung der Professionalität des Handelns der Polizei (Abbildung 7) ab.

Abbildung 6 zeigt den in *„gering“*, *„eher gering“*, *„eher hoch“* und *„hoch“* kategorisierten Mittelwertindex der Bewertung der Verbrechensbekämpfung und -prävention durch die Polizei Bremen/Bremerhaven. Insgesamt zeigte sich, dass der Großteil der Befragten (71,1 %) einer *(eher) hohen* Bewertung der Polizei bzgl. der Verbrechensbekämpfung und -prävention zugeordnet werden konnte. Etwas weniger als ein Drittel der Befragten bewertete die Verbrechensbekämpfung und -prävention durch die Polizei als *(eher) gering*.

[33] Die Frage lautete *„Wie ist Ihre Meinung über die Arbeit der Polizei Bremen/Bremerhaven im Allgemeinen? Die Polizei Bremen/Bremerhaven…“* und bei den folgenden Aussagen konnte mit *„stimme gar nicht zu“*, *„stimme eher nicht zu“*, *„stimme eher zu“*, *„stimme völlig zu“* oder *„kann ich nicht beurteilen“* geantwortet werden.

Abbildung 6: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der Verbrechensbekämpfung und -prävention durch die Polizei Bremen/Bremerhaven



In Tabelle 16 sind die einzelnen Aussagen, aus denen der Gesamtindex der Bewertung der Verbrechensbekämpfung und -prävention gebildet wurde, mit den jeweiligen prozentualen Anteilen dargestellt. Auffällig ist, dass der Anteil der Befragten, die *„kann ich nicht beurteilen“* ausgewählt hatten, bei den Aussagen *„arbeitet gut in der Verbrechenbekämpfung“* und *„ist erfolgreich bei der Verhinderung von Straftaten“* mit 46,6 % bzw. 46,9 % deutlich höher als bei den anderen beiden Aussagen ist. Trotzdem überwog bei allen vier Aussagen die Zustimmung (*„stimme eher zu“* und *„stimme völlig zu“*) und rangierte von 27,9 % bei der Aussage *„ist erfolgreich bei der Verhinderung von Straftaten“* bis zu 65,5 % bei der Aussage *„ist da, wenn man sie braucht“*. Mit einem Anteil von 42,0 % (*„stimme eher nicht zu“* und *„stimme nicht zu“*) zeigten die Befragten am stärksten Ablehnung in Bezug auf die Aussage, dass die Polizei ausreichend im öffentlichen Raum zu sehen sei.

Tabelle 16: Einzelitems der Meinungen über die Arbeit der Polizei in Bremen/Bremerhaven (Verbrechensbekämpfung und -prävention; in Prozent)

Die Polizei Bremen/Bremerhaven…	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu	Kann ich nicht beurteilen
arbeitet gut in der Verbrechensbekämpfung. (n = 12.880)	3,2	15,9	26,1	8,2	46,6
ist da, wenn man sie braucht. (n = 13.243)	2,8	14,1	42,4	23,1	17,6
ist erfolgreich bei der Verhinderung von Straftaten. (n = 12.799)	4,4	20,7	20,6	7,3	46,9
ist ausreichend häufig im öffentlichen Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt) zu sehen. (n = 13.466)	8,4	33,6	33,5	14,2	10,3

Der Gesamtindex, der zusammenfassend die Aussagen abbildet, die sich auf die Professionalität des Handelns der Polizei beziehen, zeigte eine noch höhere Bewertung als bei der Verbrechensbekämpfung: 86,1% der Befragten konnten einer *(eher) hohen* und 13,9 % einer *(eher) geringen* Bewertung der Professionalität des Handelns der Polizei zugeordnet werden (Abbildung 7). Dabei wiesen mit 48,3 % die meisten Befragten eine *eher hohe* Bewertung der Professionalität des Handelns der Polizei auf, gefolgt von 37,8 % in der Kategorie *„hoch“*. Einer *geringen* Bewertung konnten 3,3 % und einer *eher geringen* Bewertung 10,6 % der Befragten zugeordnet werden.

Abbildung 7: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der Professionalität des Handelns der Polizei Bremen/Bremerhaven

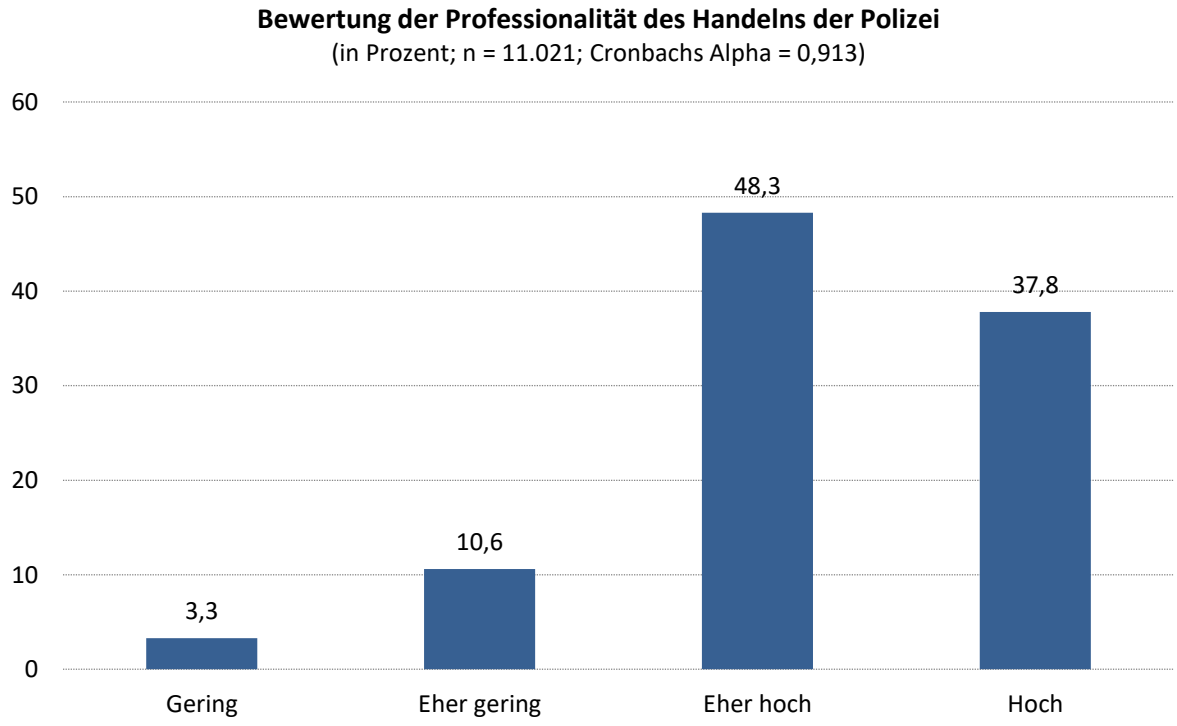


Tabelle 17 zeigt die einzelnen Aussagen, aus denen der Gesamtindex der Bewertung der Professionalität des Handelns der Polizei gebildet wurde (ausgenommen die zwei unteren Einzelaspekte in der Tabelle), mit den jeweiligen prozentualen Anteilen. Bei den drei Aussagen *„setzt Gewalt nur dann ein, wenn es rechtlich gerechtfertigt ist“*, *„trifft faire und unparteiische Entscheidungen“* und *„lässt sich bei ihrer Arbeit nicht von Vorurteilen gegenüber Menschen beeinflussen“* wählte jeweils eine Mehrheit von über 50 % der Befragten die Antwortmöglichkeit *„kann ich nicht beurteilen“* aus. Auch bei den übrigen Aussagen – ausgenommen der Aussage *„behandelt Menschen mit Respekt“* – überwogen die Anteile der Befragten, die angaben, dies nicht beurteilen zu können. Letzterer Aussage wurde mit 70,2 % (*stimme eher zu*: 42,8 %; *stimme völlig zu*: 27,4 %) am häufigsten zugestimmt. Die Bevölkerung des Landes Bremen schien der Polizei also überwiegend einen respektvollen Umgang zu attestieren. Erwähnenswert ist, dass die Anteile der Ablehnung bei zwei der Aussagen bei über zehn Prozent lagen: 15,4 % der Befragten *stimmten eher nicht* bzw. *gar nicht* der Aussage *„behandelt Deutsche und ausländische Personen gleich“* zu und 13,5 % *eher nicht* bzw. *gar nicht* der Aussage *„lässt sich bei ihrer Arbeit nicht von Vorurteilen gegenüber Menschen beeinflussen“*. Bei diesen beiden Aussagen fiel die Zustimmung von Befragten, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[34], signifikant höher aus als bei Befragten, denen kein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte (49,9 % vs. 31,5 % *„stimme (eher/völlig) zu“* bei der Aussage *„behandelt Deutsche und ausländische Personen gleich*“ und 42,3 % vs. 32,5 % *„stimme (eher/völlig) zu“* bei der Aussage *„lässt sich bei ihrer Arbeit nicht von Vorurteilen gegenüber Menschen beeinflussen“*).[35]

Die zwei Aussagen, die aufgrund der Faktoren- und Reliabilitätsanalysen keiner der beiden oberen Dimensionen bzw. Indizes zugeordnet werden konnten, sind ganz unten in der Tabelle 17 zu sehen. 47,3 % der Befragten stimmten der Aussage *„informiert die Öffentlichkeit nicht ausreichend über die Kriminalitäts- und Sicherheitslage“ eher* (33,1 %) bzw. *völlig zu* (14,2 %). Eine Mehrheit von sogar 59,0 % der Befragten hielt die Polizei Bremen/Bremerhaven für überlastet. 6,8 % der Befragten *stimmten* hier *eher* bzw. *gar nicht zu*.

[34] n = 2.514; n = 2.454

[35] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Tabelle 17: Einzelitems der Meinungen über die Arbeit der Polizei in Bremen/Bremerhaven (Professionalität des Handelns; in Prozent)

Die Polizei Bremen/Bremerhaven…	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu	Kann ich nicht beurteilen
behandelt Deutsche und ausländische Personen gleich. (n = 12.844)	4,7	10,7	20,8	15,5	48,3
setzt Gewalt nur dann ein, wenn es rechtlich gerechtfertigt ist. (n = 12.701)	1,5	4,8	21,4	18,5	53,8
trifft faire und unparteiische Entscheidungen. (n = 12.735)	1,9	7,7	25,3	13,9	51,2
behandelt einen gleich, unabhängig davon, ob man arm oder reich ist. (n = 12.807)	2,3	6,9	25,4	19,0	46,4
lässt sich bei ihrer Arbeit nicht von Vorurteilen gegenüber Menschen beeinflussen. (n = 12.708)	2,6	10,9	23,1	12,1	51,2
behandelt Menschen mit Respekt. (n = 13.209)	1,5	6,6	42,8	27,4	21,8
informiert die Öffentlichkeit nicht ausreichend über die Kriminalitäts- und Sicherheitslage. (n = 13.142)	5,0	23,3	33,1	14,2	24,5
ist überlastet. (n = 12.953)	1,7	5,1	23,4	35,6	34,1

In Tabelle 18 und Tabelle 19 sind die in *„(eher) gering“* und *„(eher) hoch“* kategorisierten Mittelwertindizes der Bewertungen der Verbrechensbekämpfung und -prävention bzw. der Professionalität des Handelns der Polizei abgebildet, differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter. Bei beiden Bewertungen zeigten sich statistisch signifikante Unterschiede zwischen Befragten aus Bremen und Bremerhaven sowie den unterschiedlichen Altersgruppen. Im Gegensatz zu der Bewertung der Verbrechensbekämpfung und -prävention, zeigten sich bei der Bewertung der Professionalität des Handelns der Polizei keine signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Bei der Bewertung der Verbrechensbekämpfung und -prävention (Tabelle 18) konnten mit 78,1 % deutlich mehr Befragte aus Bremerhaven der Kategorie *„(eher) hoch“* zugeordnet werden als Befragte aus Bremen mit 69,7 %. In Bremerhaven wurde demnach der dortigen Polizei eine signifikant höhere Bewertung bzgl. der Verbrechensbekämpfung und -prävention attestiert.

Differenziert nach dem Geschlecht zeigte sich mit 72,9 % eine etwas höhere Bewertung der Verbrechensbekämpfung und -prävention durch die Polizei bei den Frauen als bei den Männern mit 69,4 %.

Für die verschiedenen Altersgruppen stellte sich ein differenziertes Bild dar. Die 16- bis 20-Jährigen wiesen mit 81,0 % (*„(eher) hoch“*) die höchste Zustimmung aller Altersgruppen auf. Bei den Altersgruppen 21 bis 34, 35 bis 49 und 50 bis 64 Jahre sank der Anteil bei der *(eher) hohen* Bewertung der Verbrechensbekämpfung von 70,7 % über 69,8 % bis 67,4 %. In den höheren Altersgruppen (65 bis 79 Jahre sowie 80 Jahre und älter) stieg der Anteil der *(eher) hohen* Bewertungen wieder auf bis zu 78,3 % an.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[36], bewerteten die Verbrechensbekämpfung der Polizei signifikant häufiger als *eher (hoch)* als Befragte ohne Migrationshintergrund (79,3 % vs. 69,0 %).[37]

Tabelle 18: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der Verbrechensbekämpfung und -prävention durch die Polizei Bremen/Bremerhaven nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Bewertung Verbrechensbekämpfung und -prävention	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	28,9	71,1
Stadt		
Bremen	**30,3**	**69,7**
Bremerhaven	**21,9**	**78,1**
Geschlecht		
weiblich	**27,1**	**72,9**
männlich	**30,6**	**69,4**
Alter		
16 bis 20 Jahre	**19,0**	**81,0**
21 bis 34 Jahre	**29,3**	**70,7**
35 bis 49 Jahre	**30,2**	**69,8**
50 bis 64 Jahre	**32,6**	**67,4**
65 bis 79 Jahre	**27,3**	**72,7**
80 Jahre und älter	**21,7**	**78,3**

Bei der Bewertung der Professionalität des Handelns der Polizei (Tabelle 19) wurden ähnliche Beobachtungen bzgl. des Unterschieds zwischen den Städten und Altersgruppen gemacht.

Auch hier zeigte sich eine signifikant höhere Bewertung der Befragten aus Bremerhaven: 89,2 % bewerteten die Professionalität des Handelns der Polizei als *(eher) hoch*. In der Stadt Bremen waren es dagegen 85,5 %.

Bei den Unterschieden zwischen den verschiedenen Altersgruppen war ein ähnliches Muster wie bei der Bewertung der Verbrechensbekämpfung und -prävention zu sehen. Die 16- bis 20-Jährigen wiesen mit 86,5 % eine höhere Bewertung auf als die 21- bis 34-Jährigen (80,7 %) sowie die 35- bis 49-Jährigen (85,3 %). Ab der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen (86,9 %) stieg die Bewertung jedoch wieder auf bis zu 94,7 % bei den 80-Jährigen und Älteren.

[36] n = 2.481

[37] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Für Befragte, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten[38], konnte im Vergleich zu weiblichen und männlichen Befragten eine signifikant geringere Bewertung der Behandlung durch die Polizei festgestellt werden (40,0 % vs. 12,8 % und 13,2 % *„(eher) gering“*).[39]

Tabelle 19: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der Professionalität des Handelns der Polizei Bremen/Bremerhaven nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Bewertung der Professionalität des Handelns	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	13,9	86,1
Stadt		
Bremen	**14,5**	**85,5**
Bremerhaven	**10,8**	**89,2**
Geschlecht		
weiblich	13,8	86,2
männlich	13,9	86,1
Alter		
16 bis 20 Jahre	**13,5**	**86,5**
21 bis 34 Jahre	**19,3**	**80,7**
35 bis 49 Jahre	**14,7**	**85,3**
50 bis 64 Jahre	**13,1**	**86,9**
65 bis 79 Jahre	**10,3**	**89,7**
80 Jahre und älter	**5,3**	**94,7**

Anschließend an die Frage nach der allgemeinen Meinung zur Arbeit der Polizei wurde eine Frage zur allgemeinen Meinung zu Polizist:innen in Bremen/Bremerhaven gestellt.[40] Hier wurde erfragt, wie zutreffend sie sechs Aussagen einschätzten, von denen drei positive und drei negative Verhaltensweisen beinhalteten. Wie bei der Frage nach der allgemeinen Meinung zur Arbeit der Polizei, wurden auch hier aus den einzelnen Items Mittelwertindizes gebildet. Die Ergebnisse der hierfür durchgeführten Faktoren- und Reliabilitätsanalysen führten zur Bildung von zwei Indizes, wovon einer die genannten positiven Verhaltensweisen (Abbildung 8) und einer die negativen Verhaltensweisen der bremischen Polizist:innen (Abbildung 9) abbildet.

Abbildung 8 zeigt den in *„gering“*, *„eher gering“*, *„eher hoch“* und *„hoch“* kategorisierten Mittelwertindex der positiven Verhaltensweisen der bremischen Polizist:innen. Insgesamt

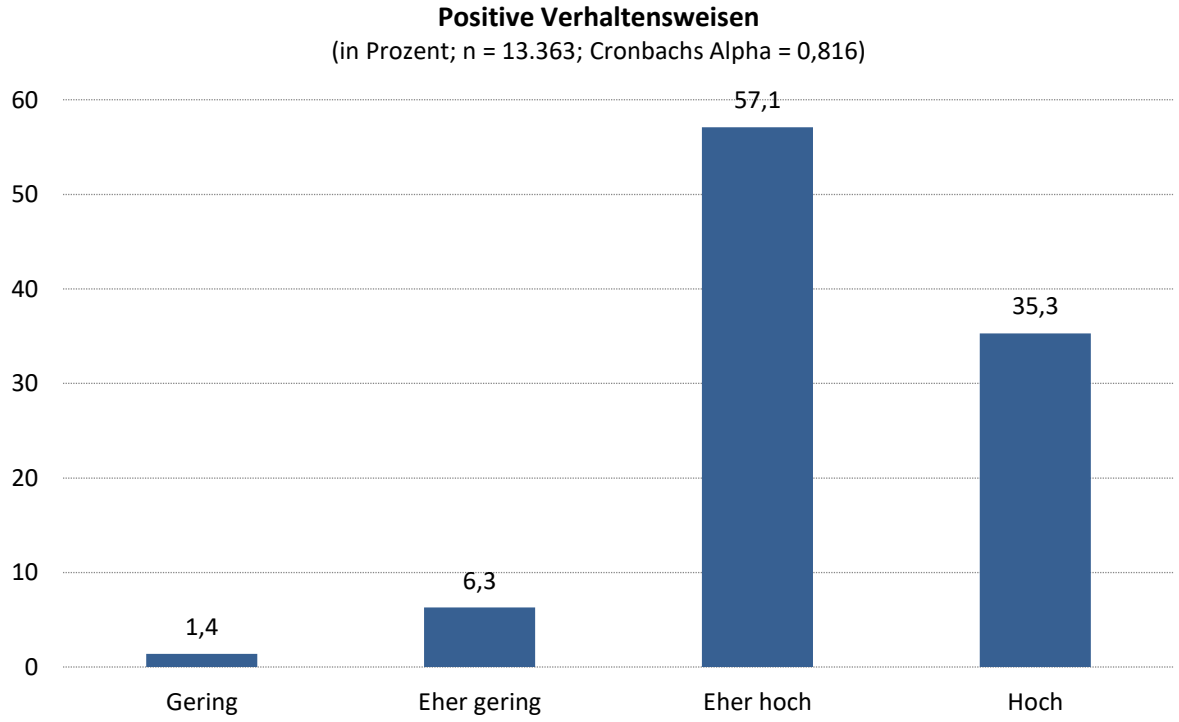
[38] n = 35

[39] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen. Weiterhin ist die Anzahl der Befragten, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, sehr gering, was bei der Einordnung der Ergebnisse beachtet werden muss.

[40] Die Frage lautete *„Wie denken Sie über Bremer/Bremerhavener Polizistinnen und Polizisten im Allgemeinen? Polizistinnen und Polizisten…“* und bei den folgenden Aussagen konnte mit *„trifft gar nicht zu“, „trifft eher nicht zu“*, *„trifft eher zu“* und *„trifft völlig zu“* geantwortet werden.

wird deutlich, dass eine überwältigende Mehrheit von 92,4 % der Befragten die positiven Verhaltensweisen als *(eher) hoch* bewertet.

Abbildung 8: Kategorisierter Mittelwertindex der positiven Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen



In Tabelle 20 sind die einzelnen Aussagen, aus denen der Gesamtindex der positiven Verhaltensweisen gebildet wurde, mit den jeweiligen prozentualen Anteilen dargestellt. Mit 92,5 % bewerteten die Befragten die Aussage *„sind bürgerfreundlich“* am häufigsten als *eher* bzw. *völlig zutreffend*. Von den insgesamt drei Aussagen bewerteten die Befragten die Aussage *„verhalten sich professionell“* am wenigsten als *eher* bzw. *völlig zutreffend*. Jedoch wählte auch hier immer noch eine überwältigende Mehrheit von 90,8 % die entsprechenden Antworten.

Tabelle 20: Einzelitems der positiven Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen (in Prozent)

Polizistinnen und Polizisten…	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft völlig zu
sind bürgerfreundlich. (n = 13.178)	0,9	6,5	67,4	25,1
verhalten sich respektvoll. (n = 13.003)	1,5	7,6	66,2	24,8
verhalten sich professionell. (n = 12.954)	1,9	7,3	64,6	26,2

Bei dem Index, der zusammenfassend die Aussagen abbildet, die sich auf die negativen Verhaltensweisen der Polizist:innen im Land Bremen beziehen, zeigte sich komplementär zu den positiven Verhaltensweisen eine große Mehrheit von 89,8 % der Befragten, die die negativen Verhaltensweisen als *(eher) gering* bewertete. 10,2 % der Befragten konnten einer *(eher) hohen* Bewertung der negativen Verhaltensweisen zugeordnet werden (Abbildung 9).

Abbildung 9: Kategorisierter Mittelwertindex der negativen Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen

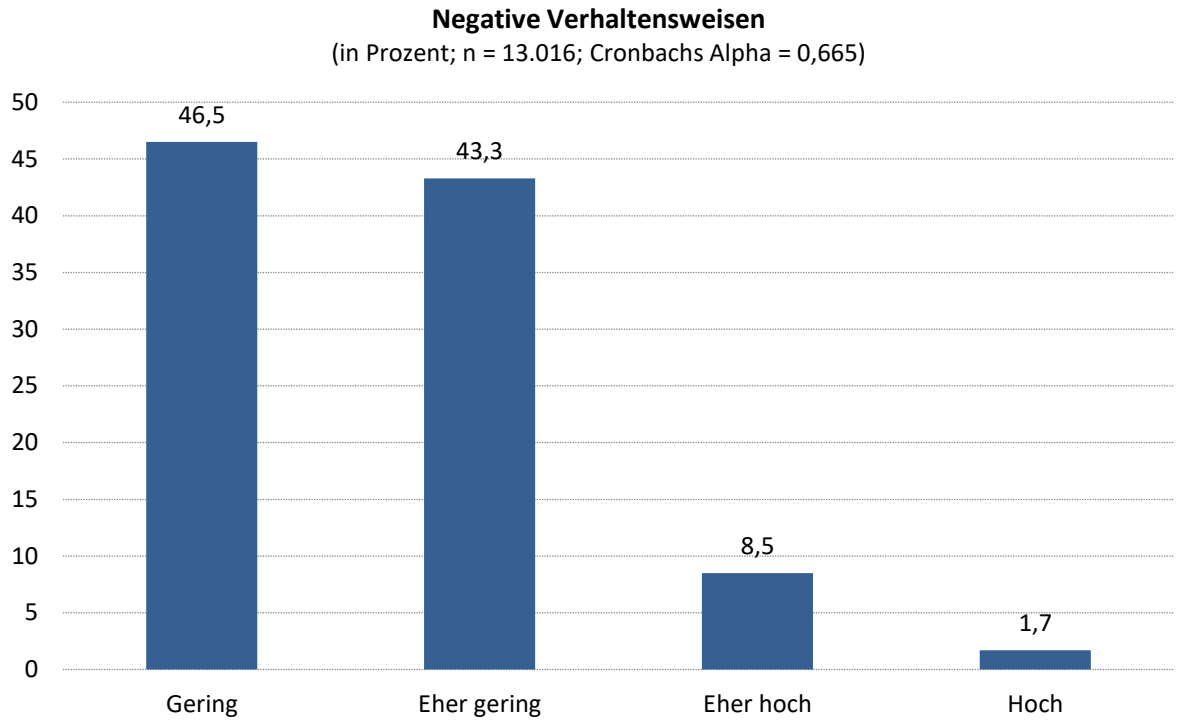


Tabelle 21 zeigt die drei Einzelaussagen mit negativer Konnotation, zu denen die Befragten angeben sollten, ob sie ihrer Ansicht nach zutreffend sind. Bei allen Aussagen gab ein überwiegender Teil der Befragten an, dass die Aussagen *eher nicht* oder *gar nicht zutreffend* sind. Die Aussage *„sind gewalttätig“* traf laut den Befragten mit 95,1 % am wenigsten zu. Am höchsten fiel die Zustimmung mit 24,3 % bei der Aussage *„haben zu wenig Mitgefühl*“ aus.

Tabelle 21: Einzelitems der negativen Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen (in Prozent)

Polizistinnen und Polizisten…	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft völlig zu
sind gewalttätig. (n = 12.817)	48,9	46,2	3,6	1,2
haben zu wenig Mitgefühl. (n = 12.635)	18,6	57,0	20,7	3,6
handeln willkürlich. (n = 12.517)	33,8	50,0	13,1	3,1

Tabelle 22 und Tabelle 23 bilden die in *„(eher) gering“* und *„(eher) hoch“* kategorisierten Mittelwertindizes der positiven bzw. negativen Verhaltensweisen differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter ab. Bei beiden Bewertungen zeigten sich statistisch signifikante Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen. Im Gegensatz zu den positiven Verhaltensweisen (Frauen bewerteten die positiven Verhaltensweisen mit 93,3 % etwas höher als Männer mit 91,5 %), zeigten sich bei den negativen Verhaltensweisen keine signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Die Unterschiede zwischen den Städten waren gering und statistisch nicht signifikant.

Hinsichtlich des Alters konnte festgestellt werden, dass mit steigendem Alter der Anteil derer zunahm, die die positiven Verhaltensweisen als *(eher) hoch* bewerteten. Bei den 21- bis 34-Jährigen waren es 88,6 %, bei den 35- bis 49-Jährigen 92,2 %, bei den 50- bis 64-Jährigen 93,0 %, bei den 65- bis 79-Jährigen 94,5 % und bei den 80-Jährigen und Älteren sogar 95,5 %. Eine Ausnahme stellte die Altersgruppe von 16 bis 20 Jahren dar: hier war der Anteil an der Kategorie *„(eher) hoch“* mit 95,1 % fast so hoch wie bei der Gruppe der 80-Jährigen und Älteren.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[41], bewerteten die positiven Verhaltensweisen der Polizei signifikant häufiger als *(eher) gering* als Befragte ohne Migrationshintergrund (8,0 % vs. 6,8 %).[42]

[41] n = 2.566

[42] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Tabelle 22: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der positiven Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Positive Verhaltensweisen	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	7,7	92,3
Stadt		
Bremen	7,5	92,5
Bremerhaven	8,3	91,7
Geschlecht		
weiblich	**6,7**	**93,3**
männlich	**8,5**	**91,5**
Alter		
16 bis 20 Jahre	**4,9**	**95,1**
21 bis 34 Jahre	**11,4**	**88,6**
35 bis 49 Jahre	**7,8**	**92,2**
50 bis 64 Jahre	**7,0**	**93,0**
65 bis 79 Jahre	**5,5**	**94,5**
80 Jahre und älter	**4,5**	**95,5**

Bei der Bewertung der negativen Verhaltensweisen waren die Unterschiede zwischen Frauen und Männern geringer und statistisch nicht signifikant.

Bei den verschiedenen Altersgruppen fiel bei der Bewertung der negativen Verhaltensweisen der bremischen Polizist:innen im Kontrast zu der Bewertung der positiven Verhaltensweisen jedoch eine erwähnenswerte Beobachtung auf: hier waren es die 16- bis 20-Jährigen, die mit 15,3 % am häufigsten einer *(eher) hohen* Bewertung der negativen Verhaltensweisen zugeordnet werden konnten. Diese Altersgruppe hatte bei der Bewertung der positiven Verhaltensweisen, nach den 80-Jährigen und Älteren, die zweithöchste Zustimmung. In der Tendenz sanken die Anteile an der Kategorie *„(eher) hoch“* bei der Bewertung der negativen Verhaltensweisen mit steigendem Alter der Befragten, diese stimmten also den negativen Verhaltensweisen der Polizist:innen eher weniger zu. Ab der Gruppe der 65- bis 79-Jährigen (7,9 %) stiegen diese Anteile jedoch wieder leicht auf 8,5 % bei den 80-Jährigen und Älteren.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[43], bewerteten die negativen Verhaltensweisen der Polizei signifikant häufiger als *eher (hoch)* als Befragte ohne Migrationshintergrund (15,5 % vs. 7,8 %).[44]

[43] n = 2.508

[44] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Tabelle 23: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der negativen Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Negative Verhaltensweisen	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	89,8	10,2
Stadt		
Bremen	89,9	10,1
Bremerhaven	89,7	10,3
Geschlecht		
weiblich	90,1	9,9
männlich	89,6	10,4
Alter		
16 bis 20 Jahre	**84,7**	**15,3**
21 bis 34 Jahre	**86,2**	**13,8**
35 bis 49 Jahre	**90,1**	**9,9**
50 bis 64 Jahre	**92,2**	**7,8**
65 bis 79 Jahre	**92,1**	**7,9**
80 Jahre und älter	**91,5**	**8,5**

5.3 Letzter Kontakt mit der Polizei

Im Anschluss an die zwei Fragen zur allgemeinen Meinung über die Polizei wurde in acht folgenden Fragen konkreter danach gefragt, ob es im Jahr 2021 einen Kontakt zur Polizei gab, auf welche Art dieser stattfand, welchen Beweggrund dieser Kontakt hatte und wie er bewertet wurde. Bei der ersten dieser acht Fragen konnten die Befragten entweder mit *„ja“*, wenn sie Kontakt mit der Polizei hatten, oder mit *„nein“*, wenn sie keinen Kontakt hatten, antworten.[45] Die darauffolgenden Fragen sollten bzw. konnten entsprechend nur die Personen beantworten, die bei der Frage nach einem Kontakt im Jahr 2021 *„ja“* ausgewählt hatten, da die nächsten Fragen sich speziell auf diesen erlebten Kontakt bezogen (sogenannte „Filterfrage“).[46] Die Verwendung einer Filterfrage erklärt auch die im Vergleich zu vorherigen Fragen geringeren Fallzahlen an Personen, die gültige Antworten gegeben haben. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass sich die Fragen explizit auf das Jahr 2021 beziehen, in dem es besondere Umstände und entsprechende Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gab.

Insgesamt hatten 28,1 % der Befragten im Jahr 2021 Kontakt zur Polizei Bremen/Bremerhaven. Über zwei Drittel (71,9 %) der Befragten hatten demnach keinen Kontakt zur Polizei (Abbildung 10).

[45] Die Frage lautete *„Haben Sie im Jahr 2021 aus irgendwelchen Gründen persönlichen, telefonischen oder schriftlichen (auch per E-Mail/Internet) Kontakt mit der Polizei Bremen/Bremerhaven gehabt?“*.

[46] Im papierbasierten Fragebogen gab es einige Personen, die trotz der Verneinung eines Kontaktes zur Polizei im Jahr 2021 bei den folgenden Fragen weitere Angaben gemacht haben. Diese wurden für die Auswertungen der entsprechenden Fragen ausgeschlossen.

Abbildung 10: Kontakt zur Polizei Bremen/Bremerhaven im Jahr 2021

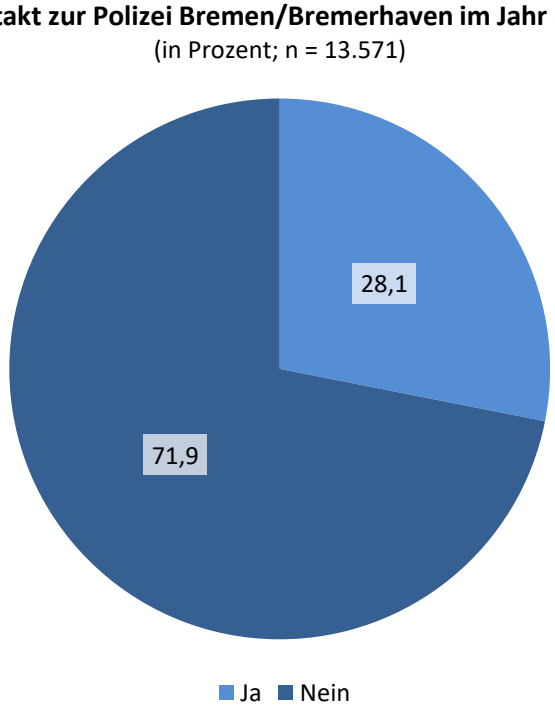
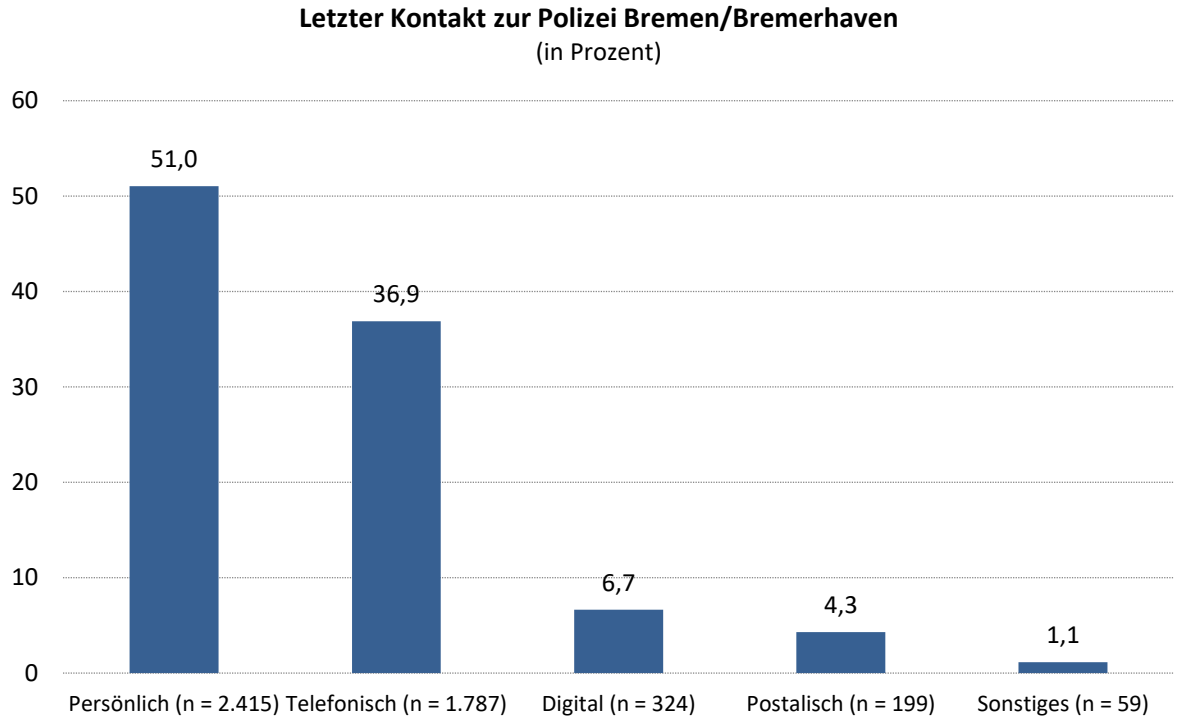


Abbildung 11 zeigt die verschiedenen Arten des Kontaktes.[47] Demnach hatte mit 51,0 % die Mehrheit der Befragten persönlichen Kontakt zur Polizei. Telefonischer Kontakt war mit 36,9 % die zweithäufigste Kontaktart. 6,7 % standen digital und 4,3 % postalisch mit der Polizei in Kontakt.

[47] Die Frage lautete *„Wie fand Ihr letzter Kontakt zur Polizei Bremen/Bremerhaven statt?“*.

Abbildung 11: Art des letzten Kontaktes zur Polizei Bremen/Bremerhaven



In Tabelle 24 sind die Kontaktarten differenziert nach Unterkategorien aufgelistet. Von denjenigen, die persönlichen Kontakt mit der Polizei hatten, gaben die meisten mit 33,2 % *„sonstiges“* an, dicht gefolgt von *„auf einer Dienststelle der Polizei“* mit 30,5 % und *„als ich unterwegs war“* mit 30,3 %.[48] Am seltensten fand der persönliche Kontakt *auf einer Präventionsveranstaltung der Polizei* mit 0,4 % statt, gefolgt von *„im Präventionszentrum/Beratungsstelle der Polizei“* mit 1,1 %. Die telefonische Kontaktaufnahme setzte sich zum Großteil aus der *telefonischen Anzeigenaufnahme der Polizei Bremen* (45,6 %) und *„über den Zentralruf der Polizei Bremen/die Telefonanschlüsse der Reviere der Polizei Bremerhaven“* (32,0 %) zusammen. Am seltensten fand der telefonische Kontakt *über den Notruf* mit 8,0 % und über *sonstige* Wege mit 9,5 % statt. Der überwiegende Teil des digitalen Kontaktes zur Polizei wurde per E-Mail (90,6 %) geführt. Der Kontakt über *Facebook* machte 4,3 % des digitalen Kontaktes zur Polizei aus, gefolgt von *Twitter* mit 2,1 % und *Instagram* mit 0,9 %.

Die Befragten konnten bei der Frage nach der Art des letzten (persönlichen und telefonischen) Kontaktes bei der Antwortmöglichkeit *„sonstiges“* in offenen Antwortfeldern diesen

[48] Wenn die Befragten *„sonstiges“* ausgewählt hatten, konnten sie in einem offenen Antwortfeld diesen sonstigen Kontakt noch spezifizieren.

Kontakt spezifizieren.[49] Die qualitative Auswertung des sonstigen persönlichen Kontakts ergab, dass die Befragten am häufigsten den Kontakt zuhause bzw. auf dem eigenen Grundstück nannten (n = 297). Am zweithäufigsten kam der sonstige persönliche Kontakt zu der Polizei am Tatort, an der Unfallstelle oder am Leichenfundort zustande (n = 210). Der Arbeitsplatz (n = 69) wurde ähnlich häufig wie der berufliche Kontext allgemein (n = 61) als sonstige persönliche Kontaktart genannt. Als Zeug:in (n = 44) sowie bei der Anzeigenerstattung (n = 40) kamen fast gleich viele Befragte in Kontakt mit der Polizei. Weitere Nennungen waren der persönliche Kontakt auf einer öffentlichen Veranstaltung bzw. an einem öffentlichen Ort (n = 29) sowie der Kontakt mit einem bzw. einer Kontaktpolizist:in (n = 27).

Bei dem sonstigen telefonischen Kontakt gaben die Befragten am häufigsten die Direktwahl zum Revier bzw. zur Polizist:in an (n = 57). Die telefonische Kontaktaufnahme durch die Polizei (n = 22) sowie der telefonische Kontakt im beruflichen Kontext (n = 21) wurden jeweils ähnlich häufig genannt. Weiterhin führten einige Befragte den telefonischen Kontakt zu dem bzw. der Kontaktpolizist:in (n = 16), die telefonische Kontaktaufnahme, weil man Zeug:in war (n = 9), die telefonische Anzeigenerstattung (n = 7) sowie die telefonische Weiterleitung an eine andere Stelle (n = 5) an.

Neben der telefonischen Direktwahl zum Revier bzw. zur Polizist:in, der Weiterleitung an eine entsprechende Kontaktstelle sowie dem beruflichen Kontext des Kontaktes, wurde von den Befragten bei dem sonstigen Kontakt noch die Online-Anzeige (n = 7) als Kontaktart zur Polizei angeführt.

[49] Im Rahmen der Ausführung der qualitativen Auswertung der offenen Antwortfelder wird nicht auf unleserliche und unklare Antworten sowie inhaltliche Dopplungen zu den geschlossenen Antwortmöglichkeiten und Antworten, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die Frage falsch verstanden wurde, eingegangen. Die absoluten Zahlen beziehen sich bei der Darstellung der qualitativen Ergebnisse immer auf die Anzahl der Vergabe des entsprechenden Codes während des Auswertungsprozesses.

Tabelle 24: Art des letzten Kontaktes zur Polizei Bremen/Bremerhaven aufgeschlüsselt nach Unterkategorien (in Prozent)

Wie fand Ihr letzter Kontakt zur Polizei Bremen/Bremerhaven statt?	
Persönlich (n = 2.415)	51,0
als ich unterwegs war (zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im Auto).	30,3
auf einer Dienststelle der Polizei Bremen/Bremerhaven (Polizeirevier/Polizeikommissariat/Polizeidienststelle).	30,5
im Präventionszentrum/der polizeilichen/kriminalpolizeilichen Beratungsstelle der Polizei Bremen/Bremerhaven.	1,1
auf einer Präventionsveranstaltung der Polizei Bremen (z. B. das Seminar „Starkes Auftreten statt starker Fäuste“)/Bremerhaven (z. B. ein Selbstbehauptungskurs).	0,4
sonstiges	33,2
Telefonisch (n = 1.787)	36,9
über den Notruf (110).	8,0
über den Zentralruf (0421) 362-0 der Polizei Bremen/(0471) 953-0 oder die Telefonanschlüsse der Reviere der Polizei Bremerhaven.	32,0
über die telefonische Anzeigenaufnahme (0421) 362-12700 der Polizei Bremen.	45,6
sonstiges	9,5
Digital (n = 324)	6,7
per E-Mail.	90,6
über Facebook.	4,3
über Twitter.	2,1
über Instagram.	0,9
Postalisch (n = 199)	4,3
Sonstiges (n = 59)	1,1

Nachdem die Art des Kontaktes erfragt wurde, konnten die Befragten den Hauptgrund des Kontaktes anhand einer Liste von 13 möglichen Gründen angeben.[50] Tabelle 25 zeigt die jeweiligen prozentualen Anteile. Mit 29,2 % gaben die meisten Befragten an, *eine versuchte oder vollendete Straftat gemeldet* zu haben. Der zweithäufigste Grund mit 15,3 % war, dass die befragte Person *von der Polizei im Rahmen einer Verkehrskontrolle angehalten* wurde. Die Meldung einer *Ordnungswidrigkeit* wurde mit 11,7 % am dritthäufigsten, dicht gefolgt von der Angabe eines *Verkehrsunfalls* mit 10,2 %, als Hauptgrund des letzten Polizeikontaktes angegeben. Der am seltenste berichtete Grund war, dass die Person sich *über die Polizei beschwert* hatte (0,2 %), gefolgt von dem Informieren über *Präventionsmöglichkeiten* (0,8 %) und dem Angehaltenwerden im Rahmen einer *Personenkontrolle* (1,7 %).

Die Befragten konnten bei der Frage nach dem Hauptgrund des letzten Polizeikontaktes bei der Antwortmöglichkeit *„hatte aus einem sonstigen Anlass Kontakt“* in einem offenen Antwortfeld den Grund spezifizieren.[51] Am häufigsten wurden von den Befragten ein verlorener Gegenstand bzw. eine Fundsache (n = 88) sowie ein laufendes Verfahren (als beschuldigte

[50] Die Frage lautete *„Was war der Hauptgrund Ihres letzten Kontaktes zur Polizei Bremen/Bremerhaven?“*.
[51] S. Kapitel 2 sowie Fußnote 49 für Hinweise zu der qualitativen Auswertung.

Person, Begleitperson oder Opfer) (n = 87) als Hauptgrund genannt. Am dritthäufigsten wurde ein sonstiges Verkehrsdelikt (n = 60) als Hauptgrund spezifiziert. Einige Befragte gaben auch an, zufällig bzw. unterwegs Kontakt zu der Polizei gehabt zu haben (n = 23). Ohne konkreten Anlass fand der Polizeikontakt bei manchen Befragten statt (n = 13). Weitere Gründe waren die Auslösung einer Alarmanlage (n = 7), ein Brand oder Sturmschaden im bzw. am (eigenen) Haus (n = 6) sowie der Kontakt im Rahmen eines öffentlichen Ereignisses bzw. einer öffentlichen Veranstaltung (n = 6).

Tabelle 25: Hauptgrund des letzten Polizeikontaktes (in Prozent)

Ich… (n = 3.049)	
habe eine versuchte oder vollendete Straftat gemeldet.	29,2
habe eine Ordnungswidrigkeit gemeldet (z. B. Ruhestörung, Falschparken).	11,7
habe eine Auskunft benötigt (z. B. Weg, Telefonnummer, Öffnungszeit, Verkehrssachen).	2,7
habe mich über Präventionsmöglichkeiten informiert.	0,8
habe Hilfe bei der Polizei gesucht (z. B. in einer Not- oder Gefahrensituation).	6,8
habe mich über die Polizei beschwert.	0,2
wurde von der Polizei im Rahmen einer Personenkontrolle angehalten.	1,7
wurde von der Polizei im Rahmen einer Verkehrskontrolle angehalten.	15,3
sollte mich zu einem Vorwurf äußern.	3,6
habe beruflich mit der Polizei zusammen gearbeitet.	5,0
gab der Polizei Informationen oder Hinweise (z. B. als Zeuge).	8,8
hatte einen Verkehrsunfall.	10,2
hatte aus einem sonstigen Anlass Kontakt.	4,0

Nach der Erfassung des Hauptgrunds wurden die Befragten danach gefragt, wie sehr 14 Aussagen auf den letzten Kontakt zur Polizei zutreffen.[52] Von diesen 14 Aussagen waren fünf negativ und neun positiv formuliert. In Tabelle 26 sind diese Aussagen danach sortiert, wie hoch die addierten Anteile bei den Antwortmöglichkeiten *„trifft eher zu“* und *„trifft völlig zu“* sind. Die oberste Aussage weist den höchsten und die unterste den geringsten Anteil von *„trifft eher/völlig zu“* auf. In dem Fragebogen wurden diese Aussagen unsortiert bzw. gemischt aufgenommen.

Insgesamt ließ sich feststellen, dass ein Großteil der Befragten fast alle positiven Aussagen für *eher* bzw. *völlig zutreffend* und alle negativen für *eher nicht* bzw. *gar nicht zutreffend* hielt. Die Anteile bei den Antwortmöglichkeiten *„trifft eher zu“* und *„trifft völlig zu“* wiesen jedoch auch auf inhaltliche Differenzen innerhalb der positiven sowie negativen Aussagen hin.

Die drei positiven Aussagen, die sich auf die Information durch die Polizei beziehen *(„hat mich über rechtliche Möglichkeiten informiert“*, *„hat mich auf dem Laufenden gehalten“*,

[52] Die Frage lautete *„Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf diesen letzten Kontakt mit der Polizei Bremen/Bremerhaven in 2021 zu? Die Polizei…“* und bei den folgenden Aussagen konnte mit *„trifft gar nicht zu“*, *„trifft eher nicht zu“*, *„trifft eher zu*, *„trifft völlig zu“* und *„war nicht relevant“* geantwortet werden.

„hat mich über Hilfsangebote informiert“), bewerteten die Befragten deutlich weniger als zutreffend als die anderen sechs positiven Aussagen. Die Aussage *„hat mich über rechtliche Möglichkeiten informiert“* bewerteten 38,7 % der Befragten als *eher* bzw. *völlig zutreffend* und damit noch häufiger als mit *„eher“* bzw. *„gar nicht zutreffend“* mit 28,4 %. Bei den Aussagen *„hat mich auf dem Laufenden gehalten“* und *„hat mich über Hilfsangebote informiert“* waren jedoch die Anteile der Befragten, die diese als *eher* bzw. *gar nicht zutreffend* bewertet hatten, mit 41,0 % bzw. 33,2 % höher als die Anteile bei *„eher“* bzw. *„völlig zutreffend“* mit 34,9 % bzw. 25,9 %. Die Anteile der Befragten, die bei diesen drei Aussagen *„war nicht relevant“* angegeben hatten, waren jedoch im Vergleich zu den anderen Aussagen mit 24,2 % bis 40,8 % relativ hoch.

Die anderen positiven Aussagen befand jeweils ein Großteil der Befragten als *eher/völlig zutreffend*: so waren es 71,0 % mit Blick auf die Aussage *„war gut erreichbar“*, 71,7 % bei der Aussage *„hat ihre Vorgehensweise und weiteren Schritte erklärt“*, 76,2 % bei der Aussage *„hat sich ausreichend Zeit für mich genommen“*, 80,3 % bei der Aussage *„war hilfsbereit“*, 82,0 % bei der Aussage *„war fachlich kompetent“* und sogar 91,1 % bei der Aussage *„drückte sich verständlich aus“*.

Mit Blick auf die fünf negativ formulierten Aussagen konnten ebenso Unterschiede in der Bewertung festgemacht bzw. zwei Unterteilungen vorgenommen werden. Die Aussagen *„hat zu wenig getan“* und *„hat nicht schnell genug reagiert“* beziehen sich inhaltlich stärker auf die Reaktion der Polizei auf die Straftat, im Gegensatz zu den Aussagen *„hat mich ungerecht behandelt“*, *„hatte mir gegenüber Vorurteile“* und *„war mir gegenüber gewalttätig“*, die sich eher auf die betroffene Person beziehen. Diese inhaltliche Differenz schlug sich auch in den Anteilen der Antwortmöglichkeiten nieder. 21,0 % der Befragten bewerteten die Aussage *„hat zu wenig getan“* und 20,5 % die Aussage *„hat nicht schnell genug reagiert“* als *eher/ völlig zutreffend*. Bei den negativen auf die Person bezogenen Aussagen waren die Anteile von *„eher/völlig zutreffend“* mit 10,8 % (*„hat mich ungerecht behandelt“*), 8,2 % (*„hatte mir gegenüber Vorurteile“*) und 1,5 % (*„war mir gegenüber gewalttätig“*) deutlich niedriger. Etwa jede zehnte befragte Person, die im Jahr 2021 Kontakt zur Polizei hatte, fühlte sich von der Polizei ungerecht behandelt, 8,2 % dieser Befragten haben angegeben, dass die Polizei Vorurteile ihnen gegenüber hatte und 1,5 % dieser Befragten bewerteten das Vorkommen gewalttätigen Verhaltens sich selbst gegenüber bei ihrem letzten Kontakt mit der Polizei als *„eher/völlig zutreffend“*.[53]

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte, bewerteten vier der fünf negativen Aussagen (außer die Aussage *„Die Polizei war mir gegenüber gewalttätig“*) über den letzten Kontakt mit der Polizei signifikant häufiger als *(eher/völlig) zutreffend* im Vergleich zu Befragten ohne Migrationshintergrund. Andererseits bewerteten Befragte mit Migrationshintergrund sechs der neun positiven Aussagen signifikant häufiger als *(eher/völlig) zutreffend*.[54]

---

[53] Auch hier ist zu beachten, dass die Frage lediglich von den Personen beantwortet werden konnte, die angaben, im Jahr 2021 Kontakt zur Polizei gehabt zu haben (Filterfrage). Die Prozentangaben beziehen sich daher auf eine zugrunde liegende Grundgesamtheit von jeweils ca. 3.300 Personen (s. Tabelle 26).

[54] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Tabelle 26: Aussagen über den letzten Kontakt mit der Polizei Bremen/Bremerhaven (in Prozent)

Die Polizei...	Trifft gar nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft völlig zu	War nicht relevant
drückte sich verständlich aus. (n = 3.368)	1,6	3,8	24,7	66,4	3,5
war fachlich kompetent. (n = 3.369)	3,4	8,8	29,6	52,4	5,8
war hilfsbereit. (n = 3.440)	4,4	8,7	26,4	53,9	6,6
hat sich ausreichend Zeit für mich genommen. (n = 3.360)	5,4	10,1	27,5	48,7	8,3
hat ihre Vorgehensweise und weiteren Schritte erklärt. (n = 3.324)	7,9	11,0	27,2	44,5	9,4
war gut erreichbar. (n = 3.358)	6,1	13,0	28,5	42,5	9,8
hat mich über rechtliche Möglichkeiten informiert. (n = 3.228)	18,1	10,3	17,5	21,2	32,8
hat mich auf dem Laufenden gehalten. (n = 3.225)	24,0	17,0	18,3	16,6	24,2
hat mich über Hilfsangebote informiert. (n = 3.176)	21,8	11,4	11,7	14,2	40,8
hat zu wenig getan. (n = 3.284)	53,4	16,8	11,2	9,8	8,8
hat nicht schnell genug reagiert. (n = 3.244)	42,9	18,8	10,5	10,0	17,8
hat mich ungerecht behandelt. (n = 3.290)	67,4	15,3	5,5	5,3	6,6
hatte mir gegenüber Vorurteile. (n = 3.273)	70,6	12,9	4,6	3,6	8,4
war mir gegenüber gewalttätig. (n = 3.308)	88,6	3,5	0,9	0,6	6,5

In Tabelle 27 sind die Aussagen über den letzten Kontakt mit der Polizei Bremen/Bremerhaven (s. Tabelle 26) nach den fünf am häufigsten genannten Hauptgründen des letztens Polizeikontaktes (s. Tabelle 25) aufgeschlüsselt und die Anteile der Antworten *„trifft eher zu“/„trifft völlig zu“* abgebildet. Für den am häufigsten angegebenen Hauptgrund des letzten Polizeikontaktes, nämlich die Meldung einer versuchten oder vollendeten Straftat, fallen die relativ hohen Zustimmungswerte für die Aussagen *„hat zu wenig getan“* und *„hat nicht schnell genug reagiert“* auf. Hier gaben 26,4 % bzw. 19,8 % der Befragten an, dass diese Aussagen *eher* oder *völlig zutreffend* sind. Weiterhin bewerteten immerhin 5,4 % der Befragten, die eine Straftat gemeldet hatten, die Aussage *„hat mich ungerecht behandelt“* als *eher/völlig zutreffend*. Bei den negativen Aussagen *„hatte mir gegenüber Vorurteile“* und *„war mir gegenüber gewalttätig“* waren es 4,3 % bzw. 1,2 %, wobei letzteres auf einer geringen Fallzahl basiert. Die beiden Aussagen *„hat mich ungerecht behandelt“* und *„hatte mir gegenüber Vorurteile“* wurden bei einer Verkehrskontrolle als Hauptgrund des letzten Polizeikontaktes mit 22,4 % bzw. 26,0 % von deutlich mehr Befragten als *eher/völlig zutreffend* bewertet. Wenn die Befragten eine Ordnungswidrigkeit gemeldet hatten, befanden sie die Aussagen *„hat zu wenig getan“* und *„hat nicht schnell genug reagiert“* mit 36,1 % bzw. 33,5 % für *eher/völlig zutreffend*. Etwas mehr als ein Fünftel der Befragten, die der Polizei Informationen oder Hinweise (z. B. als Zeuge) gab, befanden die Aussage, dass die Polizei nicht schnell genug reagiert hätte, als *eher/völlig zutreffend*.

Tabelle 27: Aussagen über den letzten Kontakt mit der Polizei Bremen/Bremerhaven im Zusammenhang mit den fünf am häufigsten genannten Hauptgründen des letzten Polizeikontaktes (in Prozent; grau hinterlegte Felder: n < 5)

Anteile der Antworten trifft eher zu/trifft völlig zu; Die Polizei...	Meldung einer Straftat	Verkehrskontrolle	Meldung einer Ordnungswidrigkeit	Verkehrsunfall	Informationen/Hinweise an die Polizei
drückte sich verständlich aus.	93,0	87,4	90,0	94,0	93,3
war fachlich kompetent.	84,8	77,3	77,4	83,2	88,1
war hilfsbereit.	85,1	51,9	74,7	86,5	82,2
hat sich ausreichend Zeit für mich genommen.	81,2	63,0	65,4	80,4	77,7
hat ihre Vorgehensweise und weiteren Schritte erklärt.	76,3	70,6	61,0	77,2	74,0
war gut erreichbar.	74,7	38,7	74,6	73,7	69,2
hat mich über rechtliche Möglichkeiten informiert.	43,6	39,8	31,5	49,1	30,7
hat mich auf dem Laufenden gehalten.	38,9	25,0	24,4	45,1	38,3
hat mich über Hilfsangebote informiert.	27,0	21,3	20,8	28,0	19,6
hat zu wenig getan.	26,4	7,9	36,1	15,9	11,1
hat nicht schnell genug reagiert.	19,8	9,8	33,5	19,6	21,3
hat mich ungerecht behandelt.	5,4	22,4	13,1	14,4	7,8
hatte mir gegenüber Vorurteile.	4,3	26,0	4,7	9,8	7,8
war mir gegenüber gewalttätig.	1,2	3,1	0,9	2,0	0,7

Zuletzt wurde in diesem inhaltlichen Teil des Fragebogens nach der Zufriedenheit mit dem letzten Kontakt zur Polizei gefragt.[55] Abbildung 12 stellt die prozentualen Anteile an den jeweiligen Antwortmöglichkeiten dar. Demnach war eine Mehrheit der Befragten von 72,7 % *(eher/sehr) zufrieden* mit dem letzten Polizeikontakt. Mit 33,8 % gaben die meisten Befragten an, *zufrieden* mit dem letzten Polizeikontakt gewesen zu sein. Mit 20,0 % bzw. 18,9 % gab es ähnliche Anteile bei den Antwortmöglichkeiten *„sehr zufrieden“* bzw. *„eher zufrieden“*. Etwas weniger als ein Drittel der Befragten war *(eher/sehr) unzufrieden* mit dem letzten Polizeikontakt. Dabei gaben 13,0 % an, *eher unzufrieden*, 5,8 % *unzufrieden* und 8,4 % *sehr unzufrieden* gewesen zu sein.

[55] Die Frage lautete *„Wie zufrieden waren Sie mit der Polizei in Zusammenhang mit diesem letzten Kontakt in 2021?“* und konnte auf einer sechsstufigen Skala von *„sehr unzufrieden“* bis *„sehr zufrieden“* beantwortet werden.

Abbildung 12: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt

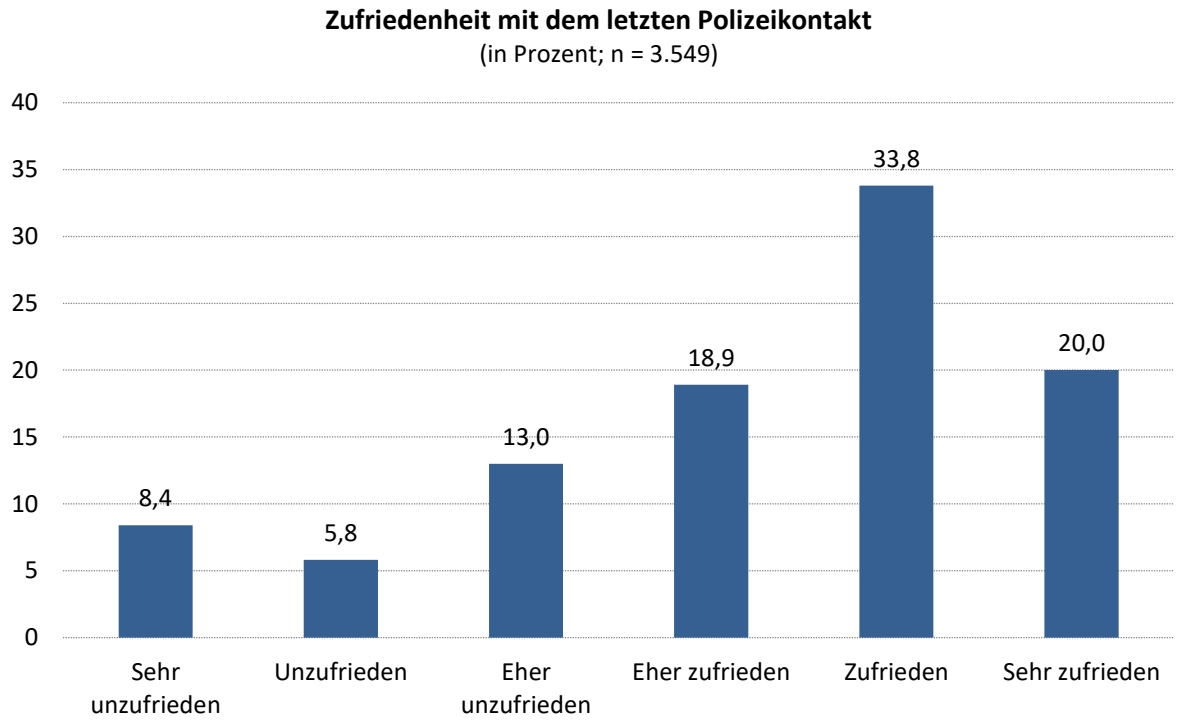


Tabelle 28 zeigt die in *„(eher) gering“* und *„(eher) hoch“* kategorisierte Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter. Mit Blick auf die Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt konnte nur zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen ein statistisch signifikanter Unterschied beobachtet werden. Die Unterschiede zwischen den Städten sowie Frauen und Männern waren nicht signifikant.

Die Befragten aus Bremerhaven wiesen mit 75,6 % eine etwas höhere Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt auf als die Befragten aus Bremen mit 72,3 %.

Bezogen auf das Geschlecht zeigte sich eine um 1,5 % höhere Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt bei Frauen. Diese Unterschiede waren jedoch nicht signifikant.

Anhand der verschiedenen Altersgruppen kann die Tendenz festgestellt werden, dass mit steigendem Alter auch die Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt höher ausfiel. Bei den 21- bis 34-Jährigen war der Anteil bei der *(eher) hohen* Zufriedenheit mit 68,6 % von allen Altersgruppen am niedrigsten. Dieser Anteil lag bei der Altersgruppe 35 bis 49 Jahre bei 72,6 %, bei den 50- bis 64-Jährigen bei 73,8 %, bei der Altersgruppe 65 bis 79 Jahre bei 76,3 % und bei den 80-Jährigen und Älteren bei 82,9 %. Eine Ausnahme stellte die jüngste Altersgruppe der 16- bis 20-Jährigen dar: sie gaben mit 69,7 % *„(eher) hoch“* eine etwas höhere Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt an als die nächste Altersgruppe der 21- bis 34-Jährigen.

Tabelle 28: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Zufriedenheit letzter Polizeikontakt	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	27,2	72,8
Stadt		
Bremen	27,7	72,3
Bremerhaven	24,4	75,6
Geschlecht		
weiblich	26,5	73,5
männlich	28,0	72,0
Alter		
16 bis 20 Jahre	**30,3**	**69,7**
21 bis 34 Jahre	**31,4**	**68,6**
35 bis 49 Jahre	**27,4**	**72,6**
50 bis 64 Jahre	**26,2**	**73,8**
65 bis 79 Jahre	**23,7**	**76,3**
80 Jahre und älter	**17,1**	**82,9**

In Tabelle 29 ist die Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt – unterteilt in *„(eher/sehr) unzufrieden“* und *„(eher/sehr) zufrieden“* – nach dem Hauptgrund des Kontaktes aufgeschlüsselt. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Befragten bei allen Hauptgründen des letzten Kontaktes mehrheitlich mit dem Polizeikontakt *(eher/sehr) zufrieden* waren, mit der Ausnahme von der Beschwerde über die Polizei (28,6 % *„(eher/sehr) zufrieden“*) und dem Anhalten im Rahmen einer Personenkontrolle (47,2 % *„(eher/sehr) zufrieden“*). Mit 92,3 % Anteil an der Antwortoption *„(eher/sehr) zufrieden“* mit dem letzten Polizeikontakt waren die Befragten, die als Hauptgrund ihres letzten Polizeikontaktes angegeben haben, sich über Präventionsmöglichkeiten informiert zu haben – und waren damit am zufriedensten im Vergleich aller Hauptgründe. Am unzufriedensten mit dem letzten Polizeikontakt waren die Befragten, die sich über die Polizei beschwert haben (71,4 % *„(eher/sehr) unzufrieden“*). Bei diesen beiden Werten sind jedoch die geringen Fallzahlen (n = 27 bzw. n = 7) bei der Interpretation zu beachten. Abgesehen von diesen Spitzenwerten waren die Befragten am zufriedensten mit dem Polizeikontakt, wenn sie eine Auskunft benötigten (87,4 % *„(eher/sehr) zufrieden“*), sie beruflich mit der Polizei zusammenarbeiteten (85,4 % *„(eher/sehr) zufrieden“*) sowie der Polizei Informationen oder Hinweise gaben (80,9 % *„(eher/sehr) zufrieden“*). Abgesehen von der Unzufriedenheit mit dem Polizeikontakt, wenn es um eine Beschwerde über die Polizei ging, wiesen die Befragten die zweithöchsten Werte an Unzufriedenheit auf, wenn sie von der Polizei im Rahmen einer Personenkontrolle angehalten wurden (52,8 % *„(eher/sehr) unzufrieden“*). An dritter Stelle standen die Personen, die die Meldung einer Ordnungswidrigkeit als Hauptgrund des letzten Kontaktes angegeben hatten (39,9 % *„(eher/sehr) unzufrieden“*). Bemerkenswert ist, dass mit 28,3 % fast ein Drittel der Befragten, die eine versuchte oder vollendete Straftat gemeldet hatten, *(eher/sehr) unzufrieden* mit dem Polizeikontakt war.

Tabelle 29: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach dem Hauptgrund des Kontaktes (in Prozent)

Was war der Hauptgrund Ihres letzten Kontaktes zur Polizei Bremen/Bremerhaven? Ich…	(eher/sehr) unzufrieden	(eher/sehr) zufrieden
habe eine versuchte oder vollendete Straftat gemeldet. (n = 906)	28,3	71,7
habe eine Ordnungswidrigkeit gemeldet (z. B. Ruhestörung, Falschparken). (n = 362)	39,9	60,1
habe eine Auskunft benötigt (z. B. Weg, Telefonnummer, Öffnungszeit, Verkehrssachen). (n = 85)	12,6	87,4
habe mich über Präventionsmöglichkeiten informiert. (n = 27)	7,7	92,3
habe Hilfe bei der Polizei gesucht (z. B. in einer Not- oder Gefahrensituation). (n = 211)	27,4	72,6
habe mich über die Polizei beschwert. (n = 7)	71,4	28,6
wurde von der Polizei im Rahmen einer Personenkontrolle angehalten. (n = 39)	52,8	47,2
wurde von der Polizei im Rahmen einer Verkehrskontrolle angehalten. (n = 106)	29,7	70,3
sollte mich zu einem Vorwurf äußern. (n = 102)	23,7	76,3
habe beruflich mit der Polizei zusammen gearbeitet. (n = 140)	14,6	85,4
gab der Polizei Informationen oder Hinweise (z. B. als Zeuge). (n = 257)	19,1	80,9
hatte einen Verkehrsunfall. (n = 296)	25,2	74,8
hatte aus einem sonstigen Anlass Kontakt. (n = 466)	25,1	74,9

Im Anschluss an die Frage nach der Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt wurden zwei offene Fragen gestellt, die jeweils in einem Textfeld frei beantwortet werden konnten. Es wurde nach den wichtigsten Gründen für die Unzufriedenheit bzw. die Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt gefragt, sofern die Befragten vorher angegeben hatten, *(eher/sehr) unzufrieden* bzw. *zufrieden* mit dem letzten Polizeikontakt gewesen zu sein.[56]

Auf die Frage nach den Gründen für die Unzufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt konnten insgesamt n = 1.102 Antworten verzeichnet werden. Der am häufigsten genannte Grund war, dass die Hilfeleistung oder die Information durch die Polizei als unzureichend angesehen wurden (n = 329). Eine wahrgenommene schlechte Erreichbarkeit, u. a. der Dienststellen/Reviere an sich (z. B. mangelnde Erreichbarkeit mit dem ÖPNV oder zu kurze Öffnungszeiten) sowie lange Wartezeiten am Telefon oder vor Ort, wurde am zweithäufigsten von den Befragten als Grund für die Unzufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt angeführt (n = 243). Angaben, die mit einer wahrgenommenen fehlenden Motivation, Desinteresse oder Abweisung (z. B. am Telefon im Rahmen des Erstkontaktes oder auch in der weiteren Bearbeitung) seitens der Polizist:innen zusammengefasst werden konnten, wurden am dritthäufigsten getätigt (n = 200). Ähnlich viele Befragte gaben auch eine wahrgenommene Unfreundlichkeit, scheinbar fehlende Empathie und einen empfundenen

[56] Die Fragen lauteten *„Warum waren Sie mit dem letzten Kontakt mit der Polizei Bremen/Bremerhaven unzufrieden? Bitte nennen Sie die wichtigsten Gründe“* und *„Warum waren Sie mit dem letzten Kontakt mit der Polizei Bremen/Bremerhaven zufrieden? Bitte nennen Sie die wichtigsten Gründe“*. S. Kapitel 2 sowie Fußnote 49 für Hinweise zu der qualitativen Auswertung.

gestressten Zustand der Polizist:innen als Grund dafür an, mit dem Kontakt unzufrieden gewesen zu sein (n = 184). Weiterhin wurden Angaben gemacht, die mit als unangemessen empfundenem Verhalten seitens der Polizei zusammengefasst werden konnten, wie z. B. die Offenbarwerdung von Vorurteilen, Gewalt oder auch Aggression. Hierunter fielen auch Nennungen von Rassismus, unsachlichen Vorwürfen gegen (Opfer-)Zeugen, suggestiver Befragung und „Verdrehung" des Sachverhaltes, Lustig-Machen über die Situation des Opfers, Sexismus, homophobem Verhalten, wahrgenommener Voreingenommenheit, Unaufrichtigkeit oder Respektlosigkeit und einer als fehlerhaft empfundenen Belehrung (n gesamt = 106).

Bei einigen Befragten war wiederum als Grund für ihre Unzufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt die Unzufriedenheit mit einer Sanktion, Belehrung oder polizeilichen Maßnahme (als Beschuldigte:r oder auch als Angehörige:r der bzw. des Beschuldigten) erkennbar (n = 57). Fast gleich häufig wurde die Unzufriedenheit mit der Art und Weise der polizeilichen (Sach-)Bearbeitung angeführt, z. B. wenn die Befragten das Gefühl hatten, dass zu viel oder zu wenig in eine bestimmte Richtung ermittelt wurde (n = 56). Auch eine wahrgenommene Ineffizienz bzw. lange Bearbeitungsdauer (n = 53), vermeintliche Inkompetenz oder Überforderung der Polizei (u. a. Treffen vermeintlich falscher Aussagen zu rechtlichen Fragen oder Bußgeldhöhen) (n = 49), eine wahrgenommene mangelhafte Ausstattung (technisch, personell oder finanziell) bzw. fehlende Digitalisierung in der Polizei (n = 45) sowie eine niedrige Aufklärungsquote allgemein oder in Bezug auf das eigene Verfahren (n = 31) wurden von einigen Befragten als Gründe für ihre Unzufriedenheit angeführt. Weitere, von einigen wenigen Befragten genannte Gründe waren eine wahrgenommene Ausnutzung der polizeilichen Machtposition (n = 17), eine komplizierte Anzeigenerstattung (n = 7), großer Aufwand im Rahmen der Ermittlungen (z. B. bei Bild-Gegenüberstellungen) und zu viele bürokratische Abläufe (n = 7). Auch handelte es sich bei der Benennung der Gründe für Unzufriedenheit bei einigen wenigen Antworten um eine allgemeine Kritik an der Strafjustiz oder Gesetzen oder um den Ausdruck allgemeiner Unzufriedenheit mit der Polizei.

Sofern sie mit dem letzten Polizeikontakt *(eher/sehr) zufrieden* waren, wurden die Befragten ebenfalls gebeten, die wichtigsten Gründe hierfür anzugeben (n = 3.232). Die beiden mit Abstand am häufigsten angeführten Gründe für die Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt waren der als freundlich, sympathisch und angenehm wahrgenommene Umgang der Polizei mit den Befragten beim letzten Polizeikontakt (n = 1.272) sowie die zufriedenstellende Hilfestellung und/oder Lösung des Anliegens (n = 1.091). Eine gute Erreichbarkeit und schnelle Bearbeitung des Anliegens (n = 690), fachliche Kompetenz der Polizist:innen (n = 596) sowie die Übermittlung ausreichender Informationen bzw. das Vorhandensein von Transparenz (z. B. mit Blick auf das weitere Vorgehen) (n = 508), wurden von jeweils ähnlich vielen Befragten als Gründe für ihre Zufriedenheit angeführt. Wahrgenommene Sachlichkeit und ein professionelles Auftreten (n = 326) der Polizist:innen wurden neben einem empathischen, verständnisvollen oder beruhigenden Auftreten (n = 282) sowie einer zufriedenstellenden Arbeit allgemein (n = 215) ebenfalls häufig als Gründe von den Befragten genannt. Dass ihr Anliegen ernst genommen wurde (n = 151), die Polizist:innen sich verbal klar und verständlich ausgedrückten (n = 119), eine problemlose Anzeigenaufnahme vonstattenging bzw. das Anliegen insgesamt unkompliziert bearbeitet wurde (n = 109) oder auch dass die Polizist:innen sich ausreichend Zeit nahmen (n = 108), wurde von einigen Befragten ebenfalls als Grund für die eigene Zufriedenheit angeführt. Wahrgenommene Effizienz und Lösungsorientierung der Polizist:innen (n = 71) sowie eine gute Bürger- und Präventionsarbeit (n = 45) waren für einige Befragte außerdem Gründe für ihre

Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt. Weitere, von weniger Befragten genannte Gründe waren die wahrgenommene Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit der Polizei im Allgemeinen (z. B. „Die Polizei ist immer da, wenn man sie braucht“) oder im Speziellen („Wie versprochen wurde ich kurz darauf zurückgerufen“) (n = 34), Flexibilität und Entgegenkommen der Polizei (n = 33), ein wahrgenommenes großes Engagement, hohe Motivation und vorhandenes Interesse am Sachverhalt (n = 32), eine gute dienstliche Kooperation im beruflichen Kontext (n = 26) und die Feststellung, dass es keinen Machtmissbrauch oder unangemessenes Verhalten im Rahmen des Kontaktes gab (n = 21).

6 Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht

Ein weiteres zentrales Anliegen der Befragung war es, das Sicherheitsempfinden und die Furcht bzw. Sorge vor Kriminalität der Bevölkerung im Land Bremen zu erfassen. Da es sich bei der Kriminalitätsfurcht um ein mehrdimensionales Konstrukt handelt (vgl. Ziegleder et al. 2011: 28) und (Un-)Sicherheit unterschiedliche Aspekte aufweist, wurden in dieser inhaltlichen Rubrik im Fragebogen insgesamt elf Fragen gestellt. Mit diesen Fragen wurden, analog zu anderen Dunkelfeldstudien (s. Birkel et al. 2022; Landeskriminalamt Niedersachsen 2022; Riesner/Glaubitz 2020; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020; FHöVPR et al. 2018), die allgemeine (deliktsbezogene) Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension; Kapitel 6.2), die persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Dimension; Kapitel 6.3) sowie das Vermeidungs- und Schutzverhalten (konative Dimension; Kapitel 6.4) abgebildet. Die affektive (gefühlsbezogene) Dimension der Kriminalitätsfurcht umfasst dabei die emotionalen Reaktionen auf Kriminalität. Die kognitive Dimension der Kriminalitätsfurcht beschreibt die persönliche Risikoeinschätzung, Opfer einer Straftat (in einem bestimmten Zeitraum) zu werden. Die konative Dimension von Kriminalitätsfurcht umfasst Verhaltensanpassungen, die aufgrund der Sorge vor Kriminalität getroffen werden. Dies beinhaltet Vermeidungs- sowie Schutzverhalten, um eine mögliche Viktimisierung zu verhindern (vgl. Ziegleder et al. 2011: 28 ff.). Ergänzend wurde der raumbezogene Aspekt des Sicherheitsgefühls aufgenommen, der die (Un-)Sicherheit in Bezug auf die eigene Wohnung/das eigene Haus, die Nachbarschaft, den Stadtteil und den öffentlichen Personennahverkehr erfasst (Kapitel 6.1).

6.1 Raumbezogenes Sicherheitsgefühl

Die ersten sechs Fragen bezogen sich auf das raumbezogene Sicherheitsgefühl. Hier wurde erfragt, wie sicher sich die Befragten tagsüber und nachts an verschiedenen Orten fühlen und ob es Orte in Bremen/Bremerhaven gibt, an denen sie sich besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen. Zusätzlich wurde explizit nach dem Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr gefragt.

Zunächst wurde die Frage gestellt, wie sicher sich die Befragten tagsüber und nachts in ihrer Wohnung/ihrem Haus, ihrer Nachbarschaft, ihrem Stadtteil und im öffentlichen Personen-

nahverkehr in Bremen/Bremerhaven fühlen.[57] Analog zu vorherigen Fragen wurden hier aus den einzelnen Items zwei Mittelwertindizes gebildet, die in *„gering“*, *„eher gering“*, *„eher hoch“* und *„hoch“* kategorisiert sind. Der erste Index bildet das raumbezogene Sicherheitsgefühl tagsüber (Abbildung 13) und der zweite das raumbezogene Sicherheitsgefühl nachts (Abbildung 14) ab.

Insgesamt ist das raumbezogene Sicherheitsgefühl tagsüber im Land Bremen *(eher) hoch*: eine überwältigende Mehrheit der Befragten von 95,7 % bewertete ihr Sicherheitsgefühl tagsüber als *(eher) hoch* (Abbildung 13). Dabei wiesen die meisten Befragten tagsüber mit 63,8 % ein *hohes* und 31,9 % ein *eher hohes* Sicherheitsgefühl auf. 4,3 % der Befragten konnten der Kategorie *„(eher) gering“* zugeordnet werden.

Abbildung 13: Kategorisierter Mittelwertindex des raumbezogenen Sicherheitsgefühls tagsüber

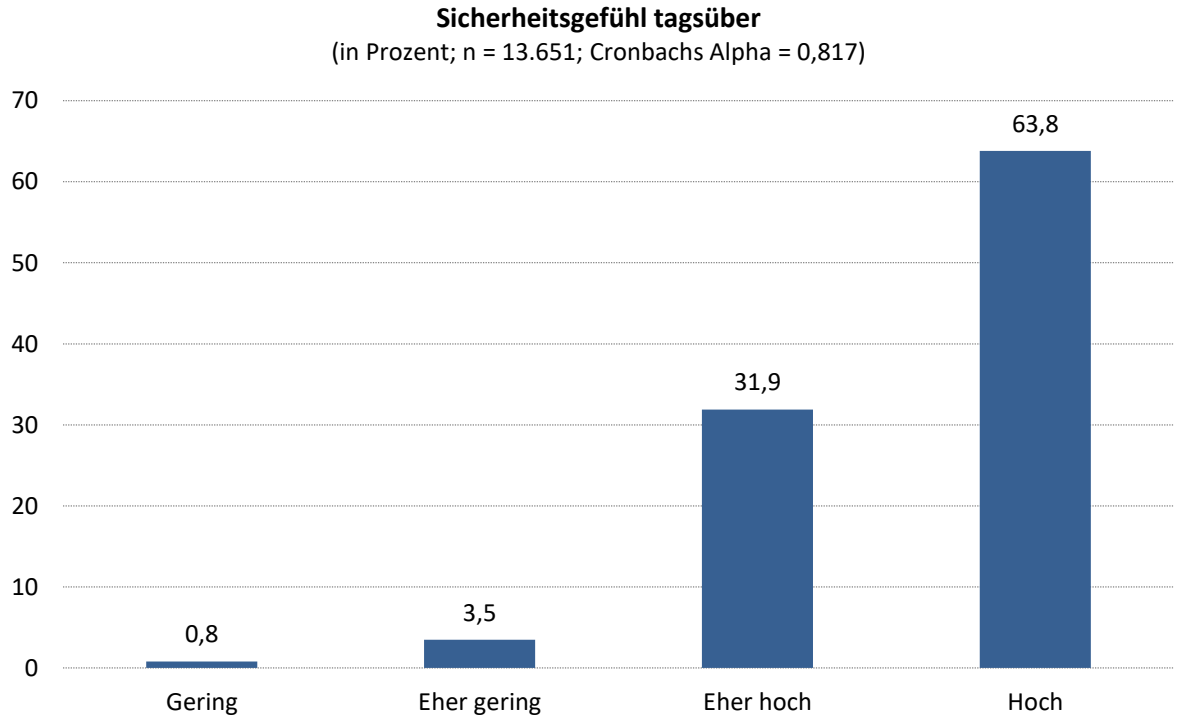


Tabelle 30 gibt mit den prozentualen Anteilen der verschiedenen Antwortmöglichkeiten einen detaillierteren Überblick über die abgefragten Orte bzw. Räume. Am sichersten fühlten die Befragten sich in ihrer Wohnung/ihrem Haus (96,6 % *„(eher/sehr) sicher“*). Hier gaben 65,4 % an, sich *sehr* und 31,2 % sich *eher sicher* zu fühlen. In der Nachbarschaft fühlten sich mit 94,8 % fast so viele Befragte *(eher/sehr) sicher* wie in ihrer Wohnung/ihrem Haus. Hier gaben 57 % an, sich *sehr sicher* und 37,8 % *eher sicher* zu fühlen. Bezogen auf den

[57] Die Frage lautete *„Wie sicher fühlen Sie sich…tagsüber/nachts in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus/Ihrer Nachbarschaft/Ihrem Stadtteil/im öffentlichen Personennahverkehr in Bremen/Bremerhaven“* Die Antwortmöglichkeiten bei dieser Frage waren *„sehr unsicher“*, *„eher unsicher“*, *„eher sicher“*, *„sehr sicher“* und *„kann ich nicht beurteilen“*.

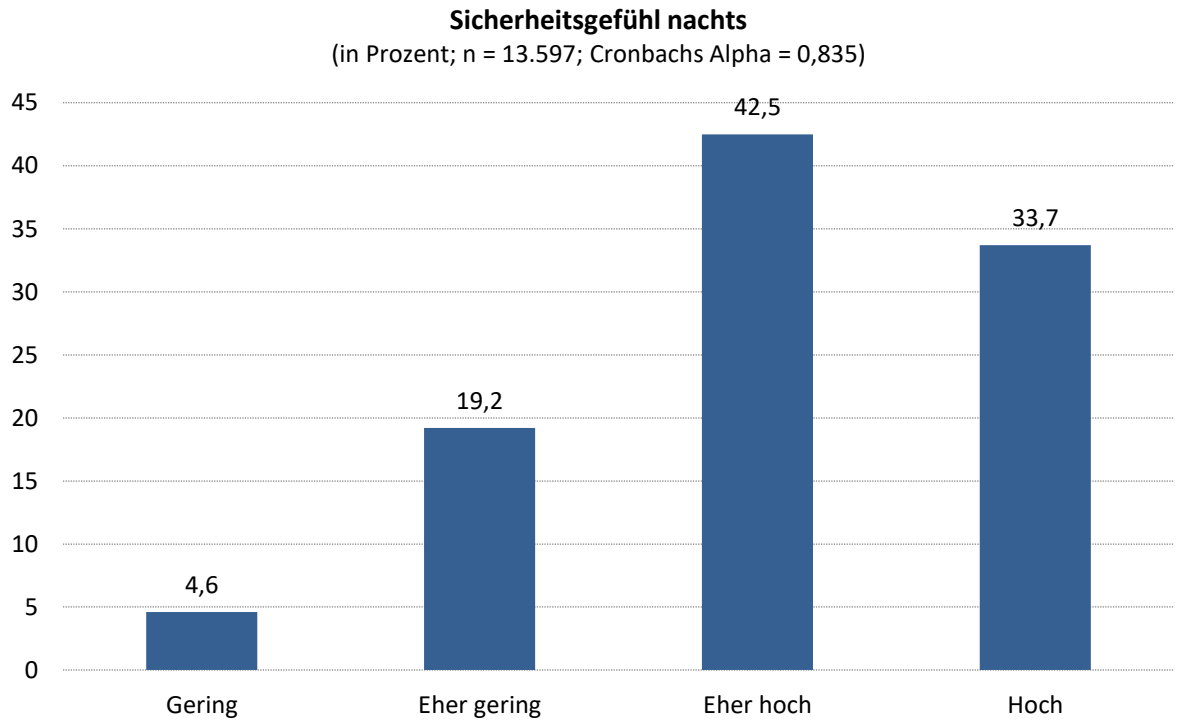
Stadtteil sank der Anteil der Befragten, die sich *(eher/sehr) sicher* fühlten auf 88,2 %. *Sehr sicher* fühlte sich hier weniger als die Hälfte der Befragten (40,6 %). *Eher sicher* fühlte sich etwas weniger als die Hälfte (47,6 %) der Befragten. Im öffentlichen Personennahverkehr fühlten sich mit 64,2 % am wenigsten Befragte *(eher/sehr) sicher* im Vergleich zu den anderen Orten. Im öffentlichen Personennahverkehr fühlte sich knapp jede fünfte Person *sehr sicher* (19,1 %) und weniger als die Hälfte *eher sicher* (45,1 %).

Tabelle 30: Einzelitems des raumbezogenen Sicherheitsgefühls tagsüber (in Prozent)

Wie sicher fühlen Sie sich…	Sehr unsicher	Eher unsicher	Eher sicher	Sehr sicher	Kann ich nicht beurteilen
tagsüber in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus? (n = 13.669)	0,6	2,0	31,2	65,4	0,8
tagsüber in Ihrer Nachbarschaft? (n = 13.580)	0,7	3,3	37,8	57,0	1,1
tagsüber in Ihrem Stadtteil? (n = 13.514)	1,4	9,0	47,6	40,6	1,3
tagsüber im öffentlichen Personennahverkehr in Bremen/Bremerhaven (Busse und Straßenbahnen/Busse)? (n = 13.305)	3,6	19,2	45,1	19,1	13,0

Im Gegensatz zum raumbezogenen Sicherheitsgefühl tagsüber war das raumbezogene Sicherheitsgefühl nachts mit 76,2 % *„(eher) hoch“* deutlich geringer ausgeprägt (Abbildung 14). Bei ca. einem Drittel (33,7 %) der Befragten war das Sicherheitsgefühl nachts *hoch*, im Gegensatz zu ca. zwei Dritteln (63,8 %) tagsüber. 42,5 % der Befragten wiesen nachts ein *eher hohes* Sicherheitsgefühl auf. Für fast jede vierte Person (24,1 %) war nachts ein *(eher) geringes* Sicherheitsgefühl zu beobachten. Dabei konnten 19,2 % der Kategorie *„eher gering“* und 4,6 % der Kategorie *„gering“* zugeordnet werden.

Abbildung 14: Kategorisierter Mittelwertindex des raumbezogenen Sicherheitsgefühls nachts



Nachts fühlten sich mit 90,1 % etwas weniger Befragte *(eher/sehr) sicher* in ihrer Wohnung/ihrem Haus als tagsüber (96,6 %). Die Unterschiede im Sicherheitsgefühl nachts gegenüber tagsüber fielen in der Nachbarschaft, im Stadtteil und im öffentlichen Personennahverkehr deutlich stärker aus. In der Nachbarschaft fühlten sich nachts 76,5 %, im Stadtteil 55,2 % und im öffentlichen Personennahverkehr 29,7 % *(eher/sehr) sicher* (Tabelle 31).

Tabelle 31: Einzelitems des raumbezogenen Sicherheitsgefühls nachts (in Prozent)

Wie sicher fühlen Sie sich…	Sehr unsicher	Eher unsicher	Eher sicher	Sehr sicher	Kann ich nicht beurteilen
nachts in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus? (n = 13.607)	1,7	7,5	41,9	48,2	0,8
nachts in Ihrer Nachbarschaft? (n = 13.511)	3,8	17,1	47,2	29,3	2,7
nachts in Ihrem Stadtteil? (n = 13.496)	10,6	29,2	39,0	16,2	5,1
nachts im öffentlichen Personennahverkehr in Bremen/Bremerhaven (Busse und Straßenbahnen/Busse)? (n = 13.217)	19,0	32,2	22,7	7,0	19,1

In Tabelle 32 und Tabelle 33 sind die in *„(eher) gering“* und *„(eher) hoch“* kategorisierten Mittelwertindizes des raumbezogenen Sicherheitsgefühls tagsüber bzw. nachts differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter abgebildet. Bei beiden zeigten sich statistisch signifikante Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven. Im Gegensatz zum Sicher-

heitsgefühl nachts zeigten sich beim Sicherheitsgefühl tagsüber keine signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie den Altersgruppen.

In Bremerhaven konnte ein höheres Sicherheitsgefühl tagsüber festgestellt werden als in Bremen. Der Unterschied in der Kategorie *„(eher) hoch“* (96,6 % vs. 95,5 %) war jedoch mit 1,1 % eher gering (Tabelle 32).

Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie den Altersgruppen waren gering und statistisch nicht signifikant.

Tabelle 32: Kategorisierter Mittelwertindex des raumbezogenen Sicherheitsgefühls tagsüber nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Sicherheitsgefühl tagsüber	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	4,3	95,7
Stadt		
Bremen	**4,5**	**95,5**
Bremerhaven	**3,4**	**96,6**
Geschlecht		
weiblich	4,4	95,6
männlich	4,0	96,0
Alter		
16 bis 20 Jahre	3,4	96,6
21 bis 34 Jahre	3,4	96,6
35 bis 49 Jahre	4,3	95,7
50 bis 64 Jahre	4,5	95,5
65 bis 79 Jahre	4,7	95,3
80 Jahre und älter	4,9	95,1

Ein anderes Bild zeigte sich beim Sicherheitsgefühl nachts (Tabelle 33). Hier waren neben den Unterschieden zwischen Bremen und Bremerhaven auch diejenigen zwischen Frauen und Männern sowie den verschiedenen Altersgruppen stärker und auch statistisch signifikant.

Befragte aus Bremerhaven wiesen nachts mit 79,1 % ein *(eher) hohes* Sicherheitsgefühl auf, wohingegen Befragte aus Bremen nachts nur zu 75,6 % einem *(eher) hohen* Sicherheitsgefühl zugeordnet werden konnten.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Geschlechter zeigten sich noch größere Unterschiede: der Anteil der Männer, die nachts ein *(eher) hohes* Sicherheitsgefühl hatten (81,2 %), war um fast zehn Prozentpunkte größer als der der Frauen (71,4 %). Beim Sicherheitsgefühl tagsüber lag der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei nur 0,4 % und war dabei nicht signifikant.

Die 80-Jährigen und Älteren wiesen mit 80,2 % den höchsten Anteil beim *(eher) hohen* Sicherheitsgefühl nachts auf. Das geringste Sicherheitsgefühl nachts hatte die Altersgruppe 21 bis 34 Jahre (74,9 % *„(eher) hoch“*). Bei den 50- bis 64-Jährigen (75,6 % *„(eher) hoch“*) und den 65- bis 79-Jährigen (76,2 % *„(eher) hoch“*) stieg jedoch mit zunehmendem Alter das Sicherheitsgefühl nachts. Die Altersgruppe 35 bis 49 Jahre stellte mit 77,1 % beim *(eher) hohen* Sicherheitsgefühl einen Ausreißer dar und hatte damit fast so hohe Anteile wie die jüngste Altersgruppe mit 77,5 %.

Tabelle 33: Kategorisierter Mittelwertindex des raumbezogenen Sicherheitsgefühls nachts nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Sicherheitsgefühl nachts	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	23,8	76,2
Stadt		
Bremen	**24,4**	**75,6**
Bremerhaven	**20,9**	**79,1**
Geschlecht		
weiblich	**28,6**	**71,4**
männlich	**18,8**	**81,2**
Alter		
16 bis 20 Jahre	**22,5**	**77,5**
21 bis 34 Jahre	**25,1**	**74,9**
35 bis 49 Jahre	**22,9**	**77,1**
50 bis 64 Jahre	**24,4**	**75,6**
65 bis 79 Jahre	**23,8**	**76,2**
80 Jahre und älter	**19,8**	**80,2**

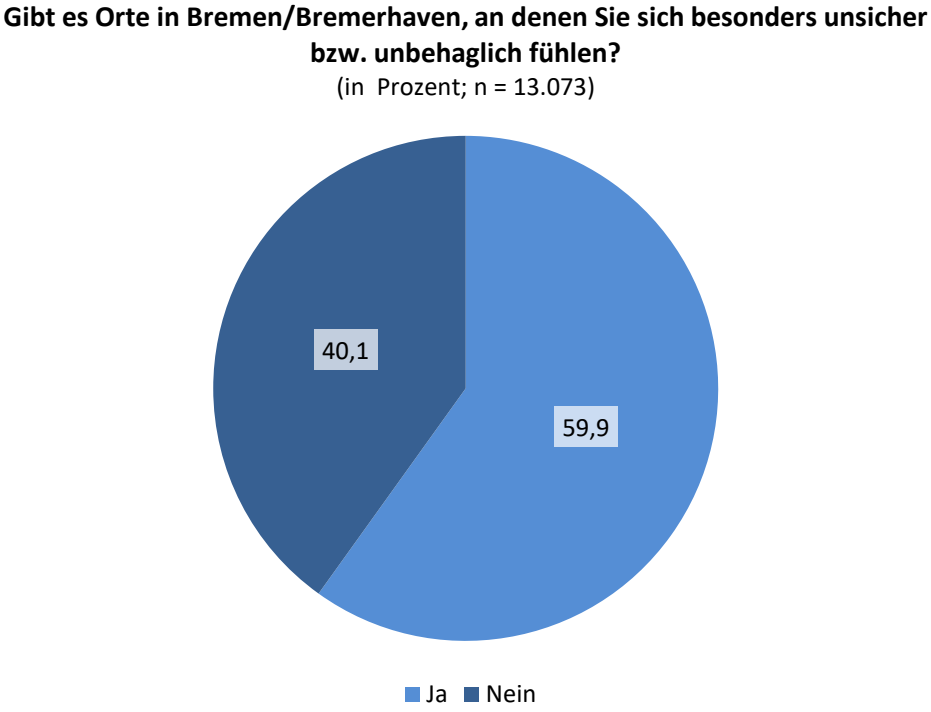
In den inhaltlich direkt daran anschließenden Fragen wurde konkreter danach gefragt, ob es Orte in Bremen/Bremerhaven gebe, an denen die Befragten sich derzeit besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen.[58] Die Befragten wurden gebeten, bis zu drei Orte konkret zu benennen bzw. zu beschreiben und außerdem zu spezifizieren, wann und warum sie sich an diesen Orten besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen. Letztere drei Fragen waren offene Fragen, zu denen die Befragten selbst in die entsprechenden Felder offene Antworten schreiben konnten. Diese drei offenen Fragen wurden qualitativ ausgewertet.

Für die erste der drei Fragen – danach, ob es überhaupt solche Orte in Bremen/Bremerhaven für die Befragten gebe – zeigt Abbildung 15 die prozentualen Angaben derjenigen, die *„ja“* oder *„nein“* ausgewählt hatten und Tabelle 34 differenziert die Anteile nach Stadt, Geschlecht und Alter.

[58] Die Frage lautete *„Gibt es in Bremen/Bremerhaven Orte, an denen Sie sich derzeit besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen?“* und konnte mit *„ja“* oder *„nein“* beantwortet werden.

Festzustellen ist, dass eine Mehrheit der Befragten von 59,9 % (n = 7.831) angab, dass es Orte in Bremen/Bremerhaven gibt, an denen sie sich besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen. 40,1 % der Befragten (n = 5.242) verneinten diese Frage (Abbildung 15).

Abbildung 15: Orte, an denen sich die Befragten unsicher bzw. unbehaglich fühlen



Betrachtet man diese Antworten differenziert nach den drei zentralen soziodemographischen Aspekten, zeigen sich bei den Städten, Geschlechtern und Altersgruppen statistisch signifikante Unterschiede (Tabelle 34).

Befragte aus der Stadt Bremen gaben mit 62,1 % deutlich häufiger an, dass es Orte in Bremen gibt, an denen sie sich besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen. In Bremerhaven verneinte eine Mehrheit von 51,1 % diese Frage.

Im ganzen Land Bremen bejahten Frauen die Frage nach der Existenz von Orten, an denen sie sich unsicher bzw. unbehaglich fühlen, mit 63,7 % deutlich häufiger als Männer. Aber auch bei den männlichen Befragten fand sich mit 56,1 % eine Mehrheit, die diese Frage bejahte.

Bezogen auf das Alter zeigte sich ein differenziertes Bild: hier gaben mit 64,8 % am häufigsten die 21- bis 34-Jährigen an, dass es solche Orte gibt; am seltensten bejahten die 80-Jährigen und Älteren mit 43,0 % diese Frage und stellen somit die einzige Altersgruppe dar, die mehrheitlich *„nein“* ausgewählt hat. Die jüngste Altersgruppe bejahte mit 57,0 % mehrheitlich die Frage nach der Existenz unsicherer Orte, lag damit jedoch hinter den Altersgruppen 21 bis 34 Jahre (64,8 %), 35 bis 49 Jahre (61,7 %) und 50 bis 64 Jahre (64,1 %). Die 65- bis 79-Jährigen wiesen mit 53,8 % den zweitgeringsten Anteil der Antwort *„ja“* auf.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[59], bejahten signifikant seltener die Frage nach der Existenz von Orten in Bremen/Bremerhaven, an denen sie sich besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen, als Befragte ohne Migrationshintergrund (44,3 % vs. 63,1 %).[60]

Tabelle 34: Orte, an denen sich die Befragten unsicher bzw. unbehaglich fühlen nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Gibt es Orte in Bremen/Bremerhaven, an denen Sie sich besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen?	
	Ja	Nein
Gesamt	59,9	40,1
Stadt		
Bremen	**62,1**	**37,9**
Bremerhaven	**48,9**	**51,1**
Geschlecht		
weiblich	**63,7**	**36,3**
männlich	**56,1**	**43,9**
Alter		
16 bis 20 Jahre	**57,0**	**43,0**
21 bis 34 Jahre	**64,8**	**35,2**
35 bis 49 Jahre	**61,7**	**38,3**
50 bis 64 Jahre	**64,1**	**35,9**
65 bis 79 Jahre	**53,8**	**46,2**
80 Jahre und älter	**43,0**	**57,0**

Mit Unsicherheitsgefühlen assoziierte Orte – Stadt Bremen

Die folgenden Ergebnisse beziehen sich auf die qualitative Auswertung der Fragen nach der konkreten Benennung von Orten, an denen sich die Befragten besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen sowie den Zeiten, zu denen sie sich an diesen Orten unsicher bzw. unbehaglich fühlen.[61]

Insgesamt wurden zu diesen Fragen in der Stadt Bremen von 6.936 Personen (welche Orte) bzw. 6.576 Personen (zu welchen Zeiten) Antworten erfasst. Gründe für Unsicherheit wurden von 6.282 Personen benannt.

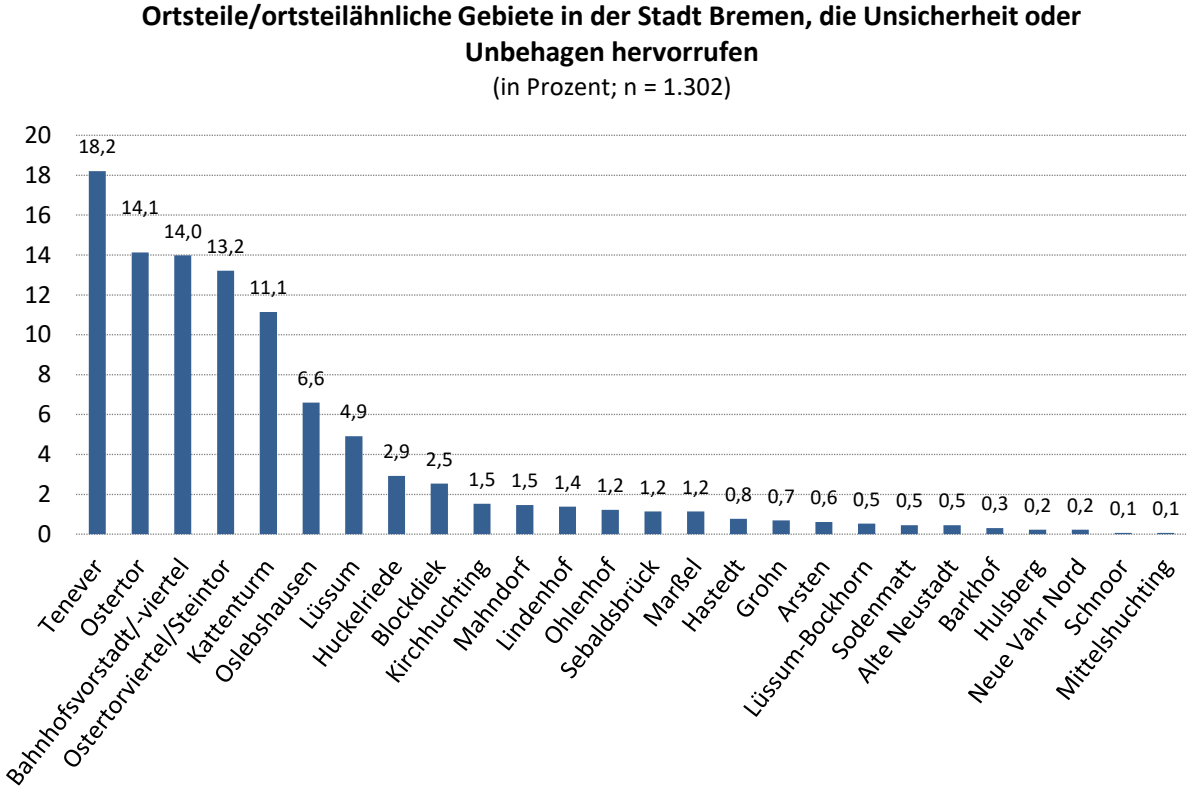
[59] n = 2.456

[60] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

[61] Die Fragen lauteten *„An welchen Orten in Bremen fühlen Sie sich derzeit besonders unsicher bzw. unbehaglich? Bitte beschreiben Sie den Ort so genau wie möglich, z. B. ein bestimmter Platz, oder eine bestimmte Straße."* und *„Wann fühlen Sie sich an den von Ihnen genannten Orten derzeit besonders unsicher bzw. unbehaglich?"*

Die Befragten hatten bei der ersten Frage die Möglichkeit, in Form eines Freitextfeldes maximal drei Orte zu benennen, an denen sie sich derzeit besonders unsicher oder unbehaglich fühlen. Die erfassten Antworten wurden im Rahmen der qualitativen Auswertung kategorisiert und so beispielsweise in die Kategorien Ortsteile (Abbildung 16), Parks/Seen oder Straßen/Wege zusammengefasst. Bei den am häufigsten benannten Ortsteilen oder ortsteilähnlichen Gebieten[62], die Unsicherheitsgefühle oder Unbehagen bei den Befragten auslösen, handelt es sich um Tenever (n = 237), Ostertor (n = 184), die Bahnhofsvorstadt/das Bahnhofsviertel (n = 182), das Ostertorviertel/Steintor (umgangssprachlich *„das Viertel“*, n = 172) sowie Kattenturm (n = 145).[63]

Abbildung 16: Von den Befragten benannte Ortsteile oder ortsteilähnliche Gebiete in der Stadt Bremen, die Unsicherheit oder Unbehagen hervorrufen



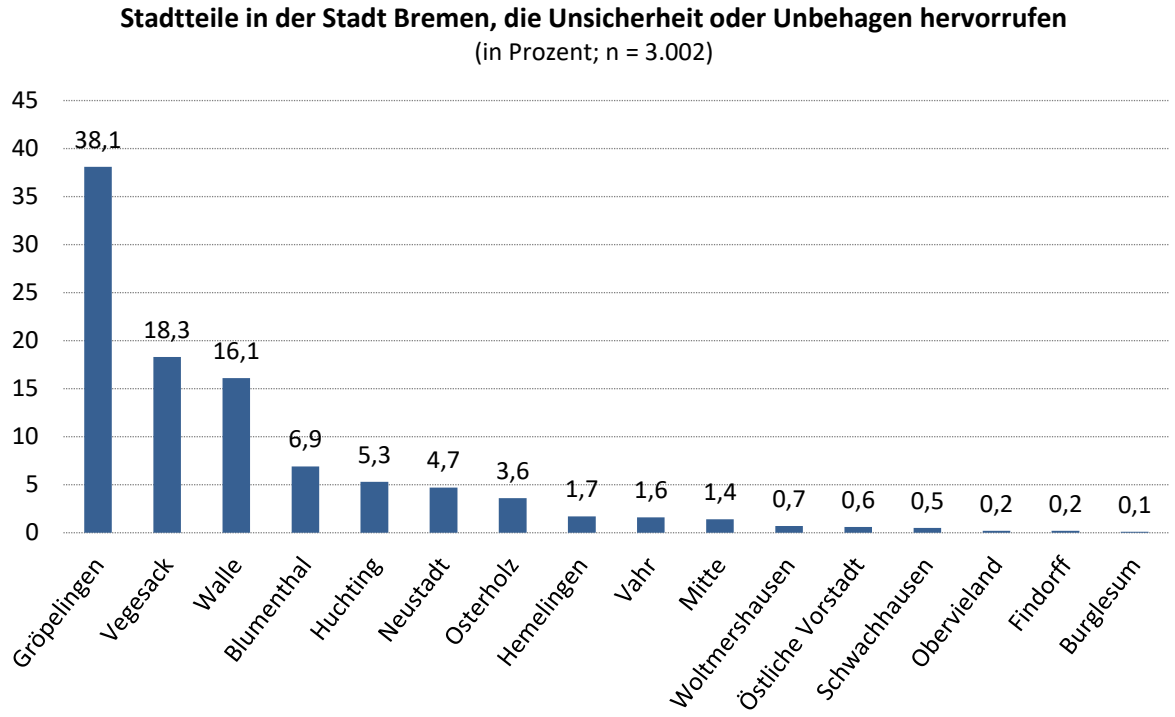
Weitere von den Befragten genannte Orte, kategorisiert in die Rubrik Stadtteile, sind in Abbildung 17 dargestellt. Die am häufigsten benannten Stadtteile sind dabei Gröpelingen (n = 1.143), Vegesack (n = 549), Walle (n = 482) und Blumenthal (n = 207).

---

[62] Einige wenige von den Befragten benannte Gebiete, z. B. das Schnoor-Viertel oder Lüssum (ohne Bockhorn), sind keine Ortsteile im verwaltungsrechtlichen Sinne. Eine Subsumption dieser Gebiete unter andere Ortsteile könnte jedoch die Aussagekraft der Daten verfälschen, sodass hiervon abgesehen wurde.

[63] Die in den folgenden Grafiken dargestellten Prozentwerte beziehen sich dabei immer auf die Gesamtanzahl aller Nennungen in der entsprechenden Kategorie.

Abbildung 17: Von den Befragten benannte Stadtteile in der Stadt Bremen, die Unsicherheit oder Unbehagen hervorrufen



Über Orts- und Stadtteile hinaus konnten die benannten Örtlichkeiten in weitere Kategorien zusammengefasst werden, darunter auch Bahnhöfe und Bahnstationen/Haltestellen. Hier wurde mit deutlichem Abstand und insgesamt 2.339 Nennungen am häufigsten der Bremer Hauptbahnhof als Ort benannt, der Unsicherheitsgefühle oder Unbehagen hervorruft. Damit zusammenhängend waren Örtlichkeiten in der Nähe des Hauptbahnhofes oder unmittelbar angrenzend daran relevant, so z. B. der Bahnhofsvorplatz, der rückseitige Bahnhofsvorplatz, die Bürgerweide und der BSAG-Haltestellenbereich vor dem Hauptbahnhof. Auch der Bahnhof Vegesack (n = 180), der Bahnhof Burg (n = 59) sowie der Bahnhof Walle (n = 24) wurden genannt, jedoch deutlich seltener. Unter den von den Befragten aufgeführten Haltestellen traten am deutlichsten die Haltestellen Schweizer Eck (n = 73), Am Dobben (n = 44) und Kattenturm-Mitte (n = 30) zutage.

Mit Blick auf Parks und Seen benannten die Befragten am häufigsten den Bürgerpark (n = 294), die Wallanlagen (n = 274) sowie mit etwas Abstand den Osterdeich (n = 60) und den Werdersee bzw. die hier verlaufenden Wege (n = 38).

Zum Teil wurden durch die Befragten explizit Straßen oder Wege als Orte benannt, die Unsicherheit oder Unbehagen hervorrufen, darunter am häufigsten der Breitenweg (n = 201) mit verschiedenen Zusätzen (Ecke Bahnhofsplatz/Rembertiring/Kreuzung Breitenweg und Bürgermeister-Smidt-Straße/Finanzamt), der Sielwall/die Sielwallkreuzung (n = 167) und die Lindenhofstraße (n = 148). Es folgen die Vegesackerstraße (n = 114), Vor dem Steintor (n = 107), der Ziegenmarktplatz (n = 71), die Gröpelinger Heerstraße (n = 53), die Bahnhofstraße (n = 51), die Hillmannstraße (n = 51), die Kreuzung Philosophenweg/Hillmannstraße

(n = 50), die Mühlenstraße (n = 47), die Schlachte (n = 47), Herdentor (n = 44), der Ostertorsteinweg (n = 44) und der Rembertiring (n = 38).

Unter den benannten Gebäuden bzw. Lokalitäten fanden sich am häufigsten die Grohner Düne (n = 125) und das Roland-Center (n = 38).

Nicht zuletzt wurden die zwei sogenannten Restekategorien „sonstiges“ sowie „allgemein“ gebildet, in denen diejenigen Antworten zusammengefasst wurden, die sich auf nicht klar abzugrenzende Gebiete bezogen. Allgemein (ohne die konkrete Nennung von bestimmten Linien o. ä.) benannten viele Befragte die öffentlichen Verkehrsmittel als Orte, an denen sie sich unsicher oder unbehaglich fühlen (n = 116). Darauf folgen Parkanlagen (n = 52) und allgemein Bremen-Nord (n = 33). An sonstigen Orten wurde mit großem Abstand zunächst das sogenannte *„Bremer Viertel“* genannt (n = 825), was sich mit den oben genannten Erkenntnissen aus der Kategorie „Ortsteile oder ortsteilähnliche Gebiete“ deckt. Es folgt mit n = 307 der Bereich Innenstadt/Fußgängerzone und mit n = 210 der Bereich Bahnhofsgegend/Bahnhofsumfeld.

Außerdem wurden von den befragten Personen häufig die *„Disco-Meile“* (n = 73) und die *„Haltestellen vor dem Hauptbahnhof“* benannt (n = 33).

Zu den benannten Orten, die ein Gefühl der Unsicherheit oder des Unbehagens hervorrufen, hatten die Befragten die Möglichkeit anzugeben, wann sie sich an den jeweils genannten Orten unsicher oder unbehaglich fühlen. Im Folgenden wird eine entsprechende Auswertung für die benannten Stadtteile dargestellt (Abbildung 18).

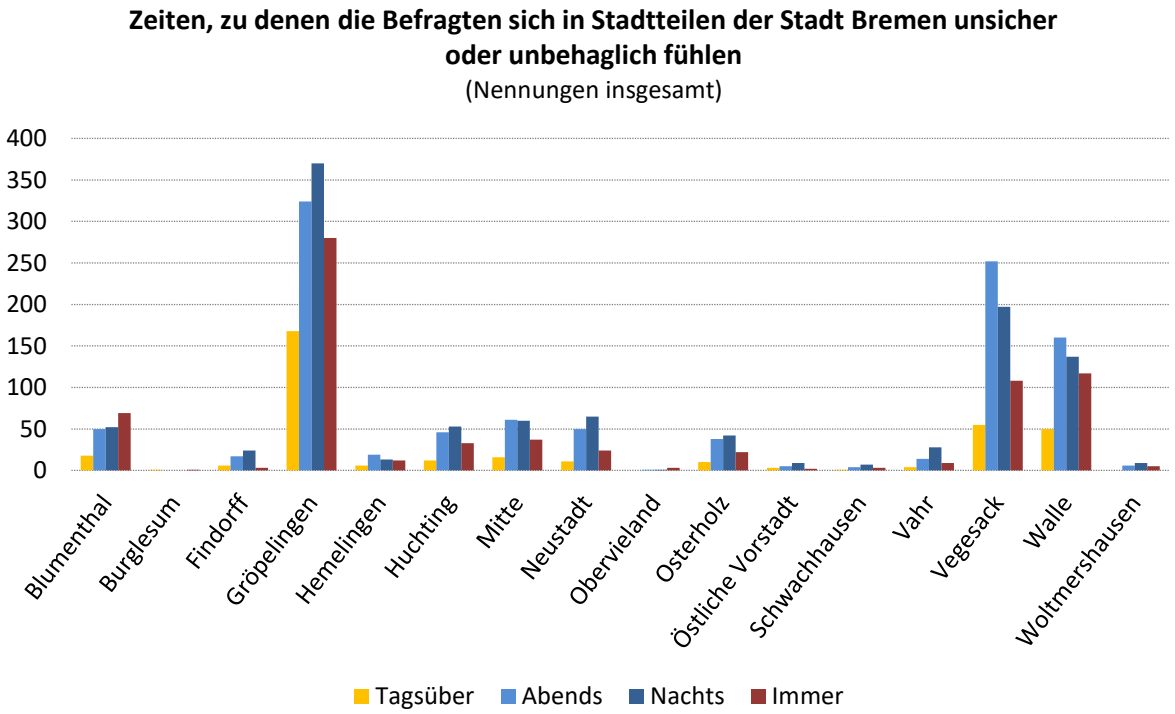
So fällt ins Auge, dass die meisten Befragten Unsicherheits- oder Unbehaglichkeitsgefühle an den benannten Orten eher am Abend oder in der Nacht empfinden, weniger tagsüber.[64] Einige Stadtteile sind für viele Befragte jedoch auch immer mit Unsicherheitsgefühlen verbunden, unabhängig von einer konkreten Tageszeit, so zum Beispiel Gröpelingen und Walle.

Außerdem konnten die Befragten die Gründe für ihr Unwohlsein anführen. Es kann festgestellt werden, dass einige Gründe für Unsicherheit von den Befragten über Örtlichkeiten und Zeiten hinweg immer wieder benannt wurden. Hierbei handelte es sich um öffentlichen Alkohol- oder Drogenkonsum und -handel, die Anwesenheit betrunkener bzw. nicht zurechnungsfähiger Menschen, die Ansprache oder Belästigung durch bettelnde oder obdachlose Menschen sowie Aggressivität anwesender Personen, (laute) Gruppen von („herumlungernden“) Menschen, (viele) Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund, (Angst vor) Kriminalität sowie die Verwahrlosung eines Ortes.[65]

[64] Dass sich die Befragten tagsüber generell sicherer fühlen als nachts, deckt sich auch mit den obigen quantitativen Auswertungen des Sicherheitsgefühls.

[65] Aufgrund des Umfanges sowie der hohen inhaltlichen Dichte der Antworten können diese hier nicht im Einzelnen dargelegt werden.

Abbildung 18: Zeiten, zu denen die Befragten sich in Stadtteilen der Stadt Bremen unsicher oder unbehaglich fühlen



Mit Unsicherheitsgefühlen assoziierte Orte – Stadt Bremerhaven

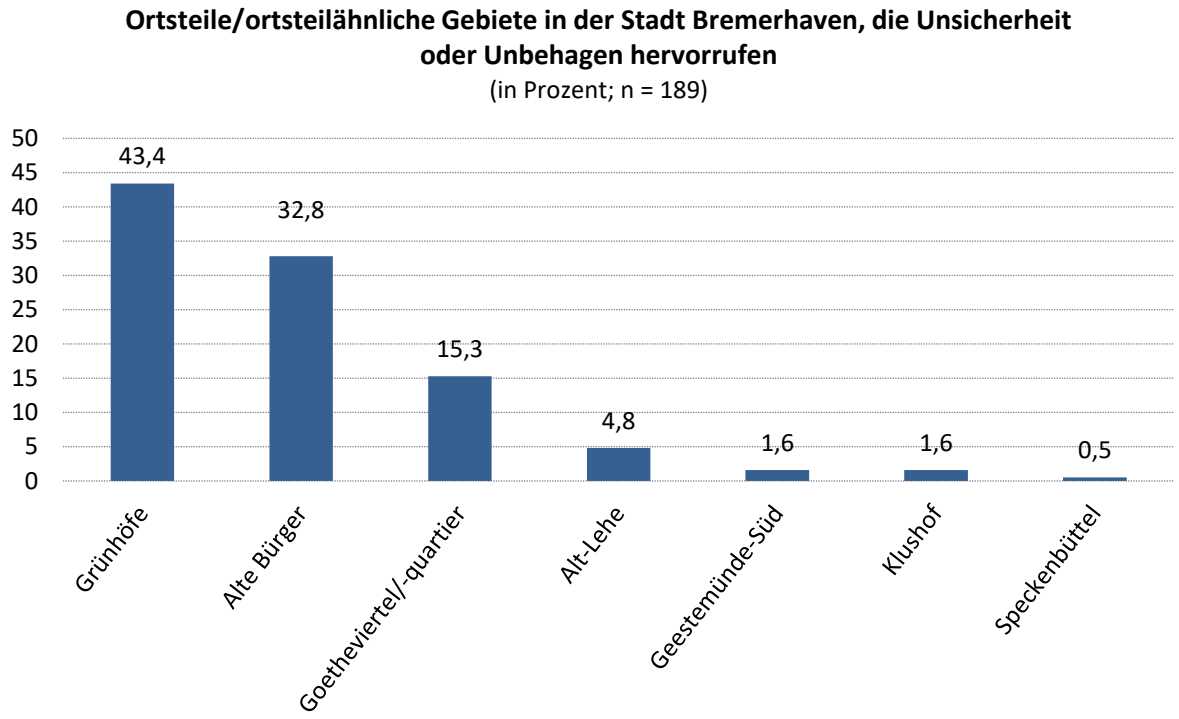
Für die Stadt Bremerhaven wurden zu diesen Fragen insgesamt von 992 Personen (welche Orte) bzw. 912 Personen (zu welchen Zeiten) bzw. 828 Personen (Gründe für Angstorte) Antworten erfasst.

Bei den am häufigsten benannten Ortsteilen oder ortsteilähnlichen Gebieten[66], die Unsicherheitsgefühle oder Unbehagen bei den Befragten auslösen, handelt es sich in Bremerhaven um Grünhöfe (n = 82), Alte Bürger (n = 62), das Goetheviertel/Goethequartier (n = 29) sowie Alt-Lehe (n = 9) (Abbildung 19).[67]

[66] Einige von den Befragten benannte Gebiete, z. B. die *„Alte Bürger“* oder das *„Goetheviertel“*, sind keine Ortsteile im verwaltungsrechtlichen Sinne. Eine Subsumption dieser Gebiete unter andere Ortsteile könnte jedoch die Aussagekraft der Daten verfälschen, sodass hiervon abgesehen wurde.

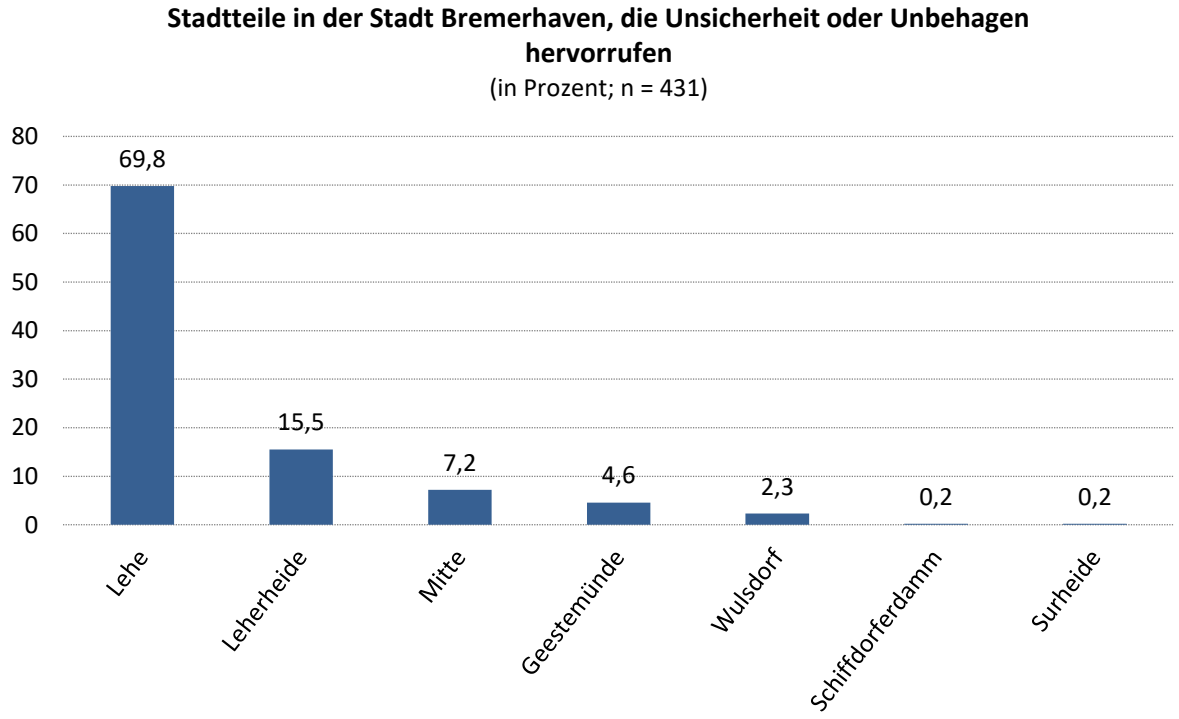
[67] Die in den folgenden Grafiken dargestellten Prozentwerte beziehen sich dabei immer auf die Gesamtanzahl aller Nennungen in der entsprechenden Kategorie.

Abbildung 19: Von den Befragten benannte Ortsteile oder ortsteilähnliche Gebiete in der Stadt Bremerhaven, die Unsicherheit oder Unbehagen hervorrufen



Weitere von den Befragten genannte Orte, kategorisiert in die Rubrik Stadtteile, sind in der folgenden Grafik dargestellt. Die am häufigsten benannten Stadtteile sind dabei Lehe (n = 301), Leherheide (n = 67), Mitte (n = 31) und Geestemünde (n = 20) (Abbildung 20).

Abbildung 20: Von den Befragten benannte Stadtteile in der Stadt Bremerhaven, die Unsicherheit oder Unbehagen hervorrufen



Über Orts- und Stadtteile hinaus konnten die benannten Örtlichkeiten in weitere Kategorien zusammengefasst werden, darunter auch Bahnhöfe und Bahnstationen/Haltestellen. Hier wurde mit insgesamt 76 Nennungen am häufigsten der Bremerhavener Hauptbahnhof als Ort benannt, der Unsicherheitsgefühle oder Unbehagen hervorruft. Mit deutlichem Abstand fand auch der Bahnhof Lehe (n = 8) Erwähnung.

Mit Blick auf Parks und Seen benannten die Befragten am häufigsten den *„Stadtpark“* (n = 61), zum Teil in Verbindung mit der Präzisierung *„Wasserspiel“* oder *„Gebäude Selbsthilfegruppen“*. Ebenfalls genannt wurde der Bürgerpark (n = 19), dies zum Teil in Verbindung mit dem *„Drachenberg“*.

Des Weiteren wurden durch die Befragten manchmal explizit Straßen oder Wege als Orte benannt, die Unsicherheit oder Unbehagen hervorrufen, darunter am häufigsten mit deutlichem Abstand die Hafenstraße (n = 464). Es folgen die Rickmersstraße (n = 232) sowie anschließend, mit wiederum größerem Abstand, die Goethestraße (n = 67), die Lessingstraße (n = 17), die Bürgermeister-Smidt-Straße (n = 15), die Boschstraße (n = 10), die Eupener Straße und die Georg-Seebeck-Straße (jeweils n = 9), anschließend die Kistnerstraße, die Körnerstraße und die Schillerstraße (jeweils n = 8), die Hans-Böckler-Straße und die Weserstraße (jeweils n = 7). Darüber hinaus werden von den Befragten einige weitere Straßen mit n < 7 Nennungen benannt, darunter Auf der Bult, die Georgstraße, die Frenssenstraße, die Heinrichstraße, die Langener Landstraße, die Lloydstraße, die Pestalozzistraße, die Potsdamer Straße, die Stresemannstraße und die Uhlandstraße. Die dargestellten Angaben von Straßen oder Wegen korrespondieren insofern mit den oben aufgeführten Nennungen von

Ortsteilen, als sich viele der benannten Straßen/Wege im ebenfalls genannten Goetheviertel und der angrenzenden Umgebung befinden.

Unter den benannten Gebäuden bzw. Lokalitäten fanden sich am häufigsten ein Supermarkt in der Hafenstraße (n = 17) und ein Supermarkt in Hafennähe (n = 10). Darüber hinaus wurde der Bereich rund um das Columbus Center genannt, darunter der *Eingang des Columbus Center* (n = 7) sowie das Hanse-Carré (n = 6). Außerdem fand die *Obere Bürger* (n = 5) Erwähnung, die sowohl eine Straße zwischen Columbus Center und Bürgermeister-Smidt-Straße als auch das Columbus Center selbst beschreiben kann.

Schließlich wurden die zwei sog. Restekategorien „sonstiges“ sowie „allgemein“ gebildet, in denen diejenigen Antworten zusammengefasst wurden, die sich auf nicht klar abzugrenzende Gebiete bezogen. Allgemein (ohne die konkrete Nennung bestimmter Örtlichkeiten) benannten einige Befragte Parkanlagen als Orte, an denen sie sich grundsätzlich unsicher oder unbehaglich fühlen (n = 10). Darauf folgen *„nächtliche, einsame Straßen“* mit n = 8 Nennungen. Öffentliche Verkehrsmittel, der Straßenverkehr allgemein sowie Friedhöfe traten mit je n = 3 Nennungen in Erscheinung.

Weitere Orte, die Unsicherheit oder Unbehagen hervorrufen und in der Kategorie „sonstiges“ zusammengefasst wurden, waren an erster Stelle die Innenstadt bzw. Fußgängerzone (n = 37) sowie außerdem der Bereich vor dem Hanse-Carré (n = 7).

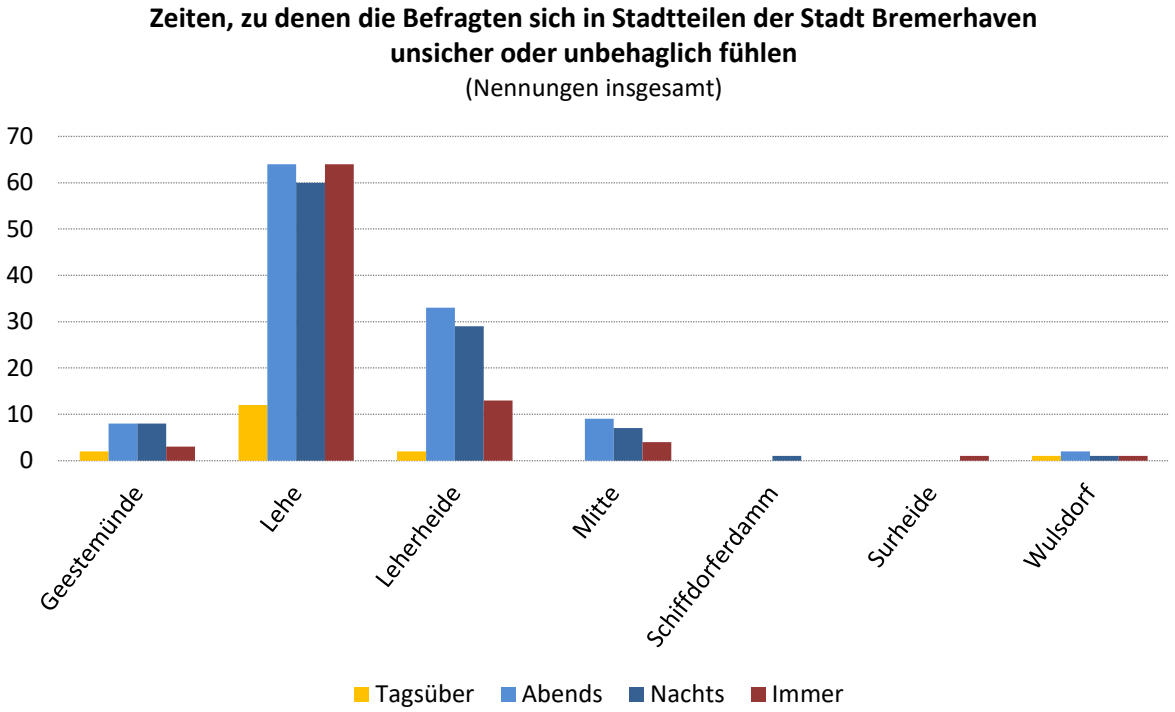
Zu den benannten Orten, die ein Gefühl der Unsicherheit oder des Unbehagens hervorrufen, hatten die Befragten die Möglichkeit anzugeben, wann sie sich an den jeweils genannten Orten unsicher oder unbehaglich fühlen. Im Folgenden wird eine entsprechende Auswertung für die benannten Stadtteile dargestellt (Abbildung 21).

Es ist erkennbar, dass auch in Bremerhaven die Befragten eher angeben, sich abends und nachts an den genannten Orten unsicher zu fühlen, als tagsüber. Doch fällt hier gleichzeitig ins Auge, dass insbesondere im Stadtteil Lehe verhältnismäßig viele Menschen eine Unsicherheit unabhängig von der Tageszeit empfinden – also auch tagsüber.

Die vorherrschenden, von den Befragten angegebenen Gründe für Unsicherheitsgefühle in Bremerhaven (unabhängig von Ort und Tageszeit durch die Befragten häufig benannt) sind öffentlicher Drogen- und Alkoholmissbrauch oder -handel, die Anwesenheit von oder Ansprache durch bettelnde Menschen oder (größere) Personengruppen, vermutete oder tatsächlich erlebte Kriminalität an einem Ort sowie Aggressivität und Pöbeleien anwesender Personen, die Anwesenheit von (vielen) Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund sowie Verwahrlosung und Dunkelheit/Unübersichtlichkeit eines Ortes.[68]

[68] Vgl. außerdem Fußnote 65 in den obigen Ausführungen.

Abbildung 21: Zeiten, zu denen die Befragten sich in Stadtteilen der Stadt Bremerhaven unsicher oder unbehaglich fühlen



Das raumbezogene Sicherheitsgefühl wurde darüber hinaus in Bremen und Bremerhaven spezifisch für den Straßenverkehr erfragt.[69] Bei der Interpretation ist zu beachten, dass sich diese Frage explizit auf das Jahr 2021 bezieht, und somit gegebenenfalls besondere, durch die Corona-Pandemie bedingte, Umstände zu bedenken sind. Es wurde differenziert nach dem Sicherheitsgefühl im *Stadtteil* und in der *gesamten Stadt* Bremen/Bremerhaven, jeweils *zu Fuß*, *mit dem Fahrrad* und *mit dem PKW*, gefragt.

Analog zu vorherigen Fragen wurden hier aus den einzelnen Items zwei Mittelwertindizes gebildet, die in *„gering“*, *„eher gering“*, *„eher hoch“* und *„hoch“* kategorisiert wurden. Der erste Index bildet das Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr im Stadtteil (Abbildung 22), der andere das Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr in den Städten (Abbildung 23) ab.

Das Sicherheitsgefühl der Befragten im Straßenverkehr in ihrem Stadtteil war mit 91,9 % Anteil *„(eher) hoch“* sehr stark ausgeprägt (Abbildung 22). Am häufigsten waren die Befragten der Kategorie *„hoch“* mit 66,8 % zuzuordnen. 8,2 % der Befragten wiesen ein *(eher) geringes* Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr in ihrem Stadtteil auf.

[69] Die Frage lautete *„Wenn Sie an Ihre Sicherheit im Straßenverkehr denken: Wie sicher fühlten Sie sich im Jahr 2021 alles in allem...“* und die verschiedenen Aspekte konnten mit *„sehr unsicher“*, *„eher unsicher“*, *„teils/teils“*, *„eher sicher“*, *„sehr sicher“* und *„kann ich nicht beurteilen“* beantwortet werden.

Abbildung 22: Kategorisierter Mittelwertindex des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr in dem Stadtteil

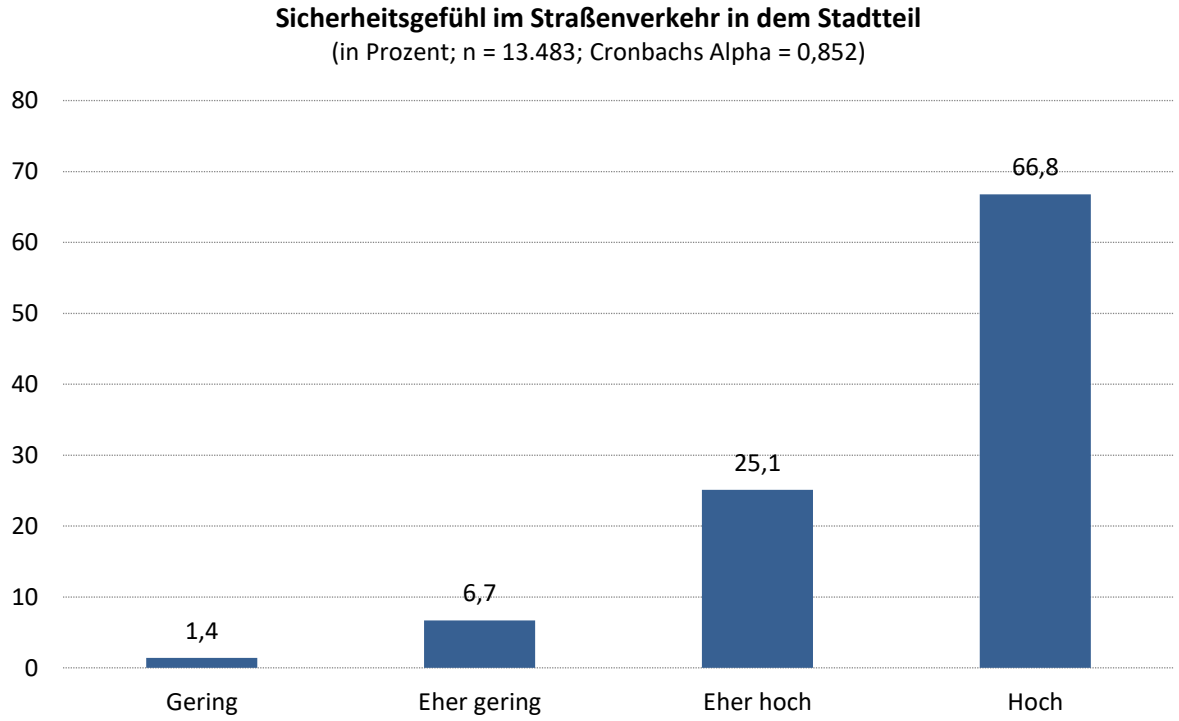


Tabelle 35 zeigt die jeweiligen prozentualen Anteile der verschiedenen Antwortmöglichkeiten bei der Frage nach dem Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr im Stadtteil. Am sichersten fühlten sich die Befragten, wenn sie zu Fuß in ihrem Stadtteil unterwegs waren (73,4 % *„(eher/sehr) sicher“*). Das Sicherheitsgefühl, wenn die Befragten mit dem PKW im Stadtteil unterwegs gewesen sind, war mit 73,0 % *„(eher/sehr) sicher“* fast gleich hoch. Am seltensten gaben die Befragten an, sich *(eher/sehr) sicher* in ihrem Stadtteil zu fühlen, wenn sie mit dem Fahrrad unterwegs waren (58,0 %). Der Anteil derjenigen, die *„kann ich nicht beurteilen“* ausgewählt hatten, lag mit 13,7 % bzw. 15,4 % bei der Frage nach dem *Fahrrad* bzw. *Auto* als Fortbewegungsmittel deutlich höher als bei *„zu Fuß“* (1,7 %).

Tabelle 35: Einzelitems des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr in dem Stadtteil (in Prozent)

Wie sicher fühlten Sie sich im Jahr 2021 alles in allem...	Sehr unsicher	Eher unsicher	Teils/Teils	Eher sicher	Sehr sicher	Kann ich nicht beurteilen
zu Fuß in Ihrem Stadtteil unterwegs? (n = 13.540)	1,6	5,1	18,0	41,6	31,8	1,7
mit dem Fahrrad in Ihrem Stadtteil unterwegs? (n = 13.093)	2,6	7,8	17,9	35,3	22,7	13,7
mit dem PKW in Ihrem Stadtteil unterwegs? (n = 12.977)	0,7	2,4	8,5	35,1	37,9	15,4

Das Sicherheitsgefühl der Befragten im Straßenverkehr in der Stadt war mit 86,8 % *„(eher) hoch“* immer noch stark ausgeprägt, aber nicht so hoch wie im eigenen Stadtteil (Abbildung

23). Die Anteile beim *eher hohen* und *hohen* Sicherheitsgefühl waren mit 42,7 % bzw. 44,1 % ähnlich groß. Mit 13,2 % wiesen mehr Befragte ein *(eher) geringes* Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr in der Stadt auf als in ihrem Stadtteil.

Abbildung 23: Kategorisierter Mittelwertindex des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr in der Stadt

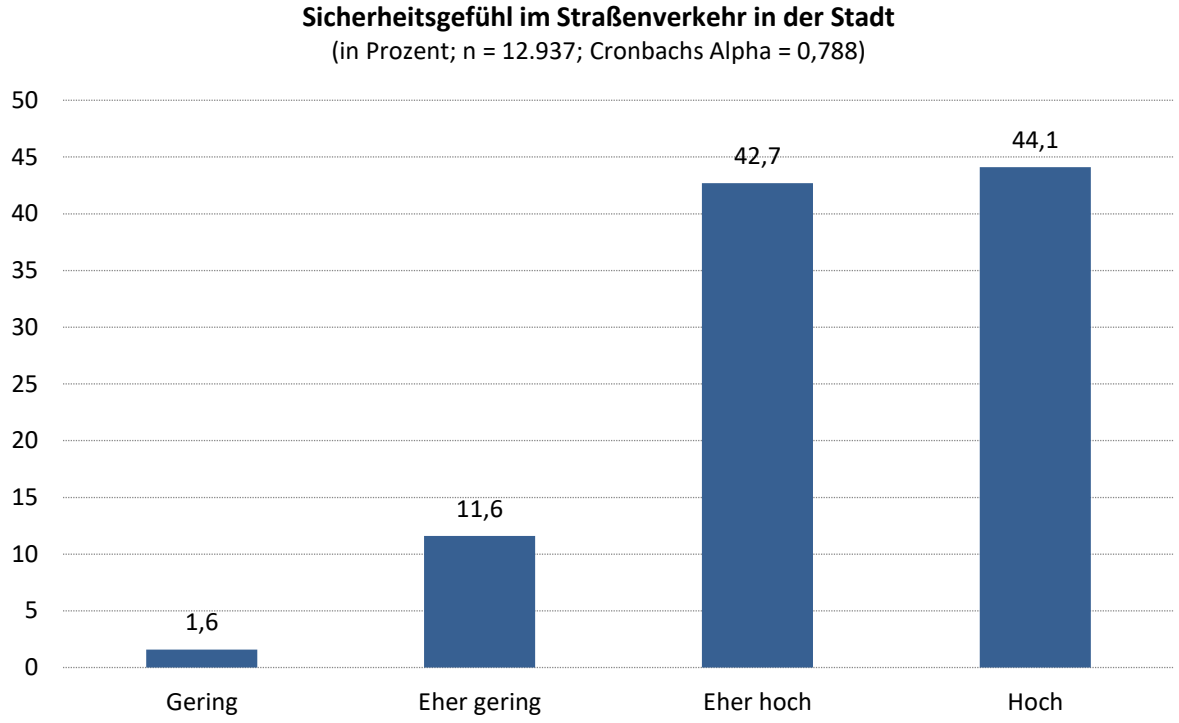


Tabelle 36 zeigt die jeweiligen prozentualen Anteile der verschiedenen Antwortmöglichkeiten bei der Frage nach dem Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr in der Stadt. Am sichersten fühlten sich die Befragten, wenn sie mit dem Auto in der Stadt unterwegs waren (61,4 % *„(eher/sehr) sicher“*). *Zu Fuß* fühlte sich etwas weniger als die Hälfte der Befragten *(eher/sehr) sicher* in der Stadt (47,9 %), mit dem *Fahrrad* 35,0 % der Befragten. Somit wurde sowohl im eigenen Stadtteil wie auch in der gesamten Stadt das Fahrrad als Fortbewegungsmittel als am unsichersten wahrgenommen. Der Anteil derjenigen, die *„kann ich nicht beurteilen“* ausgewählt hatten, lag mit 18,7 % bzw. 16,8 % bei der Frage nach dem *Fahrrad* bzw. *Auto* als Fortbewegungsmittel deutlich höher als bei *„zu Fuß“* (7,4 %).

Tabelle 36: Einzelitems des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr in der Stadt (in Prozent)

Wie sicher fühlten Sie sich im Jahr 2021 alles in allem...	Sehr unsicher	Eher unsicher	Teils/Teils	Eher sicher	Sehr sicher	Kann ich nicht beurteilen
zu Fuß innerhalb der ganzen Stadt Bremen/Bremerhaven unterwegs? (n = 13.351)	1,9	8,9	33,9	35,9	12,0	7,4
mit dem Fahrrad in der gesamten Stadt Bremen/Bremerhaven unterwegs? (n = 12988)	3,2	12,2	30,8	26,6	8,4	18,7
mit dem PKW in der gesamten Stadt Bremen/Bremerhaven unterwegs? (n = 12.972)	0,7	3,9	17,2	39,0	22,4	16,8

In Tabelle 37 und Tabelle 38 sind die in *„(eher) gering“* und *„(eher) hoch“* kategorisierten Mittelwertindizes des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr im Stadtteil bzw. in der Stadt differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter abgebildet. Statistisch signifikante Unterschiede zeigten sich beim Sicherheitsgefühl im Stadtteil nur beim Alter und beim Sicherheitsgefühl in der Stadt nur beim Geschlecht. Weder im Stadtteil noch in der Stadt ergaben sich signifikante Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven.

Mit einem Anteil von 92,1 % *„(eher) hoch“* wiesen die Befragten aus Bremen ein etwas höheres Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr im Stadtteil auf als die Befragten in Bremerhaven mit 90,9 % (Tabelle 37). Dieser Unterschied war jedoch statistisch nicht signifikant.

Männliche Befragte wiesen mit 92,3 % *„(eher) hoch“* ein stärker ausgeprägtes Sicherheitsgefühl im Stadtteil auf als weibliche Befragte mit 91,7 %. Auch dieser Unterschied war nicht signifikant.

Bezüglich des Alters zeigten sich jedoch statistisch signifikante Unterschiede. Hier war zu erkennen, dass mit steigendem Alter das Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr im Stadtteil leicht abnimmt. Die 16- bis 20-Jährigen wiesen mit 95,6 % am häufigsten ein *(eher) hohes* Sicherheitsgefühl auf. Mit steigendem Alter sank dieser Anteil bis auf 90,5 % bei den 80-Jährigen und Älteren, befand sich damit jedoch immer noch auf einem relativ hohen Niveau.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[70], wiesen ein signifikant höheres Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr im Stadtteil auf als Befragte ohne Migrationshintergrund (93,0 % vs. 91,3 %).[71]

[70] n = 2.546

[71] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Tabelle 37: Kategorisierter Mittelwertindex des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr im Stadtteil nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Sicherheit im Straßenverkehr im Stadtteil	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	8,1	91,9
Stadt		
Bremen	7,9	92,1
Bremerhaven	9,1	90,9
Geschlecht		
weiblich	8,3	91,7
männlich	7,7	92,3
Alter		
16 bis 20 Jahre	**4,4**	**95,6**
21 bis 34 Jahre	**6,9**	**93,1**
35 bis 49 Jahre	**7,6**	**92,4**
50 bis 64 Jahre	**8,8**	**91,2**
65 bis 79 Jahre	**9,1**	**90,9**
80 Jahre und älter	**9,5**	**90,5**

Für das Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr in der Stadt konnten ähnliche Beobachtungen wie bei dem Sicherheitsgefühl im Stadtteil gemacht werden (Tabelle 38).

Auch hier lag das Sicherheitsgefühl in Bremen mit einem Anteil von 87,0 % in der Kategorie *„(eher) hoch“* über dem von Bremerhaven mit 85,9 %. Dieser Unterschied war jedoch statistisch nicht signifikant.

Bei Frauen ließ sich, wie bei dem Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr im Stadtteil, ein signifikant niedrigerer Anteil von 86,0 % im Gegensatz zu 87,8 % bei den Männern konstatieren.

Wie bei dem Sicherheitsgefühl im Stadtteil konnte auch für das Sicherheitsgefühl in der Stadt festgehalten werden, dass es mit steigendem Alter sinkt. Diese Unterschiede waren jedoch weniger stark ausgebildet und nicht signifikant.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[72], wiesen im Straßenverkehr in der Stadt ein signifikant höheres Sicherheitsgefühl auf als Befragte ohne Migrationshintergrund (89,0 % vs. 85,9 %).[73]

[72] n = 2.437

[73] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Tabelle 38: Kategorisierter Mittelwertindex des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr in der Stadt nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Sicherheit im Straßenverkehr in der Stadt	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	13,2	86,8
Stadt		
Bremen	13,0	87,0
Bremerhaven	14,1	85,9
Geschlecht		
weiblich	**14,0**	**86,0**
männlich	**12,2**	**87,8**
Alter		
16 bis 20 Jahre	11,1	88,9
21 bis 34 Jahre	11,9	88,1
35 bis 49 Jahre	12,9	87,1
50 bis 64 Jahre	14,1	85,9
65 bis 79 Jahre	14,0	86,0
80 Jahre und älter	13,4	86,6

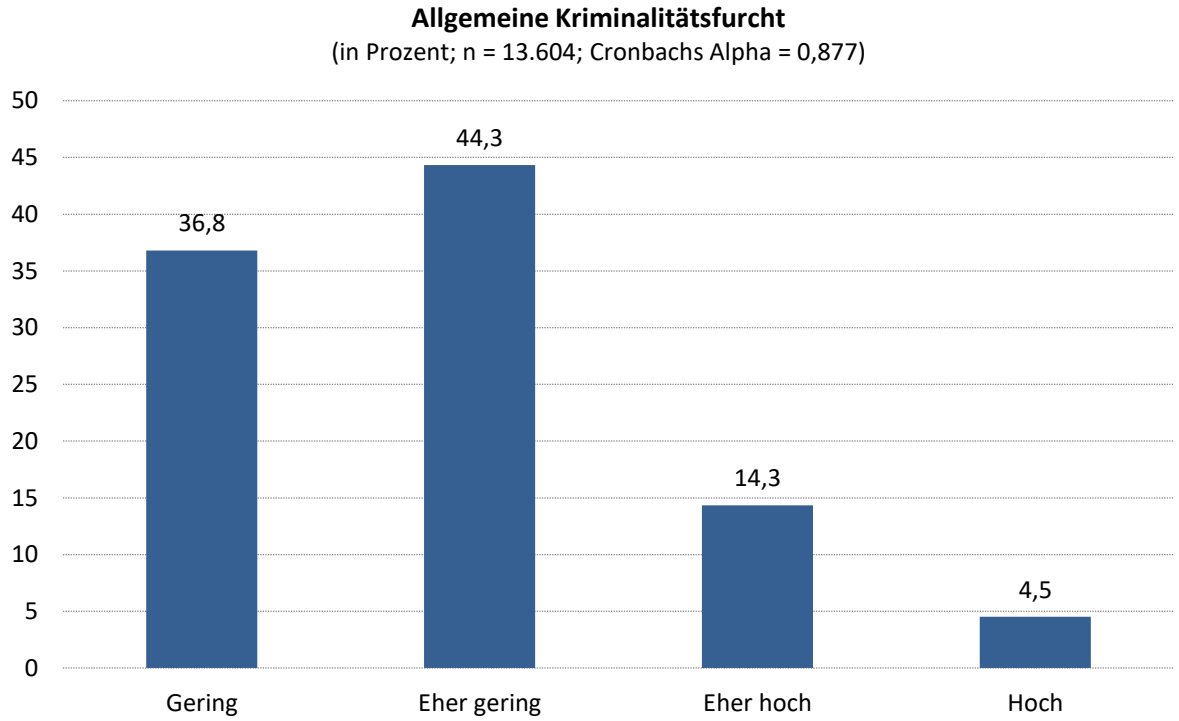
6.2 Allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension)

Die allgemeine Kriminalitätsfurcht umfasst die allgemeine Sorge bzw. Beunruhigung – unabhängig von zeitlichen und räumlichen Aspekten –, Opfer von Straftaten zu werden. Insgesamt wurden die neun Delikte bzw. Deliktsbereiche Diebstahl, Körperverletzung, Raub, sexuelle Belästigung, Sachbeschädigung und computerbezogene Kriminalität abgefragt. Zusätzlich wurde die Opferwerdung aufgrund von verschiedenen Merkmalen sowie Terrorismus aufgenommen (Tabelle 39).[74]

Abbildung 24 zeigt den in *„gering“*, *„eher gering“*, *„eher hoch“* und *„hoch“* kategorisierten Mittelwertindex, der aus den einzelnen Items gebildet wurde. Demnach wies ein Großteil der Befragten von 81,1 % eine *(eher) geringe* allgemeine Kriminalitätsfurcht auf. Bei knapp jeder fünften befragten Person war die allgemeine Furcht vor Kriminalität *(eher) hoch*.

[74] Die Frage lautete *„Im Folgenden geht es um Ihre allgemeinen Sorgen bezüglich Kriminalität - unabhängig von der Zeit und Örtlichkeit. Inwieweit fühlen Sie sich beunruhigt, dass...“* und bei den verschiedenen Delikten konnte mit *„gar nicht beunruhigt“*, *„etwas beunruhigt“*, *„ziemlich beunruhigt“* und *„sehr stark beunruhigt“* geantwortet werden.

Abbildung 24: Kategorisierter Mittelwertindex der allgemeinen Kriminalitätsfurcht



In Tabelle 39 sind die einzelnen abgefragten Delikte mit den jeweiligen prozentualen Anteilen abgebildet. Am meisten zeigten sich die Befragten mit 30,7 % *(ziemlich/sehr stark) beunruhigt*, dass in ihre Wohnung/ihr Haus eingebrochen werden könnte. Mit 30,5 % folgte kurz dahinter die *(ziemlich/sehr starke) Beunruhigung*, dass ihr Eigentum beschädigt werden könnte. Am wenigsten zeigten sich die Befragten mit 11,7 % *(ziemlich/sehr stark) beunruhigt*, dass sie von einem terroristischen Anschlag betroffen sein könnten. Mit 15,5 % folgte davor die *(ziemlich/sehr starke) Beunruhigung*, dass man aufgrund von bestimmten Merkmalen wie Herkunft, Hautfarbe, Religion etc. Opfer einer Straftat werden könnte. Hierbei waren Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[75], signifikant stärker beunruhigt als Befragte, denen kein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte (26,9 % vs. 11,2 % *„(ziemlich/sehr stark) beunruhigt“*).[76]

[75] n = 2.527

[76] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Tabelle 39: Einzelitems der allgemeinen Kriminalitätsfurcht (in Prozent)

Inwieweit fühlen Sie sich beunruhigt, dass...	Gar nicht beunruhigt	Etwas beunruhigt	Ziemlich beunruhigt	Sehr stark beunruhigt
Ihnen etwas gestohlen werden könnte? (n = 13.447)	17,6	53,7	20,7	8,0
Sie von jemanden geschlagen und verletzt werden könnten? (n = 13.389)	30,0	46,4	16,5	7,1
Sie überfallen und beraubt werden könnten? (n = 13.425)	21,2	49,8	20,3	8,7
Sie von jemanden sexuell belästigt werden könnten? (n = 13.311)	50,5	28,2	12,6	8,7
Ihr Eigentum beschädigt werden könnte? (n = 13.383)	20,9	48,6	21,1	9,4
Sie Opfer von Kriminalität im Internet werden könnten? (n = 13.239)	31,6	39,0	19,7	9,7
in Ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen werden könnte? (n = 13.442)	21,2	48,1	19,0	11,7
Sie wegen Ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, Ihres sozialen Status, Alters oder einer möglichen Behinderung sowie ähnlicher Merkmale Opfer einer Straftat werden könnten? (n = 13.288)	58,2	26,3	9,3	6,2
Sie von einem terroristischen Anschlag betroffen sein könnten? (n = 13.376)	57,2	31,1	6,8	4,9

Tabelle 40 zeigt den in *„(eher) gering“* und *„(eher) hoch“* kategorisierten Mittelwertindex der allgemeinen Kriminalitätsfurcht differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und den Altersgruppen.

Nach der Stadt differenziert zeigte sich, dass Befragte aus Bremerhaven mit 21,7 % (*„(eher) hoch“*) eine signifikant höhere allgemeine Kriminalitätsfurcht aufweisen als Befragte aus Bremen mit 18,2 %.

Der Unterschied zwischen Frauen und Männern war deutlich stärker ausgeprägt als der Unterschied zwischen den beiden Städten. Mit 21,4 % konnten Frauen signifikant häufiger der Kategorie *„(eher) hoch“* zugeordnet werden als Männer mit 16,2 %.

Bei den Altersgruppen war eine klare Tendenz festzustellen: mit steigendem Alter sank die allgemeine Kriminalitätsfurcht. Die 16- bis 20-Jährigen wiesen mit 23,4 % den höchsten Anteil an der Kategorie *„(eher) hoch“* auf. Dieser Anteil sank von 21,6 % bei den 21- bis 34-Jährigen bis auf 13,9 % bei den 80-Jährigen und Älteren.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[77], wiesen eine signifikant höhere allgemeine Kriminalitätsfurcht auf als Befragte ohne Migrationshintergrund (25,1 % vs. 16,5 %).[78]

Tabelle 40: Kategorisierter Mittelwertindex der allgemeinen Kriminalitätsfurcht nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Allgemeine Kriminalitätsfurcht	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	81,1	18,9
Stadt		
Bremen	**81,8**	**18,2**
Bremerhaven	**78,3**	**21,7**
Geschlecht		
weiblich	**78,6**	**21,4**
männlich	**83,8**	**16,2**
Alter		
16 bis 20 Jahre	**76,6**	**23,4**
21 bis 34 Jahre	**78,4**	**21,6**
35 bis 49 Jahre	**79,6**	**20,4**
50 bis 64 Jahre	**81,5**	**18,5**
65 bis 79 Jahre	**85,7**	**14,3**
80 Jahre und älter	**86,1**	**13,9**

6.3 Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Dimension)

Für die Erfassung der persönlichen Risikoeinschätzung wurden dieselben neun Delikte bzw. Deliktsbereiche wie bei der allgemeinen Kriminalitätsfurcht in die Fragestellung aufgenommen. Jedoch wurden die Befragten aufgefordert, an die nächsten zwölf Monate zu denken und dann anzugeben, für wie wahrscheinlich sie es halten, in diesem Zeitraum Opfer von einem dieser Delikte zu werden.[79] Auch für die persönliche Risikoeinschätzung wurde ein Mittelwertindex gebildet. Die Ergebnisse der dafür durchgeführten Faktoren- und Reliabilitätsanalysen führten jedoch zu dem Ausschluss der folgenden drei Items bzw. Delikte: sexuelle Belästigung, Opferwerdung aufgrund verschiedener Merkmale und Terrorismus.

Abbildung 25 zeigt den in *„gering“*, *„eher gering“*, *„eher hoch“* und *„hoch“* kategorisierten Mittelwertindex der persönlichen Risikoeinschätzung. 76,8 % der Befragten schätzten dem-

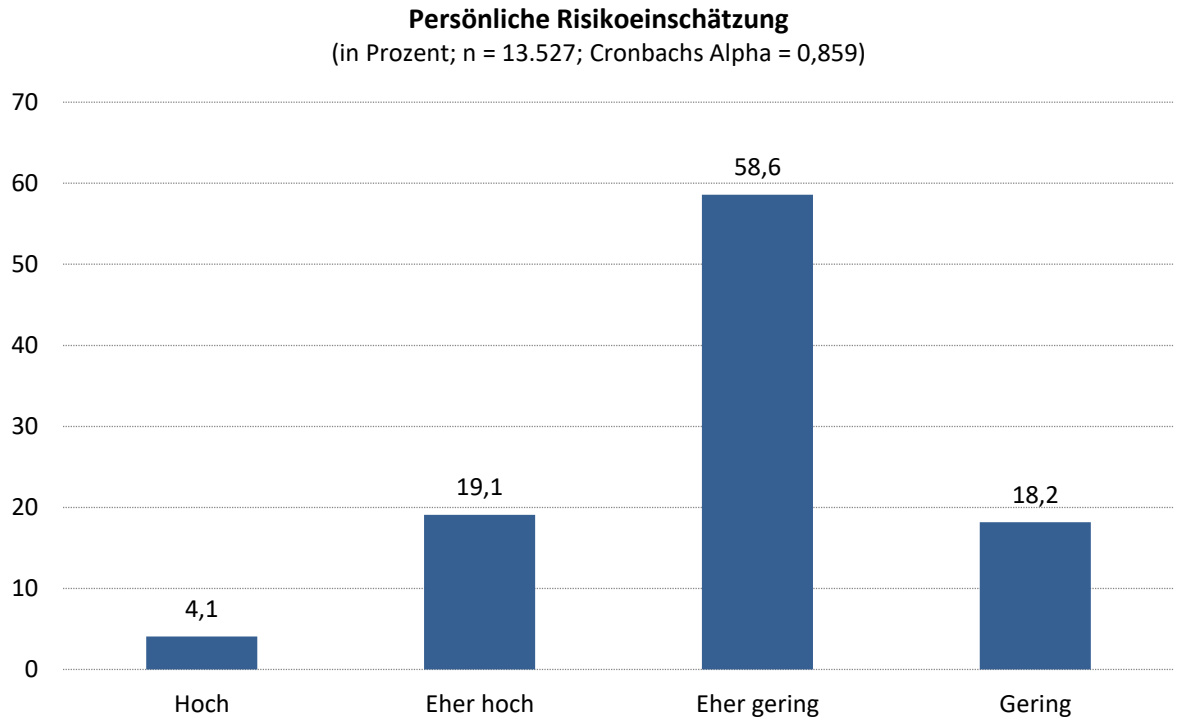
[77] n = 2.580

[78] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

[79] Die Frage lautete *„Bitte denken Sie jetzt nur an die nächsten 12 Monate. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass...“.* Dabei konnte zu den verschiedenen Delikten mit *„sehr wahrscheinlich“*, *„eher wahrscheinlich“*, *„eher unwahrscheinlich“* und *„sehr unwahrscheinlich“* geantwortet werden.

nach ihr persönliches Risiko, in den nächsten zwölf Monaten von diesen Delikten betroffen zu sein, als *(eher) gering* ein. Dagegen waren 23,2 % der Kategorie *„(eher) hoch“* zuzuordnen.

Abbildung 25: Kategorisierter Mittelwertindex der persönlichen Risikoeinschätzung



In Tabelle 41 sind die einzelnen abgefragten Delikte, anhand derer der Gesamtindex erstellt wurde (ausgenommen die drei unteren Delikte in der Tabelle), mit den jeweiligen prozentualen Anteilen abgebildet. Für die *(„eher/sehr“) unwahrscheinlichste* Option hielten die Befragten mit 80,5 %, dass sie von jemandem *geschlagen und verletzt* werden könnten. In den nächsten zwölf Monaten Opfer eines Diebstahls zu werden, hielten 64,7 % der Befragten für *(eher/sehr) unwahrscheinlich*. Einen Einbruch in die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus hielten 69,2 % der Befragten für *(eher/sehr) unwahrscheinlich*. Für computerbezogene Kriminalität und Raub lagen diese Anteile mit 71,1 % bzw. 72,6 % noch höher. Am *(„eher/sehr“) wahrscheinlichsten* schätzten die Befragten mit 38,3 % die Möglichkeit ein, dass ihr *Eigentum beschädigt* werden könnte.

Die drei Delikte, die aufgrund der Faktoren- und Reliabilitätsanalysen nicht dem Gesamtindex zugeordnet werden konnten, befinden sich unterhalb der Trennlinie in der Tabelle. Bei diesen Delikten waren die Anteile derer, die eine Viktimisierung für *(eher/sehr) unwahrscheinlich* halten, höher als bei den Delikten des Gesamtindexes. Für am *(„eher/sehr“) unwahrscheinlichsten* hielten die Befragten mit 88,9 %, dass sie von einem *terroristischen Anschlag* betroffen sein könnten. Diese Anteile waren bei sexueller Belästigung mit 82,4 % und 82,6 % bei der Viktimisierung aufgrund von Merkmalen ähnlich hoch. Befragte, denen ein

Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[80], schätzten die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat aufgrund von bestimmten Merkmalen zu werden, als signifikant höher ein als Befragte, denen kein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte (27,7 % vs. 14,0 % *(„(eher/sehr) wahrscheinlich“*).[81]

Tabelle 41: Einzelitems der persönlichen Risikoeinschätzung (in Prozent)

Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass...	Sehr wahrscheinlich	Eher wahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Sehr unwahrscheinlich
Ihnen etwas gestohlen werden könnte? (n = 13.432)	6,6	28,7	53,2	11,5
Sie von jemanden geschlagen und verletzt werden könnten? (n = 13.389)	3,3	16,1	59,2	21,3
Sie überfallen und beraubt werden könnten? (n = 13.392)	4,3	23,1	56,4	16,2
Ihr Eigentum beschädigt werden könnte? (n = 13.377)	7,1	31,2	48,7	12,9
Sie Opfer von Kriminalität im Internet werden könnten? (n = 13.252)	5,6	23,3	45,1	26,0
in Ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen werden könnte? (n = 13.401)	6,1	24,8	53,3	15,9
Sie von jemanden sexuell belästigt werden könnten? (n = 13.336)	5,0	12,6	42,0	40,4
Sie wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, Ihres sozialen Status, Alters oder einer möglichen Behinderung sowie ähnlicher Merkmale Opfer einer Straftat werden könnten? (n = 13.297)	4,3	13,1	36,6	46,0
Sie von einem terroristischen Anschlag betroffen sein könnten? (n = 13.358)	2,7	8,4	39,4	49,5

Tabelle 42 zeigt den in *„(eher) gering“* und *„(eher) hoch“* kategorisierten Mittelwertindex der persönlichen Risikoeinschätzung differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und den Altersgruppen.

Wie bei der allgemeinen Kriminalitätsfurcht wiesen auch bei der persönlichen Risikoeinschätzung Befragte aus Bremerhaven mit 25,3 % (*„(eher) hoch“*) einen signifikant höheren Anteil als Befragte aus Bremen mit 22,8 % auf.

Dagegen war der Unterschied zwischen Frauen und Männern (22,9 % vs. 23,5 % *„(eher) hoch“*) geringer und statistisch nicht signifikant.

[80] n = 2.515

[81] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Bei den Altersgruppen zeichnete sich, im Gegensatz zu der allgemeinen Kriminalitätsfurcht, ein differenzierteres Bild ab. Die 16- bis 20-Jährigen waren mit 16,0 % am seltensten einer *(eher) hohen* persönlichen Risikoeinschätzung zuzuordnen. Bis einschließlich der 50- bis 64-Jährigen stieg dieser Anteil auf 26,0 %. Bei den 65- bis 79-Jährigen und 80-Jährigen und Älteren war jedoch wieder eine geringere persönliche Risikoeinschätzung zu sehen (23,5 % bzw. 21,9 %). Jedoch lagen auch diese Altersgruppen deutlich über den 16- bis 20-Jährigen.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[82], wiesen eine signifikant höhere persönliche Risikoeinschätzung auf als Befragte ohne Migrationshintergrund (25,5 % vs. 23,1 %).[83]

Tabelle 42: Kategorisierter Mittelwertindex der persönlichen Risikoeinschätzung nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Persönliche Risikoeinschätzung	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	76,8	23,2
Stadt		
Bremen	**77,2**	**22,8**
Bremerhaven	**74,7**	**25,3**
Geschlecht		
weiblich	77,1	22,9
männlich	76,5	23,5
Alter		
16 bis 20 Jahre	**84,0**	**16,0**
21 bis 34 Jahre	**79,2**	**20,8**
35 bis 49 Jahre	**75,8**	**24,2**
50 bis 64 Jahre	**74,0**	**26,0**
65 bis 79 Jahre	**76,5**	**23,5**
80 Jahre und älter	**78,1**	**21,9**

6.4 Vermeidungs- und Schutzverhalten (konative Dimension)

Eine weitere Dimension von Sicherheitsgefühl bzw. Kriminalitätsfurcht ist die konative Dimension. Darunter wird das Verhalten von Personen gefasst, welches zur Vermeidung von und zum Schutz vor Sicherheitsrisiken bzw. Kriminalität beitragen soll. Um dieses adäquat abbilden zu können, wurden in der Sicherheitsbefragung drei Fragen gestellt.

Zunächst wurde erfragt, ob die befragte Person selbst Maßnahmen zur Verbesserung der persönlichen Sicherheit bzw. der Sicherheit in ihrem Stadtteil getroffen hat.[84] Mit 40,0 %

[82] n = 2.560

[83] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

wurde am häufigsten ausgewählt, dass keine Maßnahmen getroffen wurden, da man sich ausreichend sicher fühle (Tabelle 43). Am zweithäufigsten hatten die Befragten mit 30,1 % angegeben, ihre Wohnung/ihr Haus durch zusätzliche Maßnahmen zu sichern. Das Informieren über Präventionsmöglichkeiten stand mit 19,5 % an dritter Stelle. Zweistellige Prozentanteile waren bei *„Nein, weil ich keine Maßnahmen kenne“* (17,5 %), *„Nein, weil diese sowieso nutzlos sind“* (12,7 %) und *„Nein, weil mir dies finanziell zu aufwändig erscheint“* (11,6 %) zu verzeichnen. 3,7 % der Befragten gaben an, *Selbstverteidigungstraining oder einen Kampfsport* als Maßnahme zur Verbesserung der persönlichen Sicherheit auszuüben und 3,4 % wollten in *eine andere Wohnung/ein anderes Haus* umziehen. Das Hinwenden an die *zuständigen Behörden* (2,0 %), an die *Stadtverwaltung* (1,0 %) oder an *(Opfer-)Beratungsstellen* (0,6 %) wurde am seltensten ausgewählt.

Die Befragten konnten bei dieser Frage auch andere Gründe dazu, warum sie keine Maßnahmen selbst getroffen haben oder andere als die bereits aufgelisteten Maßnahmen in offenen Antwortfeldern spezifizieren.[85] Insgesamt haben 467 Befragte andere Gründe, warum sie keine Maßnahmen selbst getroffen haben, eingetragen. 802 Befragte haben eine andere, noch nicht in der Auflistung genannte getroffene Maßnahme spezifiziert. Im Rahmen der qualitativen Auswertung der anderen Gründe, warum keine Maßnahmen selbst getroffen wurden, waren die am häufigsten genannten Gründe, dass andere für Sicherheitsmaßnahmen zuständig seien (u. a. Vermieter:innen, Polizei) (n = 34), man sowieso vorsichtig sei und deshalb keine weiteren Maßnahmen brauche (n = 31), der Vermieter bzw. die Vermieterin es nicht erlaube (z. B. den Einbau von Sicherheitsvorkehrungen) (n = 30), man dazu aufgrund hohen Alters oder einer Beeinträchtigung nicht in der Lage sei (n = 28) oder es zeitlich nicht machbar bzw. zu schaffen wäre (n = 21). Weiterhin äußerten manche der Befragten die Sorge, dass sie sich durch Sicherheitsmaßnahmen strafrechtlich angreifbar machen könnten (n = 14). Das Halten eines Hundes (n = 14) und ein bereits erfolgter Umzug in eine sicherere Wohngegend (n = 11) sowie eine „gute“ Nachbarschaft (n = 6), in der die Nachbar:innen aufeinander aufpassen, wurden ebenfalls als Gründe dafür, keine (weiteren) Sicherheitsmaßnahmen getroffen zu haben, mehrfach angeführt.

Bei den angegebenen Maßnahmen, um die persönliche Sicherheit oder die Sicherheit im Stadtteil zu verbessern, wurde das Anschaffen bzw. Halten von einem Hund bzw. Hunden mit Abstand am häufigsten angeführt (n = 110). Das Besitzen und Mitführen von Gegenständen zur Selbstverteidigung, wie z. B. Pfefferspray oder Schrillalarm, wurde am zweithäufigsten als Maßnahme genannt (n = 66). Im Dunkeln nicht (alleine) unterwegs zu sein (n = 58), Kontakt und Austausch mit Nachbar:innen (n = 54) sowie generelle Wachsamkeit (n = 48) wurden ähnlich häufig angeführt. Weitere genannte Sicherheitsmaßnahmen stellten das Abschließen von Türen, Fenstern und Garagen (n = 31), die Vermeidung des Aufsuchens von als unsicher empfundenen Orten (n = 31), die sorgfältige Aufbewahrung bzw. das sorgfältige Mitführen von Wertsachen (n = 19) sowie die Strategie, generell nicht allein zu gehen (n = 15), dar. Weniger häufig spezifizierte Maßnahmen waren das allgemeine Vermeiden gefährlicher Situationen (n = 9), das häufige Autofahren (statt zu Fuß zu gehen, mit dem

---

[84] Die Frage lautete *„Haben Sie selber Maßnahmen getroffen, um Ihre persönliche Sicherheit bzw. die Sicherheit in Ihrem Stadtteil zu verbessern?“* und konnte mit *„Nein, weil…“* oder *„Ja, und zwar…“* beantwortet werden, indem entsprechende aufgelistete Maßnahmen ausgewählt wurden. Mehrfachnennungen waren möglich.

[85] S. Kapitel 2 sowie Fußnote 49 für Hinweise zu der qualitativen Auswertung.

Fahrrad oder dem ÖPNV zu fahren) (n = 8), die zusätzliche Sicherung des Autos (z. B. durch Videoüberwachung) (n = 7), das Anbringen von Schildern zur Abschreckung (z. B. „Vorsicht! Bissiger Hund“) (n = 6), die Verwendung von künstlicher DNA (n = 6), das Abschließen oder Erhöhen von Versicherungen (n = 6) sowie ein generelles unauffälliges Verhalten (n = 5) und die Maßnahme, nicht bzw. selten aus der Wohnung/aus dem Haus zu gehen (n = 5).

Tabelle 43: Getroffene Maßnahmen, um die persönliche Sicherheit bzw. die Sicherheit im Stadtteil zu verbessern (in Prozent)

Treffen von Maßnahmen zur Verbesserung der persönlichen Sicherheit/Sicherheit im Stadtteil	
Nein, weil … (Mehrfachnennung möglich)	
ich mich ausreichend sicher fühle. (n = 13.198)	40,0
diese sowieso nutzlos sind. (n = 13.202)	12,7
mir dies finanziell zu aufwändig erscheint. (n = 13.202)	11,6
ich keine Maßnahmen kenne. (n = 13.200)	17,5
Aus einem anderen Grund (n = 13.194)	3,8
Ja, und zwar … (Mehrfachnennung möglich)	
habe ich mich über Präventionsmöglichkeiten (z. B. Einbruchs- und Diebstahlschutzmaßnahmen) informiert. (n = 12.941)	19,5
habe ich meine Wohnung/mein Haus durch zusätzliche Maßnahmen (z. B. Einbruchschutz) gesichert. (n = 12.940)	30,1
habe ich mich an die Stadtverwaltung (z. B. Rathaus, Ortsamt, Beirat)/(z. B. Magistrat, Bürgerbüro) gewandt. (n = 12.943)	1,0
habe ich mich an die zuständigen Behörden (Senator für Inneres, Polizei Bremen/Bremerhaven, Bürger-/Ordnungsamt) gewandt. (n = 12.941)	2,0
habe ich mich an (Opfer-)Beratungsstellen gewandt. (n = 12.943)	0,6
mache ich Selbstverteidigungstraining oder Kampfsport. (n = 12.940)	3,7
möchte ich in eine andere Wohnung/Haus umziehen. (n = 12.942)	3,4
etwas anderes (n = 12.935)	5,7

Die anschließende Frage zum Schutzverhalten bezog sich explizit auf mitgeführte Gegenstände zur Selbstverteidigung.[86] In Tabelle 44 sind die abgefragten Gegenstände mit den jeweiligen prozentualen Anteilen abgebildet. Insgesamt hatte bei allen Gegenständen zur Selbstverteidigung eine Mehrheit der Befragten angegeben, diese *nie* zu tragen. Einen Schrillalarm, ein Messer, eine andere Waffe oder einen sonstigen Gegenstand tragen jeweils über 90 % der Befragten *nie* bei sich. Dieser Anteil lag bei Reizgas/Pfefferspray mit 89,4 % etwas unter 90 %. Am seltensten wurde *„nie“* bei dem Mobiltelefon mit spezieller Notruf-App/Notruf-Funktion mit 58,5 % ausgewählt – dieses tragen also am ehesten einige der Befragten bei sich. Etwas mehr als ein Viertel der Befragten (25,1 %) gab an, solch ein Mobiltelefon sogar *sehr oft* bei sich zu haben. Einen Schrillalarm tragen 3,7 % der Befragten *manch-*

[86] Die Frage lautete *„Wie oft tragen Sie die folgenden Gegenstände zur Selbstverteidigung bei sich?“* und zu den aufgelisteten Gegenständen konnte mit *„nie“*, *„selten“*, *„manchmal“*, *„häufig“* und *„sehr oft“* geantwortet werden.

mal/häufig/sehr oft bei sich. Mit 7,3 % (*„manchmal“/„häufig“/„sehr oft“*) wird Reizgas/Pfefferspray, nach dem Mobiltelefon mit spezieller Notruf-App/Notruf-Funktion, am zweithäufigsten mitgeführt. Immerhin 1,9 % der Befragten gaben an, *manchmal/häufig/sehr oft* ein Messer bei sich zu haben. Eine andere Waffe (z. B. Schlagstock) tragen 0,7 % der Befragten *manchmal/häufig/sehr oft* bei sich. 5,2 % führen einen sonstigen Gegenstand zur Selbstverteidigung mit.

Tabelle 44: Gegenstände zur Selbstverteidigung (in Prozent)

Wie oft tragen Sie die folgenden Gegenstände zur Selbstverteidigung bei sich?	Nie	Selten	Manchmal	Häufig	Sehr oft
Einen Schrillalarm (auch Schlüsselalarm oder Taschenalarm genannt) (n = 13.053)	94,5	1,8	1,8	0,8	1,1
Ein Mobiltelefon mit spezieller Notruf-App/Notruf-Funktion (n = 13.197)	58,5	4,0	3,9	8,5	25,1
Reizgas/Pfefferspray (n = 13.065)	89,4	3,4	3,5	1,9	1,9
Ein Messer (n = 12.954)	96,5	1,6	1,0	0,4	0,5
Eine andere Waffe, z. B. Schlagstock, Elektroschocker (n = 12.964)	98,6	0,6	0,4	0,2	0,1
Einen sonstigen Gegenstand zur Selbstverteidigung (n = 12.974)	92,1	2,7	2,2	1,2	1,8

Tabelle 45 zeigt die Anteile der Antwortmöglichkeiten *„manchmal“*, *„häufig“* und *„sehr oft“* in Bezug auf die Gegenstände zur Selbstverteidigung, differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter. Statistisch signifikante Gruppenunterschiede sind durch fett markierte Prozentangaben gekennzeichnet.

Einen Schrillalarm tragen Befragte aus Bremen (3,9 %) häufiger als Befragte aus Bremerhaven (2,7 %) bei sich.[87] Frauen (5,5 %) führen deutlich häufiger als Männer (1,9 %) einen solchen Alarm bei sich. Bezogen auf das Alter zeigte sich, dass die jüngste Altersgruppe am häufigsten (5,3 %) einen Schrillalarm bei sich trägt. Bei den 35- bis 49-Jährigen waren es mit 2,4 % am wenigsten.

Ein Mobiltelefon mit spezieller Notruf-App/Notruf-Funktion tragen deutlich mehr Frauen (42,7 %) als Männer (32,3 %) bei sich. Bei den Altersgruppen zeigte sich ein differenziertes Bild: die 16- bis 20-Jährigen (57,8 %) und 21- bis 34-Jährigen (43,0 %) führen ein solches Mobiltelefon am häufigsten mit sich, die 35- bis 49-Jährigen (27,6 %) am seltensten und die 50- bis 64-Jährigen (35,7 %) sowie 80-Jährigen und Älteren (34,0 %) zu ähnlichen Anteilen.

Statistisch signifikante Unterschiede waren auch bei dem Mitführen von Reizgas/Pfefferspray zu beobachten. Auch hier tragen Frauen (9,4 %) häufiger als Männer (5,0 %) ein entsprechendes Spray mit sich. Die 21- bis 34-Jährigen (10,4 %) führen von allen Altersgruppen am häufigsten Reizgas/Pfefferspray mit sich, gefolgt von den 16- bis 20-Jährigen (8,6 %). Ab der Gruppe der 35- bis 49-Jährigen sinken die Anteile derjenigen, die Reizgas *manchmal/häufig/sehr oft* bei sich tragen, mit Ausnahme der 50- bis 64-Jährigen.

[87] Im Folgenden wird nur auf die statistisch signifikanten Gruppenunterschiede eingegangen.

Befragte aus Bremerhaven (2,7 %) tragen häufiger ein Messer zur Selbstverteidigung bei sich als Befragte aus Bremen (1,8 %). Männer (2,8 %) gaben deutlich häufiger an, ein Messer mitzuführen als Frauen (1,1 %). Bezüglich des Alters ließ sich feststellen, dass die jüngsten Altersgruppen am häufigsten ein Messer mitführen. 16- bis 20-Jährige tragen mit 3,7 % am häufigsten ein Messer bei sich, gefolgt von den 21- bis 34-Jährigen (2,4 %).

Bei dem Mitführen einer anderen Waffe zeigte sich lediglich ein signifikanter Unterschied zwischen Frauen (0,4 %) und Männern (1,1 %): Männer tragen häufiger eine andere Waffe zur Selbstverteidigung bei sich als Frauen.

Einen sonstigen Gegenstand zur Selbstverteidigung führen signifikant häufiger Frauen (6,4 %) als Männer (4,0 %) mit sich. Bezüglich des Alters zeigte sich eine klare Tendenz: mit steigendem Alter sank der Anteil derer, die einen sonstigen Gegenstand zur Selbstverteidigung mit sich führen (von 10,1 % bei den 16- bis 20-Jährigen bis auf 2,2 % bei den 80-Jährigen und Älteren).

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte, führen signifikant seltener ein Mobiltelefon mit spezieller Notruf-App/Notruf-Funktion[88] (29,0 % vs. 39,3 % *„manchmal“/„häufig“/„sehr oft“*), ein Messer[89] (1,0 % vs. 2,0 % *„manchmal“/„häufig“/„sehr oft“*) und einen sonstigen Gegenstand zur Selbstverteidigung[90] (3,0 % vs. 5,0 % *„manchmal“/„häufig“/„sehr oft“*) mit sich als Befragte ohne Migrationshintergrund.[91]

[88] n = 2.514
[89] n = 2.501
[90] n = 2.499
[91] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Tabelle 45: Gegenstände zur Selbstverteidigung nach Stadt, Geschlecht und Alter; Anteile der Antwortmöglichkeiten „Manchmal", „Häufig" und „Sehr oft" (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Ges.	Stadt		Geschlecht		Alter					
		HB	BHV	w	m	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	≥80
Schrillalarm (Schlüssel-/Taschenalarm) (n = 13.053)	3,7	**3,9**	**2,7**	**5,5**	**1,9**	**5,3**	**4,0**	**2,4**	**3,8**	**4,2**	**4,0**
Mobiltelefon mit spezieller Notruf-App/Notruf-Funktion (n = 13.197)	37,5	37,6	37	**42,7**	**32,3**	**57,8**	**43,0**	**27,6**	**35,7**	**40,6**	**34,0**
Reizgas /Pfefferspray (n = 13.065)	7,2	7,1	7,9	**9,4**	**5,0**	**8,6**	**10,4**	**6,5**	**7,7**	**5,2**	**2,6**
Messer (n = 12.954)	1,9	**1,8**	**2,7**	**1,1**	**2,8**	**3,7**	**2,4**	**1,5**	**1,8**	**1,6**	**1,6**
andere Waffe (n = 12.964)	0,8	0,8	0,8	**0,4**	**1,1**	1,5	0,9	0,8	0,8	0,5	0,4
sonstigen Gegenstand zur Selbstverteidigung (n = 12.974)	5,2	5,1	5,6	**6,4**	**4,0**	**10,1**	**8,8**	**4,9**	**3,8**	**2,5**	**2,2**

Schließlich wurden die Befragten nach ihrem Vermeidungsverhalten gefragt. Hier sollten die Befragten angeben, wie oft sie die genannten Vorsichtsmaßnahmen treffen, um sich vor Kriminalität zu schützen.[92] Die Ergebnisse der Faktoren- und Reliabilitätsanalysen führten zur Bildung von zwei Mittelwertindizes (Abbildung 26 und Abbildung 27). Die drei Vorsichtsmaßnahmen *„weiche Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus"*, *„sorge dafür, dass meine Wohnung/mein Haus auch in Abwesenheit bewohnt wirkt"* und *„meide bestimmte Straßen, Plätze oder Parks"*, die der zweite Mittelwertindex abbildet, unterscheiden sich inhaltlich von den anderen Vorsichtsmaßnahmen insofern, als dass sie zum einen etwas konkretere Situationen und zum anderen aktivere Vermeidungsentscheidungen implizieren.[93] Deshalb wurde dieser Index als „aktives Vermeidungsverhalten" betitelt (Abbildung 27) und der andere Index als „passives Vermeidungsverhalten" (Abbildung 26).

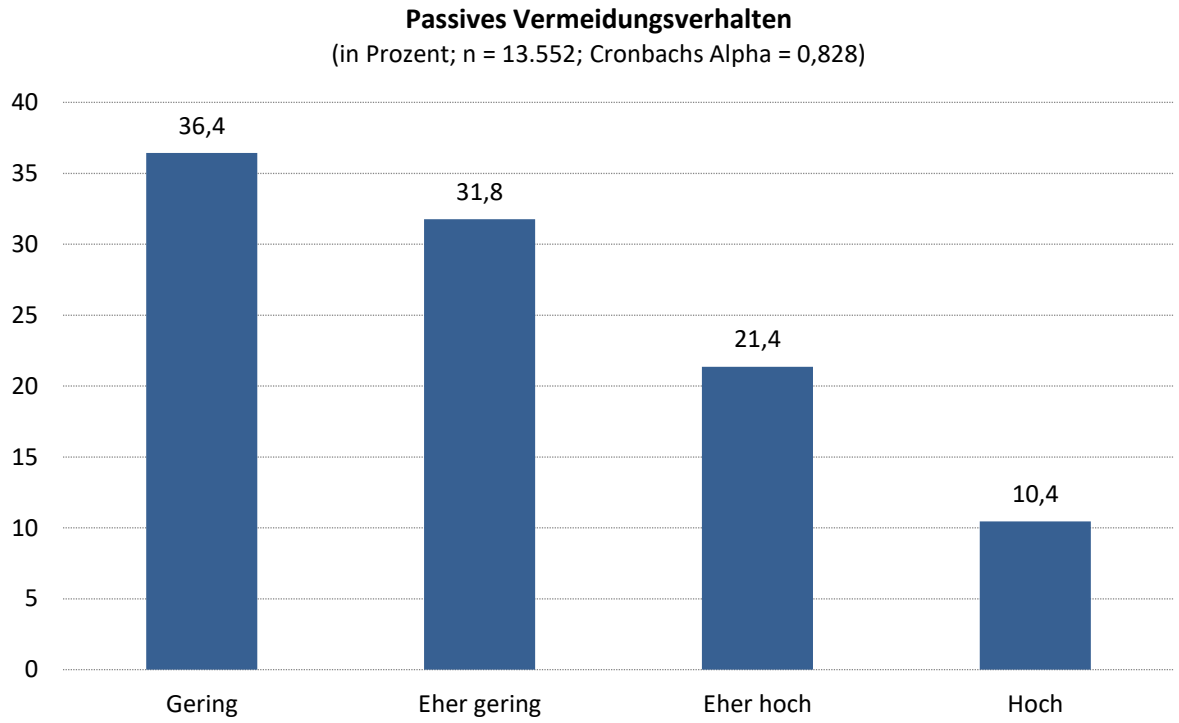
[92] Die Frage lautete *„Bitte geben Sie an, wie oft Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen treffen, um sich vor Kriminalität zu schützen. Ich vermeide es,..."* und die verschiedenen Maßnahmen konnten mit *„nie"*, *„selten"*, *„manchmal"*, *„häufig"* und *„sehr oft"* beurteilt werden.

[93] In dem Fragebogen wurden diese Vorsichtsmaßnahmen nacheinander unten angeführt. Über der ersten dieser Maßnahmen stand ein fettmarkiertes *„Ich…"*, um grammatikalische Richtigkeit in der Formulierung zu gewährleisten. Neben dem inhaltlichen Aspekt könnte dieser Umstand auch das Antwortverhalten der Befragten beeinflusst haben, da gegebenenfalls ein stärkerer bzw. konkreterer Ich-Bezug suggeriert wurde.

Beide Mittelwertindizes wurden jeweils in *„gering“*, *„eher gering“*, *„eher hoch“* und *„hoch“* unterteilt.

Fast jede dritte befragte Person (31,8 %) wies demnach ein *(eher) hohes* passives Vermeidungsverhalten auf (Abbildung 26). Eine Mehrheit von etwas mehr als zwei Dritteln (68,2 %) der Befragten war einem *(eher) geringen* Vermeidungsverhalten zuzuordnen.

Abbildung 26: Kategorisierter Mittelwertindex des passiven Vermeidungsverhaltens



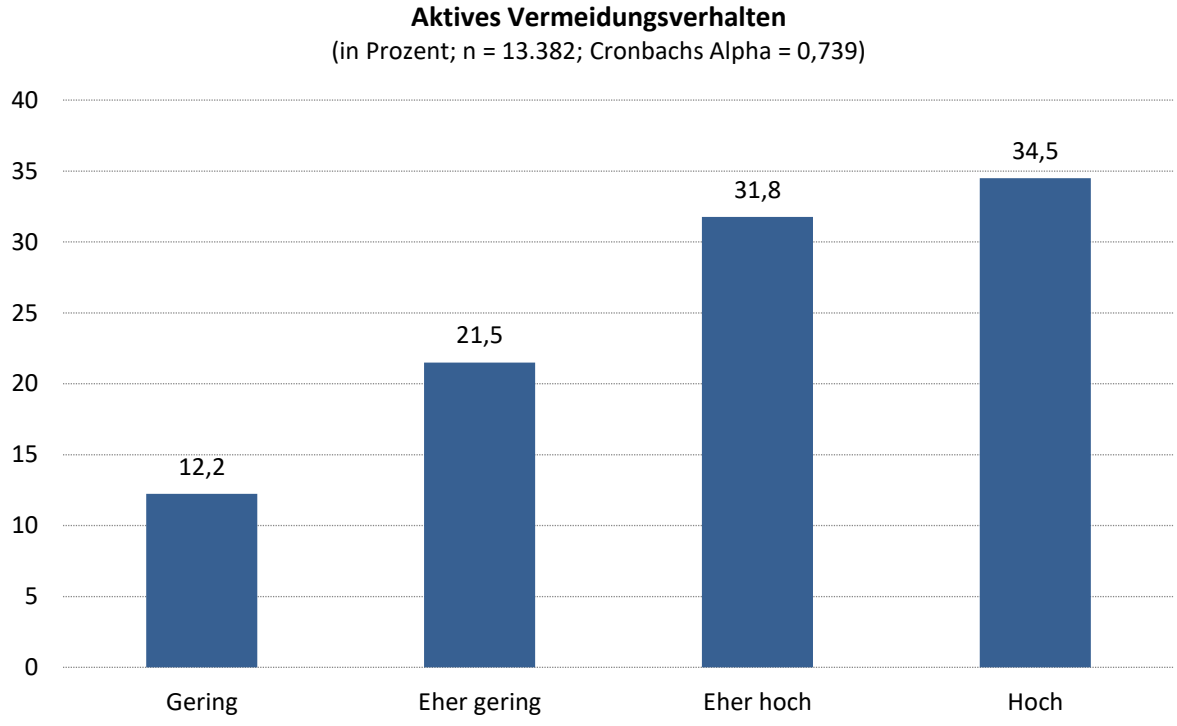
In Tabelle 46 sind die sechs einzelnen Vorsichtsmaßnahmen des passiven Vermeidungsverhaltens mit den jeweiligen prozentualen Anteilen zu sehen. Am häufigsten gaben die Befragten an, es zu vermeiden, viel Geld oder Wertgegenstände bei sich zu tragen. Hier wählten 37,4 % *„häufig“* bzw. *„sehr oft“* aus und 42,3 % *„nie“* bzw. *„selten“*. Die Wohnung bzw. das Haus alleine zu verlassen, vermeiden die wenigsten Befragten: 15,5 % gaben hier *„häufig“* bzw. *„sehr oft“* an und 71,1 % *„nie“* bzw. *„selten“*. Abends öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, vermeiden fast so viele Befragte wie den Umstand, viel Geld bei sich zu tragen: 35,6 % vermeiden öffentliche Verkehrsmittel abends *häufig* bzw. *sehr oft*. Bei den anderen Vorsichtsmaßnahmen wählte jeweils die Mehrheit der Befragten *„nie“* bzw. *„selten“* aus.

Tabelle 46: Einzelitems des passiven Vermeidungsverhaltens (in Prozent)

Ich vermeide es,...	Nie	Selten	Manchmal	Häufig	Sehr oft
meine Wohnung/mein Haus bei Dunkelheit zu verlassen. (n = 13.308)	38,7	20,8	18,0	12,6	9,9
abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. (n = 13.233)	30,4	19,4	14,5	15,8	19,8
abends mit dem Fahrrad zu fahren. (n = 12.992)	39,9	19,0	13,4	12,0	15,7
alleine meine Wohnung/mein Haus zu verlassen. (n = 13.166)	49,8	21,3	13,5	8,3	7,2
viel Geld oder Wertgegenstände (z. B. Handy) bei mir zu tragen. (n = 13.302)	23,6	18,7	20,3	21,5	15,9
im Internet einzukaufen (Online-Shopping). (13.056)	48,7	19,8	13,7	7,8	9,9

Bei dem Mittelwertindex des aktiven Vermeidungsverhaltens (Abbildung 27) zeigte sich ein im Vergleich zum Mittelwertindex des passiven Vermeidungsverhaltens umgekehrtes Bild. Zwei Drittel (66,3 %) der Befragten wies ein *(eher) hohes* aktives Vermeidungsverhalten auf und ein Drittel (33,7 %) ein *(eher) geringes*.

Abbildung 27: Kategorisierter Mittelwertindex des aktiven Vermeidungsverhaltens



In Tabelle 47 sind die drei einzelnen Vorsichtsmaßnahmen des aktiven Vermeidungsverhaltens mit den jeweiligen prozentualen Anteilen abgebildet. Am häufigsten gaben die Befragten an, bestimmte Straßen, Plätze oder Parks zu meiden. Hier wählte eine Mehrheit von 53,4 % *„häufig“* bzw. *„sehr oft“* aus. Knapp jede vierte befragte Person (24,8 %) vermeidet bestimmte Straßen etc. *nie* bzw. *selten*. 45,5 % der Befragten weichen Fremden, denen sie

im Dunkeln begegnen, aus. 26,6 % gaben an, dieses *nie* bzw. *selten* zu tun. Ähnlich viele Befragte (44,3 % *„häufig“* bzw. *„sehr oft“*) sorgen dafür, dass ihre Wohnung/ihr Haus auch in Abwesenheit bewohnt wirkt. Hier war der Anteil derjenigen, die *„nie“* bzw. *„selten“* ausgewählt hatten, mit 38,3 % deutlich höher als bei dem Ausweichen vor Fremden im Dunkeln.

Die Befragten konnten bei dieser Frage auch andere Vorsichtsmaßnahmen in einem offenen Antwortfeld spezifizieren.[94] Insgesamt haben 447 Befragte andere Vorsichtsmaßnahmen eingetragen. Im Rahmen der qualitativen Auswertung dieser Nennungen zeigten sich als die am häufigsten angeführten Maßnahmen eine allgemeine Vorsicht (n = 37), außerdem die Maßnahme, den Kontakt zu anderen Menschen zu suchen (z. B. Nachbar:innen) (n = 20), das Halten eines Hundes bzw. mehrerer Hunde (n = 15), das Führen eines Telefonates, wenn man nachts alleine unterwegs ist (n = 15), das Abschließen von Fenstern und Türen (n = 14), die Vermeidung bestimmter Personengruppen im öffentlichen Raum (n = 14), die zusätzliche Sicherung der Wohnung/des Hauses (n = 13) sowie das Bemühen, in der Öffentlichkeit nicht hilflos zu wirken (n = 10). Kaum unterwegs zu sein (n = 9), nur gut beleuchtete Wege zu nehmen (n = 9), die Sicherung des Fahrrads (n = 7) sowie das Tragen unauffälliger Kleidung (n = 5) wurde von einigen wenigen Befragten als Vorsichtsmaßnahmen angeführt.

Tabelle 47: Einzelitems des aktiven Vermeidungsverhaltens (in Prozent)

Ich…	Nie	Selten	Manchmal	Häufig	Sehr oft
weiche Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus. (n = 13.132)	10,7	15,9	28,0	21,6	23,9
sorge dafür, dass meine Wohnung/mein Haus auch in Abwesenheit bewohnt wirkt. (n = 13.161)	23,9	14,4	17,4	21,7	22,6
meide bestimmte Straßen, Plätze oder Parks. (n = 13.139)	12,5	12,3	21,8	23,4	30,0

In Tabelle 48 und Tabelle 49 sind die in *„(eher) gering“* und *„(eher) hoch“* kategorisierten Mittelwertindizes des passiven bzw. aktiven Vermeidungsverhaltens abgebildet, differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und dem Alter. Statistisch signifikante Unterschiede waren bei beiden Indizes hinsichtlich des Geschlechts und Alters festzustellen. Signifikante Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven gab es nur in Bezug auf das passive Vermeidungsverhalten.

Befragte aus Bremerhaven wiesen ein signifikant höheres passives Vermeidungsverhalten auf als Befragte aus Bremen (34,4 % vs. 31,3 % *„(eher) hoch“*).

Der Unterschied zwischen Frauen und Männern war sehr groß. Mit 41,9 % waren weibliche Befragte fast doppelt so häufig der Kategorie *„(eher) hoch“* zuzuordnen als männliche Befragte (21,3 %).

Bezüglich des Alters zeigte sich, dass das passive Vermeidungsverhalten bis zur Gruppe der 35- bis 49-Jährigen abnahm, ab den 50- bis 64-Jährigen jedoch wieder zunahm. Betrug der Anteil derjenigen, die ein *(eher) hohes* passives Vermeidungsverhalten aufwiesen, bei den 16- bis 20-Jährigen noch bei 31,3 %, so lag er bei den 21- bis 34-Jährigen bei 28,6 % und bei

[94] S. Kapitel 2 sowie Fußnote 49 für Hinweise zu der qualitativen Auswertung.

den 35- bis 49-Jährigen bei 27,7 %. Ab der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen stiegen die Anteile von 31,8 % auf 36,9 % bei den 65- bis 79-Jährigen und dann bis auf 40,9 % bei den 80-Jährigen und Älteren.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[95], wiesen ein signifikant höheres passives Vermeidungsverhalten auf als Befragte ohne Migrationshintergrund (35,0 % vs. 32,9 % *„(eher) hoch“*).[96]

Tabelle 48: Kategorisierter Mittelwertindex des passiven Vermeidungsverhaltens nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Passives Vermeidungsverhalten	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	68,2	31,8
Stadt		
Bremen	**68,7**	**31,3**
Bremerhaven	**65,6**	**34,4**
Geschlecht		
weiblich	**58,1**	**41,9**
männlich	**78,7**	**21,3**
Alter		
16 bis 20 Jahre	**68,7**	**31,3**
21 bis 34 Jahre	**71,4**	**28,6**
35 bis 49 Jahre	**72,3**	**27,7**
50 bis 64 Jahre	**68,2**	**31,8**
65 bis 79 Jahre	**63,1**	**36,9**
80 Jahre und älter	**59,1**	**40,9**

Bezüglich des aktiven Vermeidungsverhaltens ließen sich etwas andere Beobachtungen machen (Tabelle 49).

Hier war der Unterschied zwischen den Städten Bremen (66,2 % *„(eher) hoch“*) und Bremerhaven (66,5 % *„(eher) hoch“*) sehr gering und statistisch nicht signifikant.

Jedoch zeigte sich auch hier ein deutlich höheres Vermeidungsverhalten bei Frauen (78,1 % *„(eher) hoch“*) im Vergleich zu Männern. Gleichwohl ist festzuhalten, dass mehr als jeder zweite männliche Befragte (54,2 %) ebenfalls einem *(eher) hohen* aktiven Vermeidungsverhalten zuzuordnen war.

Bei den Altersgruppen rangierte das *(eher) hohe* aktive Vermeidungsverhalten von 61,8 % bei den 21- bis 34-Jährigen bis zu 70,6 % bei den 65- bis 79-Jährigen. Hierbei war, im Gegensatz zum passiven Vermeidungsverhalten, keine eindeutige Tendenz zu beobachten.

[95] n = 2.567

[96] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Dennoch kann festgehalten werden, dass die drei ältesten Gruppen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen ein höher ausgeprägtes aktives Vermeidungsverhalten aufzeigten.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[97], wiesen – im Gegensatz zu dem passivem Vermeidungsverhalten – ein signifikant niedrigeres aktives Vermeidungsverhalten auf als Befragte ohne Migrationshintergrund (57,8 % vs. 70,3 % *„(eher) hoch“*).[98]

Tabelle 49: Kategorisierter Mittelwertindex des aktiven Vermeidungsverhaltens nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Aktives Vermeidungsverhalten	
	(Eher) gering	(Eher) hoch
Gesamt	33,7	66,3
Stadt		
Bremen	33,8	66,2
Bremerhaven	33,5	66,5
Geschlecht		
weiblich	**21,9**	**78,1**
männlich	**45,8**	**54,2**
Alter		
16 bis 20 Jahre	**31,9**	**68,1**
21 bis 34 Jahre	**38,2**	**61,8**
35 bis 49 Jahre	**36,8**	**63,2**
50 bis 64 Jahre	**31,1**	**68,9**
65 bis 79 Jahre	**29,4**	**70,6**
80 Jahre und älter	**30,6**	**69,4**

7 Opfererfahrungen im Jahr 2021

Über die bereits genannten Aspekte hinaus war für die durchgeführte Sicherheitsbefragung auch das Anliegen zentral, zu erfahren, ob die Bevölkerung im Land Bremen im Jahr 2021 von Straftaten betroffen war. Dafür wurden 43 Straftaten bzw. Delikte abgefragt, bei denen auch angegeben werden konnte – falls zutreffend –, wie häufig das entsprechende Delikt erlebt wurde. Aus forschungsökonomischen Gründen wurde dabei eine Auswahl bestimmter Straftatbestände abgefragt. Zusätzlich war von großem Interesse, wie oft erlebte Straftaten angezeigt wurden, wie die Umstände dieser Straftaten waren sowie welche Folgen für die Betroffenen sie hatten. Mit insgesamt 17 Fragen stellte diese inhaltliche Rubrik den größten Themenblock in der Befragung dar und sollte dazu beitragen, das Dunkelfeld der Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung im Land Bremen zu beleuchten.

[97] n = 2.511

[98] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Diese inhaltliche Rubrik besteht aus drei größeren Unterthemen: Erlebnisse als Opfer von Straftaten (Viktimisierung) (Kapitel 7.1), Anzeigeverhalten (Kapitel 7.2) sowie Tatumstände und Folgen der Viktimisierung (Kapitel 7.3).

Im ersten Unterkapitel wird dargestellt, wie viele der Befragten Opfer verschiedener Straftaten wurden und ob die Viktimisierung in Verbindung mit bestimmten Merkmalen stand. Diese Aspekte werden auch differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter betrachtet.

In Kapitel 7.2 werden die aus den Angaben der Befragten berechneten, mittleren Anzeigequoten, die Anzeige- und Nichtanzeigegründe sowie die Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme erläutert.

Letztlich werden in Kapitel 7.3 verschiedene Aspekte der Tatumstände, wie u. a. das Umfeld, der Ort und etwaige Zusammenhänge sowie Aspekte von Folgen der Viktimisierung, wie die Belastung durch die Straftat und Inanspruchnahme professioneller Unterstützung, dargestellt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass sich die Fragen explizit auf das Jahr 2021 beziehen, in dem besondere Umstände und entsprechende Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorlagen.

7.1 Erlebnisse als Opfer von Straftaten

Insgesamt wurden 43 unterschiedliche Straftaten bzw. Delikte abgefragt.[99] Diese können in neun Deliktsgruppen eingeteilt werden, die in den jeweiligen Abbildungen und Tabellen mit aufgeführt werden. Bei der Formulierung der Straftaten wurde mit Blick auf die Verständlichkeit sowie den Umfang nicht direkt aus den entsprechenden Gesetzestexten zitiert. Es wurde darauf geachtet, die unterschiedlichen Delikte alltagsverständlich zu formulieren und (zum Teil) mit Beispielen zu versehen, so wurde beispielsweise beim Wohnungseinbruchdiebstahl der Zusatz *„z. B. mit einem Brecheisen oder durch ein Fenster“* angefügt. Aus diesem Grund ist nicht bei jeder abgefragten Straftat eine vollständige Deckung mit den entsprechenden strafrechtlichen Definitionen gegeben. Am Anfang dieser inhaltlichen Rubrik wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass ausschließlich über Straftaten berichtet werden soll, die den Befragten in der Stadt Bremen bzw. der Stadt Bremerhaven widerfahren sind.[100]

Abbildung 28 gibt einen Überblick über die Viktimisierung insgesamt sowie differenziert nach den neun zusammengefassten Deliktsgruppen. Sofern die Befragten mindestens einmal angegeben haben, von einer Straftat betroffen gewesen zu sein (also *„ja“* ausgewählt haben), wurden sie in die Rate der Opferwerdung im Jahr 2021 insgesamt mit aufgenommen. Weiterhin ist dringend zu beachten, dass unter die Deliktsgruppe „Sexualdelikte“ auch ein

---

[99] Die Frage lautete *„Waren Sie im Jahr 2021 von den folgenden Straftaten in der Stadt Bremen/Bremerhaven betroffen? Falls ja, wie oft war dies der Fall und wie viele der Straftaten haben Sie angezeigt?“* und konnte mit *„ja“* oder *„nein“* beantwortet werden. Bei einigen Straftaten, wie z. B. dem Diebstahl von Kfz, konnte zusätzlich *„nutze ich nicht“* ausgewählt werden. Zu jeder Straftat bestand die Möglichkeit, in jeweils einem freien Feld einzutragen, wie oft die Straftat erlebt wurde (*„falls ja, wie oft?“*) und wie viele Vorfälle davon angezeigt wurden (*„davon angezeigt“*).

[100] Der Hinweis lautete *„Im Folgenden geht es um Ihre Erfahrungen mit verschiedenen Straftaten. Bitte berichten Sie ausschließlich über Straftaten, die Ihnen in der Stadt Bremen/Bremerhaven passiert sind.“*

hoher Anteil des Tatbestandes des unerwünschten Sendens von Nachrichten mit sexuellen Inhalten fällt – dies erklärt die auffallend hohe Prävalenz dieser Deliktsgruppe.

Im Jahr 2021 wurde mehr als jede zweite befragte Person Opfer einer Straftat (52,3 %).[101] Die Viktimisierungsraten differierten je nach Deliktsgruppe teilweise stark voneinander. Dabei war die Viktimisierungsrate beim Diebstahl am höchsten: mit 23,6 % war fast jede vierte befragte Person im Jahr 2021 von einem Diebstahlsdelikt betroffen. 18,0 % wurden Opfer eines Betrugs (ohne Internetnutzung). Mit 13,6 % und 13,4 % waren die Viktimisierungsraten von Sachbeschädigungs- und Sexualdelikten ähnlich hoch. 12,7 % der Befragten waren von Delikten betroffen, die unter den Begriff der computerbezogenen Kriminalität fallen. Von Bedrohungen waren 8,9 % und von Social-Media-Delikten 5,3 % der Befragten betroffen. 2,5 % der Befragten berichteten davon, im Jahr 2021 Opfer einer Körperverletzung geworden zu sein. Am seltensten waren die Befragten von Raub (1,1 %) betroffen.

Abbildung 28: Viktimisierung nach Deliktsgruppen

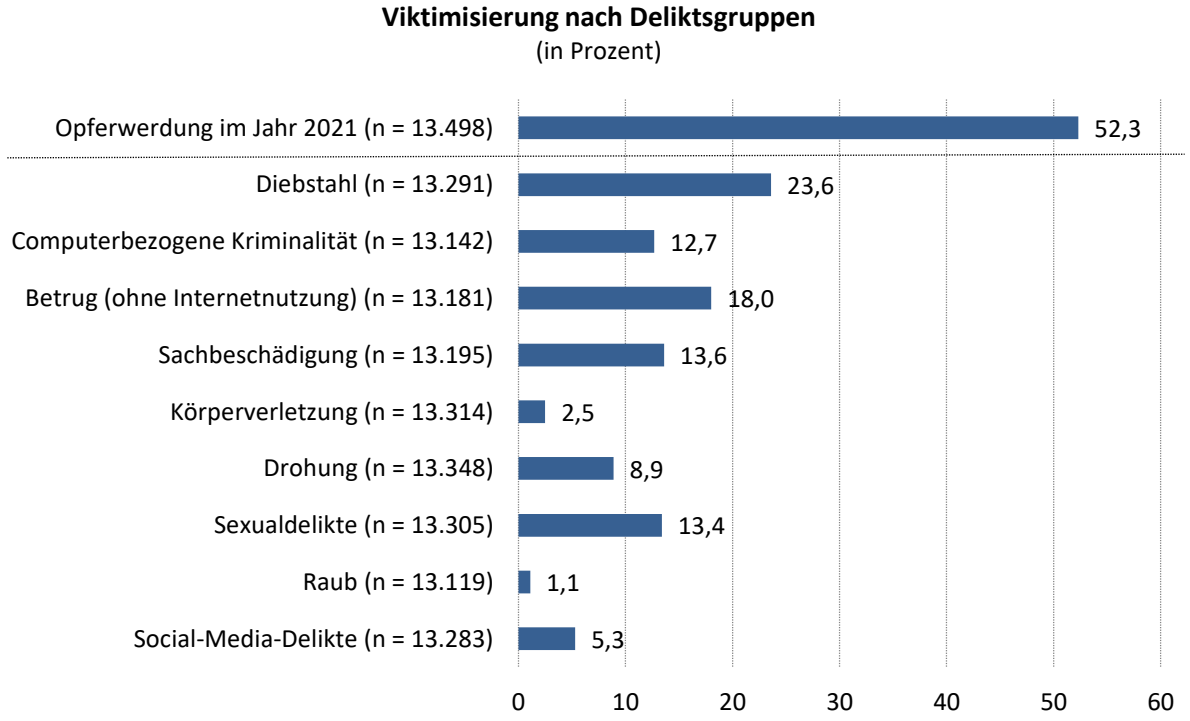


Tabelle 50 zeigt die Opferwerdung im Jahr 2021 insgesamt, differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter der Befragten. Alle Gruppenunterschiede waren statistisch signifikant.

Befragte aus der Stadt Bremen wurden mit 53,6 % im Jahr 2021 häufiger Opfer einer Straftat als Befragte aus Bremerhaven mit 45,5 %.

[101] Bei der Interpretation der Gesamt-Viktimisierungsrate ist zu beachten, dass einerseits die Abfrage einer großen Anzahl von insgesamt 43 verschiedenen Straftaten bzw. Delikten und andererseits die Art mancher abgefragter Deliktsgruppen, wie z. B. von Social-Media- und computerbezogenen Delikten (z. T. Massendelikte), die Feststellung einer großflächigen Betroffenheit der Bevölkerung im Land Bremen bedingen und entsprechend mit einer hohen Gesamt-Viktimisierungsrate gerechnet werden kann.

Männer waren mit 55,8 % signifikant häufiger von Kriminalität betroffen als Frauen mit 49,0 %. Frauen gaben allerdings trotzdem eine höhere Kriminalitätsfurcht an als Männer.

Bezüglich des Alters ließ sich eine Tendenz beobachten: je älter die Befragten, desto seltener wurden sie Opfer einer Straftat. Eine Ausnahme stellten die 21- bis 34-Jährigen dar: sie wiesen mit 65,0 % die höchste Viktimisierungsrate aller Altersgruppen auf. Die 16- bis 20-Jährigen lagen mit 63,8 % etwas darunter. Auch die Gruppe der 35- bis 49-Jährigen wies mit 59,6 % eine überdurchschnittliche Viktimisierungsrate auf. Bei den 50- bis 64-jährigen Befragten wurde exakt jede zweite Person im Jahr 2021 Opfer einer Straftat. Die beiden ältesten Gruppen wiesen deutlich niedrigere Viktimisierungsraten auf: die 65- bis 79-Jährigen wurden zu 35,9 % und die 80-Jährigen und Älteren zu 30,4 % Opfer einer Straftat.

Tabelle 50: Opferwerdung im Jahr 2021 insgesamt nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

Opferwerdung im Jahr 2021 insgesamt (n = 13.498)	
Gesamt	52,3
Stadt	
Bremen	**53,6**
Bremerhaven	**45,5**
Geschlecht	
weiblich	**49,0**
männlich	**55,8**
Alter	
16 bis 20 Jahre	**63,8**
21 bis 34 Jahre	**65,0**
35 bis 49 Jahre	**59,6**
50 bis 64 Jahre	**50,0**
65 bis 79 Jahre	**35,9**
80 Jahre und älter	**30,4**

In den folgenden Tabellen (Tabelle 51 bis Tabelle 59) sind jeweils die neun Deliktsgruppen mit den jeweiligen Einzeldelikten differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und Alter dargestellt. Die Tabellen bilden jeweils den inhaltlichen Abschluss der Darstellung einer der Deliktsgruppen. Dabei wird mit Blick auf die verschiedenen soziodemographischen Gruppen nur auf die statistisch signifikanten Unterschiede eingegangen. Diese sind in den jeweiligen Tabellen fett markiert.

Insgesamt wurden Befragte aus Bremen mit 24,5 % häufiger Opfer von Diebstahlsdelikten als Befragte aus Bremerhaven mit 18,6 % (Tabelle 51). Bezüglich des Alters zeigt sich im Vergleich zu der Gesamt-Viktimisierungsrate ein ähnliches Bild: jüngere Befragte waren stärker von Diebstahlsdelikten betroffen als ältere Befragte. Die 16- bis 20-Jährigen wiesen mit 28,3 % die höchste und die 65- bis 79-Jährigen sowie die 80-Jährigen und Älteren mit jeweils 18,0 % die niedrigste Belastung von Diebstahlsdelikten auf.

Von allen Diebstahlsdelikten wurde der Kfz-Diebstahl mit 0,3 % am seltensten von den Befragten erlebt.[102] Männer waren dabei signifikant häufiger Opfer als Frauen (0,4 vs. 0,2 %).

2,8 % der Befragten wurden Opfer eines Kfz-Aufbruchs.[103] Auch hiervon waren Männer signifikant häufiger betroffen als Frauen (3,2 % vs. 2,3 %). Bezüglich des Alters zeigten sich ebenso signifikante Unterschiede: am häufigsten waren die 35- bis 49-Jährigen (3,8 %) sowie die 21- bis 34-Jährigen (3,7 %) betroffen. Die Anteile bei den 16- bis 20-Jährigen (1,8 %), 65- bis 79-Jährigen (1,0 %) sowie 80-Jährigen und Älteren (1,2 %) lagen deutlich darunter.

Im Rahmen von Diebstahlsdelikten waren mit 9,5 % die meisten Befragten von einem Fahrrad-Diebstahl betroffen.[104] Hier zeigten sich bei allen Gruppen signifikante Unterschiede. Zum einen lag die Viktimisierungsrate in der Stadt Bremen mit 10,3 % über der von Bremerhaven mit 6,0 %. Zum anderen waren etwas mehr Männer (10,1 %) als Frauen (8,9 %) Opfer eines Fahrrad-Diebstahls. Bei den Altersunterschieden war eine klare Tendenz erkennbar: je älter die Befragten, desto seltener berichteten sie von einem Fahrrad-Diebstahl.

Der Diebstahl eines Fahrradteils wurde mit 6,9 % am zweithäufigsten erlebt.[105] Auch hier wies die Stadt Bremen einen signifikant höheren Anteil als Bremerhaven auf (7,6 % vs. 3,4 %). Bei den Altersgruppen 16 bis 20 (8,3 %), 21 bis 34 (8,6 %) und 35 bis 49 Jahre (8,6 %) waren die Anteile ähnlich bzw. gleich ausgeprägt. Die höheren Altersgruppen wiesen jedoch signifikant niedrigere Anteile auf.

Einem Anteil von 3,2 % der Befragten wurden persönliche Gegenstände gestohlen, die sie unmittelbar bei sich trugen.[106] In der Stadt Bremen lag dieser Anteil mit 3,4 % signifikant höher als in Bremerhaven mit 2,3 %. Bei den Altersgruppen zeigte sich ein U-förmiger Zusammenhang: junge und alte Befragte wiesen eine höhere Viktimisierungsrate auf als Befragte in den mittleren Altersgruppen.

2,5 % der Befragten erlebten einen Einbruch in die Wohnung bzw. das Haus. 5,1 % berichteten von einem derartigen Versuch und 5,7 % von einem Einbruchdiebstahl in einen Carport, Keller etc.[107] Signifikante Unterschiede konnten beim Wohnungseinbruchdiebstahl und dem Einbruchdiebstahl in einen Carport etc. nur bezogen auf das Alter festgestellt werden. Die 80-Jährigen und Älteren waren mit 4,0 % am häufigsten von ersterem betroffen. Von zweiterem waren die 21- bis 34-Jährigen (6,2 %) und die 35- bis 49-Jährigen (6,2 %) am häufigsten betroffen.

Opfer eines sonstigen Diebstahls wurden insgesamt 2,7 % der Befragten.[108] Hierbei gab es zwischen allen Gruppen signifikante Unterschiede. Befragte aus der Stadt Bremen waren mit

---

[102] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mir wurde ein Kraftfahrzeug (Kfz) gestohlen."*

[103] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mir wurde etwas aus bzw. von meinem Kfz (z. B. Felgen oder Reifen) gestohlen."*

[104] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mir wurde ein Fahrrad (auch E-Bike/Pedelec) gestohlen."*

[105] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mir wurde ein Teil (z. B. Sattel, Klingel oder ein Akku) von meinem Fahrrad (auch E-Bike/Pedelec) gestohlen."*

[106] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mir wurden Dinge gestohlen, die ich unmittelbar bei mir trug (z. B. Geldbörse, Handtasche oder ein Schal)."*

[107] Die Formulierungen im Fragebogen lauteten *„In meine Wohnung/mein Haus wurde eingebrochen (z. B. mit einem Brecheisen oder durch ein Fenster).", „In meine Wohnung/mein Haus wurde versucht einzubrechen."* und *„Jemand ist in meine(n) Carport, Garage, Keller, Schuppen, Laube oder ähnliches eingebrochen."*

[108] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mir wurde etwas anderes gestohlen (außer Kfz, Fahrrad, Fahrradteilen oder Dingen, die ich unmittelbar bei mir trug)."*

2,8 % häufiger als Befragte aus Bremerhaven mit 1,9 %, und Frauen mit 2,7 % etwas häufiger als Männer mit 2,6 % betroffen. Die zwei ältesten Gruppen berichteten deutlich seltener von einer Opferwerdung durch einen sonstigen Diebstahl als die jüngste Gruppe.

Bezogen auf Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte, konnte eine stärkere Belastung mit Diebstahlsdelikten insgesamt[109] (24,7 % vs. 22,3 %), mit Kfz-Aufbrüchen[110] (3,3 % vs. 2,3 %), mit Fahrrad-Diebstählen[111] (11,9 % vs. 8,2 %) sowie mit sonstigen Diebstählen[112] (3,1 % vs. 2,3 %) im Vergleich zu Befragten ohne Migrationshintergrund festgestellt werden.[113]

[109] n = 2.525
[110] n = 2.463
[111] n = 2.469
[112] n = 2.468
[113] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Tabelle 51: Diebstahlsdelikte nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Ges.	Stadt		Geschlecht		Alter					
		HB	BHV	w	m	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	≥80
Diebstahl insgesamt (n = 13.291)	23,6	**24,5**	**18,6**	23,6	23,5	**28,3**	**27**	**26,1**	**22,4**	**18,0**	**18,0**
Kfz-Diebstahl (n = 13.071)	0,3	0,3	0,4	**0,2**	**0,4**	0,4	0,2	0,5	0,3	0,1	0,3
Kfz-Aufbruch (n = 13.020)	2,8	2,8	2,4	**2,3**	**3,2**	**1,8**	**3,7**	**3,8**	**2,8**	**1,0**	**1,2**
Fahrrad-Diebstahl (n = 13.044)	9,5	**10,3**	**6,0**	**8,9**	**10,1**	**13,8**	**11,9**	**11,6**	**8,6**	**6,0**	**4,4**
Fahrradteil-Diebstahl (n = 13.026)	6,9	**7,6**	**3,4**	6,7	7,0	**8,3**	**8,6**	**8,6**	**6,7**	**4,2**	**2,1**
Diebstahl pers. Gegenstände (n = 13.113)	3,2	**3,4**	**2,3**	3,4	2,9	**5,3**	**3,6**	**2,6**	**2,6**	**2,9**	**4,8**
Sonst. Diebstahl (n = 13.056)	2,7	**2,8**	**1,9**	**2,7**	**2,6**	**5,4**	**2,8**	**3,1**	**2,5**	**1,2**	**1,9**
Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 13.107)	2,5	2,4	2,8	2,6	2,3	**1,3**	**2,4**	**2,1**	**2,6**	**2,3**	**4,0**
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 13.066)	5,1	5,1	5,0	5,1	5,1	4,7	5,2	4,4	5,7	4,5	5,7
Einbruchdiebstahl in Carport, Keller etc. (n = 13.080)	5,7	5,6	6,4	5,6	5,8	**4,4**	**6,2**	**6,2**	**6,1**	**4,7**	**4,5**

Opfer von computerbezogener Kriminalität wurden insgesamt 12,7 % der Befragten (Tabelle 52). Dabei ließen sich signifikante Unterschiede bei der Stadt, dem Geschlecht und dem Alter beobachten. Wie auch bei den Diebstahlsdelikten wurden mehr Befragte aus Bremen (13,3 %) als aus Bremerhaven (9,9 %) Opfer einer solchen Straftat. Mit 15,9 % waren die 21- bis 34-Jährigen anteilig am meisten von computerbezogenen Straftaten betroffen, dicht gefolgt von den 35- bis 49-Jährigen mit 15,6 %. Mit steigendem Alter sanken die Anteile bis auf 3,9 % bei den 80-Jährigen und Älteren.

Mit Blick auf Delikte der computerbezogenen Kriminalität wurden die Befragten mit 6,0 % am häufigsten bei dem Kauf einer Arbeitsleistung/Ware im Internet betrogen.[114] Bezüglich des Alters zeigten sich hierbei signifikante Unterschiede. Je älter die Befragten waren, desto seltener wurden sie Opfer eines solchen Delikts. Am häufigsten waren demnach die

[114] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Ich wurde bei dem Kauf einer Arbeitsleistung oder einer Ware betrogen im Internet."*

16- bis 20-Jährigen mit einem Anteil von 8,6 % betroffen. Bei den 80-Jährigen und Älteren waren es 1,1 %.

Am zweithäufigsten erlitten die Befragten einen Missbrauch persönlicher Daten.[115] Hier zeigten sich bei allen Gruppen signifikante Unterschiede. Zum einen lag die Viktimisierungsrate in der Stadt Bremen mit 5,9 % über der von Bremerhaven mit 3,4 %. Zum anderen waren mehr Männer (6,5 %) als Frauen (4,4 %) Opfer einer solchen Straftat. Bei den Altersunterschieden ließ sich auch hier feststellen, dass ältere Befragte tendenziell weniger von einem Datenmissbrauch betroffen waren als jüngere Befragte. Eine Ausnahme stellten die 16- bis 20-Jährigen dar: mit 4,1 % wurden sie seltener Opfer eines Datenmissbrauchs als die nächsten drei älteren Gruppen der 21- bis 34-Jährigen (7,4 %), 35- bis 49-Jährigen (6,9 %) und 50- bis 64-Jährigen (3,2 %).

Der Datenverlust durch Viren wurde von 2,6 % der Befragten berichtet.[116] Auch hier wies Bremen einen höheren Anteil als Bremerhaven auf (2,7 % vs. 1,8 %). Männer wurden mit 3,3 % häufiger Opfer eines Datenverlustes durch Viren als Frauen mit 1,8 %. Bezogen auf das Alter zeigte sich ein umgekehrter U-förmiger Zusammenhang: die 16- bis 20-Jährigen (1,9 %) und 80-Jährigen und Älteren (1,5 %) waren am wenigsten und die 35- bis 49-Jährigen (3,1 %) sowie 50- bis 64-Jährigen (3,0 %) am häufigsten betroffen.

Einen Online-Banking-Angriff berichteten 1,5 % der Befragten.[117] Männer waren davon mit 1,8 % häufiger betroffen als Frauen mit 1,2 %. Die jüngste und älteste Gruppe wurden mit jeweils 1,0 % am seltensten Opfer eines Online-Banking-Angriffs. Die Anteile bei den 21- bis 79-Jährigen waren mit 1,5 % bis 1,7 % höher ausgeprägt.

1,8 % der Befragten gaben an, einem anderen Betrug im Internet zum Opfer gefallen zu sein.[118] Auch hier waren Männer mit 2,0 % häufiger betroffen als Frauen mit 1,5 %. Bei den Altersgruppen stiegen die Anteile von 1,6 % bei den 16- bis 20-Jährigen bis auf 2,4 % bei den 35- bis 49-Jährigen und sanken dann bis auf 0,8 % bei den 80-Jährigen und Älteren ab.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte, gaben im Vergleich zu Befragten ohne Migrationshintergrund signifikant häufiger an, Opfer eines Betrugs im Internet (Kauf einer Arbeitsleistung/Ware)[119] (6,3 % vs. 5,2 %) und eines anderen Betrugs im Internet[120] (2,3 % vs. 1,5 %) geworden zu sein.[121]

---

[115] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Meine persönlichen Daten wurden bei Nutzung des Internets durch Dritte missbraucht (z. B. Identitätsdiebstahl, Kreditkartendaten, Missbrauch eines Benutzer-, Spiele- oder Mailkontos - nicht beim Onlinebanking).“*

[116] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mein Computer wurde z.B. durch Viren, Trojaner oder Würmer dermaßen infiziert, dass dadurch Datenverluste oder finanzielle Schäden entstanden.“*

[117] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mein Online-Banking wurde angegriffen.“*

[118] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Ich wurde auf eine andere - noch nicht genannte - Weise betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden im Internet.“*

[119] n = 2.467

[120] n = 2.446

[121] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Tabelle 52: Computerbezogene Kriminalität nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Ges.	Stadt		Geschlecht		Alter					
		HB	BHV	w	m	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	≥80
Computerbezogene Kriminalität insgesamt (n = 13.142)	12,7	**13,3**	**9,9**	**11,0**	**14,4**	**12,7**	**15,9**	**15,6**	**13,0**	**8,1**	**3,9**
Datenverlust durch Viren (n = 13.026)	2,6	**2,7**	**1,8**	**1,8**	**3,3**	**1,9**	**2,3**	**3,1**	**3,0**	**2,2**	**1,5**
Online-Banking-Angriff (n = 12.976)	1,5	1,6	1,1	**1,2**	**1,8**	**1,0**	**1,6**	**1,6**	**1,7**	**1,5**	**1,0**
Missbrauch pers. Daten (n = 13.012)	5,5	**5,9**	**3,4**	**4,4**	**6,5**	**4,1**	**7,4**	**6,9**	**5,3**	**3,2**	**1,5**
Betrug im Internet (Kauf einer Arbeitsleistung/Ware) (n = 13.016)	6,0	6,1	5,0	5,6	6,3	**8,6**	**7,3**	**7,8**	**6,1**	**2,9**	**1,1**
Betrug im Internet (anderer) (n = 12.931)	1,8	1,8	1,6	**1,5**	**2,0**	**1,6**	**2,0**	**2,4**	**1,7**	**1,1**	**0,8**

Insgesamt 18,0 % der Befragten wurden außerhalb des Internets Opfer eines Betrugs (Tabelle 53). Dabei konnten bezüglich der drei soziodemographischen Aspekte signifikante Unterschiede festgestellt werden. Befragte aus der Stadt Bremen waren mit 18,4 % häufiger Betrugsopfer als Befragte aus Bremerhaven mit 16,0 %. Wie bei der computerbezogenen Kriminalität waren auch hier Männer mit 21,6 % häufiger Betrugsopfer als Frauen mit 14,7 %. Die 21- bis 34-Jährigen waren mit 25,5 % anteilig am meisten von Betrugsdelikten betroffen. Bei den älteren Gruppen sanken die Anteile, wobei die 80-Jährigen und Älteren mit 9,9 % etwas häufiger Betrugsopfer wurden als die 65- bis 79-Jährigen mit 9,3 %. Dieser Unterschied war hauptsächlich auf die Anteile des sogenannten Enkeltricks zurückzuführen.

Von diesem Delikt und ähnlichen Betrugsmaschen wie z. B. dem Betrug mittels sog. falscher Polizeibeamter waren insgesamt 2,1 % der Befragten betroffen. Hier zeigten sich lediglich die Altersunterschiede signifikant.[122] Mit 4,6 % waren die 80-Jährigen und Älteren deutlich häufiger betroffen als die anderen Altersgruppen. Am niedrigsten war die Viktimisierungsrate bei den 16- bis 20-Jährigen (1,4 %). Die anderen Altersgruppen waren mit 1,8 % bzw. 1,9 % gleich bzw. ähnlich betroffen.

Mit Blick auf die Betrugsdelikte gaben die Befragten mit 14,4 % am häufigsten an, im Jahr 2021 Opfer eines anderen als den bereits genannten Betrugsdelikten geworden zu sein.[123]

[122] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Ich wurde betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden, indem eine Person sich als jemand anderes ausgegeben hat (z. B. als Familienmitglied (Enkeltrick) oder Beschäftigte einer Firma oder Behörde).“*

[123] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Ich wurde auf eine andere – noch nicht genannte – Weise betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden außerhalb des Internets.“*

Dabei waren Befragte aus der Stadt Bremen mit 14,9 % häufiger betroffen als Befragte aus Bremerhaven mit 12,4 %, und Männer mit 18,3 % deutlich häufiger als Frauen mit 10,9 %. Hinsichtlich des Alters zeigte sich, dass mit steigendem Alter die Viktimisierungsrate abnahm, mit Ausnahme der 16- bis 20-Jährigen, die mit 16,7 % seltener betroffen waren als die beiden nächsthöheren Altersgruppen.

Am zweithäufigsten wurden die Befragten beim Kauf einer Arbeitsleistung/Ware betrogen.[124] Auch hier zeigten sich bei allen Gruppen signifikante Unterschiede. Zum einen lag die Viktimisierungsrate in der Stadt Bremen mit 14,5 % über der von Bremerhaven mit 10,7 %. Zum anderen waren mehr Männer (17,3 %) als Frauen (10,6 %) Opfer einer solchen Straftat. Beim Alter ließ sich ebenso wie bei den anderen Betrugsdelikten feststellen, dass ältere Befragte tendenziell weniger betroffen waren als jüngere Befragte, mit Ausnahme der 16- bis 20-Jährigen.

Am seltensten berichteten die Befragten mit 1,9 % von einem Gewinnspielbetrug.[125] Hier zeigten sich jedoch keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Stadt, des Geschlechts und Alters.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte, gaben signifikant seltener als Befragte ohne Migrationshintergrund an, Opfer eines Betrugs (Kauf einer Arbeitsleistung/Ware)[126] (9,2 % vs. 12,7 %) geworden zu sein.[127]

Tabelle 53: Betrug (ohne Internetnutzung) nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Ges.	Stadt		Geschlecht		Alter					
		HB	BHV	w	m	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	≥80
Betrug (ohne Internetnutzung) insgesamt (n = 13.181)	18,0	**18,4**	**16,0**	**14,7**	**21,6**	**19,9**	**25,5**	**21,2**	**16,5**	**9,3**	**9,9**
Betrug (Enkeltrick, falsche Beamte etc.) (n = 13.040)	2,1	2,0	2,4	2,2	1,9	**1,4**	**1,9**	**1,8**	**1,9**	**1,9**	**4,6**
Betrug (Gewinnspiele) (n = 12.981)	1,9	1,9	2,1	1,8	2,0	1,0	1,9	2,2	2,0	1,7	1,6
Betrug (Kauf einer Arbeitsleistung/Ware) (n = 12.604)	13,8	**14,5**	**10,7**	**10,6**	**17,3**	**15,9**	**21,5**	**16,8**	**12,1**	**5,5**	**4,0**
Betrug (anderer) (n = 12.747)	14,4	**14,9**	**12,4**	**10,9**	**18,3**	**16,7**	**21,9**	**17,7**	**12,8**	**6,1**	**4,7**

[124] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Ich wurde bei dem Kauf einer Arbeitsleistung oder einer Ware betrogen außerhalb des Internets."*

[125] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Ich wurde betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden durch Gewinnspiele/durch Gewinnspielversprechen."*

[126] n = 2.364

[127] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Von Sachbeschädigungsdelikten waren 13,6 % der Befragten betroffen (Tabelle 54). Dabei wurden auch hier Befragte aus der Stadt Bremen mit 13,9 % signifikant häufiger Opfer einer Sachbeschädigung als Befragte aus Bremerhaven mit 12,3 %. Ein höherer signifikanter Unterschied ist beim Geschlecht festzustellen: Männer waren mit 15,4 % häufiger als Frauen mit 11,9 % betroffen. Mit Ausnahme der 16- bis 20-Jährigen (11,3 %) sank der Anteil der Opfer von Sachbeschädigung mit steigendem Alter. Die 21- bis 34-Jährigen waren mit 17,1 % am häufigsten und die 80-Jährigen und Älteren mit 6,4 % am wenigsten betroffen.

10,9 % der Befragten berichteten davon, dass ihr Kfz beschädigt wurde.[128] Männer waren davon mit 12,7 % signifikant häufiger betroffen als Frauen mit 9,2 %. Am häufigsten wurden Kfz von 21- bis 34-Jährigen (13,9%), dicht gefolgt von 35- bis 49-Jährigen (13,4 %), beschädigt. Am seltensten waren die 80-Jährigen und Älteren (4,9 %) betroffen.

Von einer Sachbeschädigung, die nicht im Zusammenhang mit einem Kfz steht, wurden 4,7 % der Befragten Opfer.[129] Im Gegensatz zur Kfz-Beschädigung zeigten sich hier signifikante Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven: bei den Befragten aus der Stadt Bremen lag der Anteil bei 4,9 % und bei den Befragten aus Bremerhaven bei 3,6 %. Bezüglich des Alters zeigte sich, dass die Viktimisierungsrate mit steigendem Alter abnahm. Bei den 16- bis 20-Jährigen lag sie bei 6,2 %, bei den 80-Jährigen und Älteren bei 2,1 %.

Tabelle 54: Sachbeschädigung nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Ges.	Stadt		Geschlecht		Alter					
		HB	BHV	w	m	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	≥80
Sachbeschädigung insgesamt (n = 13.195)	13,6	**13,9**	**12,3**	**11,9**	**15,4**	**11,3**	**17,1**	**16,2**	**13,8**	**9,4**	**6,4**
Kfz-Beschädigung (n = 13.030)	10,9	11,1	10,3	**9,2**	**12,7**	**6,2**	**13,9**	**13,4**	**11,3**	**7,0**	**4,9**
Sachbeschädigung (nicht Kfz) (n = 13.106)	4,7	**4,9**	**3,6**	4,3	5,1	**6,2**	**5,5**	**5,4**	**4,5**	**3,5**	**2,1**

Insgesamt wurden 2,5 % der Befragten Opfer eines Körperverletzungsdelikts (Tabelle 55). Statistisch signifikante Unterschiede zeigten sich bezüglich des Geschlechts und Alters. Männer wurden mit 2,9 % häufiger Opfer von entsprechenden Delikten als Frauen mit 2,0 %. Die 16- bis 20-Jährigen wiesen mit 6,1 % die höchste Viktimisierungsrate aller Altersgruppen auf. Mit steigendem Alter nahm diese jedoch ab.

Bei den einzelnen Körperverletzungsdelikten konnten nur wenige statistisch signifikante Unterschiede hinsichtlich soziodemographischer Merkmale beobachtet werden. Außerdem liegen die Anteile derjenigen, die von einem entsprechenden Delikt betroffen waren, jeweils

[128] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mir wurde ein Kfz mutwillig beschädigt."*

[129] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mein Eigentum (nicht Kfz) wurde absichtlich beschädigt oder zerstört."*

unter einem Prozent, ausgenommen der leichten Körperverletzung (KV) ohne Waffe durch eine Person (1,6 %).

Bei diesem Delikt zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen. 16- bis 20-Jährige waren mit einem Anteil von 3,4 % am häufigsten betroffen. Mit steigendem Alter nahm der Anteil derer ab, die von einer Person ohne Waffe leicht verletzt wurden.[130]

Zusätzlich konnte angegeben werden, wenn eine leichte Körperverletzung ohne Waffe durch mehrere Personen stattgefunden hatte. Ohne Einsatz einer Waffe von mehreren Personen leicht verletzt wurden insgesamt 0,9 % der Befragten.[131] Hier konnten signifikante Unterschiede neben dem Alter auch bezüglich des Geschlechts beobachtet werden: Männer waren mit 1,2 % doppelt so häufig Opfer wie Frauen. Bei den Altersgruppen konnte, analog zu der leichten Körperverletzung ohne Waffe durch eine einzelne Person, ein mit steigendem Alter sinkender Anteil festgestellt werden.

Bei den leichten Körperverletzungen mit Waffe durch eine Person (0,8 %) und mehreren Personen (0,6 %) gab es jedoch keine statistisch signifikanten Unterschiede.[132]

Von den vier abgefragten schweren Körperverletzungsdelikten ließ sich nur ein signifikanter Unterschied feststellen: Männer waren mit 0,8 % häufiger Opfer einer schweren Körperverletzung ohne Waffe und von mehreren Personen als Frauen mit 0,5 %.[133]

Insgesamt wurden 0,8 % der Befragten schwer verletzt ohne Einsatz einer Waffe durch eine einzelne Person, 0,7 % schwer verletzt mit einer Waffe durch eine einzelne Person und 0,6 % schwer verletzt mit einer Waffe von mehreren Personen.[134]

Eine Körperverletzung durch den (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin erlebten 0,6 % der Befragten.[135] Frauen waren dabei mit 0,7 % signifikant häufiger als Männer mit 0,4 % betroffen.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte, wurden insgesamt signifikant häufiger Opfer von Körperverletzungsdelikten[136] als Befragte ohne Migrationshintergrund (2,9 % vs. 2,0 %). Bei allen Körperverletzungsdelikten – außer bei leichten Körper-

---

[130] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Ich wurde angegriffen und dabei leicht verletzt ohne Waffe von einer Person."*

[131] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Ich wurde angegriffen und dabei leicht verletzt ohne Waffe von mehreren Personen."*

[132] Die Formulierungen im Fragebogen lauteten *„Ich wurde angegriffen und dabei leicht verletzt mit Waffe von einer Person."* und *„Ich wurde angegriffen und dabei leicht verletzt mit Waffe von mehreren Personen."*

[133] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Ich wurde angegriffen und dabei so schwer verletzt, dass ich ärztlich behandelt wurde, ohne Waffe von mehreren Personen."*

[134] Die Formulierungen im Fragebogen lauteten *„Ich wurde angegriffen und dabei so schwer verletzt, dass ich ärztlich behandelt wurde, ohne Waffe von einer Person."*, *„Ich wurde angegriffen und dabei so schwer verletzt, dass ich ärztlich behandelt wurde, mit Waffe von einer Person."* und *„Ich wurde angegriffen und dabei so schwer verletzt, dass ich ärztlich behandelt wurde, mit Waffe von mehreren Personen."*

[135] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mein (Ex-)Partner/meine (Ex-)Partnerin hat mich angegriffen und verletzt."*

[136] n = 2.532

verletzungsdelikten ohne Waffe durch eine einzelne Person– gaben Befragte mit Migrationshintergrund signifikant häufiger an, betroffen gewesen zu sein.[137]

Tabelle 55: Körperverletzung nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Ges.	Stadt		Geschlecht		Alter					
		HB	BHV	w	m	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	≥80
Körperverletzung insgesamt (n = 13.314)	2,5	2,6	2,0	**2,0**	**2,9**	**6,1**	**3,4**	**2,7**	**2,0**	**1,1**	**1,0**
Leichte KV ohne Waffe (eine Person) (n = 13.119)	1,6	1,6	1,2	1,4	1,8	**3,4**	**2,0**	**1,7**	**1,2**	**0,8**	**1,0**
Leichte KV ohne Waffe (mehrere Personen) (n = 13.080)	0,9	0,9	0,8	**0,6**	**1,2**	**1,9**	**1,2**	**0,9**	**0,7**	**0,6**	**0,5**
Leichte KV mit Waffe (eine Person) (n = 13.093)	0,8	0,8	0,8	0,7	0,9	0,7	1,0	1,0	0,7	0,5	0,4
Leichte KV mit Waffe (mehrere Personen) (n = 13.048)	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,6	0,7	0,5	0,5
Schwere KV ohne Waffe (eine Person) (n = 13.116)	0,8	0,8	0,6	0,7	0,9	0,9	1,1	0,8	0,8	0,5	0,5
Schwere KV ohne Waffe (mehrere Personen) (n = 13.090)	0,7	0,7	0,6	**0,5**	**0,8**	1,5	0,8	0,6	0,6	0,5	0,4
Schwere KV mit Waffe (eine Person) (n = 13.106)	0,7	0,7	0,7	0,5	0,8	1,5	0,7	0,8	0,6	0,5	0,4
Schwere KV mit Waffe (mehrere Personen) (n = 13.077)	0,6	0,6	0,7	0,5	0,7	0,9	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4
(Ex-)Partner:in beging KV (n = 13.242)	0,6	0,6	0,7	**0,7**	**0,4**	1,1	1,0	0,7	0,4	0,2	0,0

Opfer einer Bedrohung wurden insgesamt 8,9 % der Befragten im Jahr 2021 (Tabelle 56). Befragte aus Bremen wurden mit 9,1 % signifikant häufiger bedroht als Befragte aus Bremerhaven mit 7,7 %. Der Anteil der Männer, denen gedroht wurde, lag mit 9,7 % signifikant höher als der der Frauen mit 7,9 %. Bei den Altersgruppen war eine klare Tendenz festzustellen: je älter die Befragten, desto seltener gaben sie an, Opfer einer Bedrohung gewor-

[137] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

den zu sein. Am häufigsten wurden die 16- bis 20-Jährigen (15,6 %) und am seltensten die 80-Jährigen und Älteren (2,2 %) bedroht.

Analog zu den Körperverletzungsdelikten wurde danach unterschieden, ob eine oder mehrere Personen, mit oder ohne Waffe, gedroht haben. Bei allen vier Delikten konnten signifikante Unterschiede bezüglich des Geschlechts und Alters festgestellt werden. Zusätzlich gab es einen signifikanten Unterschied zwischen den Städten bei der Bedrohung ohne Waffe durch eine einzelne Person.[138] Insgesamt wurden 6,2 % der Befragten Opfer einer solchen Bedrohung. Befragte aus der Stadt Bremen waren hiervon jedoch stärker (6,4 %) betroffen als Befragte aus Bremerhaven (5,0 %). Mit 7,3 % wurden Männer häufiger ohne Waffe von einer Person bedroht als Frauen mit 5,0 %. Bezogen auf das Alter konnte – wie bei vielen anderen Delikten auch – festgestellt werden, dass Jüngeren häufiger gedroht wurde als Älteren. Von den 16- bis 20-Jährigen betraf dies 11,0 % und bei den 80-Jährigen und Älteren 1,6 %.

Von dem gleichen Delikt, jedoch unter Beteiligung mehrerer Personen, wurden insgesamt 2,3 % der Befragten viktimisiert.[139] Mehr als doppelt so viele Männer (3,1 %) wie Frauen (1,5 %) wurden auf diese Weise bedroht. Bezüglich des Alters war die gleiche Tendenz wie bei der Bedrohung durch eine einzelne Person zu beobachten, mit dem Unterschied, dass die jeweiligen Anteile niedriger ausfielen.

Durch eine einzelne Person mit einer Waffe wurden insgesamt 1,6 % der Befragten bedroht.[140] Auch hier waren mehr Männer (2,0 %) als Frauen (1,2 %) und mehr Jüngere als Ältere betroffen.

Von mehreren Personen mit Waffe wurden mit 1,3 % etwas weniger Befragte bedroht.[141] 1,6 % der Männer wurden Opfer dieses Delikts, wohingegen dies bei den weiblichen Befragten 0,9 % betraf. Mit Blick auf die verschiedenen Altersgruppen wurden die 16- bis 20-Jährigen mit 2,7 % am häufigsten auf diese Weise bedroht.

Opfer von Stalking wurden insgesamt 1,9 % der Befragten.[142] Hiervon waren signifikant häufiger Frauen (2,5 %) als Männer (1,3 %) betroffen. Bezogen auf das Alter zeigte sich eine zu den anderen Bedrohungsdelikten analoge Tendenz, das heißt, dass die Jüngeren im Allgemeinen stärker betroffen waren – mit der Ausnahme, dass die 21- bis 34-Jährigen mit 3,7 % etwas stärker betroffen waren als die 16- bis 20-Jährigen mit 3,6 %.

Das letzte abgefragte Bedrohungsdelikt war die Bedrohung durch den (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin.[143] Hierbei zeigten sich bei allen drei soziodemographischen Aspekten statistisch signifikante Unterschiede. Mehr Befragte aus Bremerhaven (1,7 %) als Befragte

---

[138] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Außerhalb des Internets wurde mir gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen ohne Waffe von einer Person."*

[139] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Außerhalb des Internets wurde mir gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen ohne Waffe von mehreren Personen."*

[140] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Außerhalb des Internets wurde mir gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen mit Waffe von einer Person."*

[141] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Außerhalb des Internets wurde mir gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen mit Waffe von mehreren Personen."*

[142] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Eine Person hat mir mehrfach gegen meinen Willen nachgestellt (Stalking)."*

[143] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mein (Ex-)Partner/meine (Ex-)Partnerin hat mir gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen."*

aus der Stadt Bremen (0,7 %) wurden Opfer einer solchen Bedrohung. Wie bei dem Tatbestand des Stalkings wiesen auch hier Frauen mit 1,2 % eine deutlich höhere Viktimisierungsrate auf als Männer mit 0,5 %. Bei den Altersgruppen zeigte sich dagegen die schon mehrfach festgestellte Tendenz, dass mit steigendem Alter die Viktimisierungsrate abnahm.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte, wurden signifikant häufiger mit einer Waffe und von mehreren Personen bedroht[144] als Befragte ohne Migrationshintergrund (1,7 % vs. 1,0 %) sowie außerdem häufiger gestalkt[145] (2,5 % vs. 1,5 %).[146]

Tabelle 56: Bedrohung nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Ges.	Stadt		Geschlecht		Alter					
		HB	BHV	w	m	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	≥80
Bedrohung insgesamt (n = 13.348)	8,9	**9,1**	**7,7**	**7,9**	**9,7**	**15,6**	**13,2**	**9,9**	**8,0**	**3,7**	**2,2**
Bedrohung ohne Waffe (eine Person) (n = 13.133)	6,2	**6,4**	**5,0**	**5,0**	**7,3**	**11,0**	**9,2**	**6,8**	**5,6**	**2,3**	**1,6**
Bedrohung ohne Waffe (mehrere Personen) (n = 13.082)	2,3	2,4	1,9	**1,5**	**3,1**	**3,9**	**3,4**	**2,5**	**2,0**	**1,1**	**0,8**
Bedrohung mit Waffe (eine Person) (n = 13.089)	1,6	1,7	1,4	**1,2**	**2,0**	**2,8**	**2,1**	**1,8**	**1,4**	**0,8**	**0,7**
Bedrohung mit Waffe (mehrere Personen) (n = 13.077)	1,3	1,3	1,0	**0,9**	**1,6**	**2,7**	**1,4**	**1,3**	**1,2**	**0,7**	**0,7**
Nachstellung (Stalking) (n = 13.246)	1,9	1,9	1,9	**2,5**	**1,3**	**3,6**	**3,7**	**2,0**	**1,3**	**0,8**	**0,4**
(Ex-)Partner:in hat gedroht (n = 13.248)	0,9	**0,7**	**1,7**	**1,2**	**0,5**	**2,0**	**1,5**	**1,2**	**0,6**	**0,1**	**0,0**

In Tabelle 57 sind die Sexualdelikte mit den jeweiligen prozentualen Anteilen dargestellt. Insgesamt wurden 13,4 % der Befragten im Jahr 2021 Opfer von Sexualdelikten. Dabei waren Befragte aus der Stadt Bremen mit 13,8 % signifikant stärker betroffen als Befragte aus Bremerhaven mit 11,5 %. Frauen wurden mit 14,9 % signifikant häufiger Opfer eines Sexualdelikts als Männer mit 12,0 %. Bei den Altersgruppen konnte ein mit steigendem Alter abnehmender Anteil festgestellt werden: die 16- bis 20-Jährigen waren mit einem Anteil von 24,9 % am häufigsten und die 80-Jährigen und Älteren mit 2,4 % am seltensten betroffen.

[144] n = 2.472
[145] n = 2.518
[146] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Von den einzelnen Sexualdelikten war das mit 11,4 % mit Abstand am häufigsten erlebte Delikt das unerwünschte Senden sexueller Inhalte.[147] Befragte aus der Stadt Bremen waren hiervon mit 11,8 % stärker als Befragte aus Bremerhaven mit 9,8 % betroffen. Von den verschiedenen Altersgruppen wurden den 16- bis 20-Jährigen (19,7 %) am häufigsten unerwünscht sexuelle Inhalte gesendet. Die Anteile nahmen mit steigendem Alter ab.

Exhibitionistische Handlungen erlebten insgesamt 2,4 % der Befragten. Frauen waren davon fast viermal so häufig betroffen wie Männer (3,8 % vs. 1,0 %).[148] Wie auch beim unerwünschten Senden sexueller Inhalte sind Jüngere häufiger Opfer von Exhibitionismus als Ältere. Bei den 16- bis 20-Jährigen war der Anteil mit 8,4 % am größten.

Von sexueller Belästigung betroffen waren 2,4 % der Befragten.[149] Signifikante Unterschiede konnten zwischen Bremen und Bremerhaven, Frauen und Männern sowie den verschiedenen Altersgruppen festgestellt werden. Befragte aus der Stadt Bremen wurden mit 2,6 % häufiger sexuell belästigt als Befragte aus Bremerhaven mit 1,6 %. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern ist bei diesem Delikt noch stärker ausgeprägt als beim Exhibitionismus: 4,0 % der Frauen und nur 0,7 % der Männer gaben an, im Jahr 2021 sexuell belästigt geworden zu sein. Bezüglich des Alters war die stärkste Belastung bei den Jüngeren zu sehen. Mit steigendem Alter nahm die Viktimisierungsrate ab.

0,3 % der Befragten gaben an, im Jahr 2021 sexuell missbraucht oder vergewaltigt worden zu sein.[150] Ein gleich hoher Anteil der Befragten gab an, durch den (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin[151] sexuell missbraucht oder vergewaltigt worden zu sein.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte, wurden insgesamt signifikant seltener Opfer von Sexualdelikten[152] als Befragte ohne Migrationshintergrund (10,0 % vs. 12,1 %). Von dem unerwünschten Senden sexueller Inhalte (online)[153] waren Befragte ohne Migrationshintergrund entsprechend stärker betroffen als Befragte mit Migrationshintergrund (10,5 % vs. 8,1 %). Jedoch wurden prozentual mehr Befragte mit Migrationshintergrund Opfer von sexuellem Missbrauch/Vergewaltigung allgemein[154] (0,6 % vs. 0,2 %) und durch den/die (Ex-)Partner:in[155] (0,6 % vs. 0,2 %) als Befragte ohne Migrationshintergrund.[156]

---

147 Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mir wurden unerwünscht per E-Mail, Nachrichtendienst oder Sozialem Netzwerk Nachrichten mit sexuellen Inhalten zugeschickt (z. B. per WhatsApp, Facebook, Skype, SMS).“*

148 Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Eine Person hat mir sein Geschlechtsteil gegen meinen Willen gezeigt.“*

149 Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Eine Person hat mich belästigt, indem sie mich in sexueller Absicht anfasste oder berührte.“*

150 Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Eine Person hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.“*

151 Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Mein (Ex-)Partner/meine (Ex-)Partnerin hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.“*

152 n = 2.528

153 n = 2.491

154 n = 2.519

155 n = 2.519

156 Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Tabelle 57: Sexualdelikte nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Ges.	Stadt		Geschlecht		Alter					
		HB	BHV	w	m	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	≥80
Sexualdelikte insgesamt (n = 13.305)	13,4	**13,8**	**11,5**	**14,9**	**12,0**	**24,9**	**22,3**	**14,8**	**11,1**	**4,8**	**2,4**
Unerwünschtes Senden sexueller Inhalte (online) (n = 13.160)	11,4	**11,8**	**9,8**	11,8	11,1	**19,7**	**18,1**	**12,8**	**10,2**	**4,2**	**2,2**
Exhibitionismus (n = 13.264)	2,4	2,5	2,0	**3,8**	**1,0**	**8,4**	**5,6**	**1,6**	**1,1**	**0,3**	**0,1**
Sexuell belästigt (n = 13.262)	2,4	**2,6**	**1,6**	**4,0**	**0,7**	**7,8**	**5,4**	**2,0**	**1,0**	**0,3**	**0,1**
Sexuell missbraucht/ vergewaltigt (n = 13.259)	0,3	0,3	0,4	0,4	0,2	0,7	0,5	0,4	0,3	0,1	0,0
Sexuell missbraucht/ vergewaltigt durch (Ex-)Partner:in (n = 13.254)	0,3	0,3	0,6	0,4	0,3	0,9	0,5	0,4	0,3	0,1	0,0

Von einem Raub waren im Jahr 2021 1,1 % der Landesbevölkerung betroffen (Tabelle 58).[157] Signifikante Unterschiede konnten nur zwischen den verschiedenen Altersgruppen festgestellt werden. Die unter 50-Jährigen waren stärker von dem Delikt betroffen als die älteren Gruppen von Menschen. Mit 2,1 % wurden die 16- bis 20-Jährigen am häufigsten Opfer von einem Raub. Die 65- bis 79-Jährigen waren mit 0,6 % am seltensten von einem Raub betroffen.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte, waren signifikant stärker von Raub[158] betroffen als Befragte ohne Migrationshintergrund (1,6 % vs. 0,8 %).[159]

Tabelle 58: Raub nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Ges.	Stadt		Geschlecht		Alter					
		HB	BHV	w	m	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	≥80
Raub (n = 13.119)	1,1	1,1	0,9	0,9	1,2	**2,1**	**1,4**	**1,1**	**0,9**	**0,6**	**0,8**

[157] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Jemand hat mir mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt etwas weggenommen."*

[158] n = 2.479

[159] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

Unter sogenannte „Social-Media-Delikte“ wurden die Beleidigungen sowie Bedrohungen im Internet gefasst (Tabelle 59). 5,3 % der Bevölkerung wurden insgesamt Opfer eines dieser Delikte. Dabei waren Männer mit 6,1 % signifikant häufiger als Frauen mit 4,4 % betroffen. Bezüglich des Alters war eindeutig festzustellen, dass mit steigendem Alter die Viktimisierung durch diese Delikte abnahm. Die 16- bis 20-Jährigen wurden mit 12,9 % am häufigsten Opfer von Social-Media-Delikten. Von den 80-Jährigen und Älteren waren dagegen 0,8 % betroffen.

Bei Beleidigungen im Internet sind ähnliche Unterschiede zu beobachten: 5,7 % der Männer gaben an, im Jahr 2021 im Internet beleidigt worden zu sein.[160] Bei den Frauen waren es dagegen 4,1 %. Die jüngeren Altersgruppen wurden signifikant häufiger Opfer von Beleidigungen im Internet als ältere Gruppen. Mit 12,2 % war der Anteil bei den 16- bis 20-Jährigen am höchsten und bei den 80-Jährigen mit 0,5 % am niedrigsten.

Im Internet bedroht wurden insgesamt 1,7 % der Befragten.[161] Hier war auch ein signifikanter Unterschied zwischen den Städten zu verzeichnen: Befragte in Bremen waren mit 1,8 % häufiger Opfer einer Bedrohung im Internet als Befragte in Bremerhaven mit 1,2 %. Mit Blick auf die Faktoren Geschlecht und Alter zeigten sich wie bei der Beleidigung im Internet ähnlich gelagerte signifikante Unterschiede. Männer (2,0 %) berichteten häufiger von Bedrohungen im Internet als Frauen (1,3 %). Auch waren die jüngeren Altersgruppen signifikant häufiger Opfer von Bedrohungen im Internet als ältere Gruppen.

Befragte, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, waren insgesamt signifikant stärker von Social-Media-Delikten[162] betroffen als weibliche und männliche Befragte (18,0 % vs. 3,4 % und 4,9 %). Beleidigungen im Internet[163] (15,0 % vs. 3,4 % und 4,6 %) und Bedrohungen im Internet gegen die eigene Person[164] wurden prozentual signifikant häufiger von diversen Befragten erlebt (10,0 % vs. 1,1 % und 1,6 %).[165]

---

[160] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Ich wurde im Internet und/oder in den Sozialen Medien durch Kommentare, Postings, Nachrichten oder E-Mails persönlich beleidigt.“*

[161] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Im Internet und/oder in den Sozialen Medien wurde mir (z. B. durch Kommentare, Postings, Nachrichten oder E-Mails) gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen.“*

[162] n = 39

[163] n = 39

[164] n = 39

[165] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen. Weiterhin ist die Anzahl der Befragten, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, sehr gering, was bei der Einordnung der Ergebnisse beachtet werden muss.

Tabelle 59: Social-Media-Delikte nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Ges.	Stadt		Geschlecht		Alter					
		HB	BHV	w	m	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	≥80
Social-Media-Delikte insgesamt (n = 13.283)	5,3	5,2	5,4	**4,4**	**6,1**	**12,9**	**9,0**	**6,4**	**3,2**	**1,4**	**0,8**
Beleidigung im Internet (n = 13.254)	4,9	4,9	5,2	**4,1**	**5,7**	**12,2**	**8,5**	**6,0**	**2,9**	**1,3**	**0,5**
Bedrohung im Internet (Person) (n = 13.218)	1,7	**1,8**	**1,2**	**1,3**	**2,0**	**4,7**	**3,1**	**1,8**	**1,0**	**0,3**	**0,3**

Die darauffolgenden Fragen sollten bzw. konnten nur die Personen beantworten, die bei der vorherigen Frage mindestens einmal *„ja“* bei einer Straftat ausgewählt hatten, also von einer Straftat im Jahr 2021 betroffen waren.[166] Dies hatte den Grund, dass sich die nächsten Fragen inhaltlich auf die erlebte Straftat bzw. die erlebten Straftaten bezogen und u. a. die Umstände der Viktimisierung erfragt wurden. Dies erklärt auch die im Vergleich zu vorherigen Fragen geringeren Fallzahlen an Personen, die gültige Antworten gegeben haben.

Nach der Frage zur Viktimisierung durch verschiedene Straftaten wurden die Befragten gebeten, zu beurteilen, ob sie Opfer mindestens einer Straftat aufgrund von bestimmten Merkmalen wurden (Tabelle 60).[167] Mit deutlichem Abstand wurde am häufigsten das Geschlecht bzw. die geschlechtliche Identität als Grund für die Viktimisierung angegeben (24,2 %). Aufgrund des Alters Opfer einer Straftat geworden zu sein, wurde mit 9,7 % am zweithäufigsten bejaht. Mit 6,2 % wurde der soziale Status als dritthäufigster Grund für die eigene Viktimisierung benannt. Aufgrund politischer Meinungen oder Ansichten Opfer einer Straftat geworden zu sein, bejahten 5,4 % der hier Befragten, dicht gefolgt von der Zugehörigkeit zu einer anderen als den genannten gesellschaftlichen Gruppe mit 5,3 %. Hier konnte in einem freien Feld die andere gesellschaftliche Gruppe spezifiziert werden.[168] Ein Großteil dieser Angaben konnte den Auswahlmöglichkeiten Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht und politische Anschauung zugeordnet werden. Bezogen auf die weiteren Auswahlmöglichkeiten wurden mit 5 % und weniger die Merkmale Herkunft (5,0 %), sexuelle Orientierung (3,6 %), Hautfarbe (2,2 %), Religion (2,1 %) und Behinderung (1,7 %) ausgewählt. Zum Teil handelte es sich auch um inhaltlich unklare Angaben. Am häufigsten wurde darüber hinaus die berufliche Tätigkeit (u. a. Ärzt:in, Buskontrolleur:in, Anwält:in) (n = 15) als Grund für die Viktimisierung angeführt.

[166] Bei dem papierbasierten Fragebogen gab es bei den Fragen nach der Filterfrage einige Personen, die trotz der Verneinung der Betroffenheit von einer Straftat im Jahr 2021 weitere Angaben gemacht haben. Diese wurden von der Auswertung der entsprechenden Fragen ausgeschlossen.

[167] Die Frage lautete *„Bitte geben Sie an, ob und wie oft Sie aufgrund eines der folgenden Merkmale im Jahr 2021 von einer Straftat betroffen waren. Bitte geben Sie auch an, wie viele dieser Taten Sie oder jemand anderes im Jahr 2021 bei der Polizei angezeigt haben. Denken Sie, dass Sie Opfer mindestens einer Straftat wurden aufgrund...“* und die jeweiligen Merkmale konnten mit *„ja“* oder *„nein“* beantwortet werden. Bei jedem Merkmal konnte zusätzlich in jeweils einem freien Feld eingetragen werden, wie oft die Straftat erlebt wurde (*„falls ja, wie oft?“*) und wie viele davon angezeigt wurden (*„davon angezeigt“*).

[168] S. Kapitel 2 sowie Fußnote 49 für Hinweise zu der qualitativen Auswertung.

Befragte, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, zeigten bei der Viktimisierung aufgrund ihrer Religion[169] (13,0 % vs. 1,6 % (weiblich) und 1,8 % (männlich)), sexueller Orientierung[170] (20,0 % vs. 1,3 % (weiblich) und 1,2 % (männlich)), ihres Geschlechts oder geschlechtlicher Identität[171] (38,0 % vs. 13,9 % (weiblich) und 2,0 % (männlich)), ihres sozialen Status[172] (31,0 % vs. 2,8 % (weiblich) und 3,5 % (männlich)), ihrer Behinderung[173] (25,0 % vs. 1,0 % (weiblich) und 1,4 % (männlich)) und ihrer politischen Meinung oder politischen Ansichten[174] (36,0 % vs. 1,9 % (weiblich) und 4,2 % (männlich)) signifikant höhere Zustimmungswerte als weibliche und männliche Befragte auf.[175] Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte, gaben signifikant häufiger an, Opfer einer Straftat aufgrund ihrer Religion[176] (4,0 % vs. 1,2 %), ihrer Hautfarbe[177] (4,4 % vs. 0,9 %) und ihrer Herkunft[178] (8,6 % vs. 2,3 %) geworden zu sein, als Befragte, denen kein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte. Bei der Viktimisierung aufgrund des Geschlechts oder der geschlechtlichen Identität[179] (5,6 % vs. 9,2 %) und des Alters[180] (2,7 % vs. 4,2 %) wiesen Befragte mit Migrationshintergrund signifikant niedrigere Werte auf als Befragte ohne Migrationshintergrund.[181]

Tabelle 60: Viktimisierung aufgrund von Merkmalen (in Prozent)

Denken Sie, dass Sie Opfer mindestens einer Straftat wurden aufgrund...	Nein	Ja
Ihrer Religion? (n = 1.459)	97,9	2,1
Ihrer sexuellen Orientierung? (n = 1.457)	96,4	3,6
Ihrer Hautfarbe? (n = 1.457)	97,8	2,2
Ihres Geschlechts oder Ihrer geschlechtlichen Identität? (n = 1.470)	75,8	24,2
Ihrer Herkunft? (n = 1.457)	95,0	5,0
Ihres sozialen Status? (n = 1.463)	93,8	6,2
Ihres Alters? (n = 1.457)	90,3	9,7
Ihrer Behinderung? (n = 1.456)	98,3	1,7
Ihrer politischen Meinung oder Ihren politischen Ansichten? (n = 1.458)	94,6	5,4
Ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe (n = 976)	94,7	5,3

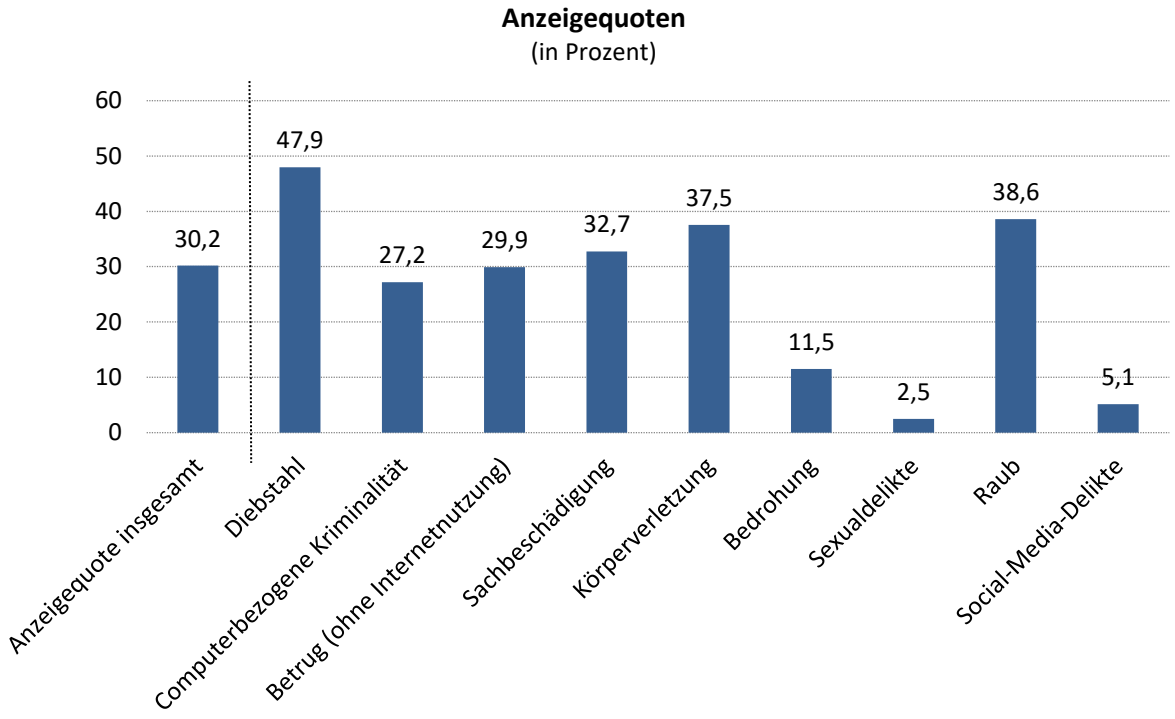
[169] n = 15
[170] n = 15
[171] n = 16
[172] n = 16
[173] n = 16
[174] n = 14
[175] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen. Weiterhin ist die Anzahl der Befragten, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, sehr gering, was bei der Einordnung der Ergebnisse beachtet werden muss.
[176] n = 1.115
[177] n = 1.117
[178] n = 1.113
[179] n = 1.113
[180] n = 1.108
[181] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

7.2 Anzeigeverhalten

Im Rahmen der Frage nach dem Erleben verschiedener Straftaten im Jahr 2021 konnten die Befragten zusätzlich in einem freien Feld hinter jeder der Straftaten eintragen, wie oft diese vorgefallen und wie viele davon jeweils angezeigt worden sind. Anhand dieser Angaben konnte ermittelt werden, wie hoch die mittlere Gesamt-Anzeigequote sowie die mittleren Anzeigequoten für jede einzelne Straftat und die Deliktsgruppen waren. Dafür wurden die angezeigten zu den erlebten Straftaten pro Person ins Verhältnis gesetzt, um anschließend den Mittelwert über alle Personen zu berechnen. Zusätzlich wurden die Gründe für und gegen eine Anzeigenerstattung bei der Polizei in einer separaten Frage erfasst.

In Abbildung 29 sind die mittlere Anzeigequote insgesamt sowie die jeweiligen mittleren Anzeigequoten für die neun Deliktsgruppen dargestellt. Die Gesamt-Anzeigequote lag bei 30,2 %, d. h. etwas weniger als jede dritte Straftat wurde angezeigt. Zwischen den verschiedenen Deliktsgruppen variierte die Anzeigequote teilweise stark. Bei den Diebstahlsdelikten lag die Anzeigequote mit 47,9 % am höchsten. Von diesen Straftaten wurde demnach fast die Hälfte zur Anzeige gebracht. Die Anzeigequoten von Raub- und Körperverletzungsdelikten lagen mit 38,6 % bzw. 37,5 % nah beieinander. Von den berichteten Sachbeschädigungsdelikten wurde knapp ein Drittel (32,7 %) angezeigt. Bei allen weiteren Deliktsgruppen lagen die Anzeigequoten unter der Gesamt-Anzeigequote. Mit 29,9 % bzw. 27,2 % lagen die Anzeigequoten für Betrugsdelikte bzw. computerbezogene Straftaten leicht unter dem Gesamtdurchschnitt. Von den Bedrohungsdelikten wurden mit 11,5 % deutlich weniger zur Anzeige gebracht. Einstellige Anzeigequoten gab es nur bei den Social-Media- und Sexualdelikten. 5,1 % der berichteten Social-Media-Delikte wurden angezeigt. Von den Sexualdelikten wurden 2,5 % zur Anzeige gebracht.

Abbildung 29: Mittlere Anzeigequoten nach Deliktsgruppen



In Tabelle 61 sind neben den Anzeigequoten für die Deliktsgruppen auch die der jeweiligen Einzeldelikte abgebildet.

Von den Diebstahlsdelikten wurden am häufigsten Diebstähle von Kfz angezeigt. Mit 97,7 % wurden hier fast alle Diebstähle zur Anzeige gebracht. Wohnungseinbruchdiebstähle wiesen mit 89,0 % die zweithöchste Anzeigequote unter den Diebstahlsdelikten auf. Die anderen Diebstahlsdelikte wurden deutlich seltener angezeigt. Die Anzeigequoten für Kfz-Aufbrüche, Fahrrad-Diebstähle und Einbruchdiebstähle in Carports, Keller etc. lagen jeweils noch über 60 %. Von den Diebstählen persönlicher Gegenstände wurde mit 51,4 % etwas mehr als jeder zweite angezeigt. Mit 46,9 % wurde weniger als jeder zweite versuchte Wohnungseinbruchdiebstahl angezeigt. Etwas mehr als jeder dritte (35,7 %) sonstige Diebstahl wurde zur Anzeige gebracht. Am seltensten wurden Fahrradteil-Diebstähle angezeigt: die Anzeigequote lag hier bei 11,9 %.

Mit Blick auf die computerbezogenen Straftaten wurde am häufigsten der Missbrauch persönlicher Daten zur Anzeige gebracht. Jeder dritte Missbrauch wurde angezeigt. Mit 32,3 % wurde auch fast jeder dritte Online-Banking-Angriff angezeigt. Die Anzeigequoten für Betrugsdelikte im Internet lagen bei 25,7 % für den Betrug beim Kauf einer Arbeitsleistung/Ware und bei 27,0 % für sonstige Betrugsdelikte im Internet. Am seltensten wurde mit 18,9 % der Datenverlust durch Viren angezeigt.

Die Anzeigequoten der verschiedenen Betrugsdelikte ohne Internetbezug variierten stark. Betrugsdelikte, bei denen sich jemand als eine andere Person, z. B. als falscher Beamter, ausgab, wurden mit 56,1 % am häufigsten zur Anzeige gebracht. Beim Gewinnspielbetrug waren es dagegen 8,6 %. Knapp jeder fünfte Betrug beim Kauf einer Arbeitsleistung/Ware wurde zur Anzeige gebracht. Die Anzeigequote bei einem sonstigen Betrugsfall lag bei 28,8 %.

Die Beschädigung eines Kfz wurde mit 35,6 % häufiger angezeigt als andere Sachbeschädigungen mit 24,2 %.

Bei den Körperverletzungsdelikten wurden schwere Fälle häufiger angezeigt als leichte. Die Anzeigequoten bei den schweren Körperverletzungsdelikten lagen für Fälle mit Waffe und verübt durch mehrere Personen bei 65,7 %, für Fälle ohne Waffe und verübt durch eine einzelne Person bei 70,7 %, für Fälle mit Waffe und durch eine Person bei 72,0 % sowie für Fälle ohne Waffe und durch mehrere Personen bei 86,7 %. Von den leichten Körperverletzungsdelikten wurden zwischen 16,2 % bei Fällen mit Waffe und durch mehrere Personen bis zu 42,3 % bei Fällen ohne Waffe und durch mehrere Personen angezeigt. Darüber hinaus wurde etwa jede fünfte Körperverletzung (20,6 %) durch einen (Ex-)Partner bzw. eine (Ex-)Partnerin zur Anzeige gebracht.

Die Anzeigequote der Bedrohungsdelikte insgesamt war die drittniedrigste von allen Deliktsgruppen. Am häufigsten wurde eine Anzeige erstattet, wenn eine Person mit einer Waffe drohte (27,6 %). Die Anzeigequoten der anderen Bedrohungsdelikte mit oder ohne Waffe lagen zwischen 11,2 % und 12,7 % und somit in etwa gleich auf. Etwas mehr als jeder zehnte Fall von Stalking (Nachstellung) wurde angezeigt (11,8 %). Am seltensten wurde Anzeige erstattet, wenn eine Bedrohung durch den (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin erfolgte (9,6 %).

Sexualdelikte wurden insgesamt am seltensten angezeigt. Hier rangierten die mittleren Anzeigequoten von 0,0 % bei sexuellem Missbrauch oder einer Vergewaltigung durch einen (Ex-)Partner bzw. eine (Ex-)Partnerin, 1,3 % bei dem Senden unerwünschter sexueller Inhalte

(online), 3,9 % bei Exhibitionismus, über 5,2 % bei sexueller Belästigung bis zu 7,6 % bei sexuellem Missbrauch oder einer Vergewaltigung.

Von den Social-Media-Delikten wurden Bedrohungen mit 7,1 % häufiger angezeigt als Beleidigungen mit 4,4 %.

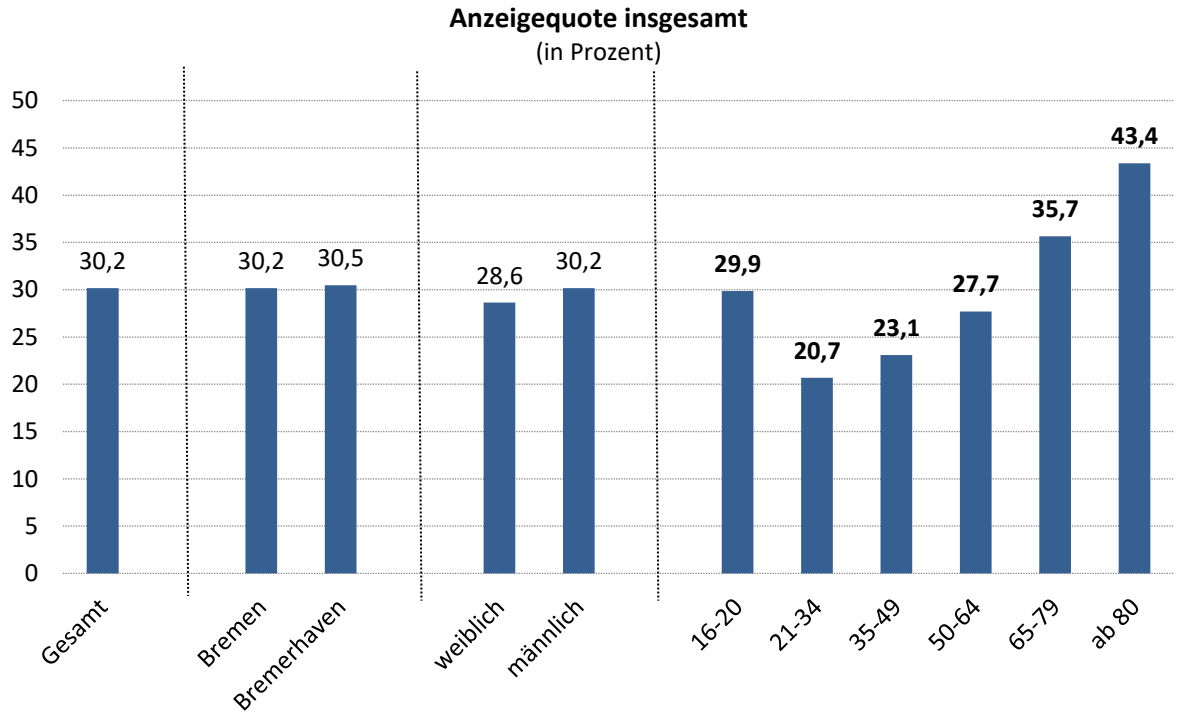
Tabelle 61: Mittlere Anzeigequoten der verschiedenen Einzeldelikte und Deliktsgruppen (in Prozent)

	Anzeigequote
Opferwerdung im Jahr 2021 insgesamt	30,2
Diebstahl insgesamt	47,9
Kfz-Diebstahl	97,7
Kfz-Aufbruch	63,9
Fahrrad-Diebstahl	60,9
Fahrradteil-Diebstahl	11,9
Diebstahl persönlicher Gegenstände	51,4
sonstiger Diebstahl	35,7
Wohnungseinbruchdiebstahl	89,0
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl	46,9
Einbruchdiebstahl in Carport, Keller etc.	60,2
Computerbezogene Kriminalität insgesamt	27,2
Datenverlust durch Viren	18,9
Online-Banking-Angriff	32,3
Missbrauch persönlicher Daten	33,3
Betrug im Internet (Kauf einer Arbeitsleistung/Ware)	25,7
Betrug im Internet (anderer)	27,0
Betrug (ohne Internetnutzung) insgesamt	29,9
Betrug (Enkeltrick, falsche Beamte etc.)	56,1
Betrug (Gewinnspiele)	8,6
Betrug (Kauf einer Arbeitsleistung/Ware)	19,6
Betrug (anderer)	28,8
Sachbeschädigung insgesamt	32,7
Kfz-Beschädigung	35,6
Sachbeschädigung (nicht Kfz)	24,2
Körperverletzung insgesamt	37,5
Leichte KV ohne Waffe (eine Person)	30,0
Leichte KV ohne Waffe (mehrere Personen)	42,3
Leichte KV mit Waffe (eine Person)	26,5
Leichte KV mit Waffe (mehrere Personen)	16,2
Schwere KV ohne Waffe (eine Person)	70,7
Schwere KV ohne Waffe (mehrere Personen)	86,7

Schwere KV mit Waffe (eine Person)	72,0
Schwere KV mit Waffe (mehrere Personen)	65,7
(Ex-)Partner:in beging KV	20,6
Bedrohung insgesamt	11,5
Bedrohung ohne Waffe (eine Person)	12,0
Bedrohung ohne Waffe (mehrere Personen)	11,2
Bedrohung mit Waffe (eine Person)	27,6
Bedrohung mit Waffe (mehrere Personen)	12,7
Nachstellung (Stalking)	11,8
(Ex-)Partner:in hat gedroht	9,6
Sexualdelikte insgesamt	2,5
Unerwünschtes Senden sexueller Inhalte (online)	1,3
Exhibitionismus	3,9
Sexuell belästigt	5,2
Sexuell missbraucht/vergewaltigt	7,6
Sexuell missbraucht/vergewaltigt durch (Ex-)Partner:in	0,0
Raub	38,6
Social-Media-Delikte insgesamt	5,1
Beleidigung im Internet	4,4
Bedrohung im Internet (Person)	7,1

Abbildung 30 zeigt die Gesamt-Anzeigequote differenziert nach der Stadt, dem Geschlecht und den Altersgruppen. Die Anzeigequote in Bremerhaven ist mit 30,5 % nahezu identisch mit der Anzeigequote in der Stadt Bremen mit 30,2 %. Dieser geringe Unterschied war statistisch nicht signifikant. Zwischen Frauen und Männern konnte ebenfalls ein nicht signifikanter Unterschied festgestellt werden: mit 30,2 % lag die Anzeigequote bei Männern höher als bei Frauen mit 28,6 %. Die Differenzen zwischen den verschiedenen Altersgruppen waren stärker ausgeprägt und signifikant. Hier zeigte sich, mit Ausnahme der 16- bis 20-Jährigen, dass mit steigendem Alter die Anzeigebereitschaft zunahm. Bei den 21- bis 34-Jährigen wurde etwa jede fünfte Straftat (20,7 %) angezeigt und damit von allen Altersgruppen am wenigsten. Bei den 80-Jährigen und Älteren war die Anzeigequote mit 43,4 % mehr als doppelt so hoch. Bemerkenswerterweise wurde bei den 16- bis 20-Jährigen fast jede dritte Straftat (29,9 %) zur Anzeige gebracht, was mehr ist als bei den drei nächsthöheren Altersgruppen.

Abbildung 30: Mittlere Anzeigequote nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)



Im Anschluss an die Frage nach dem Erleben verschiedener Delikte im Jahr 2021 wurden die Befragten gebeten, bei den folgenden Fragen weitere Angaben zu einer der erlebten Straftaten zu machen. Falls diese von mehreren Straftaten betroffen waren, wurde gebeten, sich für die Straftat zu entscheiden, die sie persönlich am meisten belastet hat.[182] Die Nummer der Straftat, über die berichtet wurde, sollte in ein freies Feld eingetragen werden. Für die Auswertung der daran anschließenden Fragen, die sich inhaltlich auf die eine ausgewählte Straftat bezogen, konnten nur diejenigen berücksichtigt werden, die eine entsprechende Straftat in das vorgesehene Feld eingetragen hatten.

Bei der Beantwortung der folgenden Fragen wurden die Befragten gebeten, nur an die eine von ihnen angegebene Straftat zu denken und Gründe auszuwählen, warum sie die Straftat angezeigt oder nicht angezeigt haben sowie (im Falle einer Anzeige) zu bewerten, wie zufrieden sie mit der Anzeigenaufnahme durch die Polizei waren.[183]

In Tabelle 62 sind die Anzeige- und Nichtanzeigegründe dargestellt. Eine Mehrfachnennung war möglich.

---

[182] Die Formulierung im Fragebogen lautete *„Im Folgenden bitten wir Sie, einige Angaben zu einer der bei Frage 30 genannten Straftaten zu machen, die Ihnen im Jahr 2021 in der Stadt Bremen/Bremerhaven widerfahren ist. Wenn Ihnen im Jahr 2021 mehrere Straftaten passiert sind, wählen Sie hierbei die Straftat, die Sie persönlich am meisten belastet hat."*

[183] Die Fragen lauteten *„Haben Sie diese Straftat selbst bei der Polizei angezeigt?"* und *„Wie zufrieden waren Sie mit der Anzeigenaufnahme der Polizei Bremen/Bremerhaven insgesamt?"*

Tabelle 62: Anzeige- und Nichtanzeigegründe (in Prozent)

Haben Sie diese Straftat selbst bei der Polizei angezeigt?	
Ja, weil… (Mehrfachnennung möglich) (n = 477)	
Täter:in fassen und bestrafen	69,6
Versicherungsnachweis	45,3
Pflicht als Staatsbürger:in	39,8
Sache sollte zurück	40,1
Schadensersatzansprüche	32,3
Soll nicht noch einmal passieren	65,6
Andere vor Täter:in schützen	57,1
Andere Gründe	8,5
Nein, weil… (Mehrfachnennung möglich) (n = 1.471)	
Nicht schwerwiegend	47,5
Selbst geregelt	9,0
Ruhe	23,8
Zu viel Mühe	26,5
Täter:in keine Schwierigkeiten bereiten	2,2
Privatsache	11,9
Wusste nicht, dass es eine Straftat war	18,9
Angst vor Täter:in	6,9
Anzeige durch jemand anderes	2,9
Polizei hätte nichts tun können	40,7
Angst, dass Polizei mir nicht glaubt	11,8
Keine Versicherung	1,6
Schlechte Erfahrungen mit der Polizei	5,1
Als Opfer schlimmer behandelt wird als Täter:in	4,7
Angst vor Gerichtsverhandlung	2,6
Keine Beweise	23,8
Scham	7,1
Täter:in würde nicht verurteilt werden	16,8
Schutz Täter:in	1,3
Andere Gründe	16,4

Wie oben dargestellt, hat insgesamt der überwiegende Teil der Befragten (69,8 %) keine Anzeige erstattet. Der dabei von diesen Personen am häufigsten ausgewählte Grund war, dass die Straftat nicht als schwerwiegend angesehen wurde (47,5 %). Mit 40,7 % wurde als zweithäufigster Grund ausgewählt, dass die Polizei nichts hätte tun können. 26,5 % der Befragten gaben an, dass eine Anzeigenerstattung bei der Polizei zu viel Mühe bereitet hätte. Dass es keine Beweise gab oder aber man seine Ruhe haben und das Erlebnis vergessen wollte, wurde von jeweils 23,8 % der Befragten als Nichtanzeigegrund ausgewählt. Mit 18,9 % gab fast jede fünfte befragte Person an, die Straftat nicht angezeigt zu haben, da sie nicht wusste, dass es sich um eine Straftat handelte. Eine prognostizierte Nicht-Verurteilung des Täters

bzw. der Täterin gaben 16,8 % der Befragten als Grund an. Mit 16,4 % (n = 92) wurde ähnlich häufig angegeben, andere Gründe gehabt zu haben, die Straftat nicht anzuzeigen.

Für ihre Privatsache hielten 11,9 % der Befragten die vorgefallene Straftat, weshalb sie diese nicht angezeigt haben. Die Angst davor, dass die Polizei den Vorfall nicht glauben bzw. ernst nehmen würde, wählten 11,8 % der Befragten als Nichtanzeigegrund aus. Die anderen Gründe, die bei einer Nichtanzeige ausgewählt werden konnten, wiesen einstellige Prozentangaben auf. Die drei seltensten Gründe, eine Straftat bei der Polizei nicht selbst anzuzeigen, waren, dass man dem Täter bzw. der Täterin keine Schwierigkeiten bereiten wollte (2,2 %), man nicht versichert war (1,6 %) und dass man den Täter bzw. die Täterin schützen wollte (1,3 %).

Wenn die Befragten angegeben hatten, andere Gründe dafür gehabt zu haben, die Tat nicht anzuzeigen, konnten sie diese in einem offenen Feld spezifizieren.[184] Die qualitative Auswertung dieser Antworten ergab, dass am häufigsten die Ubiquität und Normalität von Spam- und Phishing-E-Mails/-Nachrichten genannt wurde und deshalb keine Anzeige erstattet wurde (n = 34). Mit der Einrichtung von Spam-Filtern und Löschen der E-Mails/Nachrichten wurde die Angelegenheit als erledigt angesehen. Am zweithäufigsten wurde die unbekannte Identität des Täters bzw. der Täterin als Grund angeführt, keine Anzeige erstattet zu haben (n = 31). Die Erfolgsaussichten bei einer Anzeige gegen unbekannt wurden als gering eingeschätzt. Genannte andere Gründe, die dem Verhalten der Polizei oder Vermutungen über die Bearbeitung von Straftaten durch die Polizei zugeordnet werden konnten, umfassten u. a. die Angaben, dass die Polizei mutmaßlich zu lange brauche und wahrscheinlich nicht viel getan hätte bzw. tun könne, dass sich die Polizei mutmaßlich dem Fall nicht annehmen wollte oder sie Wichtigeres zu tun hätte (n = 18). Die direkte Klärung der Tat mit einem involvierten Unternehmen, wie z. B. einem Betreiber einer Social-Media-Plattform, wurde außerdem als sonstiger Grund angeführt (n = 15).

Als häufigster Grund für eine Anzeigenerstattung bei der Polizei wurde mit 69,6 % der Wunsch danach angegeben, dass der Täter bzw. die Täterin gefasst und bestraft werden sollte. Dass so etwas nicht nochmal passieren sollte, gaben 65,6 % der Befragten als Anzeigegrund an. Am dritthäufigsten wurde als Grund für eine Anzeige ausgewählt, dass andere vor dem Täter bzw. der Täterin geschützt werden sollten (57,1 %). 45,3 % der Befragten gaben an, dass sie die Straftat angezeigt haben, da sie einen Nachweis für die Versicherung brauchten. Dass die gestohlene(n) Sache(n) wiedergefunden werden sollte(n), war für 40,1 % der Befragten ein Grund für eine Anzeige. Ähnlich häufig wurde als Grund ausgewählt, dass die Anzeige als Staatsbürger:innenpflicht angesehen wurde. Schadensersatzansprüche wählte ca. ein Drittel der Befragten als Anzeigegrund aus (32,3 %). Mit 8,5 % (n = 37) wurde das Vorhandensein anderer Gründe angegeben. Wenn die Befragten dies ausgewählt hatten, konnten sie auch hier in einem offenen Feld diese anderen als die aufgeführten Gründe spezifizieren.[185] Die qualitative Auswertung dieser wenigen Antworten ergab, dass die Schwere der Tat, eine Erhöhung des Sicherheitsgefühls oder auch die statistische Erfassung als Anzeigegründe angeführt wurden (alle Nennungen im einstelligen Bereich).

Da die Vermutung naheliegend ist, dass die Gründe für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei in Zusammenhang mit der Art des Deliktes stehen, wurden die Gründe differenziert

[184] S. Kapitel 2 sowie Fußnote 49 für Hinweise zu der qualitativen Auswertung.
[185] S. Kapitel 2 sowie Fußnote 49 für Hinweise zu der qualitativen Auswertung.

nach den Deliktsgruppen analysiert. Tabelle 63 und Tabelle 64 zeigen die Anzeigegründe und Tabelle 65 und Tabelle 66 die häufigsten Nichtanzeigegründe nach Deliktsgruppe.[186]

Mit Ausnahme der Betrugs-, Bedrohungs- und Sexualdelikte überwog bei allen Deliktsgruppen als Motivation der Anzeigeerstattung bei der Polizei der Grund, dass der Täter bzw. die Täterin gefasst und bestraft werden solle (Tabelle 63 und Tabelle 64). Bei den Betrugs-, Bedrohungs- und Sexualdelikten überwog mit 88,2 % bzw. 73,5 % und 91,7 % der Grund, dass so etwas nicht noch einmal passieren solle. Dieser Anzeigegrund wurde bei den anderen Deliktsgruppen – mit Ausnahme der computerbezogenen Kriminalität – am zweithäufigsten angegeben.

Tabelle 63: Anzeigegründe nach Deliktsgruppen (1) (in Prozent)[187]

Anzeigegründe (1)	Täter:in fassen und bestrafen	Versicherungs-nachweis	Pflicht als Staatsbür-ger:in	Sache sollte zurück
Diebstahl (n = 248)	63,8	57,2	43,9	60,9
Computerbezogene Kriminalität (n = 55)	85,9	64,0	40,6	20,3
Betrug (ohne Internetnutzung) (n = 18)	76,5	41,2	41,2	17,6
Sachbeschädigung (n = 62)	69,1	57,4	38,2	4,4
Körperverletzung (n = 48)	74,6	32,2	30,5	35,6
Bedrohung (n = 28)	69,7	17,9	26,5	11,8
Sexualdelikte (n = 11)	66,7	0,0	33,3	8,3
Gesamt (n = 477)	69,6	45,3	39,8	40,1

Bei den Diebstahlsdelikten waren die dritt- und vierthäufigsten Anzeigegründe, dass die gestohlene Sache wiedergefunden werden solle (60,9 %) und die Notwendigkeit eines Nachweises für die Versicherung (57,2 %). Am seltensten wurde das Vorhandensein anderer Gründe (6,6 %) angegeben. Mit Blick auf die computerbezogene Kriminalität waren der Schutz anderer vor dem Täter bzw. der Täterin (78,1 %) sowie der Wunsch, dass so etwas nicht noch einmal passieren solle (67,2 %), die am zweit- und dritthäufigsten angegebenen Anzeigegründe. Auch hier wurde das Vorhandensein anderer Gründe am seltensten genannt (7,8 %). Der Schutz anderer vor dem Täter bzw. der Täterin war mit 76,5 % der dritthäufigste Anzeigegrund bei Betrugsdelikten. Schadensersatzansprüche wurden mit 47,1 % am vierthäufigsten ausgewählt. Andere Gründe wurden nicht angegeben. Bei Sachbeschädigungsdelikten lagen der Versicherungsnachweis und die Schadensersatzansprüche als Anzeigegründe mit jeweils 57,4 % gleich auf. Am seltensten wurde mit 4,4 % ausgewählt, dass die gestohlene(n) Sache(n) wiedergefunden werden sollte(n). Andere vor dem Täter bzw. der Täterin schützen (57,6 %) zu wollen, wurde bei den Körperverletzungsdelikten am dritthäufigsten als Anzeigegrund ausgewählt. Am seltensten wurde das Vorhandensein anderer Gründe

[186] Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Anzeige- und Nichtanzeigegründe differenziert nach Deliktsgruppen auf jeweils zwei Tabellen aufgeteilt.

[187] Raub (n = 2) und Social-Media-Delikte (n = 5) sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen.

(15,3 %) angegeben. Auch bei Bedrohungs- und Sexualdelikten wurde der Schutz anderer vor dem Täter bzw. der Täterin als dritthäufigster Anzeigegrund genannt (52,9 % bzw. 75,0 %).

Tabelle 64: Anzeigegründe nach Deliktsgruppen (2) (in Prozent)[188]

Anzeigegründe (2)	Schadensersatzan-sprüche	Soll nicht noch einmal passieren	Andere vor Täter:in schützen	Andere Gründe
Diebstahl (n = 248)	29,2	62,0	53,1	6,6
Computerbezogene Kriminalität (n = 55)	39,1	67,2	78,1	7,8
Betrug (ohne Internetnutzung) (n = 18)	47,1	88,2	76,5	0,0
Sachbeschädigung (n = 62)	57,4	63,2	47,1	5,9
Körperverletzung (n = 48)	22,0	64,4	57,6	15,3
Drohung (n = 28)	14,7	73,5	52,9	20,6
Sexualdelikte (n = 11)	16,7	91,7	75,0	0,0
Gesamt (n = 477)	32,3	65,6	57,1	8,5

Tabelle 65 und Tabelle 66 zeigen die acht häufigsten Gründe dafür, die Straftat nicht angezeigt zu haben, differenziert nach den Deliktsgruppen. Die Tat als nicht schwerwiegend angesehen zu haben, war bei den Diebstahls- (43,1 %), Körperverletzungs- (38,7 %), Sexual- (56,7 %) sowie Social-Media-Delikten (68,9 %) der häufigste Nichtanzeigegrund. Bei der computerbezogenen Kriminalität (45,7 %) und den Sachbeschädigungsdelikten (68,7 %) wurde als Grund, keine Anzeige zu erstatten, am häufigsten ausgewählt, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können. Eine Bedrohung wurde am häufigsten nicht angezeigt, weil die Betroffenen ihre Ruhe haben und das Erlebnis vergessen wollten (40,8 %). Bei den Betrugsdelikten überwogen andere Gründe (26,1 %).

Tabelle 65: Häufigste Nichtanzeigegründe nach Deliktsgruppen (1) (in Prozent)[189]

Häufigste Nichtanzeigegründe (1)	Nicht schwer-wiegend	Polizei hätte nichts tun können	Zu viel Mühe	Ruhe
Diebstahl (n = 271)	43,1	41,3	29,1	15,3
Computerbezogene Kriminalität (n = 89)	43,8	45,7	18,1	12,4
Betrug (ohne Internetnutzung) (n = 23)	13,0	17,4	4,4	4,4
Sachbeschädigung (n = 123)	32,0	68,7	30,6	11,6
Körperverletzung (n = 96)	38,7	28,6	15,1	26,1
Bedrohung (n = 200)	38,0	34,7	22,9	40,8
Sexualdelikte (n = 620)	56,7	38,4	29,0	24,9
Social-Media-Delikte (n = 45)	68,9	47,5	34,4	42,6
Gesamt (n = 1.471)	47,5	40,7	26,5	23,8

[188] Raub (n = 2) und Social-Media-Delikte (n = 5) sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen.
[189] Raub (n = 4) ist aufgrund der geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Tabelle 66: Häufigste Nichtanzeigegründe nach Deliktsgruppen (2) (in Prozent)[190]

Häufigste Nichtanzeigegründe (2)	Keine Beweise	Wusste nicht, dass es eine Straftat war	Täter:in würde nicht verurteilt werden	Andere Gründe
Diebstahl (n = 271)	26,9	7,8	6,6	16,6
Computerbezogene Kriminalität (n = 89)	10,5	17,1	19,0	21,0
Betrug (ohne Internetnutzung) (n = 23)	21,7	8,7	8,7	26,1
Sachbeschädigung (n = 123)	40,8	5,4	8,2	18,4
Körperverletzung (n = 96)	21,0	9,2	8,4	16,8
Bedrohung (n = 200)	36,3	12,7	27,4	16,3
Sexualdelikte (n = 620)	18,8	31,0	19,3	15,3
Social-Media-Delikte (n = 45)	1,6	18,0	32,8	11,5
Gesamt (n = 1.471)	23,8	18,9	16,8	16,4

Im Anschluss an die Frage nach den Anzeige- und Nichtanzeigegründen wurde gefragt, wie zufrieden die Befragten (im Falle einer erfolgten Anzeigeerstattung) mit der Anzeigenaufnahme bei der Polizei Bremen/Bremerhaven waren.[191] Für die Auswertung der Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme wurden nur die Personen berücksichtigt, die zuvor einen Anzeigegrund oder mehrere Anzeigegründe ausgewählt hatten.

Insgesamt waren etwas mehr als zwei Drittel (67,1 %) der Befragten *(eher/sehr) zufrieden* mit der Anzeigenaufnahme der Polizei (Abbildung 31). Knapp ein Drittel (32,9 %) war *(eher/sehr) unzufrieden*. Am häufigsten waren die Befragten mit 29,3 % *zufrieden* mit der Anzeigenaufnahme. Mit 8,3 % wurde am seltensten *unzufrieden* ausgewählt. Es gab demnach sogar mehr Befragte, die *sehr unzufrieden* mit der Aufnahme der Anzeige waren (10,9 %).

[190] Raub (n = 4) ist aufgrund der geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

[191] Die Frage lautete *„Wie zufrieden waren Sie mit der Anzeigenaufnahme der Polizei Bremen/Bremerhaven insgesamt?“* und konnte auf einer sechsstufigen Skala von *„sehr unzufrieden“* bis *„sehr zufrieden“* beantwortet werden.

Abbildung 31: Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme

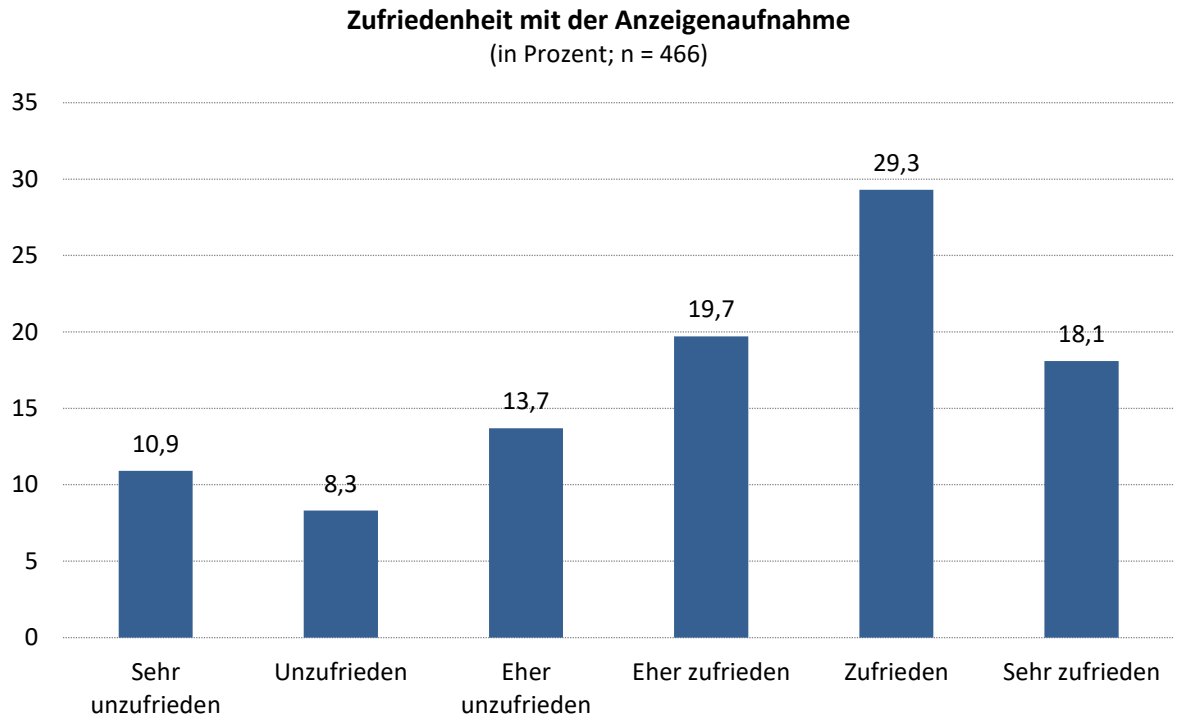


Tabelle 67 zeigt die Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme unterteilt in *„(eher/sehr) unzufrieden“* und *„(eher/sehr) zufrieden“*, differenziert nach den soziodemographischen Aspekten Stadt, Geschlecht und Alter. Die Unterschiede zwischen den Städten, den Geschlechtern sowie den verschiedenen Altersgruppen waren jedoch statistisch nicht signifikant.

Es zeigte sich, dass Befragte aus Bremen und Bremerhaven mit 67,2 % bzw. 67,3 % eine fast gleich hohe Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme aufwiesen.

Mit Blick auf das Geschlecht als Unterscheidungskriterium waren die jeweiligen Anteile sogar identisch: zwischen Frauen und Männern zeigten sich demnach keine Unterschiede bei der Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme.

Bezogen auf das Alter zeigten sich jedoch unterschiedliche Werte bei den verschiedenen Gruppen. Die 80-Jährigen und Älteren waren zu 88,2 % *(eher/sehr) zufrieden*. Bei den 65- bis 79-Jährigen lag dieser Anteil mit 57,1 % am niedrigsten.

Tabelle 67: Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent)

	Zufriedenheit Anzeigenaufnahme	
	(Eher/sehr) unzufrieden	(Eher/sehr) zufrieden
Gesamt	32,9	67,1
Stadt		
Bremen	32,8	67,2
Bremerhaven	32,7	67,3
Geschlecht		
weiblich	32,9	67,1
männlich	32,9	67,1
Alter		
16 bis 20 Jahre	35,0	65,0
21 bis 34 Jahre	35,5	64,5
35 bis 49 Jahre	30,7	69,3
50 bis 64 Jahre	30,8	69,2
65 bis 79 Jahre	42,9	57,1
80 Jahre und älter	11,8	88,2

In Tabelle 68 ist die Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme nach Deliktsgruppen differenziert abgebildet. Insgesamt waren jeweils mehr als die Hälfte der Befragten zufrieden mit der Anzeigenaufnahme, mit Ausnahme der Bedrohungsdelikte. Hier waren mit 59,4 % mehr Befragte unzufrieden als zufrieden. Am zufriedensten waren die Befragten mit der Anzeigenaufnahme von Diebstahlsdelikten (74,4 %). Bei Betrugs- (64,7 %), Körperverletzungs- (65,5 %) und Sachbeschädigungsdelikten (65,2 %) waren die Befragten ähnlich zufrieden mit der Aufnahme der Anzeige. Bei computerbezogener Kriminalität und Sexualdelikten waren etwas mehr als die Hälfte der Befragten (53,1 % bzw. 54,5 %) mit der Anzeigenaufnahme zufrieden.

Tabelle 68: Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme nach Deliktsgruppen (in Prozent)[192]

	Zufriedenheit Anzeigenaufnahme	
	(Eher/sehr) unzufrieden	(Eher/sehr) zufrieden
Diebstahl (n = 242)	25,6	74,4
Computerbezogene Kriminalität (n = 55)	46,9	53,1
Betrug (ohne Internetnutzung) (n = 18)	35,1	64,7
Sachbeschädigung (n = 60)	34,8	65,2
Körperverletzung (n = 47)	34,5	65,5
Bedrohung (n = 27)	59,4	40,6
Sexualdelikte (n = 11)	45,5	54,5

Im Anschluss an die Frage nach der Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme der Polizei Bremen/Bremerhaven wurden drei Fragen gestellt, die jeweils in einem offenen Feld frei beantwortet werden konnten. Es wurde nach den Gründen für die Unzufriedenheit bzw. Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme gefragt (sofern die Befragten vorher angegeben hatten, *(eher/sehr) unzufrieden* bzw. *zufrieden* gewesen zu sein) bzw. nach den Gründen, die möglicherweise zu einer Meldung der Tat bei der Polizei hätten beitragen können (sofern die Befragten vorher angegeben hatten, keine Anzeige erstattet zu haben).[193]

Die am häufigsten genannten Gründe für die Unzufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme können dem Verhalten der Polizei gegenüber der anzeigenden Person zugeordnet werden (n = 95). Dazu gehört, dass die anzeigende Person sich nicht (ausreichend) ernst genommen gefühlt hat, was am häufigsten als Grund für die Unzufriedenheit angeführt wurde. Daneben wurde ein wahrgenommenes Desinteresse seitens der Polizei an der Straftat bzw. der Anzeige häufig als Grund genannt. Ein wahrgenommenes unfreundliches Verhalten sowie eine als mangelhaft empfundene oder fehlende Empathie der Polizist:innen bei der Anzeigenaufnahme wurden ebenfalls von einigen wenigen Befragten angeführt.

Gründe für die Unzufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme, die dem Prozess der Anzeigenaufnahme und -bearbeitung zuzuordnen sind (n = 127), waren u. a. eine als zu lang dauernde empfundene Bearbeitungszeit und Wartezeit (auf der Wache), eine als mangelhaft wahrgenommene Erreichbarkeit und, wenn keine (ausreichende) Rückmeldung seitens der Polizei erfolgte. Einige Befragte kritisierten, dass es bei der von ihnen angezeigten Straftat nicht zur Aufklärung dieser kam, ihrer Meinung nach nichts oder zu wenig getan wurde, sie mehr Hilfe und Auskunft von der Polizei erwartet hätten oder die Erfolgsaussichten der Anzeigenerstattung gering waren. Manche Befragte waren mit der Anzeigenaufnahme unzufrieden, da ihrer Meinung nach manche Straftaten als Lappalie angesehen wurden. Andere wiederum hielten die Anzeigenaufnahme für (zu) umständlich.

[192] Raub (n = 1) und Social-Media-Delikte (n = 5) sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen.

[193] Die Fragen lauteten *„Warum waren Sie mit der Anzeigenaufnahme unzufrieden? Bitte nennen Sie die relevantesten Gründe“*, *„Warum waren Sie mit der Anzeigenaufnahme zufrieden? Bitte nennen Sie die relevantesten Gründe“* und *„Was hätte dazu beitragen können, dass Sie die Tat bei der Polizei melden?“*. S. Kapitel 2 sowie Fußnote 49 für Hinweise zu der qualitativen Auswertung.

Neben dem wahrgenommenen Ausreden oder Verweigern der Anzeigenaufnahme durch die Polizei als Gründe für die Unzufriedenheit (n = 22) wurden auch Gründe angeführt, die auf personelle Engpässe bei der Polizei abzielten (n = 16). Diesbezüglich wurde von den Befragten benannt, dass die Polizist:innen überarbeitet bzw. überlastet wirkten oder nach Meinung der Befragten überfordert schienen.

Die drei am häufigsten angeführten Gründe für die *Zufriedenheit* mit der Anzeigenaufnahme waren, dass die Polizist:innen nach Angabe der Befragten schnell vor Ort waren oder die Anzeigenaufnahme schnell ablief (n = 165), sie bei dem Kontakt bzw. der Anzeigenaufnahme als freundlich wahrgenommen wurden (n = 147) sowie sich kompetent und professionell (dabei) verhielten (n = 114). Häufig wurde von den Befragten auch genannt, dass die Polizist:innen hilfsbereit waren (n = 50), sie sich ernst genommen fühlten (n = 35), die Polizist:innen in Bezug auf den Verfahrensablauf transparent aufklärten und ausreichend Informationen hierzu bereitstellten (n = 34) sowie empathisch waren (n = 33). Weitere genannte Gründe für die Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme waren, dass die Anzeige wie erwartet aufgenommen wurde (n = 22), die Polizist:innen aufmerksam wirkten (n = 21), die Anzeigenaufnahme unkompliziert (n = 20) sowie auch praktisch online ablief (n = 18), die Polizist:innen sachlich (n = 19) und höflich (n = 14) auftraten sowie sich für die Befragten ausreichend Zeit nahmen (n = 17) und in Ruhe alles erklärten (n = 13). Eine gewissenhafte Arbeit der Polizist:innen (n = 13) sowie beruhigend auf die anzeigende Person gewirkt zu haben (n = 12), wurden neben weiteren Gründen ebenso angeführt.

Die Befragten wurden zudem gebeten anzugeben, was zu einer Meldung der Tat bei der Polizei hätte beitragen können, wenn sie dies nicht getan hatten. Mit Abstand am häufigsten wurden Gründe angeführt, die damit zusammengefasst werden konnten, dass die Straftat für eine Anzeigenerstattung schwerwiegender hätte sein müssen (n = 275). Darunter wurde u. a. gefasst, dass der verursachte Schaden größer gewesen sein oder die Straftat wiederholt hätte stattfinden müssen. Am zweithäufigsten wurden Gründe genannt, die inhaltlich der Kategorie „Aufklärung“ zugeordnet werden konnten. Hier gaben die Befragten u. a. an, dass sie hätten wissen müssen, dass es sich um eine Straftat gehandelt habe, die angezeigt werden kann, sowie allgemein Wissen über Taten bräuchten, die strafbar sind (n = 97). Überhaupt vorhandene oder mehr Beweise sowie das Vorhandensein von Zeug:innen hätten für viele der Befragten auch dazu beitragen können, die Tat bei der Polizei zu melden (n = 85). Weiterhin wurden häufig auch Gründe spezifiziert, die dem wahrgenommenen Verhalten der Polizei bzw. von Polizist:innen zugeordnet werden konnten (n = 69). Hier wurde vor allem angeführt, dass die Befragten nicht damit rechneten, im Falle einer Anzeigeerstattung von der Polizei ernst genommen zu werden. Größere Erfolgsaussichten der Anzeige (n = 62) sowie die Aussicht auf eine (höhere) Bestrafung des Täters bzw. der Täterin (n = 43) wurden ebenfalls häufig genannt.

Da 12,7 % bzw. 5,3 % der Befragten im Jahr 2021 von computerbezogener Kriminalität bzw. Social-Media-Delikten betroffen waren und von diesen Delikten 27,2 % bzw. 5,1 % angezeigt wurden, ist es nicht überraschend, dass auch Gründe angeführt wurden, die spezifisch eine bessere Handhabe der Polizei bei Straftaten im Internet thematisierten (n = 36). U. a. hätten Befragte nach ihren Angaben solche Straftaten angezeigt, wenn ihnen eine Meldeadresse bzw. Online-Meldestelle für computerbezogene Kriminalität bekannt wäre oder es grundsätzlich ein größeres Problemverständnis für Straftaten im digitalen Raum sowie ein Ernstnehmen dieser Straftaten gäbe. Etwa gleich häufig wie die bessere Handhabe bei Straftaten im Internet wurden Gründe genannt, die den wahrgenommenen institutionellen Rahmenbe-

dingungen zugeordnet werden konnten (n = 35), so wurden z. B. eine geringere Auslastung der Polizei oder der Abbau von Bürokratie genannt. Weitere Gründe, die dazu hätten beitragen können, eine Tat der Polizei zu melden, waren die Identifizierung bzw. das Erkennen des Täters bzw. der Täterin im Rahmen der Tat (n = 30), eine (stärkere) Präsenz der Polizei in der Nähe (n = 27), eine bessere Erreichbarkeit (n = 26), ein einfacherer Meldeprozess von Straftaten (z. B. eine verbesserte Online-Anzeigenaufnahme) (n = 26), das Wissen darum, dass jede Straftat konsequent verfolgt wird (n = 22), das Vorhandensein von präventiven Angeboten (n = 20) sowie der (ausreichende) Schutz von Opfern, selbst keine Angst vor dem Täter bzw. der Täterin oder möglichen Konsequenzen der Anzeigeerstattung zu empfinden (n = 14), die Unterstützung durch andere Personen (n = 14), stärkeres Vertrauen in die Polizei (n = 11) sowie das Vorhandensein einer Versicherung (z. B. beim Fahrraddiebstahl) (n = 10) bzw. die Aussicht auf eine Erstattung des Schadens.

7.3 Tatumstände und Folgen von Viktimisierung

Mit den letzten acht Fragen der inhaltlichen Rubrik Viktimisierung wurde auf die Tatumstände und Folgen der Viktimisierung eingegangen.[194]

Am häufigsten gaben die Befragten als Umfeld der Straftat mit 42,4 % das eigene Zuhause an (Tabelle 69). Das zweithäufigste Umfeld der Straftat befand sich mit 30,0 % außerhalb des eigenen Stadtteils, jedoch in Bremen/Bremerhaven. Im eigenen Wohngebiet ereigneten sich 15,3 % und im eigenen Stadtteil 12,3 % der Straftaten.

Tabelle 69: Umfeld der Straftat (in Prozent)

In welchem Umfeld ist die Straftat passiert? (n = 1.681)	
Bei mir zu Hause.	42,4
In meinem Wohngebiet.	15,3
In meinem Stadtteil.	12,3
Außerhalb meines Stadtteils, aber in Bremen/Bremerhaven.	30,0

Bezogen auf den Ort, an dem die Straftat verübt wurde, wurde der öffentliche Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt) mit 30,0 % am häufigsten genannt (Tabelle 70). Der digitale Raum (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS, E-Mail) wurde mit 27,3 % am zweithäufigsten als Ort ausgewählt, an dem die Straftat verübt worden ist. Mit 19,2 % war eine Wohnung (z. B. die eigene oder die von Freunden oder Bekannten) der am dritthäufigsten genannte Ort. Der öffentliche Personennahverkehr, der Arbeitsplatz und eine Discothek/ein Club/eine Bar wurden mit 3,3 % bzw. 3,7 % ähnlich häufig als Orte, an denen die Straftat verübt wurde, genannt. Bildungsstätten (1,5 %), Sportstätten (0,7 %) sowie

[194] Für die Auswertung dieser Fragen wurden nur die Personen berücksichtigt, die eine entsprechende Straftat angegeben hatten.

Einrichtungen des Gesundheitswesens (0,4 %) und Sozialwesens (0,2 %) spielten als Tatorte eine eher untergeordnete Rolle.[195]

Tabelle 70: Ort, an dem die Straftat verübt wurde (in Prozent)

An welchem Ort ist die Straftat verübt worden? (n = 1.809)	
In einer Wohnung (z. B. in meinem Haushalt oder dem von Freunden oder Bekannten).	19,2
Am Arbeitsplatz (z. B. im Büro, auf der Baustelle).	3,3
In einer Bildungsstätte (z. B. in der Schule, in einem Internat, in der Universität, in der Berufsschule).	1,5
In einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung).	0,4
In einer Einrichtung des Sozialwesens (z. B. Wohnheim, Altenheim, Frauenhaus).	0,2
In einer Sportstätte (z. B. im Fußballstadion, im Schwimmbad, Sporthalle, im Fitnessstudio).	0,7
In einer Discothek/einem Club/einer Bar.	3,3
Im öffentlichen Personennah- und fernverkehr (z. B. im Bus, in der Straßenbahn oder im Zug).	3,7
Im öffentlichen Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt).	30,0
Im digitalen Raum (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS, E-Mail).	27,3
An einem anderen, noch nicht genannten Ort.	10,4

Am häufigsten ereigneten sich die Taten mit 48,6 % in privaten Zusammenhängen (Tabelle 71). Davon machten sonstige private Zusammenhänge 87,6 % der Nennungen, familiäre Zusammenhänge 5,6 %, Volksfeste 4,4 %, öffentliche Sportveranstaltungen 2,0 % und Demonstrationen/Versammlungen 0,5 % der Nennungen aus. 40,6 % der Befragten gaben an, dass die Straftat in einem anderen, nicht in der Frage aufgelisteten, Zusammenhang passiert sei. In einem beruflichen Zusammenhang wurden 8,4 %, im Bildungswesen 1,6 % und im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung/Pflege 0,8 % der Taten verübt.

[195] Die häufigste Angabe bei der Frage nach dem Umfeld, in dem die Straftat passierte, und die häufigste Angabe bei der Frage nach dem Ort, an dem die Straftat verübt wurde, erscheinen widersprüchlich. Zu erklären ist dies jedoch damit, dass die meisten von computerbezogener Kriminalität betroffenen Personen bei der Frage nach dem Umfeld *„Bei mir zu Hause“* angegeben haben, bei der Frage nach dem Ort jedoch den digitalen Raum.

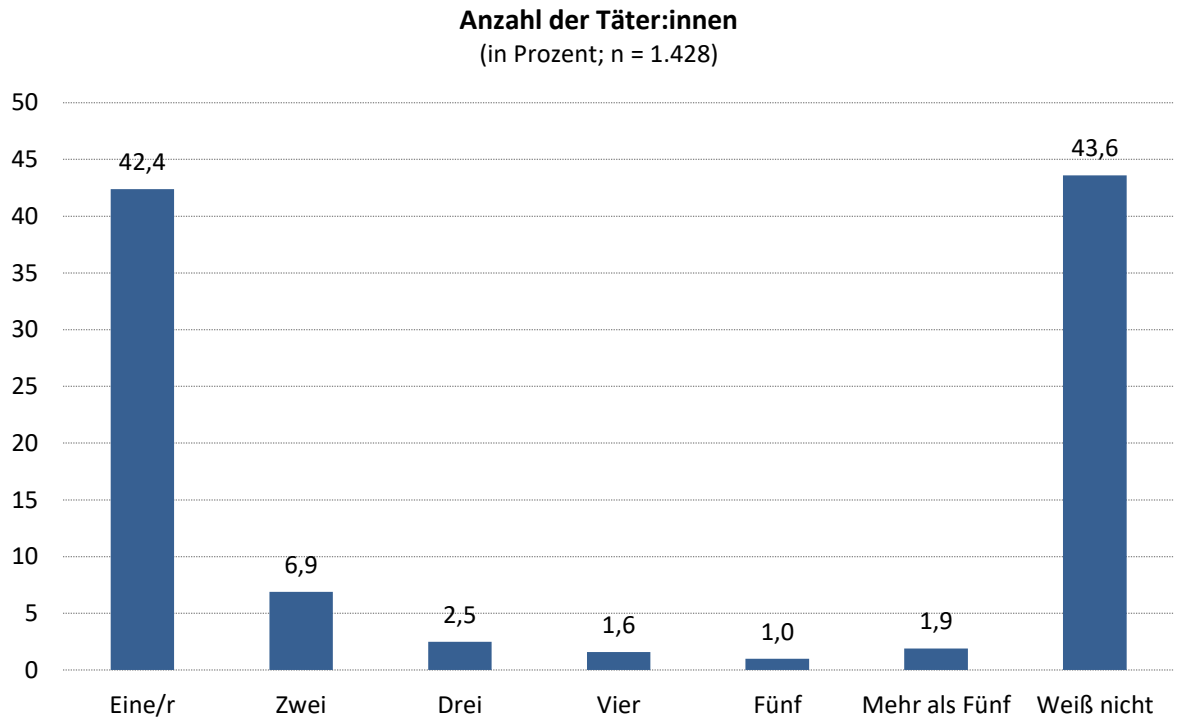
Tabelle 71: Zusammenhang der Tat (in Prozent)

In welchem Zusammenhang ist die Tat passiert? (n = 1.701)	
In einem beruflichen Zusammenhang (z. B. während der Arbeitszeit).	8,4
Im Bildungswesen (z. B. während des Schulunterrichts, während einer Vorlesung).	1,6
In einem privaten Zusammenhang (z. B. in der Freizeit), und zwar …	48,6
bei einer öffentlichen Sportveranstaltung (z. B. bei einem Fußballspiel).	2,0
auf einem Volksfest (z. B. Freimarkt, Kirmes, Karneval, Festival).	4,4
auf einer Demonstration/einer Versammlung.	0,5
in einem familiären Zusammenhang (z. B. im Familienalltag, auf einem Familienfest/-treffen).	5,6
in einem sonstigen privaten Zusammenhang.	87,6
Im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung/Pflege.	0,8
In einem anderen Zusammenhang.	40,6

Die Anzahl der Täter:innen war meistens nicht bekannt (43,6 %) oder es handelte sich um eine:n einzelne:n Täter:in (42,4 %).[196] Zwei Täter:innen waren in 6,9 %, drei in 2,5 %, vier in 1,6 %, fünf in 1,0 % und mehr als fünf in 1,9 % der Fälle an der Straftat beteiligt (Abbildung 32).

[196] Die Frage lautete *„Wie viele Täter/Täterinnen waren insgesamt an der Straftat beteiligt?“*

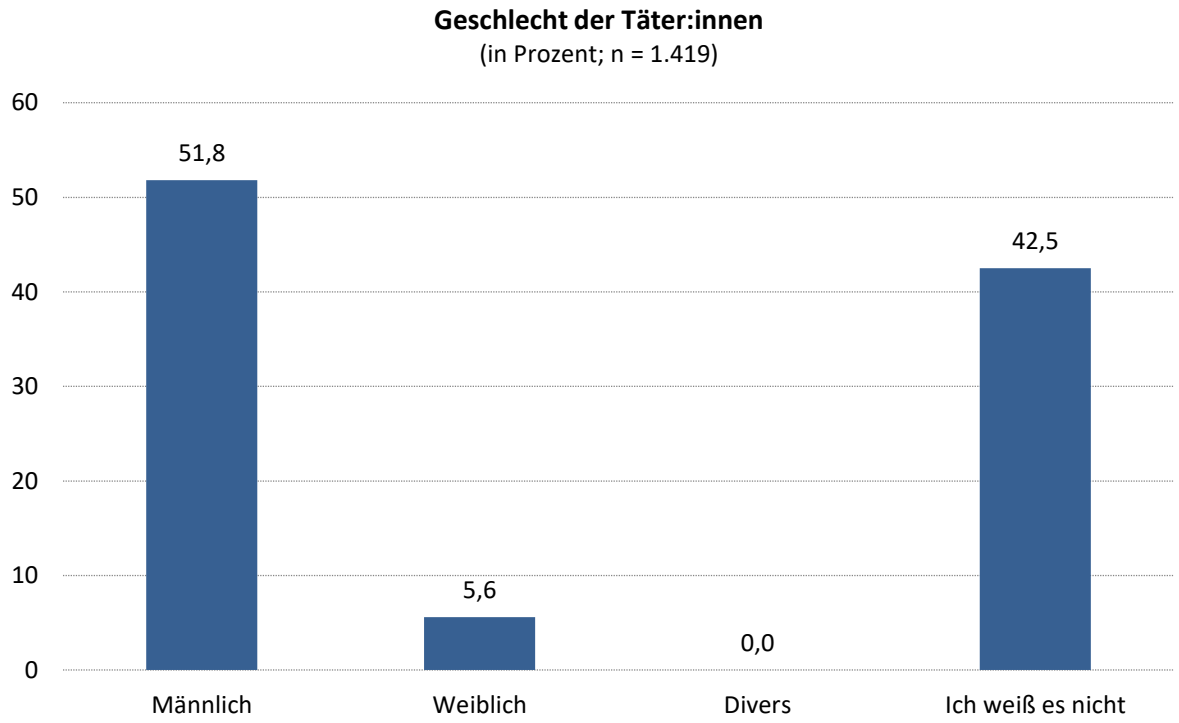
Abbildung 32: Anzahl der Täter:innen



Die Täter:innen waren mit 51,8 % mehrheitlich männlich (Abbildung 33).[197] 42,5 % der Befragten kannten das Geschlecht des Täters bzw. der Täterin nicht. 5,6 % waren weiblich und keine Person wurde mit der Geschlechtsangabe „divers“ verortet.

[197] Die Frage lautete *„Welches Geschlecht hatte der (Haupt-)Täter/die (Haupt-)Täterin?“*

Abbildung 33: Geschlecht der Täter:innen



Eine Mehrheit der Befragten wusste nicht, wer der Täter bzw. die Täterin war (Tabelle 72).[198] Wenn der Täter bzw. die Täterin gesehen wurde, dann war die Person meistens unbekannt (33,5 %). Sofern der Täter bzw. die Täterin bekannt war, handelte es sich am häufigsten um den ehemaligen Partner bzw. die ehemalige Partnerin (2,3 %). Ähnlich häufig wurde eine sonstige Beziehung (2,2 %) zwischen Täter:in und Opfer angegeben. Mit 1,9 % bzw. 1,8 % war der Täter bzw. die Täterin der eigene Partner/die eigene Partnerin bzw. ein Bekannter/eine Bekannte. Seltener handelte es sich um einen Freund/eine Freundin (1,1 %), einen Arbeitskollegen/eine Arbeitskollegin (1,0 %), eine Person im beruflichen Kontext (0,9 %), eine enge verwandte (0,5 %) oder eine sonstige angehörige Person (0,3 %).

[198] Die Frage lautete *„Wie nah standen Sie dem Täter/der Täterin? Sofern es mehrere waren, denken Sie bitte an den Haupttäter/die Haupttäterin.“*

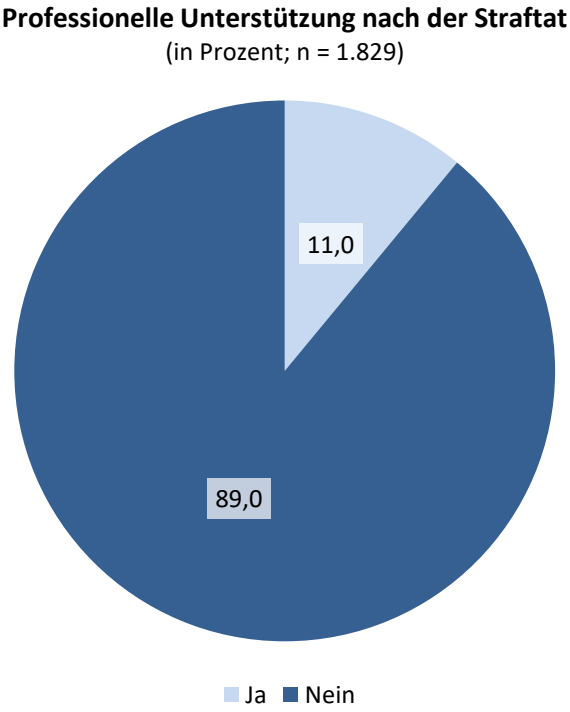
Tabelle 72: Beziehung zum Täter/zur Täterin (in Prozent)

Wie nah standen Sie dem Täter/der Täterin? (n = 1.419)	
Ich weiß nicht, wer der Täter/die Täterin war.	54,5
Es handelte sich um ...	
meinen Partner/meine Partnerin.	1,9
meinen ehemaligen Partner/meine ehemalige Partnerin.	2,3
einen engen Verwandten/eine enge Verwandte (z. B. Kind, Geschwister, Eltern, Großeltern).	0,5
einen sonstigen Angehörigen/eine sonstige Angehörige (z. B. Tante, Cousin).	0,3
einen Freund/eine Freundin.	1,1
einen Bekannten/eine Bekannte.	1,8
einen Arbeitskollegen/eine Arbeitskollegin.	1,0
eine Person zu der ich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Kontakt gehabt habe (z. B. Arzt/Ärztin, Krankenpfleger/Krankenpflegerin, Sportlehrer/Sportlehrerin, Professor/Professorin, Lehrer/Lehrerin).	0,9
eine sonstige Beziehung.	2,2
eine mir fremde Person.	33,5

Nach der Straftat haben 11,0 % der Befragten professionelle Unterstützung erhalten (Abbildung 34).[199] 89,0 % wurden nicht professionell unterstützt bzw. haben keine professionelle Unterstützung in Anspruch genommen.

[199] Die Frage lautete *„Haben Sie nach der Straftat professionelle Unterstützung erhalten?“*

Abbildung 34: Professionelle Unterstützung nach der Straftat



Am häufigsten gaben die Befragten mit 73,8 % an, Unterstützung durch die Polizei erhalten zu haben (Tabelle 73). Durch eine psychologische/psychotherapeutische Behandlung oder Beratung wurden 14,7 % der hier Befragten unterstützt. Einen rechtlichen Beistand nahmen 8,8 % in Anspruch. Professionelle Unterstützung durch Opferhilfeeinrichtungen erhielten 4,9 %. 16,0 % der Befragten gaben an, dass sie andere als die genannten Hilfsangebote angenommen hatten.

Der am häufigsten ausgewählte Grund, keine professionelle Unterstützung in Anspruch genommen zu haben, war, dass es nicht als notwendig erachtet wurde (80,7 %). Am zweithäufigsten wurden jedoch Gründe genannt, durch die erkennbar war, dass die betroffenen Personen sich professionelle Unterstützung gewünscht hätten, jedoch keine entsprechende Hilfe oder Informationen über Hilfe gefunden haben. Insgesamt traf dies auf 16,1 % der Befragten zu: 4,6 % der Befragten wollten nicht mit einer fremden Person über die Straftat sprechen und 4,1 % haben sich grundsätzlich nicht getraut, über die Straftat zu reden. Ähnlich viele Befragte haben sich geschämt oder schuldig gefühlt (3,9 %). 8,5 % der Befragten hatten andere Gründe, warum sie nach der Straftat keine professionelle Unterstützung erhalten haben.

Tabelle 73: Professionelle Unterstützung nach der Straftat (in Prozent)

Haben Sie nach der Straftat professionelle Unterstützung erhalten?	
Ja, ich habe Unterstützung erhalten und zwar durch… (Mehrfachnennung möglich) (n = 211)	*89,0*
die Polizei.	73,8
Opferhilfeeinrichtungen (z. B. Opferberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, geschützte Unterkunft/Frauenhaus, Telefonhotline oder Internetangebot).	4,9
einen rechtlichen Beistand.	8,8
psychologische/psychotherapeutische Behandlung oder Beratung.	14,7
andere Hilfsangebote.	16,0
Nein, weil… (Mehrfachnennung möglich) (n = 1.618)	*11,0*
ich es nicht für notwendig gehalten habe.	80,7
ich nicht wusste, an wen ich mich hätte wenden können.	13,1
ich keine passende Hilfe gefunden habe.	4,3
ich nicht mit fremden Personen darüber sprechen wollte.	4,6
ich mich nicht getraut habe, darüber zu reden.	4,1
mir niemand helfen konnte.	7,1
ich nicht wusste, ob ich für die Unterstützung bezahlen muss.	2,1
ich mich geschämt oder schuldig gefühlt habe.	3,9
ich andere Gründe gehabt habe.	8,5

Die Unterschiede bei der Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung nach der Straftat zwischen Bremen und Bremerhaven, weiblichen und männlichen Befragten sowie den verschiedenen Altersgruppen, ist in Tabelle 74 dargestellt.

Befragte aus der Stadt Bremen haben signifikant seltener professionelle Unterstützung nach der Straftat erhalten als Befragte aus Bremerhaven (10,4 % vs. 14,5 %).

Männer wurden mit 11,4 % etwas häufiger professionell unterstützt als Frauen mit 10,6 %. Dieser Unterschied war jedoch statistisch nicht signifikant.

Bezogen auf das Alter zeigte sich, dass die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung nach der Straftat mit steigendem Alter tendenziell signifikant zunimmt. Der Anteil der 21- bis 34-Jährigen lag mit 9,3 % am niedrigsten und der der 80-Jährigen und Älteren mit 46,4 % am höchsten. Dabei ist der Anstieg der Anteile bei der Inanspruchnahme professioneller Unterstützung zwischen den 65- bis 79-Jährigen (16,1 %) und der ältesten Gruppe relativ groß.

Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte[200], gaben signifikant häufiger an, professionelle Unterstützung nach der Straftat in Anspruch genommen zu

[200] n = 249

haben als Befragte, denen kein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte (16,5 % vs. 10,7 %).[201]

Tabelle 74: Professionelle Unterstützung nach der Straftat nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Professionelle Unterstützung nach Straftat	
	Ja	Nein
Gesamt	11,0	89,0
Stadt		
Bremen	**10,4**	**89,6**
Bremerhaven	**14,5**	**85,5**
Geschlecht		
weiblich	10,6	89,4
männlich	11,4	88,6
Alter		
16 bis 20 Jahre	**10,0**	**90,0**
21 bis 34 Jahre	**9,3**	**90,7**
35 bis 49 Jahre	**10,1**	**89,9**
50 bis 64 Jahre	**12,5**	**87,5**
65 bis 79 Jahre	**16,1**	**83,9**
80 Jahre und älter	**46,4**	**53,6**

Mit der letzten Frage, die sich auf die erlebte Straftat bezog, wurde die Belastung durch die Straftat erhoben. Es wurde dabei zwischen der finanziellen, körperlichen und emotionalen bzw. psychischen Belastung differenziert.[202]

Insgesamt wurden die erlebten Straftaten mit Abstand am stärksten als emotional bzw. psychisch belastend empfunden. Die finanzielle Belastung überwog die körperliche Belastung, jedoch waren die Unterschiede diesbezüglich nicht so stark ausgeprägt wie zu der emotionalen bzw. psychischen Belastung (Tabelle 75).

Bei der finanziellen Belastung durch die Straftat zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Befragten sowie den verschiedenen Altersgruppen. Männer berichteten im Durchschnitt häufiger als Frauen, durch die Straftat finanziell belastet zu sein (Mittelwert 2,2 vs. 1,6). Bezüglich des Alters zeigte sich, dass mit steigendem Alter auch die finanzielle Belastung tendenziell zunimmt.

[201] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen.

[202] Die Befragten wurden gebeten, auf einer Skala von 0 bis 10 die Belastung durch die Straftat heute zu bewerten. Dabei repräsentierte der Wert 0 die Auffassung *„gar nicht belastend“* und der Wert 10 *„sehr belastend“*. Mittels der Zwischenwerte war eine Abstufung möglich.

Bei der körperlichen Belastung durch die Straftat ließen sich lediglich bezüglich des Alters signifikante Unterschiede beobachten. Hier war vor allem die älteste Gruppe – die 80-Jährigen und Älteren – auffällig: mit einem Mittelwert von 2,4 lagen sie deutlich über den anderen Altersgruppen, die Mittelwerte zwischen 0,8 und 1,1 aufwiesen.

Hinsichtlich der emotionalen bzw. psychischen Belastung durch die Straftat zeigten sich bei allen drei soziodemographischen Aspekten signifikante Unterschiede. Befragte aus Bremerhaven stuften die emotionale bzw. psychische Belastung durch die Straftat im Durchschnitt höher ein als Befragte aus Bremen (Mittelwert 4,1 vs. 3,6). Frauen waren durch die erlebte Straftat durchschnittlich stärker emotional bzw. psychisch belastet als Männer. Die Mittelwerte lagen hier bei 4,0 und 3,2. Von den verschiedenen Altersgruppen wiesen die 80-Jährigen und Älteren eine im Durchschnitt deutlich stärkere emotionale bzw. psychische Belastung durch die erlebte Straftat auf als die restlichen Gruppen, bei denen die Mittelwerte zwischen 3,4 und 3,9 rangierten.

Befragte, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, wiesen eine signifikant geringere finanzielle Belastung durch die Straftat auf als Befragte, die „weiblich“ oder „männlich“ als Geschlecht angegeben hatten (Mittelwert 1,75 vs. 2,7 und 3,3). Befragte, denen ein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte, wiesen signifikant höhere finanzielle (Mittelwert 3,77 vs. 2,83), körperliche (Mittelwert 2,59 vs. 1,91) und emotional/psychische (Mittelwert 5,44 vs. 4,55) Belastungen auf als Befragte, denen kein Migrationshintergrund zugeordnet werden konnte.[203]

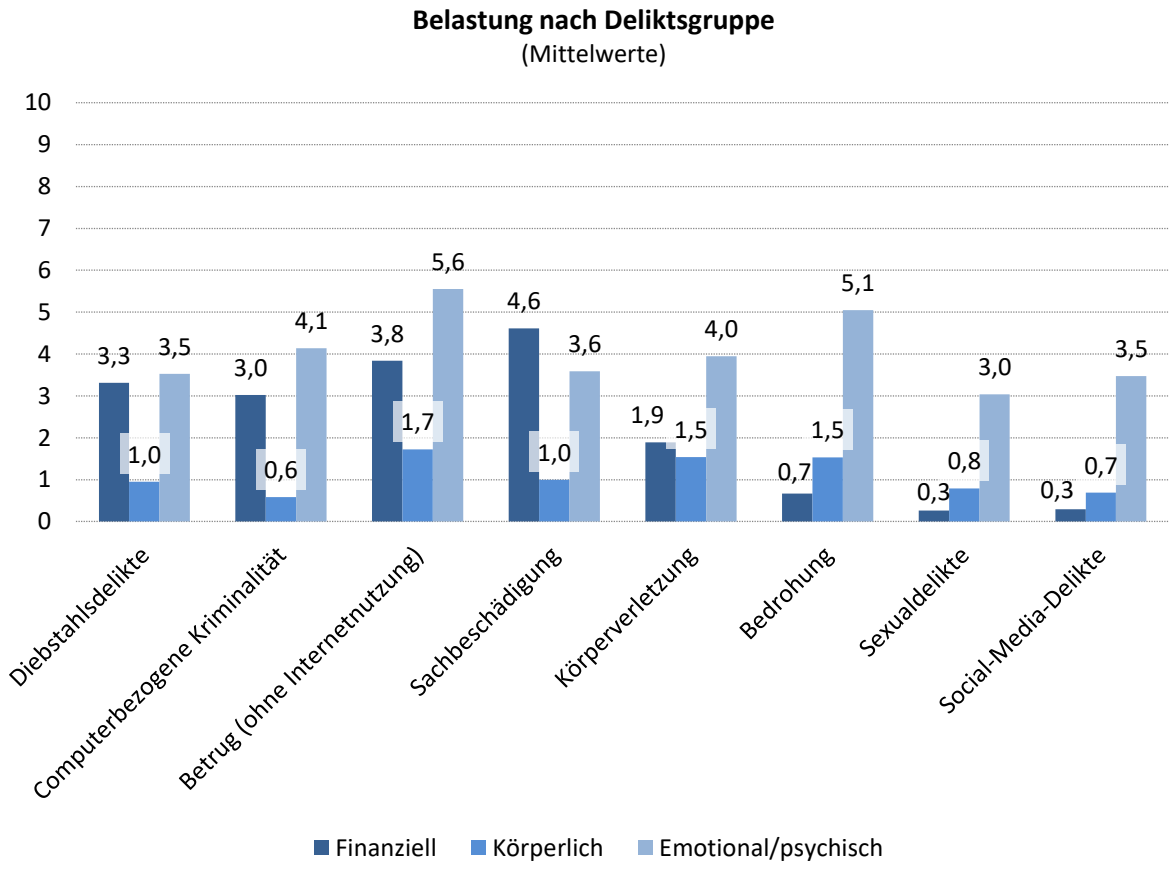
[203] Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die ungewichteten Daten und sind demnach nicht repräsentativ für das Land Bremen. Weiterhin ist die Anzahl der Befragten, die „divers“ als Geschlecht angegeben hatten, sehr gering, was bei der Einordnung der Ergebnisse beachtet werden muss.

Tabelle 75: Belastung durch die Straftat nach Stadt, Geschlecht und Alter (Mittelwerte; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)

	Belastung durch Straftat		
	Finanziell	Körperlich	Emotional/psychisch
Gesamt	1,9	1,0	3,6
Stadt			
Bremen	1,9	1,0	**3,6**
Bremerhaven	2,0	1,2	**4,1**
Geschlecht			
weiblich	**1,6**	1,1	**4,0**
männlich	**2,2**	0,9	**3,2**
Alter			
16 bis 20 Jahre	**1,1**	**1,1**	**3,4**
21 bis 34 Jahre	**1,8**	**1,0**	**3,7**
35 bis 49 Jahre	**2,1**	**1,0**	**3,5**
50 bis 64 Jahre	**2,0**	**0,8**	**3,6**
65 bis 79 Jahre	**2,4**	**1,0**	**3,9**
80 Jahre und älter	**3,6**	**2,4**	**6,2**

In Abbildung 35 ist die finanzielle, körperliche und emotionale bzw. psychische Belastung nach den verschiedenen Deliktsgruppen differenziert dargestellt. Insgesamt fällt auf, dass bei allen Deliktsgruppen – mit Ausnahme der Sachbeschädigung – die emotionale bzw. psychische Belastung am höchsten war. Die körperliche Belastung war bei den drei Deliktsgruppen Bedrohung, Sexual- und Social-Media-Delikte höher als die finanzielle Belastung. Auffällig war, dass die finanzielle Belastung bei Körperverletzungsdelikten etwas höher als die körperliche Belastung war, was u. a. auf finanzielle Einbußen durch Dienstausfälle oder auch den Erwerb von Medikamenten zurückzuführen sein könnte.

Abbildung 35: Belastung nach Deliktsgruppe (Mittelwerte) [204]



8 Zusammenfassung und Ausblick

Für die erstmalige Durchführung einer umfangreichen Sicherheitsbefragung im Land Bremen auf Grundlage des Bremischen Kriminalitätsstatistikgesetzes wurden im Jahr 2022 28.800 Bürger:innen ab 16 Jahren in Privathaushalten anonym zu ihrer Wohngegend, ihren Einstellungen und Meinungen zu der Polizei Bremen/Bremerhaven, ihrem Sicherheitsgefühl und ihren Erlebnissen als Opfer von Straftaten im Jahr 2021 befragt. Mit einer bereinigten Ausschöpfungsquote von 48,3 % bzw. 13.916 auswertbaren Fragebögen konnten auf einer guten Datenbasis erste Auswertungen vorgenommen werden, die aufgrund einer Gewichtung nach den Merkmalen Stadt, Geschlecht und Alter repräsentativ für das Land Bremen sind. Von den Befragten wohnten 84,1 % (gewichtet: 83,5 %) in der Stadt Bremen und 15,9 % (gewichtet: 16,5 %) in Bremerhaven. 54,5 % (gewichtet: 51,0 %) gaben „weiblich“, 45,2 % (gewichtet: 49,0 %) „männlich“ und 0,3 % „divers“ als ihr Geschlecht an. Das Durchschnittsalter der Befragten betrug dabei 54,8 Jahre (gewichtet: 49,5 Jahre) mit einer Spannweite von 16 bis 102 Jahren. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der unterschiedlichen Befragungsthemen zusammengefasst.

[204] Raub (n = 6) ist aufgrund der geringen Fallzahl nicht ausgewiesen.

Leben in der Wohngegend

Insgesamt war eine überwiegende Mehrheit von 85,0 % der Befragten mit ihrer Wohngegend *(eher/sehr) zufrieden*. Die soziale Kohäsion in der direkten Nachbarschaft war bei 71,6 % der Befragten *(eher) hoch* ausgeprägt. Für Frauen ließ sich dabei eine signifikant *(eher) höhere* soziale Kohäsion in der Nachbarschaft feststellen als für Männer (74,1 % vs. 69,1 %). Mit Blick auf das Alter ließ sich beobachten, dass tendenziell ein höheres Alter mit einer *(eher) höheren* sozialen Kohäsion in der Nachbarschaft einhergeht. Mehr als drei Viertel (76,0 %) der Befragten attestierten ihrer Wohngegend eine *(eher) geringe* Unordnung. Dagegen bewertete fast ein Viertel (24,0 %) der Befragten die Unordnung in ihrer Wohngegend als *(eher) hoch*. Das Alter schien gegenüber der Stadt, in der die Befragten wohnten, oder dem Geschlecht eine bedeutsamere (statistisch signifikante) Rolle bei der Wahrnehmung von Unordnung in der Wohngegend zu spielen: mit steigendem Alter nahm die Häufigkeit der Wahrnehmung von Unordnung und Störungen in der Wohngegend ab.

Erfahrungen mit und Meinungen über die Polizei

Die Präsenz von Polizeistreifen in der Wohngegend wurde je nach Art der Streife sehr unterschiedlich wahrgenommen und bewertet. 17,3 % der Befragten haben *(fast) nie* Streifenwagen oder Motorradstreifen gesehen. Fuß- oder Fahrradstreifen wurden sogar von 71,1 % *(fast) nie* gesichtet. Bezogen auf motorisierte Streifen berichteten Befragte aus Bremen häufiger als Befragte aus Bremerhaven, Männer häufiger als Frauen und Jüngere häufiger als Ältere, eine entsprechende Streife in ihrer Wohngegend gesehen zu haben. Die Präsenz von Fuß- und Fahrradstreifen fiel jedoch in Bremerhaven höher aus als in Bremen. Eine Mehrheit der Befragten von 55,2 % bewertete die Präsenz motorisierter Streifen als *genau richtig*. Die Präsenz von Fuß- oder Fahrradstreifen bewertete dagegen eine Mehrheit von 67,3 % als *zu wenig*. Ältere Befragte bewerteten dabei im Gegensatz zu jüngeren Befragten die Präsenz motorisierter sowie von Fuß- oder Fahrradstreifen häufiger als *zu wenig*.

Insgesamt betrachtet hatte eine deutliche Mehrheit der Befragten eine positive Meinung von der Polizei. 71,1 % der Befragten konnte einer *(eher) hohen* Bewertung der Polizei bzgl. der Verbrechensbekämpfung und -prävention zugeordnet werden. Bezüglich der Professionalität des polizeilichen Handelns fiel die Zustimmung noch höher aus: 86,1 % der Befragten bewerteten diese *(eher) hoch*. Hierbei zeigten sich auch Unterschiede hinsichtlich der Stadt, des Geschlechts und Alters. In Bremerhaven wurde der Polizei eine signifikant höhere Bewertung bei der Verbrechensbekämpfung und -prävention sowie der Professionalität des Handelns attestiert. Frauen bewerteten die Verbrechensbekämpfung und -prävention der Polizei höher als Männer. Für die verschiedenen Altersgruppen stellte sich ein differenziertes Bild dar: die 16- bis 20-Jährigen bewerteten die Verbrechensbekämpfung und -prävention der Polizei am höchsten, die 80-Jährigen und Älteren die Professionalität des Handelns der Polizei ebenfalls am höchsten. Mit 92,4 % bewertete eine überwältigende Mehrheit der Befragten die positiven Verhaltensweisen der Polizei als *(eher) hoch*. 89,8 % der Befragten bewerteten die negativen Verhaltensweisen der Polizei als *(eher) gering*. Frauen und ältere Befragte bewerteten dabei die positiven Verhaltensweisen höher als Männer und jüngere Befragte. Die 16- bis 20-Jährigen konnten mit 15,3 % am häufigsten einer *(eher) hohen* Bewertung der negativen Verhaltensweisen zugeordnet werden.

Im Jahr 2021 hatten 28,1 % der Befragten Kontakt mit der Polizei. Bei der Mehrheit davon fand dieser Kontakt persönlich statt (51,0 %). Die zweithäufigste Art des Kontaktes war mit

36,9 % der telefonische Kontakt. 6,7 % der Befragten hatten digital und 4,3 % postalisch Kontakt mit der Polizei. Der am häufigsten genannte Grund für den letzten Kontakt war die Meldung einer versuchten oder vollendeten Straftat (29,2 %). Der zweithäufigste Grund war, dass die befragte Person von der Polizei im Rahmen einer Verkehrskontrolle angehalten wurde (15,3 %). Mit 11,7 % bzw. 10,2 % wurden die Meldung einer Ordnungswidrigkeit bzw. ein Verkehrsunfall ähnlich häufig als Grund genannt. Am seltensten war eine Beschwerde über die Polizei der Grund des letzten Kontaktes (0,2 %), gefolgt von dem Einholen von Informationen über Präventionsmöglichkeiten (0,8 %) und dem Angehaltenwerden im Rahmen einer Personenkontrolle (1,7 %). Eine Mehrheit der Befragten von 72,7 % war dabei *(eher/sehr) zufrieden* mit dem letzten Polizeikontakt. Mit steigendem Alter fiel die Zufriedenheit mit dem Polizeikontakt höher aus. Die qualitative Auswertung der offenen Antworten ergab, dass Befragte, die unzufrieden mit dem letzten Polizeikontakt waren, am häufigsten u. a. eine unzureichende Hilfeleistung oder Information, eine schlechte Erreichbarkeit bzw. lange Wartezeit sowie eine fehlende Motivation, Desinteresse oder eine Abweisung seitens der Polizist:innen als Gründe nannten. Befragte, die zufrieden mit dem letzten Polizeikontakt waren, gaben am häufigsten u. a. die zufriedenstellende Hilfestellung oder Lösung ihres Anliegens, den freundlichen und angenehmen Umgang, eine gute Erreichbarkeit bzw. schnelle Bearbeitung sowie die fachliche Kompetenz der Beamt:innen als Gründe für ihre Zufriedenheit an.

Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht

Das raumbezogene Sicherheitsgefühl tagsüber war stark ausgeprägt: eine Mehrheit der Befragten von 95,7 % bewertete ihr Sicherheitsgefühl tagsüber als *(eher) hoch*. Nachts war das raumbezogene Sicherheitsgefühl geringer: hier ließen sich 76,2 % der Befragten der Kategorie *„(eher) hoch“* zuordnen. In Bremerhaven konnte tagsüber und nachts ein höheres Sicherheitsgefühl festgestellt werden als in Bremen (96,6 % vs. 95,5 % bzw. 79,1 % vs. 75,6 % *„(eher) hoch)“*). Beim Unterscheidungsmerkmal Geschlecht zeigten sich größere Unterschiede: der Anteil der Männer, die nachts ein *(eher) hohes* Sicherheitsgefühl haben (81,2 %), war um fast zehn Prozentpunkte höher als der der Frauen (71,4 %). Bezüglich des Alters ließ sich feststellen, dass – mit Ausnahme der 16- bis 20-Jährigen und 35- bis 49-Jährigen – das Sicherheitsgefühl nachts mit steigendem Alter zunahm.

Die Frage, ob es Orte in Bremen/Bremerhaven gibt, an denen sich die Befragten besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen, bejahten 59,9 %. Mit 62,1 % bejahten diese Frage dabei deutlich mehr Befragte aus Bremen als Befragte aus Bremerhaven mit 48,9 %. Frauen beantworteten diese Frage häufiger als Männer mit *„ja“* (63,7 % vs. 56,1 %). Von den verschiedenen Altersgruppen gaben die 21- bis 34-Jährigen am häufigsten an, dass es Orte gibt, an denen sie sich besonders unsicher bzw. unbehaglich fühlen (64,8 %), und am seltensten die 80-Jährigen und Älteren (43,0 %). Die qualitative Auswertung der Orte ergab, dass für die Stadt Bremen die drei am häufigsten genannten Ortsteile/ortsähnliche Gebiete, in denen sich die Befragten unsicher/unwohl fühlten, Tenever, Ostertor und die Bahnhofsvorstadt waren. Bei den Stadtteilen waren es Gröpelingen, Vegesack und Walle. Für Bremerhaven wurden Grünhöfe, Alte Bürger und das Goetheviertel/-quartier am häufigsten als Ortsteile/ortsähnliche Gebiete und Lehe, Leherheide und Mitte als häufigste Stadtteile genannt.

Bezogen auf den Straßenverkehr ist das Sicherheitsgefühl der Befragten in der Stadt geringer als in ihrem Stadtteil (91,9 % vs. 86,8 % *„(eher) hoch“*). Von den abgefragten Fortbewe-

gungsmitteln wurde das Fahrrad als am unsichersten bewertet – im eigenen Stadtteil sowie in der Stadt. Mit steigendem Alter nahm das Sicherheitsgefühl im Straßenverkehr in dem eigenen Stadtteil leicht ab. Frauen fühlten sich im eigenen Stadtteil etwas unsicherer im Straßenverkehr als Männer.

Die allgemeine Kriminalitätsfurcht war bei 81,1 % der Befragten *(eher) gering* ausgeprägt. Befragte aus Bremerhaven wiesen eine höhere allgemeine Furcht vor Kriminalität auf als Befragte aus Bremen. Bei Frauen konnte eine signifikant höhere allgemeine Kriminalitätsfurcht festgestellt werden als bei Männern (21,4 % vs. 16,2 % *„(eher) hoch“*). Bezüglich des Alters ließ sich eine klare Tendenz beobachten: mit steigendem Alter sank die allgemeine Kriminalitätsfurcht.

Das persönliche Risiko, in den nächsten zwölf Monaten Opfer einer Straftat zu werden, schätzten 76,8 % der Befragten als *(eher) gering* ein. Dabei schätzten Befragte aus Bremerhaven ihr persönliches Risiko höher ein als Befragte aus Bremen (25,3 % vs. 22,8 % *„(eher) hoch“*). Hinsichtlich der verschiedenen Altersgruppen wiesen die 16- bis 20-Jährigen das geringste und die 50- bis 64-Jährigen nach eigener Einschätzung das höchste persönliche Risiko auf.

Fast jede dritte befragte Person (31,8 %) wies ein *(eher) hohes* passives Vermeidungsverhalten auf. Bei dem aktiven Vermeidungsverhalten zeigte sich ein umgekehrtes Bild: zwei Drittel (66,3 %) der Befragten konnten der Kategorie *„(eher) hoch“* zugeordnet werden. Befragte aus Bremerhaven wiesen ein höheres passives Vermeidungsverhalten auf als Befragte aus Bremen (34,4 % vs. 31,3 % *„(eher) hoch“*). Der Unterschied zwischen Frauen und Männern war bei dem aktiven und passiven Vermeidungsverhalten deutlich ausgeprägt: Frauen waren signifikant häufiger einem *(eher) hohen* Vermeidungsverhalten zuzuordnen. Bezüglich des Alters zeigte sich ein differenziertes Bild beim Vermeidungsverhalten. Das passive Vermeidungsverhalten nahm bis zu der Gruppe der 35- bis 49-Jährigen ab, und stieg ab der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen wieder an. Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen wiesen die drei ältesten Gruppen ein höher ausgeprägtes aktives Vermeidungsverhalten auf. Auf die Frage nach dem Treffen konkreter Sicherheitsmaßnahmen wurde mit 40,0 % am häufigsten ausgewählt, dass keine Maßnahmen getroffen werden, da man sich ausreichend sicher fühle. Die zusätzliche Sicherung der Wohnung/des Hauses wurde mit 30,1 % am zweithäufigsten von den Befragten angegeben. 19,5 % der Befragten haben sich über Präventionsmöglichkeiten informiert. Weitere getroffene Maßnahmen, wie z. B. ein Selbstverteidigungstraining oder die Ausübung eines Kampfsportes, wiesen einstellige Anteile auf. Gegenstände zur Selbstverteidigung tragen insgesamt eine Mehrheit der Befragten *nie* bei sich. Am häufigsten wurde angegeben, ein Mobiltelefon mit spezieller Notruf-App/Notruf-Funktion bei sich zu tragen (25,1 % *„sehr oft“*). Ein Messer *manchmal*, *häufig* oder *sehr oft* bei sich zu haben, gaben immerhin 1,9 % der Befragten an.

Opfererfahrungen im Jahr 2021

Insgesamt wurde im Jahr 2021 mehr als jede zweite befragte Person Opfer einer Straftat (52,3 %). Die Viktimisierungsraten differierten je nach Deliktsgruppe teilweise stark voneinander. Dabei wurden am meisten Personen Opfer eines Diebstahldelikts: mit 23,6 % war fast jede vierte befragte Person von einem solchen Delikt betroffen. Opfer eines Betrugs (ohne Internetnutzung) wurden 18,0 % der Befragten. Die Viktimisierungsraten von Sachbeschädigungs- und Sexualdelikten waren mit 13,6 % bzw. 13,4 % ähnlich hoch. Von computer-

bezogener Kriminalität waren 12,7 % der Befragten betroffen. Bedroht wurden 8,9 % der Befragten und 5,3 % wurden Opfer eines Social-Media-Delikts. Eine Körperverletzung erlebten 2,5 % der Befragten. Opfer eines Raubs wurden mit 1,1 % am wenigsten Befragte. Befragte aus Bremen wurden dabei mit 53,6 % signifikant häufiger Opfer einer Straftat im Jahr 2021 als Befragte aus Bremerhaven mit 45,5 %. Mit 55,8 % waren Männer signifikant häufiger von Kriminalität betroffen als Frauen mit 49,0 %. Bezüglich des Alters ließ sich feststellen, dass mit steigendem Alter tendenziell die Viktimisierungsrate abnimmt. Mit 65,0 % waren die 21- bis 34-Jährigen die am stärksten von Kriminalität belastete Altersgruppe.

Angezeigt wurde etwas weniger als jede dritte der hier berichteten Straftaten (30,2 %). Die mittlere Anzeigequote variierte stark zwischen den verschiedenen Deliktsgruppen: von den Diebstahlsdelikten wurde fast jede zweite Straftat angezeigt (47,9 %), von den Sexualdelikten wurden 2,5 % der erlebten Straftaten zur Anzeige gebracht. Raub- und Körperverletzungsdelikte wurden mit 38,6 % bzw. 37,5 % ähnlich häufig angezeigt. Von den berichteten Sachbeschädigungsdelikten wurde knapp ein Drittel (32,7 %) angezeigt. Die mittleren Anzeigequoten der Betrugsdelikte (29,9 %), computerbezogenen Straftaten (27,2 %), Bedrohungs- (11,5 %) und Social-Media-Delikte (5,1 %) lagen teilweise deutlich unter der Gesamt-Anzeigequote von 30,2 %. Dabei hing die Anzeigequote auch mit dem Alter zusammen: hier zeigte sich, mit Ausnahme der 16- bis 20-Jährigen, dass mit steigendem Alter die Anzeigebereitschaft stieg.

Der am häufigsten genannte Grund, keine Anzeige zu erstatten, war, dass die Straftat nicht als schwerwiegend angesehen wurde (47,5 %). Mit 40,7 % folgte danach der Grund, dass die Polizei nach Ansicht der Befragten nichts hätte tun können. Der dritthäufigste ausgewählte Grund war, dass eine Anzeigenerstattung bei der Polizei zu viel Mühe bereitet hätte (26,5 %). Der am häufigsten genannte Grund für die erfolgte Erstattung einer Anzeige war der Wunsch danach, dass der Täter bzw. die Täterin gefasst und bestraft werden sollte (69,6 %). Ähnlich häufig wurde ausgewählt, dass eine entsprechende Tat nicht noch einmal passieren sollte (65,6 %). Andere vor dem Täter bzw. der Täterin schützen zu wollen, wurde mit 57,1 % am dritthäufigsten als Anzeigegrund ausgewählt. Nach Deliktsgruppen differenziert zeigte sich, dass – mit Ausnahme der Betrugs-, Bedrohungs- und Sexualdelikte – der Grund, dass der Täter bzw. die Täterin gefasst und bestraft werden solle, als Motivation der Anzeigenerstattung bei der Polizei überwog. Bei den Betrugs-, Bedrohungs- und Sexualdelikten überwog dagegen der Grund, dass so etwas nicht noch einmal passieren solle. Bei den Nichtanzeigegründen zeigte sich dagegen ein differenzierteres Bild. Die Tat als nicht schwerwiegend angesehen zu haben, war bei den Diebstahls-, Körperverletzungs-, Sexual- sowie Social-Media-Delikten der häufigste Grund. Bei der computerbezogenen Kriminalität und den Sachbeschädigungsdelikten wurde am häufigsten als Grund, keine Anzeige erstattet zu haben, ausgewählt, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können. Eine Bedrohung wurde am häufigsten nicht angezeigt, weil die Betroffenen ihre Ruhe haben und das Erlebnis vergessen wollten. Bei den Betrugsdelikten überwogen laut Angabe der Befragten sonstige Gründe. Nach ihrer Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme gefragt, gaben etwas mehr als zwei Drittel (67,1 %) der Befragten an, *(eher/sehr) zufrieden* gewesen zu sein. Knapp ein Drittel (32,9 %) gab an, *(eher/sehr) unzufrieden* gewesen zu sein. Hierbei variierte die Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme durch die Polizei zwischen den Deliktsgruppen: am zufriedensten waren die Befragten mit der Anzeigenaufnahme von Diebstahlsdelikten und am unzufriedensten mit der Anzeigenaufnahme von Bedrohungsdelikten. Bei allen anderen Deliktsgruppen war eine Mehrheit der Befragten *(eher/sehr) zufrieden* (zwischen 53,1 % und 65,5 %). Die qualitative Auswertung der Gründe für die Unzufriedenheit mit der Anzeigen-

aufnahme ergab u. a., dass sich die anzeigenden Personen zum Teil nicht ernst genommen fühlten sowie ein unfreundliches Verhalten der Polizist:innen. Dagegen zeigte die qualitative Auswertung der Gründe für die Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme, dass am häufigsten die Freundlichkeit, Schnelligkeit und Kompetenz der Polizist:innen genannt wurden. Das Erleben einer schwerwiegenderen Straftat wurde von Befragten mit Abstand am häufigsten als Grund angeführt, der zu einer Meldung der Tat bei der Polizei hätte beitragen können.

Als Umfeld der Straftat wurde am häufigsten das eigene Zuhause angegeben (42,4 %). Der eigene Stadtteil wurde mit 12,3 % am seltensten als Umfeld ausgewählt. Bei der Frage nach dem konkreten Ort, an dem die Straftat verübt wurde, wurde der öffentliche Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt) mit 30,0 % am häufigsten angegeben, gefolgt vom digitalen Raum (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS, E-Mail) mit 27,3 %.[205] Einrichtungen des Gesundheitswesens (0,4 %) und Sozialwesens (0,2 %) spielten als Tatorte eine eher untergeordnete Rolle. Der Zusammenhang, in dem die Tat passierte, war am häufigsten ein privater (48,6 %). In den meisten Fällen war die Anzahl der Täter:innen nicht bekannt (43,6 %) oder es handelte sich um eine:n einzelne:n Täter:in (42,4 %). Mit 51,8 % war die Mehrheit der Täter:innen männlich. 42,5 % der Befragten kannten das Geschlecht des Täters bzw. der Täterin nicht. 5,6 % waren weiblich. In den meisten Fällen wussten die Betroffenen nicht, wer der Täter bzw. die Täterin war. Es handelte sich – sofern der Täter bzw. die Täterin gesehen wurde – am häufigsten um eine fremde Person (33,5 %). Um den Partner/die Partnerin bzw. den ehemaligen Partner/die ehemalige Partnerin handelte es sich in 1,9 % bzw. 2,3 % der Fälle. Professionelle Unterstützung haben nach der Straftat 11,0 % der Befragten bekommen bzw. in Anspruch genommen. Dabei erhielten die Betroffenen am häufigsten entsprechende Hilfe durch die Polizei (73,8 %). Am zweithäufigsten wurden andere Hilfsangebote (16,0 %) und am dritthäufigsten eine psychologische/psychotherapeutische Behandlung oder Beratung in Anspruch genommen. Die am häufigsten ausgewählten Gründe, keine professionelle Unterstützung in Anspruch genommen bzw. erhalten zu haben, waren, dass es durch die Befragten nicht für notwendig erachtet wurde (80,7 %) oder keine entsprechende Hilfe oder Informationen über Hilfe gefunden wurde, obwohl die betroffenen Personen professionelle Unterstützung gewollt hätten (16,1 %). Befragte aus Bremen haben signifikant seltener professionelle Unterstützung nach der Straftat erhalten bzw. in Anspruch genommen als Befragte aus Bremerhaven (10,4 % vs. 14,5 %). Hinsichtlich des Alters zeigte sich, dass die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung nach der Straftat mit steigendem Alter tendenziell zunahm.

Die erlebten Straftaten wurden mit Abstand am häufigsten als emotional bzw. psychisch belastend empfunden (Mittelwerte: 3,6 bei emotionaler/psychischer Belastung; 1,9 bei finanzieller Belastung; 1,0 bei körperlicher Belastung). Männer berichteten im Durchschnitt häufiger als Frauen, durch die Straftat finanziell belastet zu sein (Mittelwerte: 2,2 vs. 1,6). Bezüglich des Alters zeigte sich, dass mit steigendem Alter auch die finanzielle Belastung tendenziell zunahm (Mittelwerte: von 1,1 bei den 16- bis 20-Jährigen bis zu 3,6 bei den 80-Jährigen und Älteren). Hinsichtlich der körperlichen Belastung gab es signifikante Unter-

[205] Die häufigste Angabe bei der Frage nach dem Umfeld, in dem die Straftat passierte, und die häufigste Angabe bei der Frage nach dem Ort, an dem die Straftat verübt wurde, erscheinen widersprüchlich. Zu erklären ist dies jedoch damit, dass die meisten von computerbezogener Kriminalität betroffenen Personen bei der Frage nach dem Umfeld *„Bei mir zu Hause“* angegeben haben, bei der Frage nach dem Ort jedoch den digitalen Raum.

schiede zwischen den Altersgruppen, wobei hier die 80-Jährigen und Älteren einen deutlich höheren Mittelwert (Mittelwert: 2,4) aufwiesen als die anderen Altersgruppen, bei denen die Mittelwerte ähnlich bis gleich gelagert waren (Mittelwerte: 0,8 bis 1,1). Bei der emotionalen bzw. psychischen Belastung durch die erlebte Straftat zeigten Befragte aus Bremerhaven im Durchschnitt höhere Mittelwerte als Befragte aus Bremen (Mittelwerte: 4,1 vs. 3,6) und Frauen höhere Mittelwerte als Männer (Mittelwerte: 4,0 vs. 3,2). Bezüglich des Alters zeigten sich ebenfalls signifikante Unterschiede bei der emotionalen bzw. psychischen Belastung: vor allem die 80-Jährigen und Älteren wiesen im Durchschnitt eine deutlich stärkere Belastung auf als die restlichen Gruppen (Mittelwerte: von 3,4 bei den 16- bis 20-Jährigen bis zu 6,2 bei den 80-Jährigen und Älteren). Differenziert nach den Deliktsgruppen zeigte sich, dass bei allen Deliktsgruppen – mit Ausnahme der Sachbeschädigung – die emotionale bzw. psychische Belastung im Durchschnitt am höchsten war (Mittelwerte je nach Deliktsgruppen: 3,0 bis 5,6 bei emotionaler/psychischer Belastung; 0,3 bis 4,6 bei finanzieller Belastung; 0,3 bis 1,7 bei körperlicher Belastung).

Aussagekraft und Ausblick

Die durchgeführte Sicherheitsbefragung im Land Bremen weist, wie viele andere Dunkelfeldstudien, zum Teil gewisse Ein- bzw. Beschränkungen in ihrer Aussagekraft auf. Obwohl die Sicherheitsbefragung von tarifangestellten Wissenschaftler:innen im Nichtvollzug ausgewertet wurde, der Rücklauf der Fragebögen an einen externen Dienstleister erfolgte und die Daten den Auswerter:innen von dort anonymisiert zur Verfügung gestellt wurden, besteht hier die Möglichkeit, dass das Antwortverhalten der Befragten dadurch geprägt sein könnte, dass es sich um eine Sicherheitsbefragung des Landeskriminalamts Bremen handelt.

Dies könnte zum einen die Rücklaufquote, positiv wie auch negativ, sowie zum anderen die soziale Erwünschtheit bei der Beantwortung der Fragen beeinflusst haben – auch wenn die Befragung anonym war. Weiterhin ist der Aspekt der Repräsentativität zu berücksichtigen. Auch bei einer Gewichtung anhand der zentralen Merkmale Stadt, Geschlecht und Alter, kann es zu Verzerrungen im Hinblick auf andere soziodemographische Merkmale kommen. Da erstmalig eine entsprechende Sicherheitsbefragung im Land Bremen durchgeführt wurde, sind keine Vergleiche zu vorangegangenen Jahren möglich. Die Aussagekraft z. B. über das Dunkelfeld im Land Bremen steigt, wenn künftig weitere Befragungen durchgeführt und jahresübergreifende Vergleiche gezogen werden können.

Die Daten der Sicherheitsbefragung im Land Bremen ermöglichen weitere, detailliertere Auswertungen. Der hohe Anteil von offenen Fragen in der Befragung bildet eine umfangreiche Grundlage auch für weitergehende qualitative Auswertungen. Schließlich können durch zukünftige Sicherheitsbefragungen Trends und Entwicklungen aufgezeigt sowie analysiert und das sogenannte Dunkelfeld im Land Bremen weiter aufgehellt werden.

Allgemein sind Sicherheitsbefragungen geeignet, um im Weiteren eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik und/oder -strategie zu verfolgen. Die vorliegenden Ergebnisse stellen eine erste Bestandsaufnahme und Basis für nachfolgende Befragungen dar.

Literaturverzeichnis

Bähr, Alexander/Hunold, Daniela (2020): Sicherheitsgefühl und Bürgernähe – Ambivalenzen polizeilicher Präsenz. In Pfeiffer, Hartmut/Schröder, Anke/Verhovnik-Heinze, Melanie (Hrsg.): Sicherheit in Wohnumfeld und Nachbarschaft aus interdisziplinärer Sicht. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 293-316.

Birkel, Christoph/Church, Daniel/Erdmann, Anke/Hager, Alisa/Leitgöb-Guzy, Nathalie (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Doyle, Maria/Frogner, Louise/Andershed, Henrik/Andershed, Anna-Karin (2016): Feelings of Safety In The Presence Of the Police, Security Guards, and Police Volunteers, European Journal on Criminal Policy and Research, 58 (2), S. 19-40.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern/Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern/Universität Greifswald (FHöVPR et al.) (2018): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern. Abschlussbericht zur zweiten Befragung in 2018. Güstrow: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Häfele, Joachim (2013): Die Stadt, das Fremde und die Furcht vor Kriminalität. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Hecker, Meike (2019): Vertrauen in der Stadt – Vertrauen in die Stadt. Die Wahrnehmungen polizeilicher Legitimität im städtischen Raum. Berlin: LIT Verlag.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2022): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Lüdemann, Christian (2006): Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58 (2), S. 285-306.

Riesner, Lars/Glaubitz, Christoffer (2020): Sicherheit und Kriminalität in Schleswig-Holstein. Kernbefunde des Viktimisierungssurveys 2019. Kiel: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Kriminologische Forschungsstelle.

Sampson, Robert J./Raudenbush, Stephen W./Earls, Felton (1997): Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy, Science, 227, S. 918-924.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2021. Fachserie 1, Reihe 2.2. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-

Migration/migrationshintergrund-endergebnisse-2010220217004.pdf?__blob=publicationFile.

Ziegleder, Diana/Kudlacek, Dominic/Fischer, Thomas A. (2011): Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung. Berlin: Forschungsforum Öffentliche Sicherheit (Schriftenreihe Sicherheit Nr. 5).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zufriedenheit mit der Wohngegend 13

Abbildung 2: Kategorisierter Mittelwertindex der sozialen Kohäsion in der Nachbarschaft 15

Abbildung 3: Kategorisierter Mittelwertindex der Unordnung in der Wohngegend 18

Abbildung 4: Wahrnehmung von Streifen in der Wohngegend im Jahr 2021 21

Abbildung 5: Bewertung der Wahrnehmung von Streifen in der Wohngegend im Jahr 2021 25

Abbildung 6: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der Verbrechensbekämpfung und -prävention durch die Polizei Bremen/Bremerhaven 29

Abbildung 7: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der Professionalität des Handelns der Polizei Bremen/Bremerhaven 30

Abbildung 8: Kategorisierter Mittelwertindex der positiven Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen 35

Abbildung 9: Kategorisierter Mittelwertindex der negativen Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen 36

Abbildung 10: Kontakt zur Polizei Bremen/Bremerhaven im Jahr 2021 40

Abbildung 11: Art des letzten Kontaktes zur Polizei Bremen/Bremerhaven 41

Abbildung 12: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt 48

Abbildung 13: Kategorisierter Mittelwertindex des raumbezogenen Sicherheitsgefühls tagsüber 53

Abbildung 14: Kategorisierter Mittelwertindex des raumbezogenen Sicherheitsgefühls nachts 55

Abbildung 15: Orte, an denen sich die Befragten unsicher bzw. unbehaglich fühlen 58

Abbildung 16: Von den Befragten benannte Ortsteile oder ortsteilähnliche Gebiete in der Stadt Bremen, die Unsicherheit oder Unbehagen hervorrufen 60

Abbildung 17: Von den Befragten benannte Stadtteile in der Stadt Bremen, die Unsicherheit oder Unbehagen hervorrufen 61

Abbildung 18: Zeiten, zu denen die Befragten sich in Stadtteilen der Stadt Bremen unsicher oder unbehaglich fühlen 63

Abbildung 19: Von den Befragten benannte Ortsteile oder ortsteilähnliche Gebiete in der Stadt Bremerhaven, die Unsicherheit oder Unbehagen hervorrufen 64

Abbildung 20: Von den Befragten benannte Stadtteile in der Stadt Bremerhaven, die Unsicherheit oder Unbehagen hervorrufen 65

Abbildung 21: Zeiten, zu denen die Befragten sich in Stadtteilen der Stadt Bremerhaven unsicher oder unbehaglich fühlen 67

Abbildung 22: Kategorisierter Mittelwertindex des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr in dem Stadtteil 68
Abbildung 23: Kategorisierter Mittelwertindex des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr in der Stadt 69
Abbildung 24: Kategorisierter Mittelwertindex der allgemeinen Kriminalitätsfurcht 73
Abbildung 25: Kategorisierter Mittelwertindex der persönlichen Risikoeinschätzung 76
Abbildung 26: Kategorisierter Mittelwertindex des passiven Vermeidungsverhaltens 84
Abbildung 27: Kategorisierter Mittelwertindex des aktiven Vermeidungsverhaltens 85
Abbildung 28: Viktimisierung nach Deliktsgruppen 90
Abbildung 29: Mittlere Anzeigequoten nach Deliktsgruppen 108
Abbildung 30: Mittlere Anzeigequote nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei $p < .05$) 112
Abbildung 31: Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme 118
Abbildung 32: Anzahl der Täter:innen 125
Abbildung 33: Geschlecht der Täter:innen 126
Abbildung 34: Professionelle Unterstützung nach der Straftat 128
Abbildung 35: Belastung nach Deliktsgruppe (Mittelwerte) 133

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Studiendesign der Sicherheitsbefragung im Land Bremen 2022 4

Tabelle 2: Angaben zur Stichprobe und bremischen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren (Stadt, Geschlecht, Alter) 8

Tabelle 3: Höchster Schulabschluss der Befragten 9

Tabelle 4: Erwerbsstatus der Befragten 10

Tabelle 5: Haushaltsgröße der Befragten 10

Tabelle 6: Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund der Befragten 11

Tabelle 7: Zufriedenheit mit der Wohngegend nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent) 14

Tabelle 8: Einzelitems der sozialen Kohäsion in der direkten Nachbarschaft (in Prozent) 16

Tabelle 9: Kategorisierter Mittelwertindex der sozialen Kohäsion in der Nachbarschaft nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 17

Tabelle 10: Einzelitems der Unordnung in der Wohngegend (in Prozent) 18

Tabelle 11: Kategorisierter Mittelwertindex der Unordnung in der Wohngegend nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 19

Tabelle 12: Präsenz von motorisierten Streifen in der Wohngegend im Jahr 2021 nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 22

Tabelle 13: Präsenz von Fuß-/Fahrradstreifen in der Wohngegend im Jahr 2021 nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 24

Tabelle 14: Bewertung der Präsenz von motorisierten Streifen in der Wohngegend im Jahr 2021 nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 26

Tabelle 15: Bewertung der Präsenz von Fuß-/Fahrradstreifen in der Wohngegend im Jahr 2021 nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 27

Tabelle 16: Einzelitems der Meinungen über die Arbeit der Polizei in Bremen/Bremerhaven (Verbrechensbekämpfung und -prävention; in Prozent) 30

Tabelle 17: Einzelitems der Meinungen über die Arbeit der Polizei in Bremen/Bremerhaven (Professionalität des Handelns; in Prozent) 32

Tabelle 18: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der Verbrechensbekämpfung und -prävention durch die Polizei

Bremen/Bremerhaven nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 33

Tabelle 19: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der Professionalität des Handelns der Polizei Bremen/Bremerhaven nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 34

Tabelle 20: Einzelitems der positiven Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen (in Prozent) 35

Tabelle 21: Einzelitems der negativen Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen (in Prozent) 36

Tabelle 22: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der positiven Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 38

Tabelle 23: Kategorisierter Mittelwertindex der Bewertung der negativen Verhaltensweisen der Bremer/Bremerhavener Polizist:innen nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 39

Tabelle 24: Art des letzten Kontaktes zur Polizei Bremen/Bremerhaven aufgeschlüsselt nach Unterkategorien (in Prozent) 43

Tabelle 25: Hauptgrund des letzten Polizeikontaktes (in Prozent) 44

Tabelle 26: Aussagen über den letzten Kontakt mit der Polizei Bremen/Bremerhaven (in Prozent) 46

Tabelle 27: Aussagen über den letzten Kontakt mit der Polizei Bremen/Bremerhaven im Zusammenhang mit den fünf am häufigsten genannten Hauptgründen des letzten Polizeikontaktes (in Prozent; grau hinterlegte Felder: n < 5) 47

Tabelle 28: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 49

Tabelle 29: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach dem Hauptgrund des Kontaktes (in Prozent) 50

Tabelle 30: Einzelitems des raumbezogenen Sicherheitsgefühls tagsüber (in Prozent) 54

Tabelle 31: Einzelitems des raumbezogenen Sicherheitsgefühls nachts (in Prozent) 55

Tabelle 32: Kategorisierter Mittelwertindex des raumbezogenen Sicherheitsgefühls tagsüber nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 56

Tabelle 33: Kategorisierter Mittelwertindex des raumbezogenen Sicherheitsgefühls nachts nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 57

Tabelle 34: Orte, an denen sich die Befragten unsicher bzw. unbehaglich fühlen nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 59
Tabelle 35: Einzelitems des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr in dem Stadtteil (in Prozent)..... 68
Tabelle 36: Einzelitems des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr in der Stadt (in Prozent)..... 70
Tabelle 37: Kategorisierter Mittelwertindex des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr im Stadtteil nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)..... 71
Tabelle 38: Kategorisierter Mittelwertindex des Sicherheitsgefühls im Straßenverkehr in der Stadt nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)..... 72
Tabelle 39: Einzelitems der allgemeinen Kriminalitätsfurcht (in Prozent)..... 74
Tabelle 40: Kategorisierter Mittelwertindex der allgemeinen Kriminalitätsfurcht nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 75
Tabelle 41: Einzelitems der persönlichen Risikoeinschätzung (in Prozent) 77
Tabelle 42: Kategorisierter Mittelwertindex der persönlichen Risikoeinschätzung nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 78
Tabelle 43: Getroffene Maßnahmen, um die persönliche Sicherheit bzw. die Sicherheit im Stadtteil zu verbessern (in Prozent) 80
Tabelle 44: Gegenstände zur Selbstverteidigung (in Prozent) 81
Tabelle 45: Gegenstände zur Selbstverteidigung nach Stadt, Geschlecht und Alter; Anteile der Antwortmöglichkeiten „Manchmal“, „Häufig“ und „Sehr oft“ (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 83
Tabelle 46: Einzelitems des passiven Vermeidungsverhaltens (in Prozent) 85
Tabelle 47: Einzelitems des aktiven Vermeidungsverhaltens (in Prozent) 86
Tabelle 48: Kategorisierter Mittelwertindex des passiven Vermeidungsverhaltens nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 87
Tabelle 49: Kategorisierter Mittelwertindex des aktiven Vermeidungsverhaltens nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 88
Tabelle 50: Opferwerdung im Jahr 2021 insgesamt nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05)..... 91
Tabelle 51: Diebstahlsdelikte nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 94

Tabelle 52: Computerbezogene Kriminalität nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 96
Tabelle 53: Betrug (ohne Internetnutzung) nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 97
Tabelle 54: Sachbeschädigung nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 98
Tabelle 55: Körperverletzung nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 100
Tabelle 56: Bedrohung nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 102
Tabelle 57: Sexualdelikte nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 104
Tabelle 58: Raub nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 104
Tabelle 59: Social-Media-Delikte nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 106
Tabelle 60: Viktimisierung aufgrund von Merkmalen (in Prozent) 107
Tabelle 61: Mittlere Anzeigequoten der verschiedenen Einzeldelikte und Deliktsgruppen (in Prozent) 110
Tabelle 62: Anzeige- und Nichtanzeigegründe (in Prozent) 113
Tabelle 63: Anzeigegründe nach Deliktsgruppen (1) (in Prozent) 115
Tabelle 64: Anzeigegründe nach Deliktsgruppen (2) (in Prozent) 116
Tabelle 65: Häufigste Nichtanzeigegründe nach Deliktsgruppen (1) (in Prozent) 116
Tabelle 66: Häufigste Nichtanzeigegründe nach Deliktsgruppen (2) (in Prozent) 117
Tabelle 67: Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent) 119
Tabelle 68: Zufriedenheit mit der Anzeigenaufnahme nach Deliktsgruppen (in Prozent) 120
Tabelle 69: Umfeld der Straftat (in Prozent) 122
Tabelle 70: Ort, an dem die Straftat verübt wurde (in Prozent) 123
Tabelle 71: Zusammenhang der Tat (in Prozent) 124
Tabelle 72: Beziehung zum Täter/zur Täterin (in Prozent) 127
Tabelle 73: Professionelle Unterstützung nach der Straftat (in Prozent) 129
Tabelle 74: Professionelle Unterstützung nach der Straftat nach Stadt, Geschlecht und Alter (in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 130
Tabelle 75: Belastung durch die Straftat nach Stadt, Geschlecht und Alter (Mittelwerte; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p < .05) 132

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Frau Berndt: Tel. 1001
Bremerhaven, 08.11.2023

Vorlage Nr. I 38/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 2

Neuschaffung von 4,0 Stellen nach der Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA zur Auswertung der sog. Encrochat-Verfahren bei der Ortspolizeibehörde

A Problem
Der Personal- und Organisationsausschuss hat laut beiliegender Vorlage in seiner Sitzung vom 01.12.2021 für die Ortspolizeibehörde vier unbefristete überplanmäßig anerkannte Bedarfe (Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA) bewilligt.
Für die weitere Durchführung vonn Encrochat-Verfahren ist beabsichtigt, zum Stellenplan 2024/2025 vier Stellen zu schaffen.

B Lösung
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt für die weitere Durchführung von Encrochat-Verfahren die Schaffung von 4,0 Stellen nach der Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) für die Ortspolizeibehörde (siehe beigefügte Stellenplananträge) und die gleichzeitige Streichung der 4,0 unbefristet überplanmäßigen Bedarfe zu.

C Alternativen
Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt durch das Land Bremen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der anerkannten Bedarfe erfolgte gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung
Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.12.2021 für die Ortspolizeibehörde vier unbefristete überplanmäßig anerkannte Bedarfe (Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA) bewilligt.

Im Rahmen der Besetzung der anerkannten Bedarfe wurden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Keine / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt für die weitere Durchführung von Encrochat-Verfahren die Schaffung von 4,0 Stellen nach der Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) für die Ortspolizeibehörde (siehe beigefügte Stellenplananträge) und die gleichzeitige Streichung der 4,0 unbefristet überplanmäßigen Bedarfe zu.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Stellenplanantrag
Anlage: Vorlage 84/2021-Anerkennung von 4,0 überplanmäßigen Bedarfen

M a g i s t r a t
Amt 90/3

Bremerhaven, 07.11.2023
Tel. 1300

A m t 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung)	Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Abteilung/Sachgebiet	94/23
Planstelle/Stelle Nr.	
Bewertung bisher	
Funktionsbezeichnung bisher	

[x]	Neuschaffung	Stellen-Soll	4,0
[x]	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	4,0
[ ]	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
[ ]	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
[ ]	Abwertung	(ku nach BesG/EG [ ])	
[ ]	Ausweisung		
[ ]	Übertragung		
[ ]	Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu	Entgeltgruppe 11 TVöd/VKA
Funktionsbezeichnung neu	SB:in Finanzermittlungen/Wirtschaftsprüfdienste (w/m/d) SB:in Operative Auswertung/Analyse (w/m/d) SB:in IT-Ermittlungen/Digitale Forensik (w/m/d)
Befristung bis	[ ]

Auswirkung auf den Personalhaushalt:

Ausgaben/Einsparung pro Jahr: [ ] (wird von Amt 11 ausgefüllt)
haushaltsneutral, weil: [ ]

Finanzierung:

Kommunal: [ ] durch Dritte: [x]

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:	Land Bremen
Finanzierungsanteil:	[ ]
verbleibender kommunaler Anteil:	[ ]
Einnahme-Haushaltsstelle:	[ ]

Begründung:

Die sog. Encrochat-Verfahren führen seit mehr als einem Jahr zu einer hohen zusätzlichen Belastung bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht Bremen.

Die beschuldigten Personen dieser Verfahren sind Tätergruppen der (schweren) organisierten Kriminalität aus dem Bereich des internationalen Handels mit Betäubungsmitteln sowie des Waffenhandels (einschl. Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz) zuzuordnen. Die Beweislage ergibt sich in den Verfahren aus der Auswertung der sog. Encrochats und neuerdings aus den Sky ECC.

Der Bremer Senat hat dem Personalmehrbedarf zur Durchführung der Ermittlungsverfahren am 02.11.2021 bis Ende 2025 zugestimmt. Die staatliche Deputation für Inneres hat am 11.11.2021 einen zusätzlichen Personalbedarf von 22 VZÄ im Geschäftsbereich des Senators für Inneres für vier Jahre anerkannt. Der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden daraus 4,0 VZÄ zugewiesen.

Die Besetzung erfolgte analog zu den Verfahren in Bremen mit Sachbearbeiter:innen für die Aufgabenbereich Finanzermittlungen (2,0 Stellen), Analyse und Cyberermittlungen (jeweils 1,0 Stellen).

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.12.2021 für die Ortspolizeibehörde vier unbefristete überplanmäßig anerkannte Bedarfe (Entgeltgruppe 11 TvöD/VKA) bewilligt.

Es ist davon auszugehen, dass das o, g. Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der o. g. organisierten Kriminalität weitergeführt wird.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ **siehe Anlage)**

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐

☐

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)

M a g i s t r a t 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations-ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	☐	☐	☐	☐
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	☐	☐		☐

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Personalamt
Frau Fröhlich , Tel.: 2679
Bremerhaven, 29.11.2021

Vorlage Nr. 84/2021 TISCHVORLAGE		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**Ja**	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 4,0 überplanmäßigen Bedarfen zur Auswertung der sog. Encrochat-Verfahren bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven

A Problem
Die sog. Encrochat-Verfahren führen seit einem Jahr zu einer hohen zusätzlichen Belastung bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht Bremen.

Die beschuldigten Personen dieser Verfahren sind Tätergruppen der (schweren) organisierten Kriminalität aus dem Bereich des internationalen Handels mit Betäubungsmitteln sowie des Waffenhandels (einschließlich Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz) zuzuordnen. Die Beweislage ergibt sich in den Verfahren aus der Auswertung der sog. Encrochats.

Der Bremer Senat hat dem temporären Personalmehrbedarf zur Durchführung der Ermittlungsverfahren am 02.11.2021 zugestimmt. Die staatliche Deputation für Inneres hat am 11.11.2021 einen zusätzlichen Personalbedarf von 22 VZÄ im Geschäftsbereich des Senators für Inneres für vier Jahre anerkannt. Der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden daraus 4,0 VZÄ zugewiesen.

Die Ortspolizeibehörde beantragt 4,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)). Die Besetzung soll analog zu den Verfahren in Bremen mit Sachbearbeiter:innen für die Aufgabenbereiche Finanzermittlungen (2,0 Stellen), Analyse und Cyberermittlungen (jeweils 1,0 Stelle) erfolgen.

Es wird angenommen, dass sich die Auswertung von Encrochats als Aufgabe bei der Ortspolizeibehörde verstetigt. Deshalb und aus Gründen der besseren Personalgewinnung, beantragt die Ortspolizeibehörde die Bewilligung von unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen. Eine Ausschreibung von befristeten Stellen würde sich auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel schwierig gestalten. Die in Bremen erfolgten Stellenausschreibungen sehen ebenfalls eine unbefristete Beschäftigung vor.

B Lösung
Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für die Durchführung von Encrochat-Verfahren die Anerkennung von 4,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Ortspolizeibehörde.

C Alternativen
Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt durch das Land Bremen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der anerkannten Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird nachträglich in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der Besetzung der anerkannten Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremium beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Keine./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag
Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für die Durchführung von Encrochat-Verfahren die Anerkennung von 4,0 überplanmäßigen Bedarfen für die Ortspolizeibehörde (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Melf Grantz
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Bürger- und Ordnungsamt
Herr Herbrig, Tel. 3746
Bremerhaven, 14.11.2023

Vorlage Nr. I/41/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Bericht zur Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes

A Problem
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat um einen Bericht zur Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes gebeten.

B Lösung
Als Anlage ist der Bericht beigefügt.

C Alternativen
Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Es sind keine Auswirkungen gem. § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung
Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Geeignet /Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

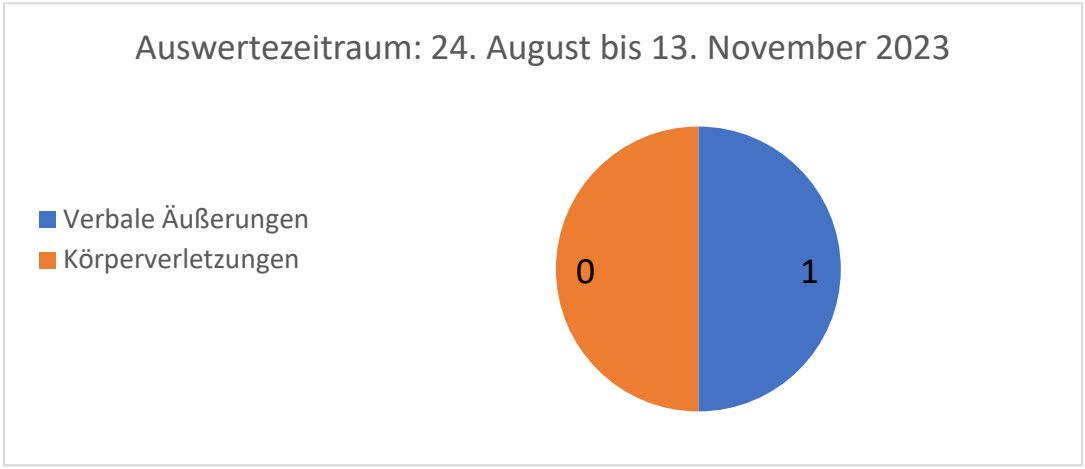
Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Bericht zu Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes

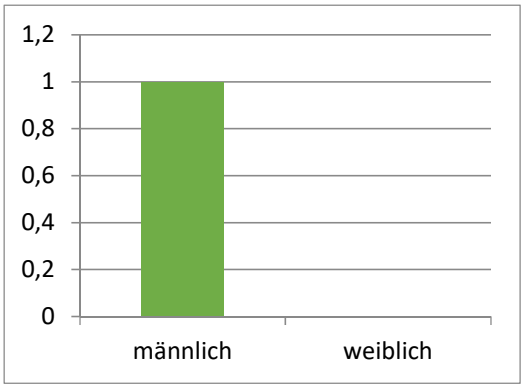
Gewalt gegen Beschäftigte des Außendienstes

des Bürger- und Ordnungsamtes

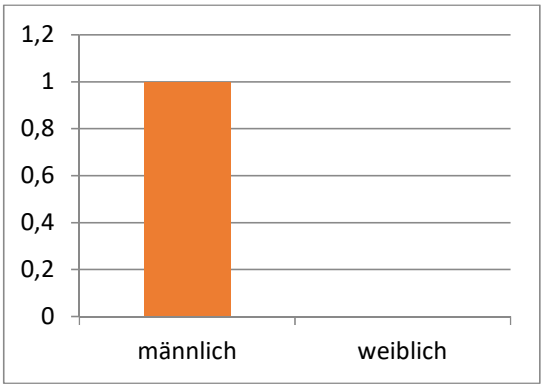
(Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08. März 2022/Neuaufnahme eines lfd. Berichtes)



Im Berichtszeitraum wurden acht verbale Äußerungen getätigt sowie ein körperlicher Übergriff auf einen Mitarbeiter. Strafanzeige hinsichtlich des körperlichen Übergriffes wurden gestellt (keine Krankheitstage der Mitarbeiter).



Ausgesprochene Äußerungen



Betroffene Beschäftigte

Bürger- und Ordnungsamt

Bußgeldstelle (Amt91/7)

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Bürger- und Ordnungsamt
Herr Herbrig, Tel. 3746
Bremerhaven, 28.11.2023

Vorlage Nr. I 39/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Nutzungsvertrag Wochenmärkte

A Problem

Mit Vorlage I/7/2022 hatte der Ausschuss für öffentliche Sicherheit in seiner Sitzung am 08. März 2022 beschlossen, den Nutzungsvertrag des Wochenmarktes zwischen der Stadt Bremerhaven und der M3B GmbH (Großmarkt) zum 31.12.2023 zu kündigen.
Es war geplant, die Organisation der Wochenmärkte perspektivisch bei einer städtischen Gesellschaft anzusiedeln, um konzeptionell eine Verbesserung und Zukunftsfähigkeit der Wochenmärkte zu erreichen. Darüber hinaus bestand die Absicht, eine verstärkte Verzahnung in den Stadtteilen sowie mit dem touristischen Bereich zu erzielen.

B Lösung

Die in Frage kommenden städtischen Gesellschaften – Erlebnis Bremerhaven Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH, Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbh (BIS), Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH - lehnten eine Übernahme der Durchführung von Wochenmarktaufgaben im Stadtgebiet unter Hinweis auf ihre originären Aufgaben und die fragliche wirtschaftliche Tragfähigkeit bei einer etwaigen Aufgabenübernahme ab.

Im durch den Nutzungsvertrag vorgesehenen Marktbeirat, in dem u. a. Sprecher aus den Stadtteilkonferenzen und den Marktbeschickern vertreten sind, sind ebenfalls keine eigenständigen Initiativen entstanden, die sich für eine Durchführung der Wochenmärkte gegenüber dem Magistrat erklärt haben.

Die Messe M3B GmbH (Großmarkt) hat trotz Kündigung erklärt, dass sie für einen weiteren Vertrag zur Verfügung stünde.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit spricht sich für eine Vertragsverlängerung mit der Messe M3B GmbH (Großmarkt aus).

Im anliegenden Vertragsentwurf wird der bisherige Beirat durch eine Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Dezernates I ersetzt, um eine Sicherung und Weiterentwicklung der Wochenmärkte zu gewährleisten. Erstmalig wird im Vertragsentwurf festgehalten, dass konkrete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Wochenmärkte durch die Lenkungsgruppe beraten, analysiert, umgesetzt und evaluiert werden sollen. Die Beteiligung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit ist Bestandteil des Vertragsentwurfes.

C Alternativen

Keine die empfohlen werden kann um die Sicherung und Weiterentwicklung der Wochenmärkte im Sinne der Stadt Bremerhaven zu gewährleisten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen oder klimaschutzrechtlichen Auswirkungen. Für die Nutzung der Wochenmarktplätze wird wie bisher ein Nutzungsentgelt an die Stadt Bremerhaven entrichtet. Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Ausländische MitbürgerInnen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Es sind die Stadtteile Wulsdorf, Geestemünde, Mitte, Lehe und Leherheide betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Erlebnis Bremerhaven, Stadthalle, BIS, M3B GmbH (Großmarkt)

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremFIG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt:

- Die Durchführung der Wochenmärkte in Bremerhaven wird weiterhin der M3B GmbH (Großmarkt Bremen) übertragen.
- Der ab 1.1.2024 abzuschließende Vertrag umfasst eine Laufzeit von vier Jahren.
- Der bisherige Beirat wird aufgelöst und durch eine Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Dezernats I zur Weiterentwicklung der Wochenmärkte ersetzt.
- Dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit ist mindestens einmal jährlich über den Stand der Wochenmärkte zu berichten.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf des Nutzungsvertrages

Nutzungsvertrag

zwischen

der Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven, dieser vertreten durch den Oberbürgermeister,

- nachfolgend "Stadt" genannt-,

und der

M3B GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Hans Peter Schneider, Findorffstraße 101, 28215 Bremen

- nachstehend "Nutzerin" genannt-,

wird folgender Vertrag geschlossen:

ENTWURF

§ 1

(1) Die Stadt überlässt der Nutzerin die in den anliegenden Lageplänen, die zum Bestandteil dieses Vertrages gemacht werden, rot umrandeten Grundstücksflächen zur Durchführung von Wochenmarktveranstaltungen. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Flächen:

1. Stadtteil Geestemünde (Konrad-Adenauer-Platz)
2. Stadtteil Leherheide (Julius-Leber-Platz)
3. Stadtteil Lehe (Ernst-Reuter-Platz)
4. Stadtteil Wulsdorf (Parkplatz an der Heinrich-Kappelmann-Straße)
5. Stadtteil Mitte (Bogenstraße).

(2) Die Wochenmarkttage und Öffnungszeiten ergeben sich aus der nach § 69 Gewerbeordnung erforderlichen Festsetzung der Wochenmärkte.

Bezüglich der Nutzung gelten die Regelungen der jeweiligen marktrechtlichen Festsetzungen für die einzelnen Wochenmarktstandorte.

Die überlassenen Flächen dürfen nur zur Durchführung von behördlich festgesetzten Wochenmarktveranstaltungen genutzt werden.

(3) Die Stadt ist berechtigt, nach Abstimmung mit der Nutzerin die Nutzung der Plätze, auf denen die regelmäßigen Wochenmärkte stattfinden, in Einzelfällen zur Durchführung besonderer Veranstaltungen im öffentlichen Interesse einzuschränken oder teilweise zu widerrufen. Darüber hinaus entstehende Beeinträchtigungen sind mit der Nutzerin rechtzeitig abzustimmen.

Der Zustimmung der Nutzerin bedarf es nicht, soweit angemessene Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden und eine rechtzeitige Ankündigung seitens der Stadt erfolgt ist.

§ 2

Die Nutzerin übernimmt die Flächen in dem Zustand, in dem sie sich jeweils befinden, ohne Gewähr für tatsächliche und rechtliche Mängel. Die Stadt übernimmt keine Gewähr für eine jederzeit ungestörte Nutzung der überlassenen Flächen. Schadenersatzansprüche, die eventuell aus Gründen einer Nutzungsunterbrechung geltend gemacht werden können, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 3

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2024 und wird auf die Dauer von vier Jahren bis zum 31.12.2027 fest abgeschlossen. Die Kündigungsfrist zum Ablauf der Festmietzeit beträgt ein Jahr.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens bis zum 3. Werktag des 1. Monats der Kündigungsfrist bei dem Vertragspartner eingegangen sein. Sollte der Vertrag nicht gekündigt werden, verlängert er sich automatisch jeweils um vier Jahre mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils zum Jahresende.

(2) Der Stadt steht darüber hinaus ein schriftlich auszusprechendes Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung zu, wenn

ENTWURF

1. der Stadt aus einem bei der Nutzerin liegenden Grund die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, insbesondere, wenn die Nutzerin überlassene Flächen vertragswidrig nutzt oder trotz schriftlicher Abmahnung die vertragswidrige Nutzung fortsetzt,

2. die Nutzerin mit einer Zahlung in Höhe von zwei Monatsentgelten im Rückstand ist,

3. ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen der Nutzerin beantragt wird,

4. eine erforderliche öffentlich-rechtliche Erlaubnis nicht erteilt oder entzogen wird oder ihre Auflagen nicht erfüllt werden.

(3) Bei Vorliegen der in Abs. 2 Nr. 3 genannten Voraussetzung ist auch die Nutzerin zu einer schriftlich auszusprechenden Kündigung dieses Vertragsverhältnisses mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende berechtigt.

§ 4

(1) Sämtliche Einnahmen aus dem Wochenmarktbetrieb stehen der Nutzerin zu.

Die Höhe des Nutzungsentgeltes, welches die Nutzerin an die Stadt zu zahlen hat, beträgt € 8.000,00 jährlich. Die Nutzerin hat das Nutzungsentgelt in zwölf gleichen Abschlägen jeweils zur Monatsmitte zu zahlen. Der Abschlag ist auf das Konto 1100009 bei der Sparkasse Bremerhaven (BLZ 29250000) kostenfrei für die Stadt einzuzahlen.

Die Aufrechnung von Gegenansprüchen sowie die Geltendmachung eines Minderungs- oder Zurückbehaltungsrechts gegen diese nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen sind nicht zulässig.

(2) Für rückständige oder gestundete Zahlungsbeträge können Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank erhoben werden. Die

Nutzerin kann darüber hinaus auch zum Ersatz des Schadens herangezogen werden, der der Stadt durch den Verzug entsteht.

Die Nutzerin hat sämtliche anfallenden Betriebskosten (z. B. Reinigung, Winterdienst, Energie, Abwasser, Müllabfuhr, usw.) unmittelbar an den Dienstleister zu entrichten.

Die Nutzerin hat kein Anrecht auf Ersatz von Aufwendungen (§ 670 BGB).

§ 5

(1) Die Nutzerin übernimmt sämtliche Kosten der Herrichtung der überlassenen Flächen für ihre Zwecke. Sie hält die Stadt auch frei von allen anderen Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Flächen für die Zwecke der Nutzerin entstehen könnten.

(2) Maßnahmen, die durch diesen Vertrag überlassene Flächen verändern, dürfen nur nach einer vorher erteilten schriftlichen Genehmigung der Stadt durchgeführt werden.

(3) Bauliche Maßnahmen, die auf den überlassenen Flächen seitens der Stadt durchgeführt werden sollen, sind der Nutzerin spätestens 1 Monat vor Beginn der Baumaßnahme mitzuteilen. Der Zeitpunkt der Durchführung der baulichen Maßnahme ist mit der Nutzerin abzustimmen.

ENTWURF

§ 6

(1) Der Nutzerin obliegt während der Marktveranstaltungen einschließlich Auf- und Abbauzeiten die Sorge für die Verkehrssicherheit der Flächen. Sie hat auch für die Reinigung, einschließlich des Winterdienstes der Vertragsflächen, Zubehörflächen und der Zufahrten die ausschließlich den Vertragsflächen dienen, ggf. zusammen mit anderen Nutzern, selbst Sorge zu tragen.

(2) Die regelmäßige Reinigung der Sinkkästen in den Wochenmarktbereichen obliegt der Stadt. Eine zusätzliche Reinigung der Sinkkästen in den Wochenmarktbereichen ist auf Kosten der Nutzerin durchzuführen, wenn die Stadt oder die Nutzerin einen Reinigungsbedarf festgestellt hat.

(3) Die Nutzung der durch diesen Vertrag überlassenen Flächen und des Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Versicherung gegen Feuer, Diebstahl, Beschädigung oder irgendwelche sonstigen Risiken wird für Gegenstände der Nutzerin durch die Stadt nicht abgeschlossen; auch wird eine einschlägige Haftung nicht übernommen.

(4) Die Nutzerin übernimmt jegliche Haftung bei eventuell auftretenden Schadenfällen, soweit sie nicht von der Stadt zu entrichten sind und hält die Stadt Bremerhaven frei von allen Haftpflichtansprüchen, auch dritter Personen, die sich durch die Nutzung der überlassenen Flächen ergeben könnten. Hierzu gehören auch alle Schadenfälle die durch das Auslaufen und versickern lassen von Schadstoffen in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation entstehen könnten.

§ 7

Eine Fremdwerbung ist auf den überlassenen Flächen nicht gestattet.

§ 8

(1) Sollte die Stadt Teile der überlassenen Flächen während der Dauer des Vertrages in Anspruch nehmen oder Dritten (Stadtwerke, Post AG, etc.) überlassen müssen, hat die Nutzerin den betreffenden Teil nach vorheriger Aufforderung für die Dauer der Maßnahmen entschädigungslos zur Verfügung zu stellen.

ENTWURF

(2) Dieser Vertrag und die hiernach notwendigen Zustimmungen der Stadt ersetzen nicht eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Erlaubnisse. Die Nutzerin hat die für die Verwirklichung ihrer Nutzungsabsichten evtl. erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Stellen, die ihr durch diesen Vertrag nicht gewährleistet werden können, selbst zu beschaffen und alle daraus entstehenden Kosten und Gebühren zu tragen.

Die Erfüllung etwaiger öffentlich-rechtlicher Auflagen gilt als vertragliche Verpflichtung der Nutzerin.

§ 9

(1) Die Nutzerin ist verpflichtet, die durch diesen Vertrag überlassenen Flächen bei Räumung in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

Die Nutzerin darf Veränderungen oder Verbesserungen an den überlassenen Flächen ohne die Zustimmung der Stadt nicht wieder beseitigen oder zerstören.

(2) Veränderungen der überlassenen Flächen, die eine Nutzung zu zumutbaren Bedingungen zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages entgegenstehen, hat die Nutzerin auf Wunsch der Stadt zu beseitigen.

(3) Bei Auflösung des Vertrages durch die Stadt oder die Nutzerin aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat, verpflichtet sich die Stadt, die von der Nutzerin getätigten Investitionen zum Zeitwert zu übernehmen.

(4) Der Nutzerin stehen der Stadt gegenüber keine Ansprüche auf Ersatzflächen zu.

Die Nutzerin ist nicht berechtigt, Ersatz für die von ihr in Zusammenhang mit dem Vertrag getätigten Aufwendungen zu verlangen.

§ 10

(1) Zur Beratung über wesentlichen Entscheidungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Wochenmärkte wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Sie soll bei Bedarf tagen, mindestens jedoch einmal jährlich und setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter/Vertreterin der Geschäfts- oder Bereichsleitung der Nutzerin
- 1 Vertreter/Vertreterin der Marktmeisterei
- 1 Vertreter/Vertreterin des Bürger- und Ordnungsamtes
- 1 Vertreter/Vertreterin des Referates für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
- 3 Vertreter/Vertreterinnen aus der Stadtverordnetenversammlung, die vom Ausschuss für öffentliche Sicherheit gewählt werden, davon 1 Vertreter/Vertreterin der jeweiligen Oppositionsparteien
- 1 Vertreter/Vertreterin der Stadtteilkonferenzen

ENTWURF

(2) Wesentliche Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 sind u. a. Änderungen der Tarife (die zum Vertragsbeginn gültigen Tarife sind Anlage des Vertrages), Errichtung neuer Wochenmärkte oder der Wegfall bestehender Märkte, Veränderung der Marktzeiten, Einbeziehung von Schaustellern und der Erlebnis Bremerhaven zur Attraktivitätssteigerung der Wochenmärkte. Die Lenkungsgruppe hat Änderungen zu evaluieren, ggf. zu korrigieren und umzusetzen.

(3) Dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, Bericht über den Stand der Wochenmärkte von der Stadt erstattet.

§ 11

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Nutzungsvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollte eine Bedingung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Vertragsparteien eine solche vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages, der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder Auslegung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

(3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremerhaven.

(4) Die Nutzerin hat erklärt, dass sie mit der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten einverstanden ist, soweit sie für die Stadt zur Verwaltung des Vertrages und zur Zahlung des Entgeltes und eventueller Nebenkosten erforderlich sind, und dass alle Angaben zu diesem Vertrag freiwillig gemacht werden (§ 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung. in der jeweiligen Fassung – BremDSGVOAG -).

Bremerhaven, den ……..

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Der Oberbürgermeister

……
Melf Grantz

Bremen, den ……..

M3B GmbH

……..
Schneider i. V. Jansen

ENTWURF

ENTWURF

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Bürger- und Ordnungsamt
Herr Herbrig, Tel. 3746
Bremerhaven, 14.11.2023

Vorlage Nr. I/40/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Entfristung eines 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes

A Problem
Aus der Verkehrssicherungspflicht und der Verkehrsregelungspflicht folgt eine grundsätzliche Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes für die Genehmigung und Überwachung aller Arbeiten im Straßenraum. Soweit es zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum erforderlich ist, kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränkt, verboten und der Verkehr umgeleitet werden.

Für die Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, benötigen (Bau-) Unternehmen daher vor deren Beginn eine verkehrsrechtliche Anordnung der örtlich und sachlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Die Antragszahlen derartiger verkehrsrechtlicher Anordnungen haben sich wie folgt entwickelt:

2019: 1.435 Anträge

2020: 2.088 Anträge

2021: 2.909 Anträge

2022: 3.053 Anträge

2023: 2.652 Anträge (Stand 31.08.2023)

Die Umstände, die zu dieser Steigerung geführt haben, sind vielfältig. Hier sind eine verstärkte Sanierung sowie ein Neubau der vorhandenen Infrastruktur sowohl im unterirdischen Leitungsnetz (Kanäle/Gasleitungen/Glasfaser) als auch im oberirdischen Straßenraum (Teilsanierungen von Straßen/Tätigkeiten der Bahn AG/Ausbau barrierefreier Bushaltestellen) zu nennen. Weiterhin sind hohe Bautätigkeiten im privaten Bereich zu verzeichnen, besonders vor dem Hintergrund der energetischen Sanierung von Bestandsbauten, auch im Zusammenhang mit diversen Förderprogrammen. Dies zeigt sich auch durch die parallele Zunahme von Sondernutzungserlaubnissen für Gerüste, Container oder Ausnahmegenehmigungen für das Befahren gewichtsbeschränkter Straßen. Aufgrund der bestehenden Auslastung der Baufirmen und anstehender Bauprojekte ist auch in Zukunft mit einer weiterhin hohen Anzahl von Anträgen zu rechnen.

Die Einrichtung von Ladesäulen für Elektromobilität und die damit verbundenen Leitungsbauarbeiten, die Ausweitung des Fernwärmenetzes im Stadtgebiet zur Sicherung

einer gasunabhängigen Wärmeversorgung, die verkehrliche Anbindung des Werftquartiers, diverse Neubauprojekte im privaten Bereich, städtische Bauprojekte, wie z.B. die Schulneubauten, parallel zu den notwendigen Straßen- und Kanalbauarbeiten im Stadtgebiet, sind als weitere Herausforderungen zu nennen.

Durch die Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) im Februar 2022 wurden die seit über 25 Jahren geltenden Regelungen der RSA 95 abgelöst. Der Aufwand bei der Prüfung und Anordnung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum hat sich dadurch, insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit und die Radverkehrsführung, erheblich erhöht und gestaltet sich deutlich zeitaufwendiger.

Insbesondere die stark gestiegene Anzahl der Arbeitsstellen führte dazu, dass eine sachgerechte und zeitnahe Genehmigung der Arbeitsstellen durch das vorhandene Personal der Straßenverkehrsbehörde nicht mehr gewährleistet werden konnte. Um Verzögerungen im Genehmigungs- und Überwachungsprozess und damit Auswirkungen auf die beteiligten Baufirmen und deren Arbeits- und Zeitpläne sowie dadurch bedingte verzögerte Baumaßnahmen zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, hatten der Ausschuss für öffentliche Sicherheit in seiner Sitzung am 08. September 2021 (Vorlage I/48/2021) sowie der Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 09. September 2021 (Vorlage I/68/2021) beschlossen, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren, die Straßenverkehrsbehörde mit einer 1,0 Stelle (Entgeltgruppe 9a TVöD Entgeltordnung/VKA) zu verstärken.

Um angesichts der weiterhin bestehenden hohen Antragszahlen eine zeitgerechte Bearbeitung gewährleisten zu können, ist eine leistungsfähige Personalausstattung in der Straßenverkehrsbehörde unabdingbar. Der im September 2021 anerkannte überplanmäßige Bedarf in der Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes soll daher entfristet werden.

B Lösung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis vom Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses in seiner Sitzung am 26. September 2023 und beschließt gleichlautend die Entfristung des bewilligten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 65.500 € (1,0 Stelle. Entgeltgruppe 9a TVöD Entgeltordnung/VKA) jährlich. Die Personalkosten können aus Mehreinnahmen im Gebührenhaushalt der Straßenverkehrsbehörde Kapitel 6120 finanziert werden.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung
Der Personal- und Organisationsauschuss hat die Entfristung in seiner Sitzung am 26. September 2023 beschlossen.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis vom Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses in seiner Sitzung am 26. September 2023 und beschließt gleichlautend die Entfristung des bewilligten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Grantz
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Bürger- und Ordnungsamt
Herr Herbrig, Tel. 3746
Bremerhaven, 16.11.2023

Vorlage Nr. I 42/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Überplanmäßiger Bedarf beim Bürger- und Ordnungsamt zur Durchführung der Europawahl 2024

A Problem
Am 9. Juni 2024 wird die Europawahl 2024 stattfinden. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl benötigt das Bürger- und Ordnungsamt zusätzliche personelle Unterstützung.

B Lösung
Vorbehaltlich des Beschlusses des Personal- und Organisationsausschusses beschließt der Ausschuss für öffentliche Sicherheit zur Durchführung der Europawahl 2024 für das Bürger- und Ordnungsamt die Anerkennung der nachfolgenden überplanmäßigen befristeten Bedarfe:

- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf befristet für die Dauer von 6 Monaten (01.01.2024 bis 30.06.2024) für die Logistik, Briefwahlorganisation sowie Personaleinarbeitung (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen))

- 9,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten (22.04.2024 bis 22.07.2024) für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen)).

C Alternativen
Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2023 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 155.700 € brutto. Die Personalkosten werden aus dem Kapitel 6990 finanziert. Eine teilweise Erstattung erfolgt aus Bundesmitteln.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung
Der Personal- und Organisationsausschuss wird in seiner Sitzung am 05. Dezember 2023 beteiligt.
Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Keine / Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag
Vorbehaltlich des Beschlusses des Personal- und Organisationsausschusses beschließt der Ausschuss für öffentliche Sicherheit zur Durchführung der Europawahl 2024 für das Bürger- und Ordnungsamt die Anerkennung der nachfolgenden überplanmäßigen befristeten Bedarfe:

- 1,0 überplanmäßig anerkannter Bedarf befristet für die Dauer von 6 Monaten (01.01.2024 bis 30.06.2024) für die Logistik, Briefwahlorganisation sowie Personal-einarbeitung (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen))

- 9,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten (22.04.2024 bis 22.07.2024) für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), analog zu Bremen)).

Grantz
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Feuerwehr
Herr Makel, Tel. 1870
Bremerhaven, 15.11.2023

Vorlage Nr. KatS - I 4/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem
Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

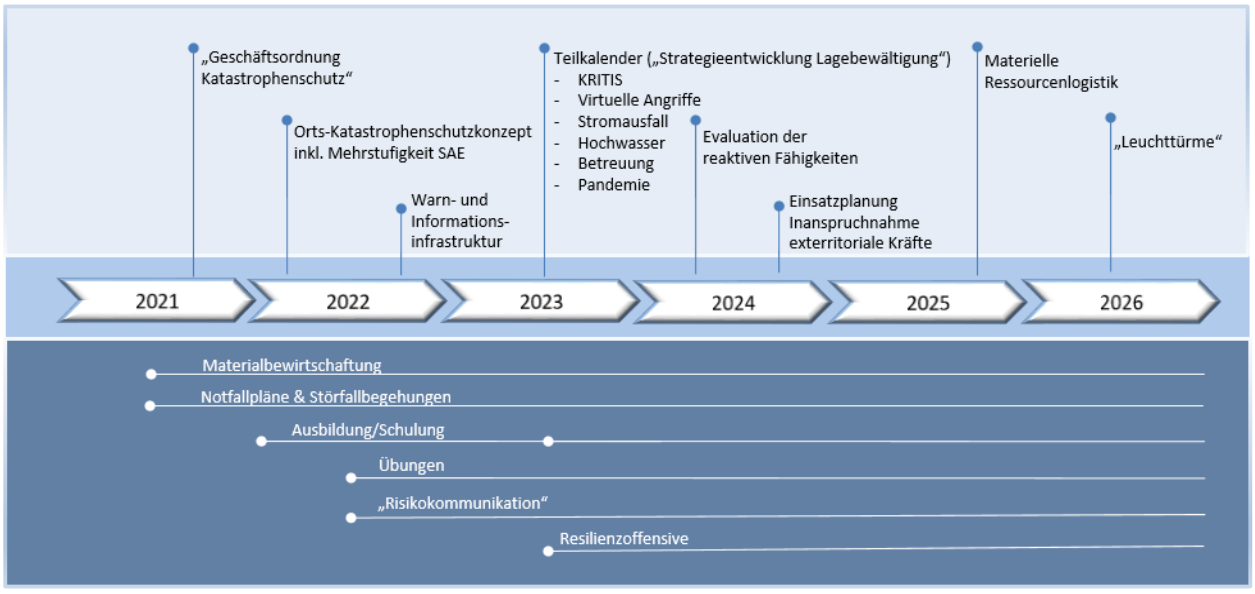


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung
Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Im November (20.-24.11.2023) findet die nächste Schulung *„Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen“* statt. Ämter und Einrichtungen mit Bereichsverantwortung gem. Katastrophenschutzordnung sind hierzu eingeladen.

Gem. der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit vom 16.11.2021 hat der Ausschuss den Magistrat aufgefordert, Katastrophenschutzbedarfspläne analog der bekannten Brandschutzbedarfsplanung zu schaffen (Pkt. 5.1, I 51/2021). Die Durchführung der Bedarfsplanung bietet sich aus Sicht der Feuerwehr im Zeitraum 2025/2026 an. Dies begründet sich in der dann weitestgehend entwickelten/realisierten Umsetzung der wesentlichen Arbeitspakete des 5-Jahres-Plans zur Reorganisation des Katastrophenschutzes (vgl. Abb. 1). Sodann ist eine sinnvolle Aufnahme der Prozess- und Organisationsergebnisse in die Bedarfsplanung möglich.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Zu derzeit notwendigen Korrekturmaßnahmen bei der Sireneninfrastruktur führt die Vorlage KatS-I 5/2023 „Warnung der Bevölkerung – Sirenenalarmierung/-infrastruktur“ aus.

Im November 2023 wurde ein aus Landesfördermitteln beschafftes Gebrauchtfahrzeug für die Sirenengruppe des THW Bremerhaven in Dienst genommen. Damit ist die zweite mobile Sirenengruppe in der Stadt Bremerhaven voll einsatzbereit. Die auf einem Autodach montierte Warnsirene erlaubt die gezielte Warnung und Informationen der Bevölkerung und reduziert naturgemäß existierende Warnlücken.

Es wird erwartet, dass das Land zum 01.12.2023 den sog. Landes-Warnerlass veröffentlicht. Die Einführung des Warnerlasses wird begrüßt.

Die Sirenensteuerzentrale der Feuerwehr Bremerhaven wird zukünftig mit der Sirenensteuerzentrale der Feuerwehr Bremen synchronisiert. Dadurch kann über das TETRA-Digitalfunknetz ein Sirenenalarm in der jeweiligen Schwesterstadt auch bei Infrastrukturschaden der originär zuständigen Steuerzentrale erfolgen. Die Kosten für diese gegenseitige Aufschaltung der Sirenennetze trägt das Land, der Kommune entstehen keine Kosten.

Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

Zivilschutzplanung:

Der Bund (Bundesministerium des Inneren und für Heimat) hat das Land Bremen (SIS) aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kommunen die sog. Zivile Alarmplanung zu erneuern. Grundlage hierfür ist das Inkrafttreten der ZAPRL (Richtlinie für die Zivile Alarmplanung). Diese regelt die Aufgaben, die im Spannungs- und Verteidigungsfall ausgelöst werden müssen und die zum Schutz und zur Versorgung der Zivilbevölkerung durchzuführen sind. Dazu bedarf die Zivile Alarmplanung der einheitlichen Erarbeitung der Alarmunterlagen mit allen beteiligten Stellen der zivilen Verwaltung inkl. der Alarmierungsverfahren.

Es wird erwartet, dass auch im Land Bremen der SIS den Magistrat schriftlich unterrichten und darum bitten wird, die kommunale Zivile Alarmplanung (ZAP) aufzustellen. Die Feuerwehr weist darauf hin, dass die Erstellung und Pflege der Zivilen Alarmplanung (mit Kennzifferplan und Auftragsdetails) für die jeweilige Alarmmaßnahme (sog. alarmkalenderführende Stelle) die aktuellen personellen Ressourcen überlasten würden. Eine weitere Personalressource zur Zivilen Alarmplanung innerhalb der Ortskatastrophenschutzbehörde wäre notwendig. Dabei ist zu beachten, dass die Aufgabenzuordnung durch das Land und die Bemessung der daraus resultierenden notwendigen personellen Ressourcen abzuwarten sind.

In Niedersachsen wird derzeit gleichlautend geplant, Landkreise und kreisfreien Städte etc. sollen die Aufgaben einer alarmkalenderführenden Stelle übertragen bekommen. Dafür ist vorgesehen, dass das Land Niedersachsen 2,4 Mio.€ bereitstellt.

Lagebewältigung Stromausfall, Risikoanalyse:

Die Ortskatastrophenschutzbehörde hat Ende 2022 auftragsgemäß eine Risikoanalyse Stromausfall durchgeführt. Hierzu wurden 359 Bremerhavener Firmen/Einrichtungen der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) befragt. Um aus den erhobenen Daten Ereignisvorsorgeplanungen abzuleiten und beispielsweise Mangelgüter, wie Stromerzeuger bereits jetzt zuzuordnen (welcher Stromerzeuger mit welcher Leistung müsste wo eingesetzt werden; Handlungsmaxime: Menschenrettung vor Tierrettung, Tierrettung vor Sachwerteschutz etc.), müssen Auswertungen der Rohdaten erfolgen. Die Feuerwehr prüft derzeit die eingegangenen Datensätze und führt Datenbereinigung und Qualitätskontrollen durch. Ebenfalls haben Rücksprachen zur Detailklärung mit den Analyseteilnehmern begonnen.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Verteilung von Zivilschutzfahrzeugen des Bundes:
Gemäß Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz stattet der Bund die Katastrophenschutzeinheiten der Länder ergänzend mit Einsatzfahrzeugen aus.
In enger Zusammenarbeit mit SIS ist es gelungen, zwei zusätzliche Einsatzfahrzeuge (1x LKW Gerätewagen Sanität, 1x Krankentransportwagen) in der Seestadt Bremerhaven zu stationieren. Zusätzlich wurden zwei Altfahrzeuge durch moderne Krankentransportwagen ersetzt. Der Bund trägt die Anschaffungs-, Ausrüstungs- und Bewirtschaftungskosten, der Kommune entstehen keine Kosten.

Unter anderem durch die Inanspruchnahme von Landesfördermitteln konnte ein 4-Achs-Wechsellader-LKW in Dienst gestellt werden. Dadurch können Abrollbehälter des Bevölkerungsschutzes transportiert werden. Das Fahrzeug ist beim Deutschen Roten Kreuz Bremerhaven stationiert.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Eine Delegation der Feuerwehr Bremerhaven war im Rahmen der Zusammenarbeit mit Wasserrettungseinheiten aus Niedersachsen zur dortigen Großübung eingeladen. Nach dem erfolgreichen Auftakt der gemeinsamen Übung in Bremerhaven in 2022 wurde die gegenseitige Intensivierung der Zusammenarbeit fortgesetzt. Im nächsten Jahr ist wiederum eine Übung mit Katastrophenschutzeinheiten aus Niedersachsen in der Stadt Bremerhaven geplant (15.06.2024).

Materielle Ressourcenlogistik

In den Vorlagen I 12/2023 und KatS-I 1/2023 wurde bereits über die Problematik zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterialien berichtet. Derzeit wird das kommunale Material u. a. bei ehrenamtlichen Hilfsorganisationen gelagert. Des Weiteren konnte die Feuerwehr eine ehemalige Halle des DRK Bremerhaven anmieten, in der vereinzelt auch Katastrophenschutzmaterial untergebracht werden konnte. Derzeit stehen jedoch auch weiterhin Einsatzmittel ohne Witterungsschutz im Freien.

In Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk (THW) Bremerhaven und dem Havariekommando werden die vom Katastrophenschutz mitbenutzen Fahrzeughallen des THW derzeit mit einer Brandmeldeanlage ertüchtigt. Dadurch ist das dort verwahrte Einsatzmaterial (mehrere Großfahrzeuge und Abrollcontainer) zukünftig besser gegen Schadensfeuer geschützt.

Weiter dringend benötigt wird ein Grundstück für die Johanniter Unfallhilfe (JUH). Diese versucht, nach wie vor intensiv ein Grundstück zu erwerben, um mit eigenen Investitionsmitteln Neubau-/Umbaumaßnahmen umzusetzen. Die JUH ist fester Bestandteil der

reaktiven Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen und Katastrophen. Die Einsatzfahrzeuge (Rettungswagen usw.) stehen aktuell ohne Witterungsschutz im Freien, die derzeit genutzte Örtlichkeit in der Altonaer Straße erlaubt keine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung als aktive Hilfsorganisation.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Im Krisenszenario Stromausfall bezeichnet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) den Verlust der Kommunikations-Infrastruktur als eine der größten Herausforderungen. Als geeignete Gegenmaßnahme werden sog. Katastrophenschutz-Leuchttürme empfohlen. Es handelt sich dabei um notstromversorgte Anlaufstellen für die Bevölkerung. Nach der erfolgreichen Einwerbung von Landesmitteln in Höhe von 78.000 € wurden in Zusammenarbeit mit den Bremerhavener Katastrophenschutzeinheiten DLRG, THW, JUH und DRK vier Notfallkontakt- und Informationspunkte aufgebaut. Damit stehen der Stadt bei Stromausfällen o. ä. Anlaufstellen zur Verfügung, bei denen Bürgerinnen und Bürger Hilfe und Informationen erhalten können. Gem. 5-Jahres-Plan ist die Feuerwehr mit der Erweiterung der Notfallkontaktpunkte zu vollwertigen Katastrophenschutzleuchttürmen beauftragt. Diese sollen dann ein umfangreiches Repertoire aufweisen und auch erweiterte medizinische Soforthilfe leisten können sowie zur Notbetreuung/-verpflegung, Medikamentenausgabe und als Personen-Suchdienststelle ausgestattet werden. Die dafür mindestens notwendigen HHM zur sukzessiven Weiterentwicklung der bestehenden Anlaufpunkte (10.000 €/a) werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 angemeldet.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Störfallinspektion bei den Firmen Eurogate, MSC und NTB gem. § 16 gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz. Damit sind aktuell alle städtischen Störfallbetreibe visitiert.

Ausbildung, Schulung, Übung

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die große Katastrophenschutzübung 2024. Diese soll am 15.06.2024 stattfinden. Der Fokus liegt hierbei auf ein Sturmflutszenario. Am 14.06. ist zudem ein Fachaustausch der beteiligten Einheiten, Verbände und Organisationen geplant. Der Deichbeirat und die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation beteiligen sich mit ca. 10.000 € an den Übungskosten.

Unter Inanspruchnahme von Bundesmitteln werden derzeit Katastrophenschutzkräfte zu LKW-Fahrer:innen ausgebildet. Damit wird die Einsatzverfügbarkeit von Zivil- und Katastrophenschutz-Großfahrzeugen optimiert, der Stadt entstehen keine Kosten.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Wie in den Vorlagen I 12/2023 und KatS-I 1/2023 berichtet, wurde ein Eventcontainer zur Bewerberwerbung und Ehrenamtsförderung sowie zu Zwecken der Resilienzsteigerung/Bürgerinformation umgebaut und bereits auf verschiedenen Veranstaltungen eingesetzt. Dieses Konzept wurde vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat mit der höchsten Auszeichnung des deutschen Bevölkerungsschutzes, dem Förderpreis Helfende Hand, prämiert.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Feuerwehr
Herr Makel, Tel. 1870
Bremerhaven, 15.11.2023

Vorlage Nr. KatS - I 5/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Warnung der Bevölkerung – Sirenenalarmierung/-infrastruktur

A Problem
Die Warntage 2022 und 2023 haben aufgezeigt, dass Bremerhaven über einen modernen Warnmittelmix verfügt, welcher die Bürgerinnen und Bürger in der Seestadt warnen und informieren kann. Nachfolgend werden vier Probleme beschrieben, welche zur Sicherung der Warn- und Informationsinfrastruktur kurzfristig behoben werden müssen.

(1) Bisher wurden in Bremerhaven 16 stationäre Bevölkerungswarn- und Informationssirenen errichtet. Aktuell läuft die Nachverdichtung mit weiteren 16 Sirenen. Aufgrund massiver Lieferschwierigkeiten auf Seiten der Installationsfirma (Hörmann) wurden noch nicht alle Standorte errichtet. Bei Auftragsvergabe wurde als Errichtungszeitraum das erste Halbjahr 2023 vereinbart.

(2) Darüber hinaus müssen aufgrund von Funkrechtsproblematiken fünf bereits auftragsgemäß errichtete Sirenenstandorte nachgebessert werden. Bei erfolgten Probealarmen kam es zu Nichtauslösungen, weil sich die Alarmempfangseinheiten in das Funknetz Niedersachsen eingewählt haben.

(3) Wie in der Vorlage KatS – I 1/2023 berichtet, ist es der Feuerwehr Bremerhaven gelungen, ein vom Bund vollfinanziertes, satellitengestütztes System zur Bevölkerungswarnung zu erhalten. Dabei handelt es sich um das sog. MoWaS (Modulares Warnsystem), welches durch einen Tastendruck alle Warnmittel (z. B. Sirenen, digitale Werbetafeln, Fahrstandanzeiger, Radiosender …) alarmieren kann. Dadurch wird im Ereignisfall Zeit gespart und die Bevölkerung noch besser gewarnt/informiert. Die Einweisungen des Leitstellenpersonals finden aktuell statt und müssen aufgrund des Inkrafttreten des Landeswarnerlasses zum 01.12.2023 abgeschlossen sein.

(4) Alle in Bremerhaven errichteten Sirenen werden aktuell über den Digitalfunk alarmiert. Dies ist aufgrund der Vorgaben des Fördergeldgebers (Bund) zwingend notwendig und hat sich praktisch bewährt. Allerdings ist ein redundanter Auslöseweg notwendig, damit die Bevölkerungswarnung auch beim Ausfall des Tetra-Funknetzes möglich bleibt. Bereits in der Vorlage I 37/2022 wurde berichtet, dass ein notwendiger redundanter Auslöseweg wirtschaftlich nicht realisiert werden konnte. Dies lag an Vorgaben des stationären Netzbetreibers. Dieser konnte keine wirtschaftlich vertretbare Kaufoption für die notwendigen Bauteile offerieren.

B Lösung
Die jeweiligen Lösungen werden aufzählungstreu (1-4) dargestellt:

(1) Die Feuerwehr steht in engem, zeitintensiven Austausch mit der Installationsfirma. Mittlerweile wurde seitens des Auftragsnehmers Fa. Hörmann zugesichert, die fehlenden 16 Sirenen im 1. Quartal 2024 zu errichten. Alle baulich vorbereitenden Maßnahmen (Blitzschutzmontagen etc.) wurden bereits abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Land und dem Bund konnte die Übertragung der Bundes-Fördermittel zur Vollfinanzierung der Beschaffungs- und Installationskosten in das nächste Jahr vereinbart werden.
Die Beschaffungs- und Installationskosten werden zu 100 % aus Bundesfördermitteln finanziert.

(2) Der Umstand, dass sich einzelne Sirenenstandorte aufgrund der geographischen Ausprägung der Stadtgemeinde Bremerhaven in das niedersächsische Fremdnetz (sog. TETRA-Basisstationen) einwählen und dann von der Feuerwehr nicht mehr alarmiert werden können, kann nur durch bauliche Nachbesserungen (Installation von Richtfunkantennen an der Außenfassade/Dach) abgestellt werden. Hierfür hat die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Installationsfirma die Lieferung und Montage für vier Standorte verhandelt. Das Controlling hat ergeben, dass auch hier vereinbarte Leistungen bereits im Rückstand sind, der Kontakt zur Fachfirma ist intensiv.
Durch die IT-Technik der Feuerwehr konnte ein Standort mittels eines Provisoriums geeignet angeschlossen werden. Diese Arbeiten sollen in 2024 durch die Fachfirma abgeschlossen werden.

Zusätzlich wird zukünftig bei Sirenenausfall systemseitig eine automatisierte Störungsmeldung generiert, welche dann durch die IT-Techniker der Feuerwehr entgegengenommen wird. Die dafür notwendigen Softwareanpassungen im Bestandssystem müssen durch die Installationsfirma erfolgen, diese wurden bereits beauftragt.

(3) Bezüglich der notwendigen Ausbildungen am MoWaS, welche durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe durchgeführt werden, ist geplant, neben dem originär zuständigen Leitstellenpersonal auch Führungskräfte der Feuerwehr Bremerhaven einzuweisen. Dadurch wird eine ständige Auslösebereitschaft des Modularen Warnsystems auf der Zentralen Feuerwache sichergestellt.

(4) Mittlerweile existiert eine Realisierungsoption zur Herstellung einer redundanten Auslösetechnik der Warn- und Informationssirenen. Im Gleichklang mit der Stadtgemeinde Bremen ist die Ertüchtigung in Bremerhaven für 2024 vorgesehen. Die dafür notwendigen HHM werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 angemeldet und belaufen sich auf 24.752 € für alle 32 Sirenenstandorte. Die Feuerwehr verweist auf die dringende Notwendigkeit der redundanten Alarmauslösung, da die Sirenen wichtige Elemente der Warn- und Informationsinfrastruktur darstellen und damit als Kritische Infrastruktur zu betrachten sind.

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bezüglich der notwendigen Finanzmittel zur redundanten Ansteuerung wird im Rahmen der üblichen Prozesse berichtet/die HHM angezeigt.
Durch den Aufbau eines Sirenennetzes zur Warnung vor Unglücksfällen, Katastrophen und im Zivilschutzfall wird ein elementarer Baustein der Warn-Mix-Architektur verwirklicht. Flächendeckend können nach Inbetriebnahme Bürger:innen gewarnt und informiert werden.
Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Auf die Belange von ausländischen Mitbürger:innen und Tourist:innen wird beson-

ders Rücksicht genommen, die Sprachdurchsagen zur Bevölkerungswarnung und -information sollen auch fremdsprachlich ausgestrahlt werden. Belange für Menschen mit Behinderung sind insoweit betroffen, dass Gehörlose durch akustische Warnmittel nur bedingt/gar nicht gewarnt werden können und andere technische- und/oder organisatorische Lösungen notwendig sind. Belange des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Feuerwehr
Herr Makel, Tel. 1870
Bremerhaven, 15.11.2023

Vorlage Nr. KatS - I 6/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Fördermitteleinwerbung zur Stärkung des kommunalen Katastrophenschutzes

A Problem
Die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes stellt angesichts veränderter Rahmenbedingungen immer neue Herausforderungen an die materielle Ausstattung.

Die dadurch notwendigen Beschaffungsmaßnahmen sind kostenintensiv und waren im regulären Haushalt der Ortskatastrophenschutzbehörde nicht verortet.

B Lösung
Der Feuerwehr, welche die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, ist es gelungen, umfangreich Drittmittel für die notwendige materielle Anpassung einzuwerben.

Mit dieser Vorlage werden die einzelnen aktuellen Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Bremerhaven kurz vorgestellt.

- 25.000 € Landesfördermittel wurden für die Beschaffung von Hardware für die Verwendung einer Einsatzunterstützungssoftware eingeworben. Durch diese Maßnahme können zukünftig auch Katastrophenschutzeinheiten mit moderner Software im Einsatzgeschehen unterstützt werden.

- 65.254,59 € Landesfördermittel wurden für die Optimierung der Kraftstofflogistik (Notverteilung von Benzin und Diesel) eingeworben und umgesetzt. Das Material wurde bei den dafür zuständigen Katastrophenschutzeinheiten stationiert.

- 319.550 € werden für die Fähigkeitserweiterung „Betreuung 250“ verwendet. Die Landesfördermittel wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt 50 und dem Landeskatastrophenschutz eingeworben. Damit besteht erstmals die Möglichkeit, auf Knopfdruck verfügbare Betreuungs- und Verpflegungsressourcen für 250 Personen vorzuhalten. In Zusammenarbeit mit der OPB und der Psychosozialen Notfallversorgung der Kirchen wird hier ein System geschaffen, welches umfangreich bei Betreuungslagen (liegengebliebener Zug, Flüchtlingskrise, Evakuierungen etc.) alarmbereit verfügbar ist.

- 150.000 € Landesfördermittel stehen zur Verfügung, den abgängigen Krisenstabsraum zu modernisieren. In Zusammenarbeit mit Seestadt Immobilien wird der aktuelle Stabsraum vergrößert, klimatisiert und möbliert. Durch Eigenmittel der Feuerwehr wird neue IT-Technik eingerüstet. Der Stabsraum ist dann für Krisen- und Katastrophenlagen geeignet ausgestattet.

- 350.000 € Landesfördermittel wurden für die Notstromversorgung eines privaten Tanklagers eingeworben. Die bei einer Zivil- und Katastrophenschutzeinheit stationierte Netzersatzanlage kann im Ereignisfall das Tanklager versorgen und alle notwendi-

gen Systeme (inkl. Zählwerk und Schutzeinrichtungen) betreiben. Insoweit ist dann die Kraftstoffabgabe zum Betrieb Kritischer Infrastrukturen (z. B. Krankenhäuser, Notfall-Informationspunkte, Rettungswagen) usw. möglich.

- 60.000 € Landesfördermittel werden aktuell für die regenerative Ersatzversorgung von mobilen Technischen Einsatzleitungen (TEL), von Rettungsmitteln des Katastrophenschutzes und von Digitalfunk-Antennenstationen verwendet.

- 43.000 € Landesfördermittel wurden für die Beschaffung eines weiteren Sirenenfahrzeugs eingeworben und mittlerweile umgesetzt.

- 5.947 € Landesfördermittel wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt 58 für die Beschaffung von Trinkwasserpumpen zum Betrieb an Notbrunnen umgesetzt.

- 30.475 € Bundesfördermittel wurden für die Beschaffung zusätzlicher Trinkwassernotversorgungs-Technik (Doppelfilteranlagen und Verteiltechnik) eingeworben und verwendet.

Bereits in der Vorlage KatS-I 3/2023 wurde über die erfolgreiche Einwerbung von weiteren 930.710,66 € Bundesfördermitteln für die Härtung der Trinkwassernotversorgung berichtet. Die Beschaffung des Materials ist eingeleitet.

Insgesamt wurden damit in 2023 1.949.462,25 € Drittmittel für den Katastrophenschutz umgesetzt.

Hier nicht erfasst ist die bundesfinanzierte Sirenenförderung, Führerscheinausbildung, Beschaffung und Einbau des satellitengestützten Modularen Warnsystems und die Landesmittel zur Erweiterung der städtischen Sirenensteuerzentrale. Zu diesen Maßnahmen wurde gesondert berichtet.

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Es werden Materialpflege- und Wartungskosten im geringen Umfang erwartet. Diese werden im Haushaltsaufstellungsverfahren quantifiziert und angezeigt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Herr Jongeling, Tel. 1350
Bremerhaven, 13.11.2023

Vorlage Nr. XI 14/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“

A Problem
Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bremerhaven haben sich in der zurückliegenden Zeit bei Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt. Damit das so bleibt und die Qualität gesteigert werden kann, wurde in der Vorlage Nr. I 6/2023 das Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“ vorgestellt. Diese Vorlage wurde vom Ausschuss für öffentliche Sicherheit zur Kenntnis genommen und der Finanzierung wurde zugestimmt.

Das Projekt ist im zweiten Quartal 2023 in die Umsetzung gegangen. Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit bat um einen regelmäßigen Sachstandsbericht.

B Lösung
Der Sachstandsbericht bezieht sich gemäß der Vorlage Nr. I 6/2023 auf das vorgestellte Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“ und beinhaltet zunächst die Umsetzung des Moduls A.

Das Werkarztzentrum (WAZ) und die Sachgebietsleitung Freiwillige Feuerwehr haben am 19.06.2023 das Projekt den aktiven freiwilligen Feuerwehrleuten auf der Zentralen Feuerwache vorgestellt. Ab dem 22.08.2023 hat das WAZ die einzelnen Wehren in ihren Gerätehäusern besucht, um ihnen die einzelnen Punkte des ersten Abschnittes vorzustellen.

- Modul A
  - Besuch der Wache vor Ort im Rahmen eines Dienstabends
  - Kurzvortrag zum Thema „Fit als ehrenamtliche Einsatzkraft“
  - Check-up to go als „Baseline“-Messung mit Gesundheitswerten
  - Öffnung des Angebots zur Ernährungssprechstunde
  - Videoanleitungen zu Kraft-, Mobilisations- und Ausdauerübungen
  - Kontaktweiterleitung KBR zur Akutbetreuung

Nach den Vorstellungen sind bereits zwei Ernährungsberatungen sowie drei Check-up Messungen durchgeführt worden.
Darüber hinaus sind weitere Aktionstage mit Schwerpunkt Bewegung, Fitness, Dienstsport in Planung. Sobald das Modul A umgesetzt ist wird mit den weiteren Modulen begonnen.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind in den geführten Gesprächen sehr positiv auf das Angebot eingegangen. Es wird erwartet, dass sich die Beteiligungszahlen in 2024 deutlich steigern werden.

C Alternativen
Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages
Keine.

E Beteiligung/Abstimmung
Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1300
Bremerhaven, 16.11.2023

Vorlage Nr. XI 16/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sofort notwendige Maßnahmen zur Unterbringung des Einsatzpersonals auf der Zentralen Feuerwache

A Problem
Beim Bau der Zentralen Feuerwache im Jahr 1977 wurden Ruheräume für 190 Einsatzkräfte (einschließlich Auszubildende) im 24h-Dienst geplant.
Planungsgrundlage war die Bereitstellung von personengebundenen Einzelbetten für jede Einsatzkraft im Rahmen von 26 Ruheräumen (Mehrbettzimmern).

Bedingt durch den Personalaufwuchs in Folge der Arbeitszeitverkürzung von 56 auf 48 Wochenstunden, Vorhalteerweiterungen im Rettungsdienst und der Übernahme neuer Aufgaben, sind die Ruheräume nicht mehr ausreichend. Zwischenzeitlich umgesetzte Lösungen durch Aufgabe von Funktionsräumen und Umbau zu Ruheräumen sind nicht weiter ausbaufähig.

Für neue Einsatzkräfte stehen ab dem 01.01.2024 keine Ruheräume mehr zur Verfügung.

Eine erste Kostenschätzung der Sanierung des betreffenden Gebäudebereiches aus dem August 2023 wurde mit ca. 4.000.000 € beziffert.
Diese Kostenzusammenstellung beinhaltet nicht die Kosten für die:

- Wärmedämmung der Fassade,
- Sanierung des Daches,
- den Tausch der Toranlagen im EG des Südflügels (Fahrzeughalle),
- die Deckendämmung in der Halle und
- die neue Möblierung.

Da absehbar diese Maßnahme kurzfristig nicht umgesetzt werden kann, wurden weitere Planungen für die Sicherstellung der kurzfristigen Unterbringung durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der Planungen zum Neubau der Feuer- und Rettungswache Überseehafen realistisch ab 2028, sind wirtschaftliche Übergangslösungen zur Schaffung von zusätzlichen Ruheräumen erforderlich.

B Lösung
Kurzfristig zum 1. Januar werden bestehende Funktionsräume der Aus- und Fortbildung temporär der originären Nutzung entwidmet und für die Unterbringung von Einsatzkräften als Notlösung eingerichtet. Das notwendige Mobiliar wird im Rahmen des Haushaltsvollzuges im 4. Quartal 2023 beschafft.

2024 müssen im zweiten Schritt schnellstmöglich Umbaumaßnahmen in der bestehenden Struktur des Südflügels auf der Zentralen Feuerwache erfolgen. Die Grundrisse im 1. OG Südflügel bleiben dabei unverändert. Auch der geplante Austausch der Fensterfassade sowie die Sanierung der Nassbereiche wird zunächst zurückgestellt.

Es werden insgesamt 17 Ruheräume im Bereich des Südflügels neu strukturiert und saniert. Dazu ist es notwendig, die persönliche Zuteilung von Betten (Schrank-Klapp-Betten) aufzugeben und Betten mit Mehrfachnutzung zu beschaffen.

Ziel ist die Schaffung ausreichender Unterbringungsmöglichkeiten für die Einsatzkräfte des Brandschutzes bis zur Fertigstellung der Wache.

Die Ruheräume sind bis auf wenige Ausnahmen (Wasserschäden, zusätzliche Errichtung) noch in ihrer Ursprungsform vom Bezug der Wache in 1980.

Teppiche, der Anstrich, Decke und Mobiliar sind über 40 Jahre alt und weisen starke Gebrauchspuren und Defekte auf.

Mit der Sanierung sind folgende Maßnahmen geplant.

Bauwerk:
- Rückbau bis auf die Trennwände, Rohdecke
- Ertüchtigung Elektro
- Streichen der Wände
- Einbau neuer Decke und Fußbodenbelag
- Beschaffung von neuem Mobiliar

Dazu werden ohne Baunebenkosten (600;700) 600.000 € Gesamtkosten für 2024/2025 geschätzt.

Die hierfür notwendigen Sanierungsmittel werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 angemeldet. Seestadt Immobilien wurde die Notwendigkeit und Priorität dieses Projektes zur Sicherstellung der Unterbringung von Einsatzkräften aufgezeigt.

Auch diese Maßnahme ist nur eine Übergangslösung und bezieht sich auf weniger als 50 % der Ruheräume (der restliche Bestand verbleibt im Zustand des Erstbezuges 1980) und nicht auf die ebenfalls sanierungsbedürftigen Nassbereiche. Die Maßnahme ist weder eine energetische Sanierung, noch wird der Brandschutz/Immissionsschutz (Trennung Fahrzeughalle-Ruhebereiche) betrachtet und auch nicht verbessert.

Zur Einschätzung des Gesamtsanierungsbedarfes der Zentralen Feuerwache ist eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel der Priorisierung der notwendigsten Maßnahmen zu erstellen.

C Alternativen
Komplettsanierung.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Finanzielle Mittel im Umfang von 600.000 € für 2024/2025.

E Beteiligung/Abstimmung
Seestadt Immobilien.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1300
Bremerhaven, 16.11.2023

Vorlage Nr. XI 17/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Nachtrag zur Vorlage Nr. XI 10/2023: Stellenplan für das Jahr 2024/2025

A Problem
Die Feuerwehr Bremerhaven ist vertraglich dazu verpflichtet, das für den Betrieb der IRLS erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen. Die zurückliegenden und aktuellen Entwicklungen der Einsatzzahlen verzeichnen eine Steigerung von ca. 60 % seit dem letzten Personalgutachten im Jahr 2017.

Im September 2023 stellte der externe Gutachter das Zwischenergebnis zur Organisationsuntersuchung und Personalbemessung der Integrierten Leitstelle im AÖS vor. Aus dem Zwischenbericht resultierende Personalbedarfe wurden in der Vorlage XI 10/2023 dargestellt.

Der Nachtrag für den Stellenplan 2024/2025 resultiert aus dem abschließenden Gutachten zur Organisationsuntersuchung und der Personalbemessung der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS). Zusätzliche Personalbedarfe bestehen auf der Leitungsebene IRLS und in der Lagedienstführung.

Seitens der Landkreise liegt zwischenzeitlich die Zustimmung zur Personalbemessung des Gutachters vor. Die Refinanzierung der beantragten Stellen erfolgt zu mehr als 2/3 durch die Landkreise Cuxhaven und Osterholz und durch die Krankenkassen.

B Lösung
Erweiterung Stellenumfang für den Bereich Leitung, Team IRLS (37/0.3)
Die administrativ-strategische Leitung der IRLS führt die IRLS in allen aministrativen und strategischen Belangen und ist somit die direkte Führungsebene in der IRLS. Der in 2017 durch das Personalgutachten ermittelte Personalumfang hierfür beträgt 1,8 VZÄ. Im abschließenden Gutachten wurden 2,6 VZÄ ermittelt. Dies bedeutet eine Steigerung von 0,8 VZÄ.

Es ist beabsichtigt, für den Haushalt 2024/2025 **0,8 VZÄ** in der Besoldungsgruppe A11 zu beantragen.

Erweiterung Stellenumfang zur Führung der Lage, Team IRLS (37/0.3)
Die Lagedienstführung ist die operative Führungsebene in der IRLS. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der Personalführung des diensthabenden Personals, der Sicherstellung des Dienstbetriebes in der IRLS sowie das Führen der Gesamtlage im Einzugsbereich der IRLS rund um die Uhr. Der in 2017 durch das Personalgutachten ermittelte Personalumfang hierfür beträgt 4,3 VZÄ. Im nun durchgeführten Gutachten wurden 5,4 VZÄ ermittelt. Dies bedeutet eine Steigerung von 1,1 Stellen.

Es ist beabsichtigt, für den Haushalt 2024/2025 1,1 VZÄ in der Besoldungsgruppe A10 zu beantragen.

C Alternativen
Keine, die eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung der IRLS mit den rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen sicherstellt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Personalkosten werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 im Personalkostenbudget berücksichtigt und unterliegen zum überwiegenden Teil der Refinanzierung.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung
Die Bemessung der geforderten Stellen wurde mit dem Amt 11 erörtert.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Geeignet, nach Beschlussfassung durch den PuO und Veröffentlichung des Haushaltes 2024/2025.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die dargestellten überplanmäßigen Bedarfe zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

Skusa
Stadtrat

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1300
Bremerhaven, 16.11.2023

Vorlage Nr. XI 18/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf

A Problem
Mit der Vorlage XI 6/2023 erfolgte im September 2023 der letzte Sachstandsbericht zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf.

B Lösung
Die Dacharbeiten der Fahrzeughalle sind abgeschlossen, sodass jetzt mit dem weiteren Innenausbau begonnen werden kann. Hierzu fand am 14.11.2023 in einem feierlichen Rahmen auch ein Richtfest mit rund 80 eingeladenen Gästen statt.

Die Baumaßnahme liegt weiterhin im Zeit- und Kostenplan.

C Alternativen
Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist festzustellen, da das bisherige Gerätehaus nur unzureichende Möglichkeiten für die Trennung von Sanitär- und Umkleidebereichen vorsah.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils Wulsdorf ist festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung
Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat XI
Feuerwehr
Herr Cordes, Tel. 1300
Bremerhaven, 16.11.2023

Vorlage Nr. XI 19/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem
Mit der Vorlage XI 5/2023 erfolgte im September der letzte Sachstandsbericht zum Neubau einer Feuer- und Rettungswache Überseehafen im Stadtbremischen Überseehafengebiet.

B Lösung
Wie bereits in der Vorlage XI 5/2023 berichtet, fand im Anschluss des Architektenwettbewerbes ein Verhandlungsgespräch zu den zwei bestplatzierten Entwürfen statt, in denen die Büros noch mal die Möglichkeit bekommen hatten, ihre Entwürfe hinsichtlich Flächeneffizienz und Raumoptimierung anzupassen sowie daraus ableitend eine Kostenkalkulation zu erstellen und Vorschläge zur Kostenkontrolle zu machen. Das Vergabeverfahren befindet sich kurz vor Zuschlagsreife, sodass spätestens im Dezember mit einer Auftragsvergabe gerechnet werden kann.

Die für das Bauvorhaben notwendige Bauleitplanung wird durch ein externes Planungsbüro erstellt. Hierfür hat das Büro Claussen Seggelke aus Hamburg den Zuschlag erhalten.

C Alternativen
Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit in der Abstimmung und deshalb noch nicht bezifferbar. Die Finanzierung für die Beauftragung der Bauleitplanung ist über Seestadt Immobilien sichergestellt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung
Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat